

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Neue Spielverordnung unzureichend umgesetzt?

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
Meike 04.05.2007 20:41	Gruß an Alle, ich habe da mal eine Frage: Ausgangspunkt: Im Landtag NRW wurde unter der Drucksache 14/4069 an die Landesregierung eine Kleine Anfrage gestellt. Unter anderem steht darin: - Etliche Geräte der neuen Generation halten die vorgeschriebene Spielpause von 5 min nach einer Stunde Spielbetrieb nicht ein. - Zudem werden Münz- und Gewinnspeicher nicht durch Auszahlung geleert. Unter anderem wurde gefragt: Welche Maßnahmen kann die Landesregierung hinsichtlich der in NRW Spielhallen und gastronomischen Betrieben zur Aufstellung gebrachten PTB-abgenommenen Geldspielgeräte der neuen Generation ergreifen, wenn diese offensichtlich Verstöße gegen die geltende Spielverordnung aufweisen? Dann kamen noch konkrete Fragen wie was überprüft wird. Grund der Anfrage war eine Feldstudie des Arbeitskreises.... Da ich öfter Anfragen und Antworten im Landtag lese, hat mich die Antwort etwas verwundert, denn die konkreten Fragen "wie was überprüft wird" wurden nicht beantwortet, sondern es kam der Satz: "Inhaltlich ist der Landesregierung auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass die PTB die Vorwürfe des in Unna ansässigen Arbeitskreises....., Geschäftsführer T..., vollumfänglich zurückweist, da grundlegende Annahmen von Herrn T..... zur neuen Spielverordnung falsch seien. Da ich nach der IMA und meinen Testspielen zum gleichen Ergebnis gekommen war, hieß dies für mich: Meike Du hast es also auch nicht verstanden. Im Alter vergisst man schon mal schnell. Als selbstkritischer Mensch begann ich also nochmal nach zu lesen und stelle hier mal gegenüber: § 12 Abs.2 c) SpielV "bei Beginn einer gemäß § 13 Abs. 1 Nr.5 erzwungenen Spielpause alle auf dem Münz- sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträge bis auf Restbeträge, die in der Summe unter dem Höchsteinsatz gem. § 13 Abs.1 Nr.1 liegen, automatisch ausgezahlt werden" nun betrachtete ich mir, wie der Ordnungsgeber seine Spielverordnung verstanden hat, die Verwaltungsvorschrift: 1.1.1 "Darüber hinaus gibt es noch weitere den Spielerschutz fördernde Restriktionen, z.B. die Abschaltung des Spielgerätes nach einer Stunde dauernden Betriebs und die anschließende Nullstellung." Dann fragte ich mich, wie nun die PTB unserer Landesregierung so was sagen konnte. Denn ich sah mich nach einem Blick ins Gesetz bestätigt. In den Technischen Richtlinien Version 3.2, vom 3.11.2006, fand ich nun:

Autor	Beitrag
	1.15.3 Mit Bezug auf § 12 Abs. 2 Buchst. c) wird auf der Basis einer Erklärung des Antragstellers davon ausgegangen, dass bei Beginn einer gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 erzwungenen Spielpause alle auf Münzspeichern vorhandenen Beträge bis auf Restbeträge unter 0,20 € automatisch ausgezahlt werden." - Dem aufmerksamen Leser fällt nun sicher auch auf, dass da auf zwei wichtige Worte verzichtet wurde, denn es fehlt "sowie Gewinnspeicher". Und das Wort "aufgebucht" wurde gegen "vorhanden" ersetzt.- Dann bekam ich freundlicherweise noch den Entwurf der modifizierten Technischen Richtlinien vom 01.03.2007, da fand ich nun: 1.15.3 Mit Bezug auf §12 Abs 2 Buchst. C) wird auf der Basis einer Erklärung des Antragstellers davon ausgegangen, dass bei Beginn einer gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 erzwungenen Spielpause alle auf Geldspeichern vorhandenen Beträge bis auf Restbeträge unter 0,20€ automatisch ausgezahlt werden." - Dem aufmerksamen Leser wird nun aufgefallen sein, dass wir plötzlich das Wort "Geldspeicher" haben.- Ich weiß ja nicht wie Ihr das seht, aber ich legte mich daraufhin locker zurück, denn ich habe die Spielverordnung verstanden. Und das war nur ein Knackpunkt den ich dann beim Lesen dieser vier Schriften gefunden hatte. - man muss halt immer aufs Kleingedruckte achten, so ein Wort kann viel ausmachen- Wer von Euch kennt denn ein neues GSG, dass tatsächlich wie vom Ordnungsgeber gewünscht, verstanden und niedergeschrieben, nach einer Stunde Spielbetrieb abschaltet und die Münz- und Gewinnspeicher entleert (bis auf 20 cent)? Also auch den Punktgewinnspeicher auf dem Punktbeträge aufgebucht sind? Wenn Ihr kein solches Gerät kennt, wäre auch da eine Rückmeldung nett. - Sorry, wenn ich etwas penetrant nachfrage, aber ich werde da manchmal so kleinlich.- Gruß Meike

Autor	Beitrag
play-j 05.05.2007 12:48	Hallo Meike, Vorsicht, du stocherst im Wespennest. Es könnte passieren dass Du Dir Ärger ins Haus holst. Selbst der Automaten Markt, mit der Fetten Überschrift, „Unseriöse wissenschaftliche Arbeit“ in seiner Mai Ausgabe, kanzelt den Herrn T***** vom Arbeitskreis gegen Spielsucht, als Dilettant ab.“ Selbstverständlich, mit Rückendeckung von der PTB. Jeder, der eine andere Meinung hat als die vorgegebene, wird als Querulant abgekanzelt. .Er hat es offensichtlich auch nicht verstanden! Hier der Text vom AM. Ausgabe Mai Arbeitskreis gegen Spielsucht Unseriöse wissenschaftliche Arbeit Offenbar hat einer der größten Kritiker unserer Branche, der Geschäftsführer des „Arbeitskreises gegen Spielsucht“, J***** T*****, die Spielverordnung überhaupt nicht verstanden. Dies attestierten ihm jetzt die PTB und die Landesregierung in NRW. Überaus harsch war die Kritik an der Umsetzung der neuen Spielverordnung im Januar diesen Jahres durch den „Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.“ aus Unna. Von Rechtsbrüchen und Umgehung der gesetzlichen Grundlagen war in einer Feldstudie des Arbeitskreises die Rede. Vertreter der Spielbanken nutzten diese Studie als willkommene Steilvorlage und forderten sogleich die vollkommene Abschaffung des gewerblichen Geldspiels (der AutomatenMarkt berichtete). Aufgrund dieser „Erkenntnisse“ wandte sich der nordrhein-westfälische SPD-Landtagsabgeordnete Wolfram Kuschke – der auch gleichzeitig Vorsitzender des Kuratoriums des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. ist – an die Landesregierung und fragte an, was gegen die „offensichtlichen Verstöße“ in der Automatenbranche getan werde (Kleine Anfrage 1412 vom 8. Februar 2007, Ds 14/3727). Die Vorwürfe von J.T. werden von der PTB „volumfänglich“ zurückgewiesen. Annahmen sind falsch Die Antwort der NRW-Landesregierung fiel vernichtend für die Feldstudie im Allgemeinen und für J.T. im Besonderen aus: „Inhaltlich ist der Landesregierung auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) die Vorwürfe des in Unna ansässigen Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V., Geschäftsführer Herr Jürgen Trümper, volumfänglich zurückweist, da grundlegende Annahmen von Herrn T***** zur neuen Spielverordnung falsch seien“ (Ds 14/4089 vom 27. März 2007). Mit anderen Worten: T***** hat gar nicht verstanden, wovon er spricht, wenn er die novellierte Spielverordnung kritisiert. Mit der „volumfänglichen“ Zurückweisung der Vorwürfe durch die renommierte Bundesbehörde PTB und der Feststellung, dass „grundlegende“ Annahmen falsch seien, ist der Diplom-Sozialarbeiter als Experte praktisch grundlegend disqualifiziert. Diese völlige Unkenntnis der Gesetzeslage seitens des „Spielerschützers“ lässt Paul Gauselmann, dessen Merkur Spielotheken in den beiden Studien (April 2006, Januar 2007) namentlich und in großem Umfang kritisiert worden sind, deutliche Worte finden: „Es ist unerträglich, wie J.P. mit seinen haltlosen Anschuldigungen und seiner unaufrichtigen, pseudowissenschaftlichen Arbeit pauschal unseren ganzen Wirtschaftszweig völlig ungerechtfertigt verunglimpft und darüber hinaus auch noch das Spitzenunternehmen diskreditiert. Den politischen Entscheidungsträgern werden von Herrn T***** falsche Fakten geliefert, und der Gipfel ist, dass der Verein Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Es ist höchste Zeit, dass dem Einhalt geboten wird!“ Dabei verwundert das offensichtliche Informationsdefizit von J.P.. Sind und waren doch die Vertreter aller Branchenverbände immer offen und diskussionsbereit. Zuletzt hatte der Diplom-Sozialarbeiter auf der IMA 2007 am Verbandsgemeinschaftsstand die ideale Möglichkeit, sich vorbehaltlos und detailliert zu informieren. Dort nahm er auch die Gelegenheit wahr, mit vielen Branchenvertretern in Dialog zu treten.

Autor	Beitrag
	Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Diplom-Sozialarbeiter die rechtlichen Regelungen in der Spielverordnung nicht verstehen kann oder nicht verstehen will. Sicher ist, dass beide Möglichkeiten eine seriöse wissenschaftliche Arbeit – und das teilweise noch auf Staatskosten – ausschließen. Quelle. Automaten markt. Ein schönes Wochenende wünsche ich Dir.
jasper 05.05.2007 16:04	Eine kleine Anfrage (8. Februar 2007, Ds 14/3727) und eine nichts sagende Antwort (27.03.2007, Ds 14/4069) mit Unterstützung der PTB! Drucksache: Fragen u. "Antwort" Noch konkreter konnten die 5 Fragen nicht gestellt werden. Was sich das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT) und die PTB bei ihrer „Beantwortung“ gedacht haben kann evtl. nachvollzogen werden: Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart (links) mit 1. Vorsitzenden des Automatenherstellerverbands (VDAI) MIWFT u. VDAI Die fehlenden Antworten dürften deutlich machen, wer hier tatsächlich ein "offensichtliche Informationsdefizit" hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das MIWFT und/oder die PTB die rechtlichen Regelungen in der Spielverordnung bzw. die Ernsthaftigkeit der Fragen nicht verstehen wollte oder nicht verstehen konnte. Sicher ist, dass beide Möglichkeiten eine seriöse Beantwortung der Fragen vom 08.02.2007 – und das noch auf Staatskosten – ausschließen.

Autor	Beitrag
Meike 05.05.2007 18:55	@play-j Danke für die freundliche Warnung, aber wenn sich jemand darüber "aufregen" sollte, dass ich Zitate aus Verordnungen und Richtlinien einander gegenüberstelle, dann kann ich nur sagen: Cogito ergo sum. Ist das Querulantentum? Ich konnte mich noch nie mit Allgemeinplätzen anfreunden, wie "grundlegende Annahmen sind falsch" oder "diese völlige Unkenntnis der Gesetzeslage" Im 1. Semester am Iuridicum sagte der Professor zu uns: "Sie müssen lernen Gesetzestexte zu lesen. Es gibt immer eine herrschende Meinung und eine Mindermeinung. Wenn Sie eine Mindermeinung vertreten wollen, lernen Sie Ihre Annahmen präzise und fundiert darzustellen, vielleicht wird es dann mal die herrschende Meinung." Also wer hat jetzt seine Annahmen präziser dargestellt? @play-j und @jasper Kennt Ihr denn nun ein GSG der neuen Generation, - siehe meine Fragestellung. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 06.05.2007 08:06	Gruß an Alle, damit sich nun auch die Techniker und Prüfer vor Ort in der Fragestellung angesprochen fühlen, schiebe ich noch eine Gegenüberstellung nach: § 13 Abs.1 Nr.9 SpielV "Das Spielgerät und seine Komponenten müssen der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein." Die Verwaltungsvorschrift gibt zu diesem Punkt nichts her. Aber ich denke, dass die Spielverordnung es sehr absolut und umfassend dargestellt hat. In den Technischen Richtlinien für GSG, Version 3.2 vom 03.11.2006 las ich 2.9 Externe Einwirkungen "Erlaubt sind Kommunikationsschnittstellen für die Durchführung von Betreiberfunktionen (z.B. mit Hilfe von Servicegeräten) oder für die Realisierung von betriebswirtschaftlichen Informationsabfragen (z.B. über Netzwerke), wenn die Schnittstellen und die vorgesehenen Funktionen beschrieben sind, die oben genannten externen Beeinflussungen des Spielsystems durch andere Spielgeräte und die Identifikation von Spielern über solche Schnittstellen ausgeschlossen, die zugelassenen Eigenschaften des Spielgerätes nicht verändert werden können und sonstige Bestimmungen der Spielverordnung nicht verletzt werden." Nun gut, über die Sache mit den Netzwerken kann man sich streiten, aber dadurch, dass nur betriebswirtschaftliche Informationsabfragen erlaubt sind und die Schnittstellen und die vorgesehenen Funktionen beschrieben werden müssen, lässt sich die Sache prüfen und von uns vor Ort überprüfen. In dem Entwurf der modifizierten technischen Richtlinien vom 01.03.2007 musste ich aber dann lesen: 2.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät "Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie nachweislich keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben)." Als aufmerksamen Leser fehlte mir nun leider der nette Halbsatz "die Schnittstellen und die vorgesehenen Funktionen beschrieben werden müssen". Auch verstand ich nun nicht die Wortwahländerung "betriebswirtschaftliche Informationsabfrage" zu "Funktionen für das Geldmanagement". Mal abgesehen von der Wortwahl der Spielverordnung "gegen Veränderungen gesichert gebaut sein". Etwas betriebswirtschaftlich Abzufragen ist eine Sache, aber Einwirken zu dürfen auf "Funktionen für das Geldmanagement" ist eine ganz andere Sache. Dann dachte ich mir, dass ich es vielleicht nicht richtig verstanden habe und

Autor	Beitrag
	bekam freundlicher Weise ein Protokoll einer Besprechung, in dem dieser Punkt u.a. aufgegriffen wurde. Nun las ich: "Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, z.B. aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder für Wartungszwecke, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie nachweislich keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben)." Leider hatte ich es anscheinend doch richtig verstanden, aber leider hatte ich auch noch den Wortlaut der Spielverordnung "gegen Veränderungen gesichert gebaut sein" im Kopf. Und wenn das Wirklichkeit wird, weiß ich, dass wir (und auch der Finanzminister) leider nie mehr eine Chance vor Ort haben werden. - Oder wie seht Ihr das?- Gruß Meike
dieter116 06.05.2007 11:25	Die Spielpause braucht nicht zu erfolgen, wenn die Summe der Gewinne die Summe der Verluste übersteigt.
Meike 06.05.2007 17:38	Hallo Dieter, das stimmt so nicht ganz. §13 Abs1 5. SpielV " Der Beginn der Spielpause darf sich so lange verzögern, wie Gewinne die Einsätze deutlich übersteigen." Also um die ca. fünf Minuten, wenns denn mal passiert, will ich mich nicht streiten. Ich weiß ja mit welcher durchschnittlichen Ausschüttungsquote die Geräte eingestellt sind. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 06.05.2007 20:16	Gewinne, Einsätze, in EURO? Das Lösungswort heißt "Spielpunkte"! Das Spiel kostet nicht 2,- oder 5,- EUR, sondern bloß 200 bzw. 500 Spielpunkte. Die Automatenhersteller wollen doch folgendes glaubhaft machen: „Die Umwandlung von Geld in Spielpunkte hat hinsichtlich Einsatz- und Gewinnleistung nichts mit dem Geldverkehr, wie er in der Spielverordnung geregelt ist, zu tun.“ Demnach werden Spielpunkte eingesetzt und somit werden auch nur Spielpunkte gewonnen. Das ganze Spiel dreht sich nur um Punkte und nicht um EURO. Ein Punktespiel ist nicht Inhalt der SpielV. – So einfach ist das, wenn es nach den Automatenherstellern geht und die PTB dabei zuschaut. Meike, die Anzahl der Gesprächsteilnehmer lässt erkennen, auf welch hohem Niveau Du dieses Thema gestartet hast. Eine normale 52 Stunden Arbeitswoche reicht nicht aus, um sich mit dieser Problematik hinreichend auseinander setzen zu können. Das Verwirrspiel durch SpielV und PTB-Richtlinien sowie SpielVwV wurde geschickt eingeschädelt. Die Automatenhersteller können scheinbar tun und lassen was sie wollen und werden dabei sogar staatlich unterstützt. Siehe auch die Antwort vom Landtag-NRW! Früher wurde von „Token Manager“ oder „Rabatt- bzw. Jackpot-System“ gesprochen und jetzt soll scheinbar als Ersatz ein ferngesteuertes „Geldmanagementsystem“ mit indirekter PTB-Zulassung eingeführt werden. Die dummen sind wieder wir Aufsteller, denn nur wer sich solch ein System zulegt, wird in etwa wettbewerbsfähig bleiben. – So einfach ist das, wenn es nach den Automatenherstellern geht und die PTB dabei zuschaut. :kopfkratz: ?(Wieweit die Harmonie zwischen Automatenhersteller und die PTB reicht, sieht man auch an diesem Beispiel: Der Bundesrat beschloss: Bundesrat Drucksache 655/05 (Beschluss) vom 14.10.05 - Beschluss des Bundesrates Fünfte Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Zitat zum Thema Jackpotverbot: „Mit dem neu eingefügten Absatz 2 in § 9 SpielV werden sämtliche Zahlungen und Vergünstigungen verboten, die neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß § 33c und § 33d GewO Spielgeräte oder andere Spiele gewährt werden. Die auf § 33f Abs. 1 Nr. 2 GewO gestützte Regelung dient dem Spielerschutz (Eindämmung des Spieltriebs) und stellt sicher, dass insbesondere die Gewinn- und Verlustgrenzen des § 13 SpielV nicht umgangen werden. Das Verbot gilt unabhängig vom einzelnen Spiel im Verhältnis zwischen dem Aufsteller eines Spielgerätes oder Veranstalter eines anderen Spiels und dem Spieler. Das Verbot betrifft vor allem die so genannte Jackpots, die in jüngster Zeit verstärkt Verbreitung finden. Jackpots und ähnliche Sonderzahlungen sind - unabhängig von der jeweiligen formalrechtlichen Ausgestaltung - im Hinblick auf die gesteigerten Spielanreize und das damit verbundene erhöhte Suchtpotenzial höchst bedenklich. Sie sind insbesondere geeignet bei den Spielern den Eindruck zu erwecken, dass für die Geldspielgeräte die Gewinn- und Verlustbegrenzungen der SpielV nicht mehr gelten. Deshalb wird bereits das In-Aussicht-Stellen von sonstigen Gewinnchancen, die über die Ausgabe von Gewinnen über gemäß § 33c und § 33d GewO zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele hinausgehen, untersagt. Durch das Verbot wird auch missbräuchliche Gestaltungen der Boden entzogen,

Autor	Beitrag
	bei denen entgegen dem Grundsatz der zufälligen Entscheidung der Jackpot an nach bestimmten Kriterien oder gar ad hoc ausgewählte Spieler (so genannte Topspieler) ausgeschüttet werden.“ Und die Automatenhersteller und PTB haben das daraus gemacht: Klick: Und was ist das?? :grandma:Achte auf Seite 6 Punkt 5: "Fernausslesung und Ferneinstellung via Netzanbindung" :respekt: Nun hat die harmonische Zusammenarbeit von PTB und Automatenhersteller scheinbar einen Jackpot entwickelt, von denen kein erhöhtes Suchtpotenzial ausgeht. Fraglich ist, was mit der Entscheidung der Jackpot-Ausschüttung an nach bestimmten Kriterien oder gar ad hoc ausgewählte Spieler (so genannte Topspieler) geworden ist. – Eine Vernetzung und Fernsteuerung ist doch jetzt sogar PTB-zugelassen und wer bzw. wie soll kontrolliert werden, was genau ferngesteuert bzw. nicht ferngesteuert wird? Laut SpielVwV Punkt 5: "Zur Unzulässigkeit von Jackpotsystemen und sonstigen Vergünstigungen (§ 9 SpielV) meint die SpielVwV unter Pkt.: 5 Zur Vermeidung von missbräuchlichen Gestaltungen und zur Sicherstellung der Gewinn- und Verlustgrenzen des § 13 SpielV ist der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles verpflichtet, dem Spieler, neben der Ausgabe von Gewinnen über gemäß den §§ 33c und 33d der GewO zugelassene Spielgeräte oder andere Spiele, keine sonstigen Gewinnchancen in Aussicht zu stellen und keine Zahlungen oder sonstige finanzielle Vergünstigungen zu gewähren (§ 9 Abs. 2 SpielV). Damit sind auch werbliche Jackpots (sog. ungekoppelte Jackpots) verboten. Sie sind eine Umgehung von § 13 SpielV. Für die Unzulässigkeit der Jackpot-Systeme macht es keinen Unterschied, ob diese mit den Geldspielgeräten gekoppelt sind - dies würde bereits die von der PTB geprüfte Bauart der Geräte ändern und damit die Betriebserlaubnis hinfällig machen - oder unabhängig von dem Spielbetrieb der Geräte laufen, also nicht von den Einsätzen an den Geräten gespeist und auch unabhängig von den Spielergebnissen an den Geräten den Jackpot auszahlen (ungekoppelter Jackpot). Dasselbe gilt für Jackpotsysteme, die auch mit Unterhaltungsspielgeräten gekoppelt sind sowie für Jackpot-Systeme, die über Internetterminals aktiviert werden können. Zulässig sind lediglich die in den von der PTB zu gelassenen Geldspielgeräten integrierten „Jackpots“; diese Jackpots müssen im Betrieb die 2 Euro-Gewinngrenze einhalten. Ach so! – Alles nur ein „integrierten „Jackpot“! Ich hab verstanden. :respekt: :respekt: :respekt: :gruessgott:

Autor	Beitrag
Meike 06.05.2007 21:48	Hallo Jasper, die Möglichkeit der Ferneinstellung via Netzanbindung, wie er hier zugelassen wurde, ist der Hammer. Das stellt alles andere locker in den Schatten. - Da muss ich mir jetzt in Ruhe Gedanken zu machen.- Gruß Meike
play-j 06.05.2007 23:23	Cogito ergo sum. Ist das Querulantentum? bei Descartes vielleicht nicht, aber Dir wird man es anlasten! hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas, wird kommen und wenn du nicht die Via dolorosa entlang willst, wirst Du dich fügen. Wenn es nicht so ernst wäre, müsste man über so viel Überheblichkeit lachen! Gruß Play-j

Autor	Beitrag
dieter116 07.05.2007 11:15	quote----- Original von Meike Hallo Dieter, das stimmt so nicht ganz. §13 Abs1 5. SpielV "Der Beginn der Spielpause darf sich so lange verzögern , wie Gewinne die Einsätze deutlich übersteigen." Also um die ca. fünf Minuten, wenns denn mal passiert, will ich mich nicht streiten. Ich weiß ja mit welcher durchschnittlichen Ausschüttungsquote die Geräte eingestellt sind. Gruß Meike ----- Hallo. Wenn Du das so buchstabengenau siehst, müsstest Du aber wissen, dass es keine Ausschüttungsquote mehr gibt. Ob das nur 5 Minuten sind ist ja vom Einzelfall abhängig, kann also auch mal 1 Stunde sein. Bei der Fernauslesung bzw. Einwirkung wäre es ja interessant zu wissen, was denn Betriebswirtschaftliche Gründe sind ?
Kay Löffler 07.05.2007 11:21	Ich kann leider kein Lateinisch. Kann das mal einer ins Hochdeutsche, Plattdeutsche oder wenigstens ins Kölsche übersetzen? :kopfkratz: Gruß Kay Löffler

Autor	Beitrag
Antonia Thien 07.05.2007 11:59	Hi, mit Hoch- und Plattdeutsch kann ich mit dienen, Kölsch leider nicht. "Cogito ergo sum" ist die lateinische Übersetzung der französischen Descart'schen Defintion (Prinzipien der Philosophie): "Je pense, donc je suis." = Ich denke, also bin ich. Der "hoc-Satz" ist etwas schwerer, weil er unbekannter (jedenfalls mir) ist. Den muss ich zu übersetzen versuchen. Entschuldigung vorab: Ich bin leider mit dem kleinen Latinum aufgehört und das ist auch schon einige Jährchen her: "Das will ich, so befehle ich es, anstelle des Grundes stehe mein Wille." ... also frei übersetzt so viel wie: Ich will das, also wird's auch so gemacht, auch wenn's jeglicher Vernunft widerspricht. Viele Grüße A. Thien
jasper 07.05.2007 12:26	Dieter 116@ Betriebswirtschaftliche Gründe Damit sind sicherlich nicht alleine die buchhalterischen Daten (Umsatz, Kasse, etc.) gemeint. Hierbei geht es sicherlich um die Möglichkeit, jederzeit (Echtzeit) die Auslastung der einzelnen Geräte und somit die Gesamtauslastung der Spielhalle zu kontrollieren. Nun kommt aber die Fernwirkung dazu, dass könnte eine Anpassung der Quoten der einzelnen Geräte an die aktuelle Auslastung bedeuten, es könnte aber auch die Anpassung des ferngesteuerten „Geldmanagementsystems“ sein. Z.B.: 20 EURO-Schein rein 15 Münzen a 2,-- EURO raus. Das ganze gekoppelt mit einer Verringerung der Auszahlquote per Fernsteuerung. Und alles legal weil zum einen in der SpielV nicht erfasst und zum anderen von außen nicht kontrollierbar. Also alles aus „betriebswirtschaftliche Gründen“. Wenn Du das so buchstabengenau siehst, müsstest Du aber wissen, dass es keine Ausschüttungsquote mehr gibt. Wie soll das verstanden werden? Nur weil auf dem Geräteausdruck teilweise keine Ausschüttungsquote mehr angegeben wird, soll es keine Quote mehr geben? Solange oben Geld rein kommt und unten Geld rauskommt gibt es auch eine Auszahlquote. @Antonia Thien also frei übersetzt so viel wie: Ich will das, also wird's auch so gemacht, auch wenn's jeglicher Vernunft widerspricht. Kurz und frei in Neudeutsch: „Politische Entscheidung“ :biggrin:
Kay Löffler 07.05.2007 12:36	Die Ungebildeten danken :D

Autor	Beitrag
Meike 07.05.2007 17:27	Hallo Play-j, hallo Kay, dann sach isch et jetzt mol of Kovelenger Platt, dann mach isch dat wat dat Schengelsche tut. Also Spaß bei Seite. Wie ich sehe kennt anscheinend keiner ein GSG der neuen Generation, welches dem Wortlaut der SpielV bzw. der Verwaltungsvorschrift entspricht, oder? Dann muss man jetzt mal anfangen, nachzufragen. Hallo Dieter, ich hoffe, dass Du nicht glaubst, dass man mit geschicktem und schnellen Drücken der Tasten den Automaten knackt. Is nämlich nicht. Gruß Meike
play-j 07.05.2007 18:32	@Meike Zitat: „Also Spaß bei Seite. Wie ich sehe kennt anscheinend keiner ein GSG der neuen Generation, welches dem Wortlaut der SpielV bzw. der Verwaltungsvorschrift entspricht, oder?“ Das ist vielleicht auch eine Erklärung, warum die Antwort der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 23.03.2007 namens des Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der PTB auf die „kleine Anfrage“ vom 8.02.2007 so überaus ausweichend und nichts sagend war und der Gerätehersteller und Testspielhallenbetreiber diese Antwort für sich so „werbewirksam“ im AM zu vermarkten versucht.. – Allesamt konnten anscheinend kein GSG der neuen Generation finden, welches dem Wortlaut der SpielV bzw. der Verwaltungsvorschrift entspricht. Evtl. wurden auch nur die falschen Fragen zur richtigen Antwort gestellt. Honi soit qui mal y pense Gruß play-J
Sigi2910 08.05.2007 10:18	quote----- Original von play-j Honi soit qui mal y pense ----- = Ein Schuft, wer böses dabei denkt.
Sigi2910 08.05.2007 10:21	quote----- Original von play-j hoc volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas, ----- = Das will ich, so befehle ich´s, es gelte statt der Vernunft mein Wille.
Kramer-Cloppenburg 08.05.2007 13:15	Wie gut, dass wir hier im Forum auch Dolmetscher haben! :biggrin:

Autor	Beitrag
tfis 08.05.2007 15:42	Guten Tag, ich lese hier schon einige Monate mit und habe mich nun angemeldet, auch weil dies hier ein interessantes Thema ist. Es scheint allgemein etwas Verwirrung über die Begriffe "Einsatz" und "Gewinn" zu herrschen, auf die Spitze getrieben mit und von der oftmals vorgefundenen "Punkteanzeige" sowie hiervon ab- und aufgebuchten Werten und die "Umwandlung" in Geldbeträge. Einsätze und Gewinnen laufen ausschliesslich über den Geldspeicher. quote----- § 12 Abs.2 c) SpielV "bei Beginn einer gemäß § 13 Abs. 1 Nr.5 erzwungenen Spielpause alle auf dem Münz- sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträge bis auf Restbeträge, die in der Summe unter dem Höchsteinsatz gem. § 13 Abs.1 Nr.1 liegen, automatisch ausgezahlt werden" nun betrachtete ich mir, wie der Verordnungsgeber seine Spielverordnung verstanden hat, die Verwaltungsvorschrift: 1.1.1 "Darüber hinaus gibt es noch weitere den Spielerschutz fördernde Restriktionen, z.B. die Abschaltung des Spielgerätes nach einer Stunde dauernden Betriebs und die anschließende Nullstellung." ----- Das ist sehr missverständlich formuliert. Das Gerät ausschalten und alle Daten löschen? quote----- Dann fragte ich mich, wie nun die PTB unserer Landesregierung so was sagen konnte. Denn ich sah mich nach einem Blick ins Gesetz bestätigt. In den Technischen Richtlinien Version 3.2, vom 3.11.2006, fand ich nun: 1.15.3 Mit Bezug auf § 12 Abs. 2 Buchst. c) wird auf der Basis einer Erklärung des Antragstellers davon ausgegangen, dass bei Beginn einer gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 erzwungenen Spielpause alle auf Münzspeichern vorhandenen Beträge bis auf Restbeträge unter 0,20 € automatisch ausgezahlt werden." - Dem aufmerksamen Leser fällt nun sicher auch auf, dass da auf zwei wichtige Worte verzichtet wurde, denn es fehlt "sowie Gewinnspeicher". Und das Wort "aufgebucht" wurde gegen "vorhanden" ersetzt.- ----- Das Vorhandensein eines Betrages auf dem Geldspeicher setzt eine vorherige Aufbuchung voraus. Entweder als Gewinn oder als Einwurf (nicht Einsatz). Da ein Gewinn aus einem Geldbetrag besteht, kann das Wort "Gewinnspeicher"

Autor	Beitrag
	wegfallen. Gewinnspeicher sind auch Münzspeicher (besser: Geldspeicher). quote----- Dann bekam ich freundlicherweise noch den Entwurf der modifizierten Technischen Richtlinien vom 01.03.2007, da fand ich nun: 1.15.3 Mit Bezug auf §12 Abs 2 Buchst. C) wird auf der Basis einer Erklärung des Antragstellers davon ausgegangen, dass bei Beginn einer gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 erzwungenen Spielpause alle auf Geldspeichern vorhandenen Beträge bis auf Restbeträge unter 0,20€ automatisch ausgezahlt werden." - Dem aufmerksamen Leser wird nun aufgefallen sein, dass wir plötzlich das Wort "Geldspeicher" haben.- ----- Sonst müsste man auch von "Banknotenspeichern" reden. Geldspeicher ist wohl letzten Endes der Ausdruck, der gemeint war. quote----- Wer von Euch kennt denn ein neues GSG, dass tatsächlich wie vom Verordnungsgeber gewünscht, verstanden und niedergeschrieben, nach einer Stunde Spielbetrieb abschaltet und die Münz- und Gewinnspeicher entleert (bis auf 20 cent)? Also auch den Punktgewinnspeicher auf dem Punktbeträge aufgebucht sind? ----- Es wird nur Geld gewonnen. Wert eines sogenannten Punktes in Euro: 0,00 Die Punkte zeigen lediglich die Gewinnaussicht an. Ein Gewinn, wie auch Einsatz, findet NUR über den Geldspeicher und nur in € statt. quote----- 2.9 Externe Einwirkungen "Erlaubt sind Kommunikationsschnittstellen für die Durchführung von Betreiberfunktionen (z.B. mit Hilfe von Servicegeräten) oder für die Realisierung von betriebswirtschaftlichen Informationsabfragen (z.B. über Netzwerke), wenn die Schnittstellen und die vorgesehenen Funktionen beschrieben sind, die oben genannten externen Beeinflussungen des Spielsystems durch andere Spielgeräte und die Identifikation von Spielern über solche Schnittstellen ausgeschlossen, die zugelassenen Eigenschaften des Spielgerätes nicht verändert werden können und sonstige Bestimmungen der Spielverordnung nicht verletzt werden." Nun gut, über die Sache mit den Netzwerken kann man sich streiten, aber

Autor	Beitrag
	dadurch, dass nur betriebswirtschaftliche Informationsabfragen erlaubt sind und die Schnittstellen und die vorgesehenen Funktionen beschrieben werden müssen, lässt sich die Sache prüfen und von uns vor Ort überprüfen. In dem Entwurf der modifizierten technischen Richtlinien vom 01.03.2007 musste ich aber dann lesen: 2.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät "Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie nachweislich keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben)." Als aufmerksamen Leser fehlte mir nun leider der nette Halbsatz "die Schnittstellen und die vorgesehenen Funktionen beschrieben werden müssen". ----- So nett war der Halbsatz nicht, zumindest nicht aus Herstellersicht. Wo es vorher ausreichte Schnittstellen und Funktionen zu beschreiben, muss nun explizit ein Nachweis darüber erbracht werden ("...wenn nachweislich..."), dass das Spielsystem und Spielzustände nicht beeinflusst werden können. quote----- ... Dann dachte ich mir, dass ich es vielleicht nicht richtig verstanden habe und bekam freundlicher Weise ein Protokoll einer Besprechung, in dem dieser Punkt u.a. aufgegriffen wurde. ... ----- Welches Protokoll von welcher Besprechung? Gelten die technischen Richtlinien nichtmehr? quote----- §13 Abs1 5. SpielV " Der Beginn der Spielpause darf sich so lange verzögern, wie Gewinne die Einsätze deutlich übersteigen." Also um die ca. fünf Minuten, wenns denn mal passiert, will ich mich nicht streiten. Ich weiß ja mit welcher durchschnittlichen Ausschüttungsquote die Geräte eingestellt sind. -----

Autor	Beitrag
	5 Minuten sind der Toleranzwert. Bei einer "deutlichen Gewinnsituation" wird die Zwangspause verschoben. Zu den "betriebswirtschaftlichen Gründen". Automaten werden in der Regel aufgestellt zum Geld verdienen, ergo ist jede Einstellung am Gerät auf einem betriebswirtschaftlichen Grund basierend. Selbst wenn ich die Beleuchtung herunterdrehe, weil sie den Gästen zu hell ist. Wenn ich mir diese Anfrage betrachte, würde ich mich als PTB auch etwas angp**** fühlen. Politker beschweren sich über die Wortgetreue Einhaltung einer Verordnung, die sie selbst veranlasst haben. Die neue Spielverodnung mag gut oder schlecht sein. Sie ist so wie sie ist. Bevor man ein Gesetz verabschiedet sollte man wissen, was man will und diesen Willen so eindeutig formulieren, dass es keinerlei Auslegungsspielräume gibt. Und vor allem (siehe Verwaltungsvorschrift) etwas Ahnung von der Materie kann auch nicht schaden. Zumindest, wenn man die entsprechenden Gesetze erlässt.

Autor	Beitrag
Meike 08.05.2007 18:13	Hallo Tfis, willkommen im Forum. Deine Definition zu Einsatz und Gewinn und damit zur These es können nur Geldspeicher gemeint sein, sah das Bundesverwaltungsgericht bereits 1968 ganz anders. Zur Thematik der Verfügungsgewalt und Eigentumsvermutung hatte sich bereits der BGH ausführlich geäußert. Daher bleibe ich dabei, es müssen Münz- und Gewinnspeicher, expressis verbis der Verordnung, geleert werden und zwar "auf beiden Seiten" der Kontrolleinrichtung. Man darf nämlich nur dann von einem Einsatz sprechen, wenn der Spieler diesen unwiderruflich für das Spiel hingegeben hat (so das Bundesverwaltungsgericht). Solange aber der Spieler die Möglichkeit hat über Auszahlungstaste oder ähnlich wieder seinen Einwurf zurück zu erhalten, ist es kein Einsatz. Ob dies mit einer zeitlichen Verzögerung passiert, weil z.B. die Kontrolleinheit noch zwischen geschaltet ist, ist völlig irrelevant. Beispiel: Der Spieler wirft 20,-€ in den Automaten, wandelt diese über die Kontrolleinheit um und auf der Kreditanzeige sieht er nun 2000. Wenn nun seine Frau anruft und ihm die Hölle heiß macht, weil er die Zahnpastatube nicht zuge dreht hat und er zu Hause Abbitte leisten muss, bucht er nun die 2000 Punkte über die Kontrolleinheit wieder in 20,-€ um und lässt sie sich auszahlen. Wie man sieht, war das Umbuchen keine unwiderrufliche Handlung. Somit hatte der Spieler auch auf der anderen Seite der Kontrolleinheit Verfügungsgewalt. Jetzt der Weg des Gewinns. Der Spieler hat Glück und erhält bei einer Serie 200.000 Punkte = 2000,-€. Von diesen auf dem Kreditspeicher gutgeschriebenen Gewinnpunkten kann der Automat nicht einfach wieder welche abziehen. Diese Gewinnpunkte sind vom Automaten unwiderruflich hergegeben worden. Weder der Automat, noch der Hallenbetreiber haben nun mehr Verfügungsgewalt. Die Auszahlung dauert etwas länger, - es sei denn der Spieler hat ein agreement mit dem Hallenbetreiber. Aber de facto könnte sich nun der Spieler 4 Stunden vor den Automaten setzen und stündlich seine 50.000 Punkte = 500,-€ auszahlen lassen. Aber wenn der Automat tatsächlich nach einer Stunde den Gewinnspeicher leeren würde, wären 1500,-€ verloren, weil die von der Kontrolleinheit "geschluckt" würden. Der Gewinnspeicher würde genullt. Wäre der vorgegebene Maximalgewinn von 500,-€ vom Automaten eingehalten, wäre die Spielunterbrechung und Leerung kein Problem. - genauso wie die Spielverordnung es vorgesehen hatte- Vielleicht hatte sich der Gesetzgeber mit der Formulierung auf Münz- und Gewinnspeicher aufgebucht viel mehr dabei gedacht, als nun dem einen oder anderen lieb ist. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 08.05.2007 20:24	@ tfis Willkommen im Forum! Zum besseren Verständnis Deiner Ansichten erkläre doch mal bitte, wie abhängig bist Du von der Automatenherstellergilde? @Meike Kann es sein, dass Du dich über die reguläre Arbeitszeit von 52 Stunden/Wochen hinaus mit diesem Thema beschäftigst? Gratuliere - Du hast es auf den Punkt gebracht, den keiner sehen will oder sehen kann: Aber wenn der Automat tatsächlich nach einer Stunde den Gewinnspeicher leeren würde, wären 1500,-€ verloren, weil die von der Kontrolleinheit "geschluckt" würden. Der Gewinnspeicher würde genullt. Wäre der vorgegebene Maximalgewinn von 500,-€ vom Automaten eingehalten, wäre die Spielunterbrechung und Leerung kein Problem. - genauso wie die Spielverordnung es vorgesehen hatte- Vielleicht hatte sich der Gesetzgeber mit der Formulierung auf Münz- und Gewinnspeicher aufgebucht viel mehr dabei gedacht, als nun dem einen oder anderen lieb ist. Scheinbar spielt es überhaupt keine Rolle was der Gesetzgeber sich dabei gedacht hat. Auch scheint die SpielV und SpielVwV außer Kraft gesetzt worden zu sein. Alles entscheidend ist wohl nur der Wille des Herstellers und was die PTB innerhalb ihrer Richtlinien daraus macht: 80 Spielpunkte, Fernsteuerung, Chipkartensystem, Zwangsabschaltung 80 Die Dummen sind wir Aufsteller - alles so wie immer. Oder hat einer schon mal versucht einem Spieler zu erklären, dass er gar keinen Anspruch auf seine 200.000 Punkte auf dem Gewinnspeicher hat?? Der Zubehörhandel wird gar nicht so viele Gerätescheiben nachliefern können :moin:
AlsunaSB 08.05.2007 23:39	:gruessgott: Meike wann und warum soll das Gerät in Pause gehen ? Wie geht das bei deinem Beispiel ? :respekt: :kopfkratz:

Autor	Beitrag
tfis 09.05.2007 11:13	Guten Morgen und danke für die freundliche Aufnahme hier im Forum. @Meike: Der Einsatz findet schon bei der Umbuchung statt. Die Punkte sind nur, wie Sonderspiele, eine Aussicht auf einen Gewinn. Das eigentliche Gewinnen ist das "Zurückbuchen" auf den Geldspeicher, das stattfinden kann aber nicht muss. Deshalb sind die 200 Punkte in 2 € ein Gewinn und keine Einsatzrückgabe. quote----- Der Spiel hat Glück und erhält bei einer Serie 200.000 Punkte = 2000,-€. Von diesen auf dem Kreditspeicher gutgeschriebenen Gewinnpunkten kann der Automat nicht einfach wieder welche abziehen. ----- Sofern es denn ein Gewinn wäre. quote----- Diese Gewinnpunkte sind vom Automaten unwiderruflich hergegeben worden. Weder der Automat, noch der Hallenbetreiber haben nun mehr Verfügungsgewalt. ----- Punkte zeigen eine Aussicht auf einen Gewinn an, der erst bei einer "Zurückbuchung" eintritt. quote----- Die Auszahlung dauert etwas länger, - es sei denn der Spieler hat ein agreement mit dem Hallenbetreiber. Aber de facto könnte sich nun der Spieler 4 Stunden vor den Automaten setzen und stündlich seine 50.000 Punkte = 500,-€ auszahlen lassen. ----- Warum dauert denn die Auszahlung etwas länger? Wenn Punkte=Gewinn dürfte man nicht nur, man müsste sogar die Möglichkeit haben sich diese in einem Rutsch auszahlen zu lassen. Das Umbuchen ist das eigentlich Gewinnen, deshalb "nur" € 500/h. Andersherum könnte man, sofern Punkte und Gewinspeicher das Selbe wären, auf einen Schlag 20,30,80 € in Punkte umwandeln. Warum "nur" € 2,- und dann auch noch warten? @Jasper: So unabhängig wie jeder andere kleine Aufsteller. Ich muss deren Produkte kaufen, ob es mir passt oder nicht.

Autor	Beitrag
dieter116 09.05.2007 11:47	Punkte sind keine Gewinnerwartung wie Sonderspiele. Bei den S ist ein möglicher Gewinn in Aussicht gestellt, je nachdem ob ein S gewinnt. Punkte sind aber direkt in Geld umwandelbar. Bei einigen Geräten wird z.B. ein direkt gewonnenen Betrag von € 150,- nicht auf den Geldspeicher, sondern auf den Punktespeicher mit 15000 Punkten aufgebucht, sinnigerweise wird er dann noch so dort angezeigt : 150.00 . Der normale Dezimalpunkt sitzt bei einer Anzeige ja wohl eine Stelle weiter links, nämlich als Tausendertrennung.

Autor	Beitrag
tfis 09.05.2007 13:04	quote----- Neue Spielverordnung Es ist auch der PTB nicht entgangen, dass die Zulassungen der neuen Generation von Spielgeräten zu gewissen Irritationen geführt haben. Die hohen Punktezahlen, mit denen operiert wird, führen gelegentlich zu der Vermutung, dass die in der Spielverordnung festgelegten Grenzen nicht eingehalten seien. Die nachfolgenden Erläuterung sollen aufklären. Der Verordnungsgeber hat mit der jüngsten Novellierung der Spielverordnung einen Paradigmen-wechsel vollzogen, der zunächst erläutert werden soll. Im Gegensatz zur alten Spielverordnung, in der bestimmte Anforderungen an die Spiele aufgestellt waren, z. B. Einsatz, Gewinn, Sonderspiele, Risiko, Merkmalsübertragung, wird in der neuen Spielverordnung direkt auf die Reg-lementierung des Geld-flusses abgestellt und im Gegenzug die Spielgestaltung selbst für den Hersteller freigegeben. Neu ist auch, dass jetzt im laufenden Spielbetrieb die Einhaltung der Grenzwerte für die Geldbewegungen durch die Kontrolleinrichtung überwacht wird. Das hat zu mehr Si-cherheit bei der Einhaltung der Grenzwerte geführt, aber auch neue Freiheiten bei der Spielgestaltung gebracht. So schreibt der Verordnungsgeber jetzt nicht mehr die Einsatz- und Gewinnhöhe von Spielen vor. Er spricht in der neuen Spielverordnung überhaupt nicht mehr von einem Spiel und hat auch keine Regelungen rund um ein Spiel aufgestellt. Die Hersteller sind nun frei, bestimmte Abläufe als ein Spiel zu bezeichnen. Vielmehr regelt der Verordnungsgeber die Geldmengen, die in bestimmten Zeitabschnitten eingesetzt oder gewonnen werden dürfen. Dabei verstehen sich Einsatz und Gewinn als Geldbeträge, die aus der Verfügungsgewalt des Spielers bzw. in die Verfügungsgewalt des Spielers gelangen. Nur diese Geldübergabe-prozesse sind reglementiert. Was auf dem Spiel-gerät sonst passiert, z. B. wie viele Punkte wie schnell auf- und abgebaut, riskiert oder als (spätere) Gewinnaussicht dargestellt werden dürfen, ist nicht geregelt. Das heißt, dies alles ist frei gestaltbar. Für Außenstehende kommt erschwerend hinzu, dass Spielgeräte gelegentlich in der entsprechenden Werbung mit Aussagen charakterisiert werden, die nicht immer für die notwendige Transparenz sorgen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn für den Umgang mit Punkten ebenfalls die Begriffe „Einsatz“ und „Gewinn“ verwendet und sehr hohe „Gewinne“ in Punkteform angeboten werden. Diese Begriffe entsprechen nicht denjenigen der Spielverordnung. Auf Werbeaussagen der Hersteller hat die PTB jedoch keinen Einfluss. Die PTB gewährleistet durch die Prü-fung und Zulassung der Geldspielgeräte aber, dass die Geldmengenbegrenzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Spielverordnung eingehalten werden. Das gilt unabhängig davon, wie klar oder verwirrend werbende Darstellungen formuliert sind. ----- http://e00051.berlin.ptb.de/portal/page?_pageid=65.167317&_dad=portal&_schema=PORTAL

Autor	Beitrag
Meike 09.05.2007 16:39	Hallo Tfis, über die Definition den Einsatzes können wir nicht diskutieren, weil die vom Bundesverwaltungsgericht bereits festgelegt wurde (Punkt) Aber, dass Deine Definition nicht richtig sein kann, muss Dir klar sein, wenn Du Die Definition des Glücksspiels betrachtest. schematisch als einfache Formel: Einsatz (Spielbeitrag) + maßgeblich vom Zufall bestimmtes Spiel + Gewinnmöglichkeit=Glücksspiel oder anders formuliert Du kannst in einen Zigarettenautomaten gerne Geld reinschmeißen, aber solange Du nicht die Wahl taste der Marke gedrückt hast, ist kein Vertrag zustande gekommen. Hallo Stefan, wir beide wissen doch wie es funktioniert, oder? Gruß Meike

Autor	Beitrag
AlsunaSB 09.05.2007 19:29	Hallo Meike , ich denke zu wissen wofür sie Pause ist. Ich denke auch zu wissen für was sie eigentlich gedacht war. :wink: Also wenn der Kunde 1 Stunde am Stück gespielt hat und 1 Stunde am Stück dafür Geld in den Automat geworfen hat, soll das Gerät 5 Minuten (Neue SpVo und 3 Min. Alte SpVo) in Pause gehen . Die Automatenindustrie hat das umgewandelt in 5 Min. Freispielen ohne Einsätze. (Hab ich mich auch gefragt wie die das wider hinbekommen haben.) Aber ein Gerät welches in der Gewinnserie in die Pause geht habe ich weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart gesehen. Na dann zu deinem Beispiel : Zitat Jetzt der Weg des Gewinns. Der Spiel hat Glück und erhält bei einer Serie 200.000 Punkte = 2000,-€. Von diesen auf dem Kreditspeicher gutgeschriebenen Gewinnpunkten kann der Automat nicht einfach wieder welche abziehen. Diese Gewinnpunkte sind vom Automaten unwiderruflich hergegeben worden. Weder der Automat, noch der Hallenbetreiber haben nun mehr Verfügungsgewalt. Die Auszahlung dauert etwas länger, - es sei denn der Spieler hat ein agreement mit dem Hallenbetreiber. Aber de facto könnte sich nun der Spieler 4 Stunden vor den Automaten setzen und stündlich seine 50.000 Punkte = 500,-€ auszahlen lassen. Aber wenn der Automat tatsächlich nach einer Stunde den Gewinnspeicher leeren würde, wären 1500,-€ verloren, weil die von der Kontrolleinheit "geschluckt" würden. Der Gewinnspeicher würde genullt. Wäre der vorgegebene Maximalgewinn von 500,-€ vom Automaten eingehalten, wäre die Spielunterbrechung und Leerung kein Problem. - genauso wie die Spielverordnung es vorgesehen hatte. Und was ist jetzt wenn ein Kunde 50 min. gespielt hat und jetzt 500€ gewinnt ? Sofort auszahlen geht nicht (Höchstgewinn pro Spiel bei 20ct. Einsatz sind 2€.) Nach dem er aber jetzt gleich 1 Stunde Spielt muss das Gerät den Rest löschen und der Kunde schaut in die Röhre. Auch nicht schlecht . Also Meike kann man die Spielpause nicht zur Reglementierung der Höchstgewinne heranziehen. Davon abgesehen soll das Gerät nach 1 Stunde Dauerbespielung in Pause gehen. Woran erkennt das Gerät das es noch der gleiche Kunde ist? Augen hat er nicht. :applaus: Ihr könnt machen was ihr wollt, die Industrie findet immer einen Weg den Spieler das Spiel schmackhaft zu machen. Wie ist es bei den Alten Geräten? Im Gesetz stand „ nach einer Stunde Dauerbespielung Pause und Geld raus „ und die Industrie baut halt ein Pausen Warnung aller Pip-Ton ein. Und der Kunde Spielt, hört den Ton und drückt sein Geld raus und schmeißt es danach gerade wider ein zum weiterspielen ohne Pause. :kopfkratzt: Immer den Zweck der Vorschrift im Blick behalten. Das Problem liegt doch daran das jeder die Vorschriften anders auslegt. Anderes Beispiel: In der SpVo steht : Das mehrfach bespielen von Automaten soll durch Sichtblenden und abstand zu einander Verringert oder unterbunden

Autor	Beitrag
	werden. Na da bin ich ja froh das die Geräte eine Risiko-Automatik haben und der Kunde zum Spielen gar nicht vorm Gerät sitzen müssen. ?(So eigentlich wollte ich mich kurz fassen aber es kommt hat immer anders. :brief: Gruß Stefan :wink:
astarz 09.05.2007 20:27	@Meike Jedes zugelassen Gerät der neuen Spielverordnung entspricht dieser. Denn die PTB als Prüforgan hat die Zulassung erteilt ! Was vielleicht schwer verständlich ist: Das "Spiel" der Spielverordnung findet bei vielen Geräten wie folgt ab - es werden nur Geld/Zeit-Bewegungen als rechtliche Grenzen definiert: Einsatz: Man bucht innerhalb 5 Sekunden 20Cent vom Geldspeicher (und nicht Münzspeicher, da ja auch Scheine reingehen bzw. rausgehen können) auf den Punktespeicher gebucht. Gewinn: Es werden 2 Euro innerhalb von 5 Sekunden vom Punktespeicher auf den Geldspeicher gebucht. Punkte sind kein Geld - werden aber zum leichteren Verständnis für den Spieler oft damit verglichen. Spiel hat nichts mit Walzendrehungen zu tun. Viele Grüße Andreas

Autor	Beitrag
Meike 09.05.2007 21:27	Hallo Andreas, willkommen im Forum. Welche Wertigkeit die Punkte am Geldspieler haben, sind jedem Spieler bekannt. Somit bekommt der Spieler einen geldwerten Gewinn. Die Punkte könnten auch Kredits, Spiegeleier oder Bäume heißen, völlig egal, weil der Spieler weiß, wieviel er bei Umwandlung dafür erhält. Wieso kommst Du also darauf, dass die Punkte kein Geld darstellen? Und wenn man sagt auf das "Spiel" ist nicht mehr zu schauen. O.K. Aber wann beginnt denn das Spiel? Doch erst wenn der Spieler den Einsatz tätigt, d.h. unwiderruflich seinen Vermögenswert opfert. Hallo Stefan, Du sagst so schön, dass die Industrie immer einen Weg findet. Das ist halt ein Strategiespiel und da bin ich ja auch eine Spielernatur. Ich bin halt dafür, dass Bestimmungen eingehalten werden sollten. Sorry, aber da bin ich etwas beruflich vorbelastet. Und ich bin dafür, dass bauartgeprüfte Geräte auch tatsächlich bauartgleich sein sollten, damit nämlich die Behörden vor Ort, welche nicht mit Softwarespezialisten und Dipl.Ing.s die Spielhallenkontrollen machen auch den Hauch einer Chance haben, ohne Gesichtsverlust wieder aus der Halle raus zu gehen. Und wenn ich lese, dass Schnittstellen mit Netzwerkanbindung zur Einwirkung auf das Gerät und dann noch aus betriebswirtschaftlichen Gründen zulässig ist, stellen sich mir die Nackenhaare hoch. Natürlich sollte man immer an das Gute im Menschen glauben, aber leider bin ich auch da beruflich etwas vorbelastet. Natürlich könnte ich sagen, dass man da nur das Licht mit regeln will, damit dem Spieler die Augen nicht so brennen, aber da ich technisch und betriebswirtschaftlich leider auch etwas vorbelastet bin, habe ich auch da so meine Zweifel. Und wenn der Ordnungsgeber sagt "gegen Veränderungen gesichert gebaut sein", dann hätte ich das auch gerne, weil mein "Sicherheitsgefühl" dann gestärkt wird. Mal ganz abgesehen von mir und meinem seltsamen Berufsethos sollte das aber auch für die Betreiber ein persönliches Interesse sein, denn Euch kann man mit an Netzwerken angebundenen Geräten und Geräten, deren Auszahlungsquoten von Euch vor Ort nicht selbst eingestellt werden kann, innerhalb kürzester Zeit wirtschaftlich platt machen. Wenn jemand eine "feindlichen Übernahme" plant, ist das mit technischer

Autor	Beitrag
	Raffinesse schnell relaisiert. Und so, wie ich das jetzt hier in den Beiträgen im Forum quergelesen habe, steht Ihr allesamt in wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu einer Handvoll Leuten. Mal abgesehen von kartellrechtlichen Bedenken, die in einem anderen Thema schon angesprochen wurden, wäre mir das betriebswirtschaftlich viel zu riskant. Gruß Meike
sunrise 10.05.2007 00:29	quote----- Original von Meike Hallo Jasper, die Möglichkeit der Ferneinstellung via Netzanbindung, wie er hier zugelassen wurde, ist der Hammer. Das stellt alles andere locker in den Schatten. - Da muss ich mir jetzt in Ruhe Gedanken zu machen.- Gruß Meike ----- :gruessgott: Also dass sich PTB und adp (Fa. Gauselmann) gegenseitig zu Festen und Feiern einladen und sich abwechselnd in den höchsten Tönen loben spricht schon alleine für sich... Die legen sich die Spielverordnung nach Belieben aus, und die PTB nickt es ab. Hintergrund dieser Machenschaften ist auch die gewollte Marktbereinigung. Die kleinen Familienbetriebe sollen vom Markt verschwinden. Es grüßt sunrise
dieter116 10.05.2007 06:24	Nochmal zu Geld -- Punkten. Be einem neuen Gerät ist es möglich innerhalb einiger Minuten 80,- einzuwerfen, diese in Punkte umzuwandeln und zu verspielen, danach macht es dann eben 55 min Pause. aber es gibt ja nicht nur ein Gerät pro Halle, also kann das Spiel an einem anderen weitergehen. Wegen Ferneinwirkung etc. Hier die neuesten technischen Richtlinien der PTB: (leider lässt sich die URL hier nicht reinkopieren) Also mal selbst dort schauen, sind vom 04.05.07. Damit dürfte sich dies Thema eigentlich erledigt haben. Wenn da nicht wieder für bestimmte Hersteller andere Regeln gelten ?(

Autor	Beitrag
jasper 10.05.2007 08:41	Hier gibt es die PTB-Richtlinie und weitere Infos zum Thema PTB-Richtlinien, etc. Es ist schon beachtlich, wie sich solch ein junger Verband Gehöhr verschafft hat und sich für die Abschaffung von Player-Tracking eingesetzt hat. So wie es aussieht gibt es nur 2 Möglichkeiten wirklich gehört zu werden. Entweder über aufwendige und undurchsichtige Lobbyistenarbeit oder aber wie die „jungen Wilden“ direkt und unverblümt „das Recht“ den Verantwortlichen vors Gesicht halten. @sunrice Hintergrund dieser Machenschaften ist auch die gewollte Marktbereinigung. Die kleinen Familienbetriebe sollen vom Markt verschwinden. Und so wie es aussieht sogar mit Unterstützung vom Wirtschaftsministerium! @ Dieter 116 Also mal selbst dort schauen, sind vom 04.05.07. Damit dürfte sich dies Thema eigentlich erledigt haben. Welche Änderung der Richtlinie meist Du, dass sich „dies Thema“ eigentlich erledigt hat? Die bisherigen Änderungen lassen erkennen, dass sich da „einige Leute“ ertappt vorkommen und nun ein paar Meter zurück gerudert sind. Das, dass nicht alles gewesen sein kann, macht das hier deutlich: 2.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geldspielgerätes und seiner Komponenten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 9, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7, mit § 9 Abs. 2 sowie mit den Anforderungen 1.4, 1.5 sowie 1.15 ist zu sichern, dass das Spielsystem nicht durch externe Einwirkungen von außerhalb der Bauart (z.B. durch Veränderung von Punkte-, Jackpot-, Bonus oder anderen Spielzuständen) beeinflusst werden kann. Vorkehrungen, die für solche Beeinflussungen geeignet sind, sind nicht erlaubt. Das betrifft alle Medien, Kommunikationsformen, Zusatz- oder Servicegeräte, über die bzw. mit dessen Hilfe die Einwirkung erfolgen könnte. Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben). Die extern bewirkte Umschaltung zwischen Spielsystemen bzw. Voreinstellung von Spielvarianten ist dann erlaubt, wenn die Anforderungen zur Kennzeichnung gemäß 1.9 und 1.15.2, Buchstabe b, beachtet sind, das Gerät sich im vordefinierten Anfangszustand befindet und über die Umstellung bzw. Voreinstellung hinaus keine weiteren Einwirkungen erfolgen können. :kopfkratz: (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben). Das ich nicht lache!! Eine Fernsteuerung für Licht und Ton?? Es geht doch allein um den Verkauf von teuren mit den Geldspielern vernetzten Geldmanagementsystemen die laut Prospekt eine Kundenbindungsfunktion haben. Also stehen wir wieder am Anfang. Dann werden eben nicht die Geldspieler ferngesteuert sondern das damit vernetzte Kundenbindungssystem. Und die PTB kann wieder sagen: Eine Fernsteuerung von solchen Systemen ist laut Richtlinie und SpielV nicht verboten. Es hat halt keine Auswirkungen auf das Spielsystem sondern nur auf das externe Kundenbindungssystem :respekt: :applaus: :respekt:

Autor	Beitrag
	Die Spielhallen der Gerätehersteller werden mit vernetzten ferngesteuerten Geldmanagementsystemen mit Kundenbindungsfunktion ausgerüstet und wir Aufsteller müssen wie zu Jackpotzeiten nachziehen. Und das will die PTB nicht erkannt haben. :wut: Hier die anderen Änderungen vom 04.05.2007: 1.9 Kennzeichnungen und Aufschriften- Kennzeichnung von Spielvarianten, falls nicht leicht und unmissverständlich erkennbar ist, dass es sich um unterschiedliche Spielsysteme in der gleichen Bauart handelt; die Kennzeichnung - falls erforderlich - erfolgt in unmittelbarer Nähe des oder eines Geldspeichers; falls davon abgewichen wird, darf die Darstellung in Größe, Helligkeit und anderen für die Wahrnehmung wichtigen Eigenschaften nicht hinter der der Anzeigen in der Umgebung zurückstehen, 1.15 Erklärungen nach § 12 Absatz 2 1.15.2 Zufälligkeit der Gewinnaussichten a) Die Gewinnaussichten unterliegen keinen langfristigen Trends, d.h. sie ändern sich auf längere Sicht nicht. Unterschiedlich einstellbare Spielvarianten sind für den Spieler dauerhaft erkennbar gekennzeichnet. 2.10 Übertragungen aus dem Spielgerät Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geldspielgerätes und seiner Komponenten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 9, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 und 8, mit § 9 Abs. 2 sowie mit den Anforderungen 1.15 ist zu sichern, dass die Übertragung oder externe Speicherung bzw. anderweitige materielle Erfassung von aktuellen Punkte-, Jackpot-, Bonus- oder anderen Spielzuständen - auch in summarischer oder abgeleiteter Form - ausgeschlossen ist. Vorkehrungen, die für solche Übertragungen geeignet sind, sind nicht erlaubt. Erlaubt ist die Übertragung von solchen Informationen aus dem Spielgerät, die nachweislich keinen Bezug zu Punkte- oder anderen Spielzuständen haben. (z.B. Einsätze, Gewinne, Münzröhrenfüllstände, Lauf- bzw. Stillstandszeiten der Geräte, u.a.) oder, falls sie einen Bezug zu Spielzuständen haben, nachweislich vor mindestens einer Woche (168 Stunden) entstanden sind und keine jüngeren Informationen eingearbeitet worden sind. 2.11 Registrierung spielerbezogener Abläufe oder Zustände Zur Umsetzung von § 12 Abs. 2 Buchstabe b) im Zusammenhang mit § 13 Abs. 1 Nr. 7, 8 und 9 ist zu sichern, dass eine Personenidentifikation am Spielgerät sowie jegliche personengebundene Reservierungen von Spielzuständen oder Bevorratungen (z.B. persönliche Punktekonto) ausgeschlossen sind. Es darf zu keinem Zeitpunkt weder eine positive noch negative Privilegierung ausgewählter Personen (z.B. mit einer bestimmten Spielvorgeschichte) geben. Vorkehrungen, die für solche Funktionen geeignet sind, sind nicht erlaubt. 2.7 Geldannahme und Geldausgabe Jegliche Form der Beteiligung Dritter bei der Geldannahme oder -ausgabe ist nicht erlaubt. In Ausnahmesituationen (z.B. leere Münzröhren) darf es keine anderen Möglichkeiten zur Ein- und Ausgabe von Geld geben als im Normalbetrieb. Die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft bei Ausnahmesituationen hat vollständig entkoppelt von Ein- oder Auszahlvorgängen zu erfolgen. :kopfkratz:

Autor	Beitrag
tfis 10.05.2007 10:20	Ohne jetzt auf die Punkte/Euro Diskussion näher eingehen zu wollen, es steht ja soweit in der Klarstellung der PTB drin, frage ich mich, ob sich die PTB strafbar macht, wenn sie Geräte zulässt, die nicht der Spielverordnung entsprechen.
Meike 10.05.2007 17:43	Hallo Sunrise, herzlich willkommen im Forum. Hallo Tfis, ich denke, dass das die falsche Fragestellung ist. Sollte man nicht lieber fragen, wie sollte es sein, wie kommt man da hin? Meine Gegenüberstellung sollte vor allem ein Problembewusstsein schaffen und ich finde es klasse, dass sich nun so viele an der Diskussion beteiligen. Es wäre klasse, wenn es noch mehr würden, denn so bekommt man ein möglichst breites Spektrum. Denn ich glaube, dass nun deutlich wird, dass viele, ganz unterschiedliche Personenkreise ein erhebliches Problem bekommen können. - wie Sunrise schreibt, sind vermutlich kleine Familienbetriebe in Gefahr, komplett vom Markt verdrängt zu werden - wie Dieter geschrieben hatte, kann der Spieler innerhalb weniger Minuten 80,-€ verlieren - ich habe versucht die Probleme der Ordnungsämter und Polizei darzustellen - aus den Beiträgen liest man ständig heraus, dass ihr in einem absoluten Abhängigkeitsverhältnis steht, bestimmte Geräte kaufen zu müssen und ihr deswegen verschiedene Dinge hinnehmen müsst Sorry, aber das alles hat nichts mehr mit freier Marktwirtschaft zu tun oder mit einer natürlichen Marktbereinigung. Also müssen wir doch sehen, dass dieses vielschichtige Problem, welches uns irgendwie alle betrifft, gelöst wird. Und zu dem Thema "Geldmanagementsysteme" habe ich ein absolut gestörtes Verhältnis, weil ich da einige von kenne und weiß wie die arbeiten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Corleis 10.05.2007 19:56	Alle Irritationen stammen zum einen aus unzureichenden Formulierungen in der SpielV, zum Anderen aus der Tatsache, dass ein Verband, der sich als "unabhängig" und "Vertretung der Aufsteller" bezeichnet, einen Krieg gegen einen Großhersteller und somit leider auch gegen unsere Interessen führt. Bezeichnend hierbei ist, dass kein Vorsitzender dieses Verbandes auch nur einen Automaten betreibt. Alles was wir wollten war Rechtssicherheit für unsere Betriebe und Investitionen. Als Folge der Arbeit dieses Verbandes werden die "Irritationen" durch eine weitere Novelierung der SpielV in Kürze behoben werden. (Quelle: Staatsministerium) Wir als Aufsteller dürfen dann, nach einer Übergangsfrist, erneut unsere teuer erkauften Geräte wegwerfen. Ich hoffe im Interesse aller Beamten, dass Sie nicht einen Verband haben, der derart gegen Sie, Ihre Interessen und auf Ihre Kosten arbeitet. :wut: P.S. wir betreiben 18 Konzessionen und beschäftigen ca. 60 fest angestellte Mitarbeiter.
AlsunaSB 10.05.2007 20:05	:gruessgott: Hallo Meike , schön das du uns kleine Spielhallenbetreiber so gut verstehst . Zitat: Und zu dem Thema "Geldmanagementsysteme" habe ich ein absolut gestörtes Verhältnis, weil ich da einige von kenne und weiß wie die arbeiten. Und ich habe zum Thema „ neue SpVo „ ein absolutes gestörtes Verhältnis, weil alles eigentlich nicht so gekommen ist wie ich gedacht habe. Das Problem für uns ist nicht nur die neuen GS Geräte mit Auszahlungen von mehren tausend Euro, sondern die immer größer werdenden Spielhallen alle 48-60 und noch mehr Geräten in einer Spielhalle sorry in einem Objekt und das meistens in Industrie oder Gewerbegebieten. Nun zum Baurecht : Spielhallen in Kerngebiet = Ja Spielhallen in Mischgebiet = Ja aber max. ca 100m² Spielhallen Gewerbe oder Industriegebiet = nein , nur bei Ausnahmen. (Ausnahmen bestätigen die Regel bei den Großen solange die Gewerbesteuer stimmt. Nein ich bin nicht neidisch auf die Großen nur enttäuscht darüber das ich damals immer eine „ Nein“ vom Bauamt bekommen habe. Und somit verhackt sich alles wieder miteinander. Die großen Hallen haben keine Probleme mit solchen Geräten die kleinen schon. Und es gibt auch Automatenhersteller die keine Interesse daran haben die kleinen Kaputt zu machen, aber deren Automaten laufen nicht besser. Ja klar muss den Machenschaften der Industrie und der Lobby Einhalt geboten werden, aber von wem? Aber läuft es nicht überall so ab wenn es um viel Geld geht?

Autor	Beitrag
Lingna 10.05.2007 21:42	Nach § 13 SpielV darf die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer Stunde 80 Euro nicht übersteigen. Ebenso darf die Summe der Gewinne abzüglich der Einsätze im Verlauf einer Stunde 500 Euro nicht übersteigen. Wie verhält es sich mit der Summe der „Spielpunkte“, werden diese gemäß ihrem Geldwert hinzugerechnet? (Einsätze abzüglich Gewinne) Einsätze = Spielpunkte? :kopfkratz: Gewinne = Spielpunkte? :kopfkratz: Wenn man das hier alles so ließt, dann frage ich mich, was haben sich der Verordnungsgeber, Hersteller und PTB dabei gedacht?

Autor	Beitrag
Meike 10.05.2007 22:32	Hallo, zur später Stunde dachte ich mir, dass ich jetzt mal meinen ganz persönlichen "Wunschzettel" einstelle. Vielleicht wird dieser mal von einem Entscheidungsträger gelesen und zumindest das Ein oder Andere realisiert. @ Corleis Also so ein Klüngel wie ihr mit euren Verbänden habt, gibt es in keiner mir bekannten Branche. - So was braucht eigentlich niemand, weil es nur Zeit, Geld und Energie kostet und letztlich nicht dem Gemeinwohl, d.h. allen der Branche dient. Wenn mein Wunschzettel erfüllt würde, bräuchte man auch keine Verbände. Meikes Wunschzettel 1. Zentrale Glücksspielaufsicht = Ansprechpartner für Industrie, Vertreiber, Aufsteller, OAs, Polizei.... Sie wäre dann das Bindeglied zu Ministerien und Politik. (Dann spart man auch das Geld für die politischen Abende.) Diese müsste eine 6-monatige Berichtspflicht haben mit allen Beschwerden und Anträgen. Diese müssten ins Internet eingestellt werden. Weil da, wo größtmögliche Transparenz geboten wird, der geringste Angriffspunkt für Korruption und Lobbyismus geboten wird. 2. Ein Formular und Informationspool müsste für jedermann über das Internet abrufbar sein. (Das würde eine wahnsinnige Einsparung von Mannkosten und Telefonkosten bedeuten, weil man sich z.Zt. seine Infos überall im Bund organisieren muss.) Hier müssten u.a. alle Spielgeräte, egal ob UHG, GSG, Geschicklichkeitsspiele bis hin zu Zusatzgeräten für die "Licht- und Tonregelung" mit Bauartbestimmung, Bildern, Ansprechpartner Hersteller ... eingestellt sein 3. Alle Geräte, die zum Spielbetrieb, bzw. für den Spielbetrieb notwendig sind, müssten Bauartgleich sein und dies müsste von der PTB geprüft werden. Diese sollte die Informationen auch in den Infopool einpflegen. 4. Ein absolutes Verbot von Netzwerken und wlan-Spielen, da die Manipulationsgefahr zu groß ist. 5. Klare Definitionen des Verordnungsgebers mit, falls vorhanden, Hinweisen auf bereits ergangene höchstrichterliche Entscheidungen, zu Wörter wie: Spielgerät, Gewinn, Einsatz, Stundenverlust.... 6. Ein striktes Verbot und absolut restriktive Vorgehensweise gegen online Glücksspiel (Lotto, Wetten, Roulette, Poker...), um die Spielsucht einzudämmen, die Geldwäsche und den Betrug einzudämmen und um die produzierenden Unternehmen und deren Abnehmer zu schützen. (Da hängen nämlich mehr Arbeitsplätze dran, als im virtuellen System und das Geld kann nur einmal ausgegeben werden.) 7. Dann wünsche ich mir persönlich etwas Nostalgie, d.h. dass die Spielhallen nicht mehr wie die Automatenhalle im Casino aussehen, sondern wieder etwas Flair, gute Unterhalter, vielleicht mit kleinem Bistro und abendlichen Themenabenden, wie Dart-, Flipper-, Kicker- und Billardturniere ausgestattet sind. 8. Zum Schluß wünsche ich mir viele Menschen, die den Mut haben den Mund aufzumachen.

Autor	Beitrag
	Gruß Meike
dieter116 11.05.2007 06:08	@ Jasper: Mit erledigt durch die neuen Richtlinien meinte ich die Ferneinwirkung. So wie ich es bei Corleis herausgelesen habe, tut sich ja wohl auch im Bereich Punkte was. Oder wie war der Beitrag zu verstehen ? Jasper, bist du UAVD Mitglied ?
AlsunaSB 11.05.2007 11:55	Meike , du hast dein Wunschzettel geschrieben. Jetzt kommt mein Wunsch !!! Umsetzung der SpVo und das überall. Nicht auf Geräte bezogen sondern auf Fun Games die immernoch auf dem Markt reichlich vertreten sind. Siehe " Fun Games Berlin " und das sind keine einzelfälle sondern immer noch die Regel !!!! Besonders immer mehr Fun Games in der Gastro . Und das nach 1 Jahr und 5 Monaten. Meine Geräte waren zum 1.1.2006 abgeschaltet und was machen die anderen ? Ich kann jetzt zwar gut schlafen wenn es um Kontrolle wegen Fun Games gehet , aber dafür schlafe ich um so schlechter wenn ich jetzt darüber nachdenke wie das weiter gehn soll !!!!! Gruß Stefan

Autor	Beitrag
Meike 11.05.2007 17:52	Hallo Corleis, ich habe es heute auch erfahren und bin der Meinung, dass - eine vernünftige Ergänzung der SpielV, d.h. ein Definitionsanhang und - ein zusätzlicher Paragraph, der sich nur auf die Hersteller und Vertreiber von Spielgeräten bezieht, dass diese im Fall der Herstellung oder der Vermietung oder der Finanzierung oder des Vertrieb eines Spielgeräts, welches gem. § 6 a... nicht konform ist und nicht die Ausfuhr aus der BRD nachweisen können, mit einem Bußgeld in Höhe der Einnahmen für das Gerät bestraft werden, analog §29 a OWiG erst mal ausreichend wäre, so dass ihr jetzt nicht schon wieder anfangen müsst zu investieren und umzuräumen. Denn da gibt es nur ein paar Wenige, die sich dabei eine goldene Nase verdienen, aber es hilft nicht der Sache. Das wäre eine Maßnahme, die man recht schnell und problemlos handeln könnte und dann fände ich es klasse, wenn von meiner Wunschliste wenigstens der Punkt mit der zentralen Glücksspielaufsicht mit dem Infopool und der generellen Abnahme aller Geräte durch die PTB aufgegriffen würde. Da hätte man doch dann ein paar Jahre Zeit, um das vernünftig aufzubauen und dann sind eh die meisten Spielgeräte der jetzigen Generation abgeschrieben und abgelaufen. Hallo Stefan, dass es so ist, wie Du und Zeuss es gesagt habt, weiß ich und werde gleich zum Thema was schreiben. Gruß Meike
Lingna 11.05.2007 22:59	Meike Du hast die Bauartgleichheit angesprochen. Noch entscheidender ist, dass alle bauartgleichen Geräte nur eine Möglichkeit der Beispielbarkeit haben! Bauartgleiche Geräte bringen nur dann Rechtssicherheit, wenn sämtliche Funktionen von allen Aufstellern in gleichem Maße genutzt werden. Bereits die Möglichkeit des Aufrüstens z.B. mit vernetztem Geldmanagement muss unmöglich sein. Also, wenn Geräteeinstellungen dann nur bei geöffneter Tür. :grandma:

Autor	Beitrag
Meike 12.05.2007 08:00	Guten Morgen Lingna, das sehe ich genauso. Wer ein vernetztes Geldmanagementsystem als unproblematisch empfindet von Seiten der Politik / des Verordnungsgebers hat das System und dessen Möglichkeiten nicht verstanden. Oder wie sagte jemand zu mir, dem ich die Möglichkeiten eines "pfiffigen" Systems erläuterte: "Aber da gehört doch eine große kriminelle Energie zu. Wir müssen doch davon ausgehen, dass es jemand korrekt anwendet." Ich persönlich gehe immer davon aus, dass die Nischen, die meist unbedacht, ohne böse Absicht geschaffen werden, grundsätzlich ausgenutzt werden. Böse formuliert: Man sollte sich Täterdenken angewöhnen, dann weiß man wo man suchen muss. Zur Zeit routiert die Maschinerie der Politik in Berlin enorm, ohne die, wie ich finde notwendige Transparenz. Nur aus Interviews heraus oder durch Andeutungen, die man hier und da hört und nachlesen kann, merkt man es. - Teilweise sprechen die Politiker von einer Art Enteignung der Bundesländer zum Komplex des Spielrechts.- Wenn jemand von Euch über entsprechende Hintergrundinfos verfügt, wäre es klasse, diese ins Forum einzustellen. Man muss bestimmte Personenkonstellationen kennen, um den output besser verstehen zu können. Da war z.B. die "Firmengeschichte" von Löwen, die anders unter dem Thema Pflichtabgabe eingestellt hat, äußerst hilfreich. - Es gibt nämlich auch Abstimmungsgrundsätze im Landtag und Bundestag, d.h. wenn jemand befangen ist, darf er nicht mit abstimmen. Je nach Umfang der wirtschaftlich/persönlichen Befangenheit darf er noch nicht mal bei den Diskussionen dabei sein.- Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 12.05.2007 15:51	:gruessgott: @dieter 116 Ob ich UAVD Mitglied bin? Noch nicht, mein Aufnahmeantrag wird zurzeit dort bearbeitet. Bereits die Vorabinfos vom UAVD haben mir mehr Hintergrundwissen gebracht als 25 Jahre Automaten Markt und sonstiges. Die Ferneinwirkung ist weiterhin möglich. Ich sehe nicht, dass sich da etwas erledigt hat. Bevor hier haltlos etwas reingestellt wird, sollte überlegt werden, wer den Grundstein der heutigen „Irritationen“ gelegt hat. Wäre die SpielV unmissverständlich gewesen, dann hätte es bereits am 02.01.2006 keine Jackpots mehr gegeben und man würde nicht nach fast eineinhalb Jahren noch über die Möglichkeit von FunGameGeräte und ferngesteuerten Bonussysteme diskutieren. Auch wäre klar, was es eigentlich mit den Spielpunkten rechtlich auf sich hat. Verbände bräuchten wir dann auch nicht, schon gar keine, welche ihre Beiträge über Jahre durch Hersteller und Händler eintreiben lassen und deswegen stillschweigend zusehen, wie wir uns dem Abgrund nähern. Wer jetzt noch fragt, wer die Aufstellerbranche gefährdet und warum die PTB und die Macher der SpielV eine Vernetzung und Fernsteuerung der Geräte zulässt hat selbst Schuld! Wer jetzt nicht wach wird, ist bereits tot! SIEHE HIER: „Die Merkur Spielothek gehört zur Gauselmann Gruppe.“ Technologien: CMS Imperia, Online-Geldgewinnspiel (Flash) Erst auf die Website, dann in die Spielothek - das ist das neue Konzept von Cybay New Media, für MERKUR Spielotheken aus Espelkamp. Um richtig Appetit auf den Besuch einer der 150 Spielotheken von MERKUR zu machen, geht es: Cybay New Media installiert einen virtuellen Spielautomaten, der die Lust am Geldspiel weckt und den Umgang mit dem Gerät online erlernen lässt. Das virtuell gewonnene Geld wird per SMS auf das Handy weitergeleitet. In der Spielothek hat dann der Spieler die Möglichkeit sich dieses Guthaben auszahlen zu lassen und an "echten" Geräten weiter zu spielen. Service rund um das Gewinnspiel Übersichtlich und kompetent in Design, Content und Navigation liefert die Website den direkten Zugriff zur jeweils gewünschten Information. Neukunden und MERKUR-Filial-Mitarbeiter gewinnen Sicherheit im Umgang mit Geldspielgeräten - Stammkunden werden über die neuesten Gewinnspiele und Geräte, Veranstaltungen und Neueröffnungen sowie aktuelle Top-Games auf dem Laufenden gehalten. Das Internet wird als Feedback-Kanal genutzt: es dient auch der Ermittlung der Kundenwünsche und Quellen für Service-Verbesserungen. Mehrwertiger Zusatznutzen steht im Vordergrund Die CrossMedia-Strategie von Cybay New Media zielt auf Integration der MERKUR Printmedien-Inhalte ins interaktive Internet-Portal. Hier können über den Content der Magazine "Highscore" und "CasinoNews" hinaus zusätzliche Informationen, Showcases, Videoclips und Aktionen abgerufen werden. Zur intensiven Kundenbindung gehört jetzt ein Newsletter- und E-Mail-to-Friends-Dienst. Die Merkur Spielothek gehört zur Gauselmann Gruppe.

Autor	Beitrag
	Gefunden unter: http://stiebel-imperia-cms.cybay.de/referenzen/projekte/detail/02990.php
Meike 12.05.2007 18:29	Hallo Jasper, und um das Bild abzurunden, damit der Ein oder Andere erkennt, dass alles Rund um die Spielverordnung und die technischen Richtlinien auch seinen Anschluß an die Diskussion um die Öffnung des Wettmonopols findet, empfehle ich einen Blick unter www.bankkaufmann.com zum Thema "Neues internationales Geschäftsfeld der Gauselmann Gruppe". Ich bin nicht der Fan von Verschwörungstheorien, sondern betrachte es eher als Strategiespiel. Nur wer die Spielfiguren kennt und weiß wie sie sich bewegen können, versteht auch das Ziel von Einzelhandlungen, welche im ersten Augenblick keinen Sinn und Zusammenhang erkennen lassen. Mich persönlich stören ja solche Spielzüge nicht, sind letztlich leicht durchschaubar aber der ein oder andere Politiker, der sich z.Zt. massiv vor den Karren spannen lässt, sollte sich den Artikel auch mal in Ruhe durchlesen und dann die letzten Urteile des EUGH. Gruß Meike
Lingna 15.05.2007 18:16	Clubspielhalle – Eintritt nur für Clubgäste ab dem 21.Lebensjahr! http://www.spieloase.de/sedato/index.php?id=285 Tolle Idee, wenns erlaubt ist! Wenn nicht, dann passt diese Grauzone genau in die heutige Zeit. :grandma:
Meike 15.05.2007 21:05	Hallo Lingna, Du kannst Deine Halle auch gerne Spielwiese nennen, aber trotzdem hast Du dann keinen Gärtnereibetrieb. Ruf doch einfach beim OA an und frag nach, ob die eine Spielhallenkonzession haben. Für den § 284 StGB ist es auch egal, ob der Laden Spielhalle, Club oder Verein heißt, weil als öffentlich gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden. Gruß Meike
dieter116 16.05.2007 05:32	wird sicher ne Konzession haben, Club vielleicht deshalb um 'unliebsame' Gäste nicht reinzulassen.

Autor	Beitrag
Lingna 16.05.2007 19:19	oder vielleicht deshalb um den JP weiter zu betrieben. Oder was sind das für rote Lampen auf den Geldspielgeräten? http://www.spielbase.de/sedato/index.php?id=294 Oder hier: div. Fun Games mit Jackpot http://www.spielbase.de/sedato/index.php?id=193?357,10 multicolor Geldspielgeräten und Geld-Jackpot, Fun Games mit Jackpot http://www.spielbase.de/sedato/index.php?id=179 Gibt es da etwa eine spielverordnungsfreie Zone
Meike 16.05.2007 20:10	Hallo Lingna, jetzt sind wir eigentlich beim Thema von Zeuss. Ruf doch einfach beim Ordnungsamt an, besser noch schreiben. Obwohl bei den Jackpotanlagen kann man sich ja heute nicht mehr so sicher sein, ob die nicht doch irgendwie eine Zulassung haben, um zum Thema zurück zu kommen. Also schau lieber zuerst auf der Seite von der PTB nach, bevor Du schreibst. Gruß Meike
AlsunaSB 16.05.2007 23:47	:gruessgott: Oh man, das werden alte Fotos sein. Lingna gehst du jetzt schon online auf Verbrecher Jagt! Man wir wissen es, dass es noch welche gibt, die JP und Fungeräte haben. Lingna in welchen Bezug stehst du zu Spielhallenbetreibern? :danke:

Autor	Beitrag
Corleis 17.05.2007 01:05	quote----- Original von Lingna Clubspielhalle – Eintritt nur für Clubgäste ab dem 21.Lebensjahr! http://www.spielbase.de/sedato/index.php?id=285 Tolle Idee, wenns erlaubt ist! Wenn nicht, dann passt diese Grauzone genau in die heutige Zeit. :grandma: ----- Hallo Lingna, die Halle gehört zu unserer Firma. Ich stelle mich hier gerne allen Fragen. 1.) Die Halle wurde am 01.11.2005 eröffnet und hat selbstverständlich eine Konzession. 2.) Bereits wenige Wochen nach der Eröffnung hatten wir täglich ca.20-30 türkisch-Stämmige Jugendliche in der Halle, die Internet gespielt haben. Die älteren Spielgäste sind natürlich weggeblieben. Dafür ständig Ärger und Polizei im Haus. Handy von der Aufsicht gestohlen, Nußautomat vom Tresen geschlagen, Großbild TV (106cm!!!) gestohlen und im Januar 06 ein Überfall. Deshalb die "Club"-Idee. Zutritt ab 21.Lebensjahr. Meine Mitarbeiter können die jungen Radaubröder draussen lassen und sich auf meine Anweisung berufen, so dass nicht die Aufsicht Ärger bekommt. 3.) In der Halle stehen 10 Geldspielgeräte, 1 TV-Spiel Virtual Striker und acht Internet-Spiele PC (ohne Sportwetten). Der Photo Play ist ausgeschaltet, wegegn Rechtsstreit mit OA. (Fun Games hat es nicht gegeben) 4.) So wie AlsunaSB vermutet hat, sind meine Fotos echt alt. Ich nehme die Diskussion hier aber zum Anlass mal neue einzustellen. (Lingna schau Dir mal die Geräte auf den Fotos an. Hast Du noch Action und Lady blue hängen?) 5.) Wer es nicht glaubt, einfach vorbeifahren und schauen. Keine grosse Sache. Hat noch jemand Fragen? Gruß D.Corleis
dieter116 17.05.2007 05:30	Tja, wenn man vor dem Posten mal das Impressum der Website gelesen hätte ...? Da steht nämlich David Corleis. Dieser 'Clubstatus' wäre bei den Problemen mancher Hallenbetreiber in Grosstädten sinnvoll. "Ey, mach mal halbe Kaffe, ich schwöre , ich brauche. " Aber das Thema ist hier OffTopic, und gehört nicht in den Thread, hier geht es um die (geplante) Änderung der Spielverordnung.

Autor	Beitrag
Meike 17.05.2007 08:49	Gruß an Alle, da wir ja jetzt wieder etwas zum Thema kommen, frage ich hier gezielt die Aufsteller, Spieler und Spielhallenbetreiber, die die neuen GSG haben: Wie kommt Ihr mit den "neuen Auszahlungsquoten" klar? Werden die Geräte gemolken oder die Spieler? Ich habe persönlich äußerst unterschiedliche Versionen gehört. Der ein oder andere sagte mir schon, dass er glaubt, man wolle seine Halle gezielt kaputt machen. In dem ein oder anderen Spielerforum habe ich gelesen, dass die Spieler wesentlich schneller pleite sind. Auch las ich in einem Spieler und Aufstellerforum, dass das player-tracking schwer im Kommen ist. Da ich bei einigen Foren Probleme habe, in den internen Bereich zu kommen (u.a. weil ich keine 19,-€ im Monat zahlen will, um mir die Tips zur technischen Manipulation zu erkaufen), hoffe ich auf Eure Antworten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 17.05.2007 17:26	:gruessgott: Hallo Corlais, diese Branche ist „ein Dorf“. Hast Du nicht weiter oben noch von „Irritationen“ geschrieben? Danke für die Klarstellung, zu leicht könnten hier einige Ordnungshüter irritiert werden und glauben, dass nach eineinhalb Jahren noch JP betrieben werden. Wer hat Dich noch am 1.11.2005 auf die Idee bringen können ein JP-System zu kaufen? Da war die Diskussion um die SpielV doch voll im Gang. Hast Du die Anlage 4 Wochen später abgeschaltet und eingelagert oder deinem Händler zurückgegeben? Deine Homepage würde für weniger „Irritationen“ sorgen, wenn Deine Bilder und Texte zu mindest in etwa zeitlich deinen angekündigten „Events“ angepasst wären. Hallo dieter 116, dieser Thread trägt den Titel: „Neue Spielverordnung unzureichend umgesetzt?“ Von „OffTopic“ keine Spur. Hallo AlsunaSB, Hallo Lingna, „online auf Verbrecherjagd“ wird wohl die einzige Möglichkeit sein, dass illegale Glücksspiel bundesweit anzuprangern. Diese Art von Selbstschutz wäre sicherlich für uns ein Weg, damit wir wirtschaftlich überleben können. Wenn Du noch Standorte kennst wo JP oder Tokengeräte betrieben werden, eröffne ein Thread „illegales Glücksspiel in Deutschland?“ und stell die Anschriften rein. Hallo Meike, ich habe noch nie so oft die Röhren auffüllen wie innerhalb der letzten 12 Monate. Wenn ich darüber spekuliere, was die Hersteller damit für ein Ziel verfolgen, dann wird mir übel. Meine Einnahmen im April lagen über dem bisherigen Jahresdurchschnitt. Heute, nur 17 Tage später, hat sich das zunächst positive Ergebnis durch ständige Leerspielungen auf nahe +/- Null reduziert, wir haben aber noch 14 Tage im Mai vor uns!! Eine Kundin von mir arbeitet als Aufsicht für eine bundesweite Spielokette eines großen Geräteherstellers. Sie sagte mir, dass dort so gut wie nie ein Gerät aufgefüllt werden muss. Zum Thema player-tracking gibt es unter www.player-tracking.de eine sehr verständliche Darstellung. Damit dieses Thema endlich aus unserem Bereich verschwindet, muss die Vernetzung und Fernsteuerungsmöglichkeit verschwinden. Auch wenn es einige vernetzte Aufsteller aus „betriebswirtschaftlichen Gründen“ anderes sehen.
AlsunaSB 17.05.2007 19:27	Hallo , Meike , das Forum kenn ich zu gut und es wäre ja mal was neues , wenn unserer Kunden nicht über uns meckern, oder? Die Machenschaften dieses Forum lassen wir lieber mal bei Seite. Zu den Geräte : Meike es kommt darauf an von welcher Seite du es betrachtest. Wir kleine Spielhallen haben mächtig Probleme mit den neuen Geräten. Die großen machen das Problem mit der masse der Aufgestellten GSG weg. Ja die Ballung ist viel zu hoch geworden. Sprach früher ein Spieler von gossen Gewinn waren das ca. 400bis 600 euro. Heute sind 1500 bis 3000€ keine Seltenheit mehr du das kann keine kleine Spielhalle einfach so wegstecken. Gruß Stefan

Autor	Beitrag
Corleis 17.05.2007 20:39	quote----- Original von jasper :gruessgott: Wer hat Dich noch am 1.11.2005 auf die Idee bringen können ein JP- System zu kaufen? Da war die Diskussion um die SpielV doch voll im Gang. ----- Die neue SpielV war im Entwurf fertig. Wenn du dich erinnerst, war zu der Zeit keine Rede von JP. Ich habe auch die Trennwände gebaut und musste die dann noch einmal neu machen, weil sie 20cm. zu kurz und die Geräte zu dicht beieinander waren. War echt ärgerlich, weil nicht umsonst. quote----- Original von AlsunaSB Wir kleine Spielhallen haben mächtig Probleme mit den neuen Geräten. Die großen machen das Problem mit der masse der Aufgestellten GSG weg. Ja die Ballung ist viel zu hoch geworden. Sprach früher ein Spieler von gossen Gewinn waren das ca. 400bis 600 euro. Heute sind 1500 bis 3000€ keine Seltenheit mehr du das kann keine kleine Spielhalle einfach so wegstecken. ----- Ich denke genau da ist der Haken. Wir betreiben mehrere Konzessionen und können mit den neuen Geräten gut leben. Aber nur, weil wir die Summe aller Hallen haben. Einzelobjekte machen heute in einem Monat nur 8t€ Umsatz und im nächsten vielleicht 25t€. Da muss man schon ein dickes Fell haben, wenn die Umsatzzahlen so sehr schwanken. Ich habe Einzelgräte schon mit Minus von über 5t€ abgerechnet. Wie gesagt, ich will nicht stöhnen, weil sich das bei mehreren Hallen kompensiert. Die Kleinen haben bestimmt Probleme.
tapier 18.05.2007 12:28	Ich kann das Auszahlverhalten der neuen GSG's nur bestätigen. Insbesondere die Geräte des größten Herstellers fallen enorm aus den Ramen. Ich betreibe nur eine kleine Spielhalle und ein paar Gastronomie Plätze und versuche so weit wie möglich die neuen Geräte zu meiden. Meine Kundschaft kommt eher aus den 20.-€ Bereich, die erwartet das sie es zumindestens schaffen ihren Kafee auszutrinken bevor das Geld weg ist. Und deswegen versuche ich mich mit älteren Geräten die noch Spielspass bieten auszurüsten, was allerdings auch immer schwerer wird. Ich schätze mal es wird in ca. 2 Jahren keine kleine Spielhallen mehr geben, dann hat Hr. Gauselmann es geschafft das Glücksspielmonopol zu bekommen.

Autor	Beitrag
Meike 18.05.2007 17:23	Hallo Jasper, Corleis, Stefan und Tapier, es klingt zwar zynisch, ist aber nicht so gemeint, aber das wäre ein Punkt, um den sich ein Verband der Automatenaufsteller kümmern müsste, wenn es ihm um die Branche geht. Die neue Spielverordnung kann nicht "schuld" daran sein. Hat die "Gilde" der Aufsteller / Betreiber sich denn mal informatorisch auseinander gesetzt, ob es sich um spezielle GSG handelt, bzw. nach Statistikauswertung, um spezielle Spiele handelt oder ob in der Statistik eine "Routine" erkennbar ist? Oder habt Ihr mal auf der PTB-Seite zur Zulassung der Spielgeräte nachgeschaut, ob Ihr die größten Verluste bei den GSG fahrt, bei denen die Nachträge zur Zulassung schnell und mehrmals erfolgten? Den ein oder anderen Nachtrag, alleine schon vom Zeitfenster her, finde ich persönlich etwas drollig. Leider sind die Zulassungen der alten GSG nicht abrufbar, so dass man keine Erhebung machen kann, ob die Flut der Nachträge usus ist. Gruß Meike

Autor	Beitrag
AlsunaSB 18.05.2007 19:45	Hallo Meike , Zitat: es klingt zwar zynisch, ist aber nicht so gemeint, aber das wäre ein Punkt, um den sich ein Verband der Automatenaufsteller kümmern müsste, wenn es ihm um die Branche geht. Stimmt schon was du da sagst, aber ist das mit dem Verband nicht so wie überall? Wie schon geschrieben kommen die Großen Spielhallen mit 20 und mehr Geräten ganz gut klar und die sind auch im Verband. Aber die kleinen stellen sich ja jetzt auf die Hinterbeine und erwägen jetzt den Klageweg um Gerechtigkeit zu bekommen. Außerdem schlägt sich der Verband mit der Vergnügungssteuer und anderen Ungerechtigkeiten rum. Ich will nicht den Verband in Schutz nehmen. Zitat: Die neue Spielverordnung kann nicht "schuld" daran sein. Beding richtig. Jetzt kommt das leidige Thema noch mal und jetzt zum letzten von mir. 2005 hatte ich 50% GSG Kunden 40% Fungeräte und 10% Internet. 2006 kam die neue SpVo und Anfang Feb.2006 wurden alle Spielhallen auf Herz und Niere überprüft. Wie Schwerverbrecher wurden wir teilweise dargestellt. Und die Kontrollen Bundesweit waren alles andere als einheitlich. Wurde sie neue SpVo bei uns radikal durchgesetzt waren sie ein paar Kilometer gar nicht interessant für die Beamten. Und das ist Teilweise immer noch so. Ach so für die jetzt sagen: Ja die Spielhallen Betreiber könnten doch Selbstständig die nicht erlaubten Geräte abräumen!! Ja klar machen die das freiwillig!!!! Innerorts ist auch Tempo 50 und wenn es keiner Kontrollieren geben würde, würden natürlich alle trotzdem brav 50 Fahren. Das dumm nur ist, die Fungeräte halt jetzt in der Gastro oder Internetcafes oder Priv.Clubs stehen. Ja, für die jetzt anfangen: Melden und Anzeigen. Ist alles schon passiert aber irgendwie kommt da nicht so viel raus. Zitat: Hat die "Gilde" der Aufsteller / Betreiber sich denn mal informatorisch auseinander gesetzt, ob es sich um spezielle GSG handelt, bzw. nach Statistikauswertung, um spezielle Spiele handelt oder ob in der Statistik eine "Routine" erkennbar ist? Ja klar reden wir miteinander, aber unterschiedlicher wie bei uns in der Gilde kann das Meinungsbild nicht sein. Der eine räumt das Gerät weg weil es nur scheiße baut, die anderen suchen das gleiche Gerät verzweifelt, weil es bei denen Klasse läuft. Zitat: Oder habt Ihr mal auf der PTB-Seite zur Zulassung der Spielgeräte nachgeschaut, ob Ihr die größten Verluste bei den GSG fahrt, bei denen die Nachträge zur Zulassung schnell und mehrmals erfolgten? Wie du selbst schon gelesen hast, gibt es div. Spieler die speziell nach Fehlern in der Software suchen und das zieht dann auch einen Nachtrag bei der PTB nach sich. Teilweise kommen die Geräte auch unausgereift zur Ptb um sich den nächst besten Prüftermin zu sichern. Und dann werden die Nachträge nachgeliefert. Das ist natürlich wider nur meine Meinung und die wird wie ich schon so schon geschrieben haben weit mit anderen auseinander gehen. 1. Was wir bräuchten wäre mehr Transparenz bei den Geräten gleicher Bauart ob sie jetzt wirklich die gleichen Steuereinheiten haben wie bei den anderen.

Autor	Beitrag
	2. Das endlich überall die Fungeräte verschwinden mit entsprechender harten Strafen und nicht erst bei nachgewiesenem Glückspiel!! 3. Der Großspielotheken warn mit über 24 Geräten(in einer Spielhalle) gestoppt wird. Gruß Stefan Ps. Und noch was zum nachdenken für unsere Beamten die hier mit lesen: Wie lange denkt ihr, dass der ehrliche und Gesetzestreuer Spielhallenbetreiber noch zuschaut, wäret um ihn herum weiter das Große Geld mit verbotenen Geräten verdient wird? Bis er sagen muss „ So jetzt können wir den Laden dicht machen und Stempeln gehen „

Autor	Beitrag
Meike 19.05.2007 08:56	Hallo Stefan, augenscheinlich ist das Problem viel Vielschichtiger als der Ein oder Andere glaubt oder glauben will. 1. Wörter aus der Spielverordnung werden vergessen oder ausgetauscht. Neu geschaffene Möglichkeiten, wie die Netzwerkanbindungen werden unzureichend problematisiert. 2. Die Spielverordnung selbst wird von den Ordnungsbehörden, aus welchem Grund auch immer (zu wenig Personal, unzureichend fortgebildet, frustriert, weil sie bei Gerichten oft vor die Pumpe gelaufen sind...) unzureichend umgesetzt. 3. Die Verbändearbeit reduziert sich auf die "großen" Probleme und die kleinen Unternehmen bleiben auf der Strecke. 4. Es werden immer mehr "Großkonzessionen" vergeben und somit müssten textliche Festsetzung in den Beabauungsplänen unzureichend sein, denn über städtebauliche Maßnahmen könnten casinoähnliche Hallen (einige sehen mittlerweile wie der Automatenaal in der staatlichen Spielbank aus) eingedämmt werden. 5. Die GSG der neuen Generation sind wirtschaftlich nicht für den Unternehmer "berechenbar" und können ihn mit den Punkten 1 und 4 in Verbindung innerhalb kürzester Zeit zur Pleite treiben. Aber für einen Punkt Stefan, den Du geschrieben hast, bin ich persönlich zu kritisch: "Wie du selbst gelesen hast, gibt es div. Spieler die speziell nach Fehlern in der Software suchen und das zieht dann auch einen Nachtrag bei der PTB nach sich. Teilweise kommen die Geräte auch unausgereift zur PTB um sich den nächst besten Prüftermin zu sichern. Und dann werden die Nachträge nachgeliefert." Das glaube ich so nicht. Denn: Bei den letzten 27 Zulassungen, die man auf der PTB-Seite nachlesen kann, mussten 17 nachgebessert werden mit dem Grund "Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler und Manipulationsanfälligkeit sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom... beschrieben." - manchmal wurde das Wort Manipulationsanfälligkeit auch weggelassen- Das finde ich etwas viel, denn das sind alles "alte Hasen", die die Zulassungen beantragen. Einige der Geräte laufen ohne deutsche Zulassung schon seit Jahren in ähnlichen Varianten auf dem europäischen Markt. Glaubst Du wirklich, dass die deutschen Zocker ideenreicher als die anderen sind? Oder vielleicht sollte man die Sätze auf den speziellen Spieler-Forenseiten der admins noch mal lesen "wir entscheiden wann die Zeit reif ist, die Informationen weiter zu geben." Und da stelle ich die Frage nach Manipulationen bei GSG und das sonst so auskunftsfreudige Forum antwortet nicht. Ist doch seltsam, oder? Aufgrund der ganzen Nachträge, die ja erst nach der Zulassung eingebracht wurden, müsste doch in den meisten Spielhallen Aufschreie und Anzeigen wegen

Autor	Beitrag
	Manipulationen durch Spieler erfolgen. Und, wer hat da was gelesen? Aufgrund der ganzen Softwareänderungen, müssten die Spielhallenbetreiber fast wöchentlich einen Servicemitarbeiter in der Halle haben und das auf Kosten der Industrie, denn die müsste nachbessern. Und da ich Strategiespieler bin, frage ich, könnte das nicht etwas mit Punkt 1, "Netzwerkanbindung aus wichtigen betriebswirtschaftlichen Gründen" zu tun haben? Gruß Meike
AlsunaSB 19.05.2007 14:07	:DHallo Meike, schön das du die Probleme so gut erkannt hast . :respekt: Wegen Manipulation kann ich dir nur eins sagen: Sie sind da und das teil. Sehr massiv. Ich selber habe schon mal eine „Schule“ besucht , wo die Leute vor den Geräten sitzen und eine Möglichkeit zur Manipulation suchen. Allerdings hat sich die Manipulation stark verändert. War´s früher noch die Manipulation über Werkzeuge und so mit ein direktes eindringen in das Gerät, sind es heute Cheats. Die neuen Geräte waren einfach noch nicht ausgreift genug. Zitat: Aufgrund der ganzen Nachträge, die ja erst nach der Zulassung eingebracht wurden, müsste doch in den meisten Spielhallen Aufschreie und Anzeigen wegen Manipulationen durch Spieler erfolgen. Und, wer hat da was gelesen? Wie willst du es beweisen das der Spieler zur richtigen zeit die richtigen Köpfe gedrückt hat. Meike was bei der Ptb so abgehet kann ich dir nicht sage aber wenn du mich fragst ob das mit den Manipulation stimmt kann ich dir zur 1000% sage: Ja es gibt Manipulation und das mehr als genug. Aber das lustige daran ist wiederum das dir Großen Spielhalle meistens von solchen Personen besucht werden. GRINS :party2:

Autor	Beitrag
sunrise 23.05.2007 01:00	quote----- Original von jasper Hallo AlsunaSB, Hallo Lingna, „online auf Verbrecherjagd“ wird wohl die einzige Möglichkeit sein, dass illegale Glücksspiel bundesweit anzuprangern. Diese Art von Selbstschutz wäre sicherlich für uns ein Weg, damit wir wirtschaftlich überleben können. Wenn Du noch Standorte kennst wo JP oder Tokengeräte betrieben werden, eröffne ein Thread „illegales Glücksspiel in Deutschland?“ und stell die Anschriften rein. ----- :old: Hallo, da bin ich gerne mit dabei. Ich bin seit über zehn Jahren Gast in einem kleinen aber feinen Spielsalon - Der Aufsteller verzweifelt mit den hohen Auszahlungen der neuen Geräte von Gauselmann - (ich als spielender Gast kann es manchmal kaum fassen, wieviel die Geräte werfen) - aber er muss sie bereitstellen auf Grund der großen Konkurrenz um ihn herum (5er-Konzession=60Geräte) In direkter Nachbarschaft gibt es Wettbüros die immer noch Fun-Games mit offener Auszahlung betreiben. Ordnungsamt kann angeblich nicht eingreifen weil neuerdings die Landesregierung für Wettbüros zuständig ist. Traurig eigentlich, dass die neue Spielverordnung nur den Herstellern, den Großspielhallen-betreibern (die auch noch teilweise gleichzeitig Hersteller sind) von Nutzen ist. Gruß sunrise
dieter116 23.05.2007 06:09	Die Punktespeicher sollen ja in der jetzigen Form verboten werden, angeblich wird vom Gesetzgeber daran gearbeitet. Das kann den kleineren Aufstellern doch nur recht sein, oder ?

Autor	Beitrag
Meike 23.05.2007 07:32	Hallo Dieter, nachzubessern in der Art, dass man nun "Punktspeicher" verbietet, ist meiner Auffassung nach kontraproduktiv, denn dann kommen "Zeitspeicher" oder ähnliche Geschichten. Die Spielverordnung sagt "Gewinnspeicher". Das ist eine völlig neutrale Bezeichnung und ich weiß nicht warum einige Herrschaften sich dann juristisch, oft fadenscheinig verrenken. Es gibt doch nur eine ganz simple Fragestellung, die jeder leicht beantworten kann: Warum spielt ein Spieler an einem GSG oder Fungame? Ob der Spieler dann Punkte, Bananen, Zeiteinheiten oder anderes auf einem Speicherplatz sieht, ist ihm doch völlig egal, denn er kennt den Umrechnungskurs in Euro. Ich halte nichts von Augenwischerpolitik und komme mir z.Zt. vor wie Ende der 90er Jahre als der Eine dem Anderen erklärt, dass die Token doch völlig harmlos sind und eine Einsatzrückgabe und die PAS toll, unproblematisch und ein Wirtschaftsförderungsinstrument ist. Lernt denn keiner aus der Geschichte? Hat schon mal irgend einer betriebswirtschaftlich gegengerechnet, was diese tollen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Arbeitsplätze sichern, die Industrie fördern, Steuereinnahmen sprudeln lassen auf der anderen Seite bei Ordnungsämtern, Steuerfahndung, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten Mannkosten und Equipmentkosten verursachen? In der Gesetzgebung sollte es immer allgemein gültige Wörter und Definitionen geben und es müsste verboten werden, dass dann "nachverhandelt" wird, bzw. werden darf. Hat schon mal irgend jemand gelesen, dass das Gesundheitsministerium mit dem Kokabauern oder Marihuana-Plantagenbesitzer nachverhandelt, ab welchem THC-Gehalt seine Pflanzen als Rauschgift zu klassifizieren sind und bis wann er straffrei ausgeht? - Sorry, ist ein etwas harter Vergleich, aber in allen anderen Strafrechtsbereichen schaut man auf Kausalitäten und dem Verursacherprinzip, nur beim Glücksspiel dreht sich das.- Der Hanfbauer, der anbaut um Rohstofflieferant für ökologische Dämmstoffe zu sein, muss einen Wust an Auflagen erfüllen, der darf auch nicht irgend was anderes nachsähen, nur weil das bei der ersten Ernte nicht so funktioniert hat. Aber der Lieferant von Glücksspielgeräten darf neue und wieder neue Softwarepakete auf seine Spielgeräte packen, weil es Probleme gab, so dass wir bei manchen GSG in Deutschland vier verschiedene Softwarepakete bei der Überprüfung vorfinden können.

Autor	Beitrag
	Gruß Meike
play-j 23.05.2007 14:06	quote----- Original von Meike Hat schon mal irgend jemand gelesen, dass das Gesundheitsministerium mit dem Kokabauern oder Marihuana-Plantagenbesitzer nachverhandelt, ab welchem THC-Gehalt seine Pflanzen als Rauschgift zu klassifizieren sind und bis wann er straffrei ausgeht? - Sorry, ist ein etwas harter Vergleich, aber in allen anderen Strafrechtsbereichen schaut man auf Kausalitäten und dem Verursacherprinzip, nur beim Glücksspiel dreht sich das.- Gruß Meike ----- Nein, das hab´ ich noch nicht gelesen, aber das hier; Zitat: "Respected people of Helmand. The soldiers of ISAF and the Afghan national army do not destroy poppy fields," it said. "They know that many people of Afghanistan have no choice but to grow poppy. ISAF and the Afghan national army do not want to stop people from earning their livelihoods." http://www.guardian.co.uk/afghanistan/story/0,,2067007,00.html Sowie in Deutschland eine schützende Hand über manche Hersteller zu sein scheint, so ist eine schützende Hand über den Mohnbauern von Afghanistan. U.a. sind auch Deutsche Soldaten beteiligt. Hohe Schule der Politik. Man muss nur die Stelle in der Hierarchie finden, der die Hand befiehlt. Gruß play-j

Autor	Beitrag
jasper 24.05.2007 18:20	:moin: Zur Frage "SpielVo richtig umgesetzt", hier eine weitere Frage: Dürfen wir nun statt 12 tatsächlich 24 Geräte aufstellen? Ich warte schon auf die ersten 4-fach Platzgeräte :D :D http://www.krueger-automaten.de/shop/generatedPics/~shop~pics~GS-MegaGS_siriusjackpot_.w160_h.jpg Quelle: Krügerautomaten Hier gibt es eine Spielo da stehen 10 + 2 Doppelgeräte drin. Mein Händler sagt: Kein Problem! Das Ordnungsamt sagt: Schuss ich erstma schaun. Das ganze Teil besitzt zwar eine Zulassung bietet jedoch 2 Spielplätze. PTB-Zulassung :kopfkratz:
Meike 24.05.2007 20:39	Hallo Jasper, mit den Doppelspielgeräten hat die neue SpielV nichts zu tun. Es gibt ein entsprechendes Urteil, dass sich mit einem Doppelspielgerät befasst hatte. Da ging es zwar nicht um die Frage der Anzahl der Zulassungen, sondern darum, ob die Höchstgrenzen Gewinn / Verlust einzeln oder zusammengerechnet betrachtet werden müssen bei der Zulassung, aber auf dieses Urteil bezieht man sich. Mir persönlich ist es egal, wenn in einem Gehäuse zwei Spielgeräte sind und dies komplett abgenommen wird und dann eine Zulassung erhält. An der Anzahl der Spielgeräte ändert sich nichts. Es sind zwei. Was Dein Händler erzählt ist Quatsch. Frag ihn doch mal woher er das hat. Ich habe persönlich aber ein kleines Interpretationsproblem mit dem Jackpot, denn den sollte es nach neuer Spielverordnung nun nicht mehr geben. Und das größte Problem habe ich mit Mehrplatzspielgeräten, wie dem elektronischen Roulette und seinem kleinen Bruder dem Glücksrad. - Vor allem deswegen weil ich mir auf der IMA die Geräte habe erklären lassen.- Ich wunder mich die ganze Zeit warum die staatlichen Casinos nicht langsam auf die Barikaden gehen, denn was da z.Zt. mitgemacht wird, lässt die Grenzen immer mehr verschwinden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 25.05.2007 05:31	Meike, genau : Gewinnspeicher heiist es in der SPVO und nicht wir P. Gauselmann schreibt Geldspeicher, und ein Gewinnspeicher ist auch der Bankspeicher. Hier wid ja bei neuen Geräten nicht in Punkten, die ja auch wie Bargeld sind, sondern gleich in Euro aufgebucht und abgebucht für Einsätze, bis 20 € pro 3 Sek Spiel. Wenn die Einsätze und Gewinne vom Bankspeicher genau wie die vom Geldspeicher behandelt würden, wäre die Sache damit erledigt. Solange der Höchstgewinn (abzüglich Einsätze) unf Höchstverlust nicht überschritten werden passt das ja. Wenn aber jemand mit einem Spiel mehrere Tausend € auf Bankspeicher gewinnt und nur die Auszahlung Stunden dauert weil nicht mehr als 500,- / Stunde ausgezahlt werden, passt es nicht mehr. Ist ja schon ähnlich einer Rechtsbeugung. Ebenso passt auch die Einsatzhöhe und Dauer nach § 13 nicht bei den Einsätzen vom Bankspeicher. Wenn also der Bankspeicher der Einsatz- und Gewinnregelung unterliegen würde , hätte der Spuk ein Ende.

Autor	Beitrag
ASS-Automaten 25.05.2007 14:14	Hallo, bei der Umsetzung der SpielVO wird nur das klassische Geldspielgerät gesehen. Es fällt Euch eigentlich ziemlich spät ein, Geld umbuchen in Punkte und retour, aber ich melde mich ja auch erst später. Die SpielVO bezieht sich eigentlich nur auf Spielhallenbetreiber ? Tee-Stuben , Wettbüros etc. sind außen vor. Aber die Spielhallenbetreiber stehen wie bekannt voll in der Schusslinie. Es gibt auch andere Geräte und Aufsteller. z.B Warengeräte. Wer kennt sie nicht die Greifer an Autobahnen, Vergnügungsparks oder die Schieber auf Volksfesten. Diese Geräte waren m.E nach der „altenSpielVO“ sowie der „neuen SpielVO“ nicht rechtens. (?) §13 Abs 5 „alte VO“ „neue VO“ §13Abs1 dito Der Einsatz für ein Spiel darf höchstens 0,20 Euro, der Gewinn höchstens 2 Euro betragen Damals war der Einwurf min. 1 DM oder 0,50 Cent, und damit eigentlich verboten ! Den Warengewinn (Teddy etc.) hätte man noch rechtfertigen können (Gewinn 2 Euro) Durch die „neue SpielVO“ §13 Abs.2 wären diese Geräte o.K ,weil der Einsatz und Gewinn durch die Spielverlängerung gewährleistet ist. Aber , Die Bauart muss den in § 13 Nr. 3, 6, 7, 8 und 9 be–zeichneten Anforderungen entsprechen, wobei sich in § 13 Abs. 1 Nr. 3 die Summe der Verluste allein aus der Summe der Einsätze ergibt und nach § 13Abs. 1 Nr. 8 nur sämtliche Einsätze zeitgerecht,unmittelbar und auslesbar zu fassen sind. alle diese Geräte würden scheitern (verboten) weil, sie können nicht ausgelesen werden und alle haben keine PTB-Zulassung ! (?) Diese Geräte stehen und standen nie in der Schlusslinie, Fun Games schon. Bei Punktespielern darf man noch nicht einmal die Punkte aufaddieren, dann ist man schon der Butzemann und fördert die Spielsucht. Denkt mal daran wenn Ihr jetzt über den Schützenplatz schlendert und Eure Kinder sagen gib mir mal 1 € (für ein Spiel) 5 € sind schnell weg und diese stehen doch wahrlich nicht im Verhältnis zum Taschengeld – oder? Von den Kampf-PC Spielen etc. fange ich erst gar nicht an zu reden. Gleiches Recht und gleiche Sucht für alle ? Schöne Pfingsten Peter

Autor	Beitrag
Meike 25.05.2007 18:01	Hallo Peter, wir sind froh Dich im Forum dabei zu haben, da Du offensichtlich die Dinge viel schneller erkennen kannst als wir. Zitat: "Das fällt Euch eigentlich ziemlich spät ein, Geld umbuchen in Punkte und retour, aber ich melde mich ja auch erst spät." Ein "Punktespieler" wirft 1,-€ in ein Spielgerät, damit er ca. 3 sec eine Walze, Kugel oder ähnliches betrachten kann, dabei darf er einige Knöpfe drücken und dann ein paar Punkte auf dem Display anschauen. Den Ausgang den Spiels kann er nicht beeinflussen. Geschicklichkeit ist nicht gefragt. Nach Deiner Darlegung macht eine Punktespieler dies nur zur Unterhaltung und es wäre schön, wenn Du mir dies erklären könntest. Ich verstehe den Spaßfaktor nicht so ganz. Gruß Meike
ASS-Automaten 25.05.2007 18:38	Hallo Meike, Ein "Punktespieler" wirft 1,-€ in ein Spielgerät..... Ich verstehe den Spaßfaktor nicht so ganz..... Ich sprach ganz gezielt den Warengewinnspiel - Automaten an(Greifer,Schieber etc) § 5 SpielVO. Ein Geldspieler ist ein Geldspieler §33c, durch den Geld/Punkte-Tranfair bei einigen Geräten werden diese kurz Punktegeldspieler genannt. Gruß Peter
Meike 25.05.2007 21:05	Hallo Peter, ich hatte Deine Fragen verstanden. Du meine auch? - § 6 a SpielV - Gruß Meike
dieter116 27.05.2007 05:39	Da ja eine Änderung der SpVO wegen der Bankspeicher im Gespräch ist, hatte ein Bekannter mal beim BMWi nachgefragt , die Antwort: Die Situation ist hier bekannt. Ich kann Ihnen in der Sache keine Auskunft geben, da die Diskussion zu dem Thema noch nicht abgeschlossen ist . Bundeswminsterium für Wirtschaft und Technologie

Autor	Beitrag
UAVD ev 03.06.2007 20:19	Hier eine Stellungnahme der PTB zur Ferneinstellung via Netzanbiendung: An den UAVD 29.05.2007 Fernauslesung und –einstellung via Netzanbindung“ bei Geldspielgeräten gem. § 33c GewO Sehr geehrte Herren, der Präsident der PTB hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 15.05.2007 zu beantworten. Unbeschadet dessen, dass Ihre im Betreffschreiben wiederholt aufgeführten Fragestellungen bereits mit E-Mail-Schreiben von Professor Dr. Richter vom 26.04., 09.05., 10.05.2007 sowie zahlreichen weiteren früheren Schreiben erschöpfend beantwortet worden sind, nehme ich zu Ihren Ausführungen nochmals wie folgt zusammenfassend Stellung: Es ist Ihr gutes Recht, sich gesellschaftlich und politisch für eine Abschaffung bzw. für ein Verbot der „Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung“ einzusetzen. Hierfür ist die Bundesanstalt allerdings nicht der richtige Ansprechpartner, da derartige Möglichkeiten rechtlich zugelassen werden müssen, soweit sie nicht den Anforderungen der §§ 12 und 13 SpielV widersprechen. Dieses wurde Ihnen bereits mehrfach von Herrn Prof. Dr. Richter mitgeteilt und erläutert. Weitere Ausführungen zur Thematik finden Sie zudem im Kapitel „Chipkarten und Vernetzung von Spielgeräten“ unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ der Internetseite www.ptb.de/spielgeraete. In Ergänzung Ihrer Feststellungen dazu, worum es der PTB bei ihrer „Richtliniengestaltung“ geht, möchte ich klarstellen, dass es der PTB als technisch-wissenschaftlicher Bundesoberbehörde mit einem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag und dem für sie handelnden Personal nicht nur „in erster Linie“, sondern nur um die Erfüllung der Vorgaben der Spielverordnung geht. Die von der PTB herausgegebene Technische Richtlinie dient der Sicherung der Prüfbarkeit von Geldspielgeräten und der Durchführung von Bauartprüfungen. Mögliche wettbewerbliche Konflikte zwischen Herstellern und Aufstellern gehören nicht zu den von der PTB zu beachtenden Schutzziele der Spielverordnung. Ebenso wenig hat die PTB zu beurteilen, inwieweit Vernetzungs- und Fernsteuerungsmöglichkeiten bei Geldspielgeräten für bestimmte zulässige Zwecke „notwendig“ sind oder nicht, soweit diese Möglichkeiten nachweislich das Spielsystem und den Spielverlauf nicht beeinflussen und keine spielerbezogenen Abläufe oder Zustände registrieren. Soweit Aufsteller dieses nicht wünschen, müssen sie sich mit den Herstellern unmittelbar auseinandersetzen. Nach hiesiger Kenntnis sind mehrere technische Lösungen unterschiedlicher Marktteilnehmer zur Datenfernauslesung patentrechtlich geschützt. Das von Ihnen angesprochene Vernetzungssystem ist also nur eine Lösung. Auch von daher findet eine Bevorzugung oder Benachteiligung eines Marktteilnehmers nicht statt. Im übrigen spielen patentrechtlichen Fragen bei der Bauartzulassung keine Rolle. Zu Ihrer Anmerkung betreffend der von Ihnen vermissten Definition des Begriffs „Geldmanagement“ verweise ich auf § 12 Abs. 2 d und § 13 Abs.1 Nr.8 SpielVO, wonach das Spielgerät eine Kontrolleinrichtung beinhalten muss, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassensinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Schon deshalb muss ein Geldmanagement in bestimmten Umfang erlaubt werden. Darüber hinaus bietet der eine oder andere Hersteller weitere

Autor	Beitrag
	Möglichkeiten (z.B. Kontrolle der Münzröhrenfüllstände, Nachweise für Geldnachfüllungen durch Wirte/Spielhallenpersonal) an, die unter dem Begriff Geldmanagement subsumiert werden können. All dies ist zu erlauben, solange es nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der Spielverordnung und insbesondere zu den in der Technischen Richtlinie, Punkte 2.9 bis 2.11 präzisierten Anforderungen steht. Die von Ihnen erwähnte „VDAI-Schnittstelle“ ist im Grunde keine Angelegenheit der PTB, sondern kann als Industriestandard eingeordnet werden. Ein Hersteller muss diese Schnittstelle nicht gemäß diesem Standard realisieren; er kann auch auf andere Weise sicherstellen, dass die steuerrelevanten Daten auslesbar sind. Dass der Markt nun möglicherweise genau diese Schnittstellen einfordert, liegt auf einer anderen Ebene. Für die PTB besteht kein Handlungsbedarf. Aus den vorgenannten Gründen kann ich Ihrem Wunsch, für eine unverzügliche Abschaffung jeglicher Art einer Fernsteuerungsmöglichkeit von Geldspielgeräten und/oder deren vernetzten Zusatzgeräte zu sorgen, nicht entsprechen. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Tampier
dieter116 04.06.2007 06:32	Um Änderungen zu bewirken ist die PTB auch nicht der richtige Ansprechpartner, die sind nur ausführendes Organ. Ansprechpartner wäre die Politik, bzw. die Ministerien etc. oder wendest du sich auch an die Polizei, wenn du meinst rechts überholen in der Stadt sollte verboten werden und die sollen da mal was machen ?

Autor	Beitrag
jasper 04.06.2007 13:10	@uavd vielen Dank für eure Transparenz. Stammt diese Stellungnahme wirklich von der PTB? @dieter116 Dein Vergleich mit der Polizei hinkt ein wenig stark der Realität hinterher. Die PTB ist keine Vollzugsbehörde. Sie legt ihre „Richtlinien“ anhand der SpielVo fest, deren Einhaltung dann von den Ordnungsbehörden zu kontrollieren ist. Was da die PTB von sich gibt, scheint ihre eigene freie Interpretation der SpielV zu sein. Selbst ich als Aufsteller wusste bis vor kurzem nicht, dass es solche PTB-Richtlinien gibt. Jetzt ist mir klar, dass die SpielV nur so gut bzw. schlecht sein kann, wie das, was die PTB innerhalb ihrer Richtlinien daraus macht. Denn nur die PTB lässt die Geräte nach IHREN Richtlinien zu, mit denen wir uns dann teilweise recht heftig rumärgern müssen oder die von den Suchtberatern kritisiert werden. Die PTB meint also, dass sie ihre Richtlinien auf folgende Teile der SpielV stützen: § 12 Abs. 2.) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät a) Gewinne in solcher Höhe ausgezahlt werden, dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde als Kassensinhalt verbleibt, b) die Gewinnaussichten zufällig sind und für jeden Spieler gleiche Chancen eröffnet werden, c) bei Beginn einer gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 erzwungenen Spielpause alle auf dem Münz-sowie Gewinnspeicher aufgebuchten Beträge bis auf Restbeträge, die in der Summe unter dem Höchsteinsatz gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 liegen, automatisch ausgezahlt werden und d) die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kassensinhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ist berechtigt, weitere Untersuchungen zur Einhaltung der in den Buchstaben a bis d aufgeführten Angaben durchzuführen.“ c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3. §13 Abs. 1 Nr. 8 Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt darf die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: 8. Das Spielgerät beinhaltet eine Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassensinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Die Kontrolleinrichtung gewährleistet die in den Nummern 1 bis 5 Satz 1 aufgeführten Begrenzungen. Von „Geldmanagement“ oder „Fernsteuerung via Netzanbindung“ steht da jedoch nicht eine Silbe! Woher die PTB aus diesen Teilen der SpielV folgende Richtlinie (Vers. 3.3 vom 04.05.2007) ableiten will ist mir nicht klar: 2.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät „Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben).“ „..... wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können“ Welche Mittel haben denn die vollziehenden Behörden an die Hand bekommen,

Autor	Beitrag
	damit sie kontrollieren können, dass Spielsystem oder Spielzustände wirklich nicht beeinflusst werden können? Die neuen PTB-Zulassungen 05/07 sind draußen: Interessant PTB_ZULASSUNG Nr. 2076 S. 8: Fernauslesung und –einstellung via Netzanbindung: einschließlich der Einstellung der Spielvarianten an Schnittstelle (f); zugänglich für den Aufsteller. Ist das „Einstellen der Spielvarianten“ keine Beeinflussung vom Spielsystem oder Spielzustände? Wo finde ich die Definitionen der Begriffe: „Spielvarianten“, „Spielsystem“, „Spielzustände“? :kopfkratz: Auch das Auslesen von Daten hat doch nun wirklich nichts mit einer Fernsteuerung des „Geldmanagement“ zu tun. Und über das Fernsteuern von Licht und Ton kann ich nur lachen :D:D. Wer wird sich seine Spielhalle für viele tausende von EUROS vernetzen lassen, nur damit der Ton und Licht ferngesteuert werden kann? :respekt: :respekt:

Autor	Beitrag
magnum 05.06.2007 11:45	Als Neuling grüße ich alle Diskussionsteilnehmer! :) :gruessgott: Nachdem ich mich innerhalb einiger Foren und auf Verbandsseiten "schlau" gelesen habe, möchte ich hier an dieser Stelle etwas Grundsätzliches zur Diskussion stellen. Es scheint mir, als kränkt die SpielV an fehlenden Definitionen maßgeblicher Begriffe, wie z.B. "Gewinnsspeicher" etc. . Die erkennbare Lethargie, des verantwortlichen Wirtschaftsministeriums und der PTB, lässt die Vermutung hochkommen, es sei alles so gewollt. ?(Daher stellen sich mir folgende Fragen: Was ist die genaue Definition eines Spiels, bzw. wann/wodurch fängt es an und wann/wodurch hört es auf? :kopfkratz: 1.Wodurch ist geregelt, an welchem Ort das Spiel stattfinden darf? 2.Darf das Spiel ausschließlich in der konzessionierten Spielhalle veranstaltet werden? 3.Darf das Spiel ausschließlich an einem zugelassenen Gerät veranstaltet werden? 4.Oder darf es via Datentransfer außerhalb der konzessionierten Spielhalle und außerhalb des zugelassenen Geräts, also innerhalb eines Rechners, der an einem nicht konzessionierten Ort steht, veranstaltet werden? Ich gebe Jasper völlig Recht, solche Eintragungen bzw. Zulassungen lesen sich sehr dubios: Fernauslesung und –einstellung via Netzanbindung: einschließlich der Einstellung der Spielvarianten an Schnittstelle (f); zugänglich für den Aufsteller. :kopfkratz: Und die Stellungnahme der PTB stellt deren Kompetenz oder Unabhängigkeit absolut in Frage. Schönen Tag! :wink:

Autor	Beitrag
Meike 05.06.2007 18:41	Hallo magnum, willkommen im Forum. Man kann sicherlich gerne über einen Definitionsanhang zur Spielverordnung diskutieren, aber wenn man sich z.B. das Wort "Pause" ansieht, wo mancher Mann (Entschuldigung will nicht sexistisch sein, aber habe bis jetzt noch keine Frau getroffen, die das Wort nicht verstanden hat) meint die Bedeutung nicht zu verstehen, dann ist dies ein Scherz. Pause von Pausis (griechisch) = aufhören Wenn es also heißt, dass ein Spiel eine Pause machen muss, dann müsste dies doch eigentlich eindeutig sein. Die von Jasper angeführten Beispiele zur Vernetzung und Einwirkung sind noch viel extremer. Da geht es nämlich nicht um ein Definitionsproblem, sondern wie ich oben schon erläutert habe um die Negierung des Wortlauts der SpielV. Und wenn gesagt/geschrieben wird , "die strengen Vorgaben der SpielV müssen effizienter durch die Vollzugsbehörden umgesetzt werden." Dann würde ich es doch sehr begrüßen, wenn Angehörige der Vollzugsbehörden mal nach der Möglichkeit der Umsetzung gefragt würden. Augenscheinlich gibt es z.Zt. in Entscheidungspositionen nur Menschen, die keine Probleme mit der externen Einwirkung und Vernetzung haben. Das liegt eventuell daran, dass es sich um Personen handelt, welche nicht aus den Vollzugsbehörden kommen. Es gibt eventuell einige strategische Gesichtspunkte, welche nicht gesehen wurden, warum diese Möglichkeiten z.Zt. für einige Hersteller (denn nur die werden einen Vorteil ziehen) geschaffen werden müssen. Ich werde jede Anfrage gerne und ausführlich, natürlich in meiner Freizeit, beantworten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Lingna 06.06.2007 10:35	Hallo, Meike, Jasper, UAVD, anders und nun auch Magnum, nun gibt es auf dieser informativen Plattform 4 weitere Themen: 1. Checkliste für Fun Games 2. Punktespeicher etc. 3. Risikostufen kaufen? 4. Zusatzgeräte Fungames und Gutachten Seid Ihr nicht auch meiner Meinung, dass all dieses Themen auch zur Überschrift 5. Neue Spielverordnung unzureichend umgesetzt? passen würden und diese Themen nicht notwendig wären, wenn die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium die Drucksachen zur SpielV richtig durchgelesen hätten? Okay, hätten – hätten – hätten, das nutzt uns heute auch nichts. Ich finde es erschreckend, dass die PTB genau an den Unzulänglichkeiten vom Wirtschaftsministerium anknüpft. Das führt nun dazu, dass die Theorie der SpielV durch die PTB-Richtlinien in die Praxis umgesetzt werden kann. Egal was nun passiert, die Verlierer sind die Aufsteller und die Gewinner die Hersteller. Noch ist es aber nicht soweit. Scheinbar muss das Vernetzungs- u. Fernsteuerungsproblem erst aus den Kinderschuhen herauswachsen, bis das die Problematik von Politik (BMWi) und Behörde (PTB) ernst genommen wird. Das Token- und Jackpotproblem wurde auch erst nach mehreren Jahren – von den entscheidenden Personen - erkannt. Wenn ich solche Zeilen von einer Bundesbehörde lese: Zitat PTB: „Technische Richtlinie dient der Sicherung der Prüfbarkeit von Geldspielgeräten und der Durchführung von Bauartprüfungen..... Zu Ihrer Anmerkung betreffend der von Ihnen vermissten Definition des Begriffs „Geldmanagement“ verweise ich auf § 12 Abs. 2 d und § 13 Abs.1 Nr.8 SpielVO, wonach das Spielgerät eine Kontrolleinrichtung beinhalten muss, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassensinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Schon deshalb muss ein Geldmanagement in bestimmten Umfang erlaubt werden.“ dann muss das Lobbyistennetzwerk schon sehr eng gestrickt sein. Zitat PTB: „Prüfbarkeit von Geldspielgeräten“ durch Vernetzung und Fernsteuerung der Spielsysteme. - Da komme ich nicht mit klar. Zitat PTB: „Definition des Begriffs „Geldmanagement“ verweise ich auf § 12 Abs. 2 d und § 13 Abs.1 Nr.8 SpielVO, ...“ Eine Definition für ein vernetztes und ferngesteuertes „Geldmanagement“ konnte ich weder im § 12 Abs. 2 d und § 13 Abs.1 Nr.8 noch an einer anderen Stelle der SpielVO finden. Bevor die PTB solch eine Rechtsunsicherheit fabriziert, sollte sie bei ihrem „Mutterministerium“ um schnellstmögliche Nachbesserung ersuchen und die SpielVO nicht mit dem Wunschzettel einiger Gerätehersteller verwechseln. Jasper hat es auf dem Punkt gebracht: „Die SpielV ist nur so gut bzw. schlecht wie das, was die PTB innerhalb ihrer Richtlinien daraus macht.“

Autor	Beitrag
	Meike, was meist Du, wo kann ich als Aufsteller den „Hebel“ wirksam ansetzen damit ich nicht in ein – zwei Jahren vor einem riesigen Scherbenhaufen stehe. Die Hersteller fabrizieren zwar die Geräte, in der Verantwortung und im finanziellen Risiko stehen jedoch wir Aufsteller. :moin:
play-j 06.06.2007 12:39	Nein, nein, Ihr habt das falsch gesehen, die Spielordnung ist nicht unzureichend umgesetzt. Der Hersteller...und er hats allen anderen vorgemacht, hat die Grenze des erlaubten mal wieder überschritten. Frei nach dem Motto, mal sehen wie weit man die Begriffe, bzw. das geschriebene dehnen kann. Da muss man sich aber nicht wundern das dem so ist , wenn ein Herrn Ministerialrat Ulrich Schönleiter sich damit brüstet, niemals eine Spielhalle von innen gesehen zu haben, Spiel-Casino jedoch schon. Hier war jemanden federführend der sich genau so gut mit Spielautomaten auskennt wie ich von Atomreaktoren...Frei nach dem Lateinischen Idiota...i «Laie», «Pfuscher», «Stümper», «unwissender Mensch» ...passt hervorragend! Das traurige ist nur, wir (Automatenaufsteller) werden mal wieder zur Kasse gebeten, wenn der Riegel vorgeschoben wird. Es werden neue Spielautomaten verkauft, der Hersteller wird sich freuen und alle Schuld von sich weisen. Da wird kommen: da hat alleine der UAVD schuld dran das Ihr jetzt neue Automaten kaufen müsst. Der schwarze Peter ist jetzt schon vergeben. Gruß play-j

Autor	Beitrag
Meike 06.06.2007 20:11	Hallo play-j in einer Sache muss ich Dir absolut recht geben, wer sich auf welcher Ebene auch immer mit der Thematik SpielV auseinander setzt, sollte sich regelmäßig in Spielhallen informieren und wenn er es selbst aus welchen Gründen auch immer nicht schafft, dann sollte er sich die Informationen von unbeteiligten Dritten, d.h. Beamten, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis stehen, geben lassen. Es heißt so schön "omnia non posumus omnes" - wir können nicht alle alles-, ist nicht schlimm, aber man sollte immer wissen wen man fragen kann. Hallo Lingna Du hast absolut recht, alle anderen aktuellen Themen laufen auf dieses hinaus. Deine Frage nach dem wirksamen Hebel kann ich nicht beantworten. Ich stelle daher mal einige provokative Thesen dar und da Ihr in diesem System integriert seid und Euch daher dort besser auskennt, solltet Ihr den Hebel finden: 1. Mit Hilfe der Verbände haben die Hersteller euch fungames aufgeschwatzt und Ihr seid den ersten Schritt in die Illegalität gegangen. Klang ja alles verlockend und die Umsätze sind gestiegen und da bleibt die eigene Berufsethik schon mal auf der Strecke. 2. Mit Hilfe von Herstellern und Gutachtern lasst Ihr Euch Umbausätze und Zusatzgeräte aufschwätzen, obwohl Ihr genau wisst, dass kein Zocker an einem der Geräte nur zur Unterhaltung spielt. - Ich "besuche" nämlich regelmäßig Spielhallen und unterhalte mich sogar mit den Menschen die dort arbeiten und spielen.- 3. Aufgrund des geringen Herstelleraufkommens (und daran haben viele gearbeitet, dass es so ist wie es ist) ist keine freie Marktwirtschaft mehr gegeben. Ihr habt Euch durch Leasing-, Finanzierungs- und Mietverträge in ein absolutes und unberechenbares Abhängigkeitsverhältnis gebracht. 4. Eure Existenz und die sicheren Arbeitsplätze Eurer Mitarbeiter sind durch die Vernetzung und Zugriffsmöglichkeit aufs Geldmanagement in Gefahr. (Das wird der letzte Stoß über die Klippe für die Kleinen sein, die nichts mehr im Rücken haben.) Es wurden bewusst die technischen Richtlinien mit den Wortfinessen geschaffen, um das z.Zt. bestehende System in den Spielhallen komplett zu kippen. (das kann der sagen, der in Spielhallen geht und sich völlig unabhängig Infos von allen Seiten holt) Bei 1. und 3. könnt Ihr nichts mehr machen. Bei 2. und 4. habt Ihr noch Einflußmöglichkeiten.- Aber alleine schafft das niemand. Für jeden, der sich jetzt persönlich angegriffen fühlt, entschuldige ich mich, aber ich habe es nicht so sehr mit der Diplomatie. Und um auf Dieters ganze Fragen nur knapp zu antworten: Ich kann hier öffentlich nicht jeden Schritt erzählen den ich gehen werde.

Autor	Beitrag
	Gruß Meike
dieter116 06.06.2007 20:47	Da fragt man sich doch gleichzeitig, ob dieser Hersteller das nicht absichtlich und vorrausschauend gemacht hat? Absichtlich übertreiben um eine Änderung in dieser Richtung zu erreichen Einmal um wieder neue Geräte verkaufen zu können, weiter um die ausländische Konkurrenz loszuwerden, die ja nichts anderes hat. Aber die kann sich durch Löwen Entertainment weiter hier am Markt halten. Das ein weiterer deutscher Traditionsbetrieb dabei pleite ging, war wohl ein angenehmer Nebeneffekt. Wollen wir hoffen, das durch Crown-Tec dann ein Gegenpol geschaffen wird, wenn es denn nicht eines Tages doch noch zur Novomatic Group gehört. Playmont (Ex-Bergmann Mitarbeiter) sind ja auf en Punktespeicher-Zug aufgesprungen. @Meike: wenn du einfacher Polizeibeamter bist (nicht abwertend gemeint) was glaubst du erreichen zu können ? PS: Bei Punkt 3 ginge noch ein bisschen zu ändern. Wer es sich noch leisten kann , kauft einen Quadroliner oder Magic Risk, um den beiden neu gegründeten Firmen eine Chance zu geben und so auch für sich etwas Unabhängigkeit zu behalten.
play-j 06.06.2007 21:28	Dein analytischer Verstand ist nicht zu übertreffen, aber wie sagt man so schön: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem! Das gleiche hätte man auch den Herrn Ministerialrat Schönleiter vorher sagen sollen. Gruß play-j

Autor	Beitrag
Meike 07.06.2007 07:45	Hallo play-j, Gruß an Alle, mal schaun was Ihr zu meiner "Analyse" sagt, wirtschaftliche Ausnutzung der neuen technischen Richtlinien. Ich bringe jetzt kein Beispiel aus dem Finanzsektor, obwohl eine große deutsche Bank bereits heute mit ihrem Pin-System offensiv im Internet wirbt, dass man sich damit beim Spielen und Wetten beteiligen kann. - Da müsste man mal ins Kreditwesengesetz schauen und Kontakt mit der BAFIN aufnehmen.- Ein praktisches Beispiel: Traditionell ist ein GSG ein abgeschlossenes Spielsystem. So sollte es eigentlich auch nach neuer SpielV aussehen. Einfach formuliert: Ein Kasten mit Spielen, in dem sich einiges an Technik befindet und wo der Spielausgang von einem internen Zufallsgenerator abhängig ist. In den Kasten wirft man Bargeld rein, damit man spielen darf und es kommt Bargeld aus dem Kasten raus, wenn man gewonnen hat. Alle "Kästen" einer bestimmten Baureihe sollten gleich sein. Wenn man aber nun die Möglichkeit der externen Einwirkung auf das Geldmanagement und andere "Kleinigkeiten" hat, dazu die Möglichkeit der Vernetzung erhält und dann noch sagt, dass das Spiel frei gestaltbar ist, erhält man zahlreiche Möglichkeiten. Nur eine dieser Möglichkeiten ist es z.B., dass der Zufall selbst nach Außen verlagert wird. Man nimmt damit von Außen keinen Einfluß auf das Spielsystem selbst, sondern es wird von Außen nur die Info ins Gerät eingespeist, ob die Münze beim Wurf Kopf oder Zahl zeigt (einfach formuliert, denn nichts anderes ist der Zufall). Somit hat man den ersten großen Schritt erreicht für z.B. einen PTB zugelassenen Live-Wetten-Terminal. Nun überlegt Euch (Automatenaufsteller / Hallenbetreiber) was dies für Euch bedeutet: - die Investitionen in neue Geräte und Vernetzungen - die entstehenden zusätzlichen Abhängigkeiten durch Drittverträge mit Lizenzinhabern z.B. in Italien oder Österreich - die Überschwemmung des Marktes - die Möglichkeit des Ausblutens kleiner Unternehmen - die absolute Fremdbestimmung Eurer Hallen Und dann mit großer zeitlicher Verzögerung erkennt auch der ein oder andere Entscheidungsträger wer wie und womit ursächlich verantwortlich war für eine Förderung der Glücksspielsucht, des daraus resultierenden Kippens des Staatslotterievertrags, des daraus drohenden Kippens des gesamten Glücksspielmonopols und dann wird mit aller Härte (kurz bevor das letzte Fell wegschwimmt) dazwischen gehauen. Dann wird es eine knallharte neue SpielV geben, um die letzten Pfründe für den Staat und staatlichen Casinos zu sichern und alle von Euch kleinen und mittelständischen Unternehmen, die bis dahin noch nicht in einen großen Mutterkonzern aufgenommen worden seid, bekommen den Gnadenstoß. Sorry, möchte nicht der apokalyptische Reiter sein, aber bin es aus der freien Wirtschaft gewohnt, dass man kurz-, mittel- und langfristige Risikoanalysen erstellt. Bin ich auf Abwegen oder stimmt Ihr mir zu?

Autor	Beitrag
	Gruß Meike
anders 07.06.2007 09:25	Meike, Du hast mit Deinen Ausführungen die Ist-Situation in der Automatenbranche nicht nur richtig sondern auch sehr umfassend und fast vollständig beschrieben. Wenn man diese dann noch um die Politik, Lobbyisten, Presse, Glücksspielsuchtvereinigungen und den Handel ergänzt, dann hat sich der „Glücksspiel-Kreis“ erst komplett geschlossen. Offenbar hat der „Glücksspielkreis“ nicht nur kommerzielles Interesse daran, die Handlungsfähigkeit der Behörden und Gewerbetreibenden durch ständig neu geschaffene Gesetze, Erlasse, Weisungen, etc. auf der untersten Ebene zeit- und kostenträchtig in Schacht zu halten. In diesem Zusammenhang kommt eine Sache nie auf den Tisch: Die „Verkehrsfähigkeit von Waren und Dienstleistungen in Deutschland“. Es müsste doch ein großer Handlungsbedarf und zwingendes, öffentliches Interesse bestehen, wenn jemand „Waren bereithält, anbietet und in den Verkehr bringt“, die in Deutschland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht gestattet sind. Unabhängig davon dürften sich hieraus dann auch noch Haftungsansprüche bei den Erwerbern, Betreibern und Nutzern gleich welcher Art ergeben. Fazit: Wenn sich die Behörden (Ordnungsämter, Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter) auch mit dieser Grundproblematik befassen würden, dann gibt es bei den Automatenaufstellern kaum noch etwas zu tun. Meike, wenn man sich für etwas entschuldigt oder zurücknimmt, was seit vielen JAHRZEHNTEN Fakt ist, dann zweifelt man an der Richtigkeit seiner Aussage. Bei Dir ist (leider) aber alles RICHTIG!

Autor	Beitrag
Meike 10.06.2007 11:17	Hallo anders, der Wunsch an die "Wurzel des Übels" zu gehen, d.h. strafrechtlich den zu belangen, der die Waren, die in Deutschland ausschließlich illegal verwendet werden können, herstellt, anbietet und in den Verkehr bringt, haben viele Kollegen aus den Vollzugsbehörden. Aber leider sind uns da rechtlich absolut die Hände gebunden. Ein großes Problem ist der § 284 StGB, der nämlich noch nicht einmal den Versuchstatbestand hat. Nur im Rahmen des § 286 StGB über die Einziehung kann man an der Wurzel etwas kratzen, aber da muss man das Glücksspiel auch schon nachgewiesen haben. Und das Hauptproblem, ich wiederhole mich da, aber sage es trotzdem, sind dann die tollen Rechtsgutachten, die von Herstellerseite und im Auftrag von den Verbänden erstellt wurden und werden. Wir erinnern uns noch alle lebhaft an die Gutachten zu den Fungames und den Möglichkeiten der Weiterspielberechtigung mittels Token. Auch damals haben sich Entscheidungsträger durch einseitige Meinungsbildung und geblendet von den Gutachten dazu hinreißen lassen, dies als unproblematisch zu bezeichnen. Das Problem haben wir heute auch mit den Umrüstsätzen, den Highscores, der Vernetzung und der Möglichkeit des Einwirkens aufs Geldmanagement. Da sprechen und entscheiden Leute, die auf der einen Seite sitzend nie im praktischen Einsatz mit den Geräten konfrontiert werden und auf der anderen Seite, die nur Geld verdienen wollen. Die Entscheidungsträger und die Verbände müssen bei der "Wurzel" ansetzen. Die müssen auf die Hersteller einwirken, damit Ihre Verbandsangehörigen nicht wieder in die Illegalität getrieben werden und damit die Vollzugsbehörden eine Chance haben. - und immer daran denken, wie viele der honorigen Hersteller (und das sind die, die auf den Teilnehmerlisten stehen, wenn es um die SpielV und die technischen Richtlinien geht) in Osteuropa Produktionsstätten für Slotmachines und elektronische Roulettetische aufgebaut haben und diese über ihre Drittfirmen in Deutschland vertreiben lassen - Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 10.06.2007 15:23	Meike, hier meine ergänzenden Gedankengänge zu den vielen engagierten Vorberichten: Ich frage mich schon seit längerer Zeit: "Macht es wirklich noch einen Sinn, sich für oder gegen das Glücksspiel und andere im persönlichen Interesse einiger weniger stehendem Themen auf nationaler Ebene zu engagieren, wenn die Macht der Entscheidungen so einseitig, demokratisch festgelegt ist?" Im Grunde genommen befassen wir uns, der „kleine Kreis“ (die ausführende Behörden und Gerichte, Automatenaufsteller und Glücksspielinteressierte, etc.), doch immer nur mit den unausgegorenen Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen, etc. Nach den vielen Vorberichten zum Thema „Glücksspiel“ durch die einzelnen und wirklich Betroffenen des „kleinen Kreises“, aber auch die Pressemitteilungen des „erweiterten Kreises“ (der Parteien, Lobbyisten und Lobbyistenvereinigungen des Bundestages, Glücksspielsuchtvereinigungen, Glücksspiel-Gutachter, Automatenindustrie und –handel, privaten und staatlichen Spielbanken, privaten und staatlichen Lotto- und Sportwetten-Gesellschaften, Internet- und Fernseh-Glücksspiele, etc.), scheint das vom Gesetzgeber ja wohl auch so gewollt zu sein. Man kann sich des Eindruckes einfach nicht erwehren, dass die verantwortlichen Politiker die Opfer des „erweiterten Kreises“ geworden sind, weil sie ja nach ihrer Bundestagstätigkeit nicht wieder in ihren angestammten Beruf zurückwollen, sondern lieber einen „Job“ als Aufsichtsrat, Beirat, Vorstand, Geschäftsführer, Berater, etc. im „erweiterten Kreis“ des Glücksspiels beanspruchen. Bedeutet: Nie im Vordergrund, aber immer ständig dabei! Nie einem mysteriösen Gewerbe angehörend, aber bis zur persönlichen Vertragsbeendigung mit einer guten Weiterversorgung oder finanziellen Zusatzansprüchen ausgestattet. Fazit: Der „kleine Kreis“ hat somit nicht einen Hauch einer Chance zu einer rechtsicheren Grundlage und damit können auch nie die Verursacher in Regress genommen werden. Ergebnis: Nur die „Abhängigen“ vom „erweiterten Kreis“ können gegenwärtig zu Straftätern im Glücksspielbereich werden! Gruß anders

Autor	Beitrag
tapier 22.06.2007 12:24	Ich habe hier mal etwas für die Verwaltung der Stadt Gladbeck/NRW. Auf der Marienstraße. gibt es mittlerweile gut 10 Internet Cafés, diverse Kulturvereine und ehemalige Kneipen nun in ausländischer Hand. Wenn man dort nach einbruch der Dunkelheit langfährt kann man wunderbar erkennen das es überall von Fungames und Magic-Games nur so wimmelt. 1. Frage Wieso wird hier nicht eingegriffen ? 2. Frage Habt ihr Angst vor Personen mit Migrationshintergrund oder haben diese Leute einfach nur einen Freibrief bei euch ? 3. Frage Ist es nicht so das jeder der Spielautomaten aufstellt, und seien es auch Unterhaltungsgeräte, eine Aufstellererlaubnis nach §33 GeWO benötigt ? Ich kann mir nicht vorstellen das sich daran gehalten wird, immerhin kostet diese Erlaubnis in NRW bis zu 1900.-€ und die Voraussetzungen dafür sind ja auch nicht ohne.
AlsunaSB 22.06.2007 13:43	Hallo tapier, das Problem ist doch bekannt. Die Spielhallen mussten ihre Geräte abräumen und die Gastro und Internet Cafes freuen sich. Meike hat ja schon geschrieben das es dank Gutachten noch genug Geräte gibt die betrieben werden. §6a war völlig falsch angesetzt worden.
tapier 22.06.2007 14:28	Was mich nur wundert: Es weiss ja jeder das es den Städten im Revier nicht gut geht. Gladbeck hat eine pauschale VgSt. auch für UHG's (76.-€ ??). Warum lassen sich die Kämmerer also diese Gelder entgehen ? Es ist ja wohl jedem klar das nicht eins dieser Geräte Ordnungsgemäß angemeldet ist, geschweige denn die Betreiber überhaupt über eine Erlaubnis zu Aufstellen verfügen.
jasper 27.06.2007 17:56	Neue Spielverordnung unzureichend umgesetzt? Damit dürfte diese Frage beantwortet sein Weltweit erstes Roulette mit PTB-Zulassung? http://www.goldserie.de/thread.php?threadid=7643&sid=

Autor	Beitrag
Meike 27.06.2007 21:14	Hallo Jasper, mir wurden beide Geräte bereits auf der IMA zum Kauf angeboten mit dem Hinweis "Zulassung kommt in Kürze". Auf der PTB-Seite habe ich heute noch keine Zulassung dafür finden können. Ich hatte beide Geräte bereits auf der IMA bespielt und kann bestätigen was im link geschrieben wurde, "50,-€ Verlustmöglichkeit in einem Spiel". Das Glücksrad ist auch schon seit einigen Wochen im "Promotioneinsatz" in den Spielos. Das Roulette hatte ich aber noch nicht in den Spielos gesehen. Meine Meinung zu den technischen Richtlinien und den angeblich unproblematisch tanzenden Jungfrauen kennt Ihr. Gruß Meike
play-j 27.06.2007 21:32	Wie Dumm, wie Naiv, wie rücksichtslos eine Branche gegenüber kann man noch werden. Da kann man nur sagen: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. und dann durchlaufen wir alle dem Tal der Tränen. play-j
dieter116 03.07.2007 07:52	Bei dem neuen Quadroliner ist Risiko direkt auf 1000,- Euro möglich. Da frag icjh mich, wie lange es noch dauert, bis die 5000,- er Risikostufe kommt ?

Autor	Beitrag
Meike 12.07.2007 08:29	Gruß an Alle, machte z.Zt. eine Sammlung auf mit Spielbeschreibungen (Spiel-/Gewinnplan) von GSG der neuen Generation und gleiche diese mit dem Echtbetrieb ab. Dabei habe ich am Montag noch eine für mich nicht richtig erklärbare "Variabel" gefunden. - Vielleicht habt Ihr im Echtbetrieb auch schon Unterschiede festgestellt und ich würde mich freuen, wenn Ihr diese ins Forum setzt.- Bei mir was es der Novoliner: An einem Gerät stellte ich fest, dass ich beim ersten Geldeinwurf die Taste Collect drücken musste, um Bargeld in die Punktbank zu buchen. Bei einem anderen Gerät lief dies automatisch schon beim ersten Einwurf. Habt Ihr auch Novoliner bei denen in der Pause weitergespielt werden kann, wenn noch Punkte auf der Punktbank vorhanden sind? Zum Hintergrund meiner Anfrage: Ich möchte eine Sammlung von Verstößen gegen die Spielverordnung aufmachen an zugelassenen GSG, um Aufzuzeigen wo das Problem bei den Technischen Richtlinien und dem angeblichen Paradigmenwechsel ist. Ich glaube, dass wir nur etwas bewirken können, wenn man für jeden nachvollziehbare Beispiele hat, möglichst mit Bild und schematischen Zeichnungen, damit auch Laien es einfach visuell erfassen können. Wenn Ihr sowas habt oder links kennt, wäre es daher hilfreich dies hier einzustellen. Da auch viele Beamte aus Ministerien in diesem Forum lesen, sollten wir die Möglichkeit der Information nutzen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 12.07.2007 20:40	Gruß an Alle, hier z.B. ein Eintrag aus einem anderen Forum: Was ich an allen Kisten mit variablem Punkteinsatz hasse: Ich möchte auch mit kleinem Einsatz (10 bis 20ct je Spiel) einen anständigen Gewinn erreichen können. Am Wild Water und anderen Fruchtkisten kann ich mit einfachem Einsatz (5ct) lächerliche €5 gewinnen, mit zweifachem Einsatz gerade mal €10 und mit fünffachem, schon schmerzlichem Einsatz von 25ct in 3 Sekunden lächerliche €25. Man wird doch geradezu genötigt, höher zu spielen, um überhaupt was gewinnen zu können (ja, ich empfinde einen vom Punktespeicher verspielten Betrag als Verlust). An klassischen Geldspielern mit festem Einsatz von 20ct in 8 Sek., z.B. Neon, kann ich bis €500 gewinnen, ohne Riesensummen investieren zu müssen. Ich habe Leute am WW in 5 Minuten €200 verspielen sehen, das ist doch krank. Klar muss die Chance auf den grosse Gewinn bei 500ct Einsatz pro Spiel wesentlich höher sein als bei 5ct. Warum wird das nicht realisiert. Kein linearer Gewinnplan mit Kleingewinnen für Kleineinsätze, sondern unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten. Das Mittel Ungleichverteilung der Walzen bietet sich an und muss heutzutage nicht mal umständlich auf der Scheibe dokumentiert sein. Wenn man solche Beiträge dann mal gem. der Spielverordnung analysiert, kommt da schon einiges zusammen: - Mindestspieldauer 5 sec nicht eingehalten - Höchstgewinnmöglichkeit von 23,-€ beim 75 sec-Spiel nicht eingehalten - Höchsteinsatz von 2,30,-€ pro Spiel beim 75 sec-Spiel nicht eingehalten usw. Und dann kommt auch noch §33 e GewO mit den unagemessen hohen Verlusten. Gruß Meike
tfis 12.07.2007 22:58	Wenn du wirklich der Meinung bist, die PTB verstösst gegen die Spielverordnung und unterstützt somit das illegale Glücksspiel, solltest du schleunigst etwas unternehmen.

Autor	Beitrag
AlsunaSB 13.07.2007 04:59	Hallo Meike , wie du so schön schon gesagt hast, Zitat: es gibt die neue SpielV seit dem 01.01.2006. - Was soll diese Diskussion? :kopfkratz: Die Regelt ganz klar wie ein Spiel aussieht. Ich kenn kein Gerät welches die Richtlinien nicht einhält. Na da woll ma doch mal schaun . :brief: Ein Spiel dauert min. 5 Sek. Und wenn ich im eigentlichen Spiel noch mal 100 unterspiele mache , dann ist das halt so. Es wurde nicht festgelegt wie das Spiel ablaufen soll sondern nur: Einsatz pro Spiel und Gewinn pro Spiel. Wenn ich beim WW 30000 Punkte habe kann ich nicht hingehen du sagen: So jetzt alles sofort auszahlen. Ne Punkte in Geld umwandeln . Alle 5 sek. 2€ . Umgedreht alle 5sek. 20 Cent Einsatz. Max. Verlust in der Stunde / 80€ Ich kenn kein Gerät bei dem das nicht der Fall ist. Verlust ist gleich das was in den Kasten reingeht und nicht was ich erspielt habe und kurz danach wider verspielt habe. Zitat: Ich möchte auch mit kleinem Einsatz (10 bis 20ct je Spiel) einen anständigen Gewinn erreichen können. Warum soll das nicht gehen. Bei Punkte Geräte aller Winner, Criss Cross u.s.w kann ich doch auch bis 10000 Punkte drücken ohne das ich hohe Einsätze spielen muss. Und wenn mir Novo oder WW 10mal 5€ gibt , dann sind das auch 50€. Und wenn sie wollen dann geben die auch über Kleingewinne genug. Dauert halt nur länger. Jackpot und Spielpause ist ne andere Sache, ist aber nicht Vorgeschrieben wann man ein Jackpot gewinnen kann. Ach so , noch was : Langfristig jedoch nicht mehr als 33€/Std. Die meisten Geräte liegen bei 22€/Std. wenn nicht sogar noch niedriger. ?{ Aber wie gesagt : es gibt die neue SpielV seit dem 01.01.2006. - Was soll diese Diskussion?:b_ueberleg02: Meine Meinung darüber werde ich nicht kundtun, es zählen nur Fakten. Zitat tfis : Wenn du wirklich der Meinung bist, die PTB verstösst gegen die Spielverordnung und unterstützt somit das illegale Glücksspiel, solltest du schleunigst etwas unternehmen. :applaus: Genau so is es . Gruß Stefan

Autor	Beitrag
Meike 13.07.2007 07:16	Hallo Stefan, hallo Tfis, das Problem ist der angebliche Paradigmenwechsel. Wie bei allen Dingen im Leben muss man auch da systematisch vorgehen. - Gesetzeslage / Rechtsprechung analysieren - Zulassungsvoraussetzungen / objektive Prüfbarkeit analysieren - dann kommt der Praxistest Und recht hast Du, die SpielV gibt es seit 01.01.2006, aber mit der habe ich auch keine Probleme. - Da diskutiere ich auch nicht drüber.- Die Technischen Richtlinien waren aber seit 01.01.2006 schon erheblichen Schwankungen unterlegen und da habe ich Probleme. einfaches Beispiel: wenn zuerst etwas zu 100 % verboten war, nämlich die externe Einwirkungsmöglichkeit auf ein GSG, via Netzanbindung Veränderungen aus betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus vornehmen zu können und dann, ohne das ein Gesetz geändert wurde oder ein Gericht ein Urteil gefällt hatte wird das plötzlich erlaubt, dann fange ich nicht nur das Diskutieren an. Stell Dir vor Du fährst Morgen mit Deinem Auto zum TÜV und der vor Dir hat "Schluppen" drauf, die weit aus den Radkästen rausschauen und darf auf kleinen Hockern ohne Sicherheitsgurte fahren und der TÜV gibt ihm mit der Begründung, dass die Überprüfungsrichtlinien des TÜV geändert wurden eine Plakette. - So komme ich mir im Moment vor.- Gruß Meike

Autor	Beitrag
Corleis 13.07.2007 12:55	quote----- Original von AlsunaSB Zitat: es gibt die neue SpielV seit dem 01.01.2006. - Was soll diese Diskussion? :kopfkraz: Die Regelt ganz klar wie ein Spiel aussieht. Ich kenn kein Gerät welches die Richtlinien nicht einhält. Na da woll ma doch mal schau . :brief: Ein Spiel dauert min. 5 Sek. Und wenn ich im eigentlichen Spiel noch mal 100 unterspiele mache , dann ist das halt so. Es wurde nicht festgelegt wie das Spiel ablaufen soll sondern nur: Einsatz pro Spiel und Gewinn pro Spiel. Wenn ich beim WW 30000 Punkte habe kann ich nicht hingehen du sagen: So jetzt alles sofort auszahlen. Ne Punkte in Geld umwandeln . Alle 5 sek. 2€ . Umgedreht alle 5sek. 20 Cent Einsatz. Max. Verlust in der Stunde / 80€ Ich kenn kein Gerät bei dem das nicht der Fall ist. Verlust ist gleich das was in den Kasten reingeht und nicht was ich erspielt habe und kurz danach wider verspielt habe. Zitat: Ich möchte auch mit kleinem Einsatz (10 bis 20ct je Spiel) einen anständigen Gewinn erreichen können. Warum soll das nicht gehen. Bei Punkte Geräte aller Winner, Criss Cross u.s.w kann ich doch auch bis 10000 Punkte drücken ohne das ich hohe Einsätze spielen muss. Und wenn mir Novo oder WW 10mal 5€ gibt , dann sind das auch 50€. Und wenn sie wollen dann geben die auch über Kleingewinne genug. Dauert halt nur länger. Jackpot und Spielpause ist ne andere Sache, ist aber nicht Vorgeschrieben wann man ein Jackpot gewinnen kann. Ach so , noch was : Langfristig jedoch nicht mehr als 33€/Std. Die meisten Geräte liegen bei 22€/Std. wenn nicht sogar noch niedriger. ?(Aber wie gesagt : es gibt die neue SpielV seit dem 01.01.2006. - Was soll diese Diskussion?:b_ueberleg02: ----- Dem möchte ich mich anschliessen. Ich denke, dass die PTB einen guten Job macht. Die Vernetzungsfrage ist klar. Fernabfragen ja, Fernwirken nein. Aber die PTB Zulassungen sollten uns Aufstellern auch etwas Rechtssicherheit geben. In sofern würde ich gerne die neue SpielV umgesetzt sehen und nicht schon wieder über eine Änderung sprechen. Es sei denn, wir sprechen noch einmal über das Mehrplatzgerät und 10Qm!!! :biggrin:

Autor	Beitrag
Meike 13.07.2007 13:52	Gruß an Alle, vor allen die, die wie David die neuen Technischen Richtlinien nicht gelesen haben und daher nicht verstanden haben, warum ich hier so viel schreibe. Ich möchte nämlich auch Rechtssicherheit. Zitat:Die Vernetzungsfrage ist klar. Fernabfragen ja, Fernwirken nein. David, lies bitte und stelle fest, dass Deine Aussage falsch ist! 2.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geldspielgerätes und seiner Komponenten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 9, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7, mit § 9 Abs. 2 sowie mit den Anforderungen 1.4, 1.5 sowie 1.15 ist zu sichern, dass das Spielsystem nicht durch externe Einwirkungen von außerhalb der Bauart (z.B. durch Veränderung von Punkte-, Jackpot-, Bonus oder anderen Spielzuständen) beeinflusst werden kann. Vorkehrungen, die für solche Beeinflussungen geeignet sind, sind nicht erlaubt. Das betrifft alle Medien, Kommunikationsformen, Zusatz- oder Servicegeräte, über die bzw. mit dessen Hilfe die Einwirkung erfolgen könnte. Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich das Spielsystem oder Spielzustände nicht beeinflusst werden können (z.B. Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben). Die extern bewirkte Umschaltung zwischen Spielsystemen bzw. Voreinstellung von Spielvarianten ist dann erlaubt, wenn die Anforderungen zur Kennzeichnung gemäß 1.9 und 1.15.2, Buchstabe b, beachtet sind, das Gerät sich im vordefinierten Anfangszustand befindet und über die Umstellung bzw. Voreinstellung hinaus keine weiteren Einwirkungen erfolgen können. Gruß Meike
play-j 13.07.2007 14:24	Gruß an Alle, Hallo Meike, ich habe eine rege Fantasie, aber die reicht anscheinend nicht aus um mir zu verdeutlichen was die PTB mit; Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät...Funktionen für das Geldmanagement!!! meint. Vielleicht kannst Du mir das näher beibringen? Gruß play-j

Autor	Beitrag
AlsunaSB 13.07.2007 14:39	Hallo Meike , Wir haben nicht über Vernetzung gesprochen sondern : Zitat : Wenn man solche Beiträge dann mal gem. der Spielverordnung analysiert, kommt da schon einiges zusammen: - Mindestspieldauer 5 sec nicht eingehalten - Höchstgewinnmöglichkeit von 23,-€ beim 75 sec-Spiel nicht eingehalten - Höchstesinsatz von 2,30,-€ pro Spiel beim 75 sec-Spiel nicht eingehalten usw. Und dann kommt auch noch §33 e GewO mit den unagemessen hohen Verlusten. Zur Vernetzung halt ich mich raus.(Habe da keine Erfahrung mit und somit auch keine Ahnung) Aber persönlich gesehen brauch ich keine Vernetzung. Gruß Stefan
Meike 13.07.2007 14:46	Hallo play-j, in diesen Bereichen habe ich berufsbedingt eine sehr rege Fantasie, welche ich Mitarbeitern der PTB bereits vor Monaten mitgeteilt hatte. Daraufhin hörte ich sinngemäß: "Dafür würde aber hohe kriminelle Energie benötigt." "Wenn Sie das mal feststellen, müssen Sie uns sofort informieren." Ich sprach mit einigen Geschäftsführern großer Spielhallenkette im Bundesgebiet, um deren Meinung, bzw. Notwendigkeit zu erfahren. Glaubhaft versichert man mir, dass man davon nichts wisse und sie sind wie David davon ausgegangen, dass es eigentlich nur um die Auslesung ging. Hallo Stefan, eins gehört zum anderen. Zuerst beginnt man mit dem Paradigmenwechsel, dann lässt man externe Einwirkungsmöglichkeiten zu, so kann nun ein 24-er Roulette mit Schnittstellen via Netzeinwirkung zugelassen werden, demnächst kommt der 36er-Roulette und ich persönlich warte eigentlich nur auf das Zulassungsverfahren für den Tipomaten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
play-j 13.07.2007 15:24	Hallo Meike, Dieses Bonussystem wird in Industriespielhallen betrieben. Diese Coupons werden an anwesende Spieler raus gegeben. Auffällig ist, dass der Spieler am 09.07.07 den Coupon erhalten hat, diesen jedoch erst ab dem nächsten Tag (10.07.07) einlösen kann. Das System soll also zum Wiederkommen animieren! Geht aber nur über die Vernetzung, denn nur so sieht er, wieviele Leute zurzeit spielen. 3x am Tag werden dieses Coupons ausgedruckt. und ich habe geglaubt das Vergünstigungen nicht erlaubt wären, ich muss mich wohl verlesen haben! Gruß play-j
dieter116 13.07.2007 18:14	quote----- Original von Corleis Original von AlsunaSB Zitat: es gibt die neue SpielV seit dem 01.01.2006. - Was soll diese Diskussion? :kopfkratz: Die Regelt ganz klar wie ein Spiel aussieht. Ich kenn kein Gerät welches die Richtlinien nicht einhält. Na da woll ma doch mal schaun . :brief: Max. Verlust in der Stunde / 80€ Ich kenn kein Gerät bei dem das nicht der Fall ist. Verlust ist gleich das was in den Kasten reingeht und nicht was ich erspielt habe und kurz danach wider verspielt habe. Zi ----- Dem möchte ich mich anschliessen. Ich denke, dass die PTB einen guten Job macht. Die Vernetzungsfrage ist klar. Fernabfragen ja, Fernwirken nein. Aber die PTB Zulassungen sollten uns Aufstellern auch etwas Rechtssicherheit geben. In sofern würde ich gerne die neue SpielV umgesetzt sehen und nicht schon wieder über eine Änderung sprechen. Es sei denn, wir sprechen noch einmal über das Mehrplatzgerät und 10Qm!!! :biggrin: Oder so 80 € rein, gleich verdaddeln, Gerät macht 55 min Pause, dann weiter zum nächsten.

Autor	Beitrag
Meike 13.07.2007 19:10	Hallo Dieter, das ist genau der Punkt. Einwurf ist nicht gleich Einsatz. Gem. § 13 Abs. 1 Nr.8 SpielV beinhaltet das Spielgerät eine Kontrolleinrichtung, welches sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Da steht nichts von Einwurf !!! Hallo Play-j, diese Art von Bon kannte ich noch nicht. Wieder etwas neues vom Markt der Kundenbindungssysteme, gegen den die Ordnungsämter kämpfen müssen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 14.07.2007 15:07	Gruß an Alle, da ich jetzt privat von mehreren angesprochen wurde, weil sie das Problem der Ferneinwirkungsmöglichkeit technisch nicht verstehen, versuche ich es mit einfachen Worten zu erklären (gebe mein Bestes) Jeder Computer oder jedes Spielgerät hat eine zentrale Recheneinheit welche z.B. $1+1 = 2$ ausrechnet. Damit er weiß, "Rechne" und "Rechne $1+1=2$" , benötigt er einen Befehl. Dieser Befehl kommt üblicher Weise von "kleinen, elektronischen Bauteilen". (ganz einfach formuliert) Diese kleinen Bauteile heißen z.B. EPROM (erasable programmable read-only-memory). Diese kleinen Bauteile können dem Rechner aber auch den Befehl geben "Rechne, aber ziehe von dem Ergebnis immer 20% ab" Diese Bauteile haben sogenannte "Versionen". Diese kleinen Bauteile musste man früher, um die alten Befehle (Programmierungen) zu löschen mit UV-Licht bestrahlen, aber heutzutage geht das auch elektronisch, dann heißen sie EEPROM. Diese kleinen EEPROM können über Internet mit neuen Programmen, sogenannten updates "versorgt" werden. D.h. die "Version" $1+1 = 2$ wird plötzlich geändert in "$1+1=2 - 20\%$" Ob das kleine EEPROM verändert wurde erfährt man, wenn man es ausbaut, ausliest und z.B. sieht, dass die Anzahl/Größe der Informationen/Befehle gegenüber der ursprünglichen Version abweicht. Wie z.B. damals die PTB im Augsburger Verfahren festgestellt hatte, dass die Anzahl der bits (Ja-nein-informationen) viel größer war als ursprünglich. Aber um nun festzustellen, welche neuen/abweichenden Befehle vorhanden sind, müsste man jede Zeile decodieren und auswerten. Und dann kann es noch böse Sachen geben, z.B. man hatte dem "kleinen EEPROM" vorher mitgeteilt, wenn da jemand kommt und will an dich ran, aber hatte beim Türeöffnen nicht die richtigen Tasten vorher gedrückt, dann lösche dich und mach alles wieder wie vorher oder man hatte dem "kleinen EEPROM" kleine Helfer mitgegeben, Induktionsgeber, die die Nähe ihrer Spielhallenwand brauchen und wenn da nun die böse Polizei kommt und will das Zuhause vom EEPROM mitnehmen, dann sagt der Helfer zum EEPROM, "Lösche Dich", die sollen nicht Deine ganze Schönheit erkennen können. Ich hoffe, dass die Techniker unter uns meine vereinfachte Sprache tolerieren. Und wenn mir dann jemand sagt:

Autor	Beitrag
	"Wenn Sie sowas feststellen, müssen Sie uns sofort informieren." Dann kann ich nur sagen: "Und Ihr Auto sollten Sie bei uns in der Altstadt auch nicht mit offenen Türen und Schlüssel im Zündschloß stecken lassen." Gruß Meike
play-j 14.07.2007 17:01	und wenn sie nicht gestorben sind... Klasse, und nicht vom Hans Christian Andersen. :respekt: aber das würde doch eine menge Kriminelle Energie voraussetzen! :applaus: und ein Bundesverdienstkreuzträger am Bande würde doch nicht solche Gedanken haben...oder?

Autor	Beitrag
dieter116 15.07.2007 09:26	@ Meike , das ist alles technisch möglich, aber wenn so eine Neuprogrammierung automatisch laufen soll, ausgelöst über Induktion , dann lässt sich das am Gerät nachweisen. Wohl nicht. was wann gemacht wurde, aber das es möglich ist. Bei Eprom oder Eeprom kann man das Programm nachvollziehen. Dies lässt sich auch nicht innerhalb einer Sekunde löschen und neu Programmieren. Weiter muss die Hardware im Gerät dazu geeignet sein eine programmierspannung zu erzeugen, auch dies liesse sich nachweisen. Anders ist es bei adp Geräten, hier liegt die komplette Software im RAM. Dies kann innerhalb von Sekundenbruchteilen über Ferneinwirkung gelöscht und neu programmiert werden. Oder z.B. Beispiel unberechtigten Öffnen der Tür werden Programmteile gelöscht. Selbst die CRC Checksumme könnte gefaket werden. Die Software von adp Geräten lässt sich auch nicht ohne weiters auslesen. Sie liegt geschützt im Sicherheitsmodul und löscht sich selbsttätig bei Öffnung von diesem. Wie die PTB damals bei den Manipulationsvorwürfen in Merkur Spielotheken an die Software direkt gekommen ist, ist mir ein bisschen ein Rätsel. Das ginge wohl nur, wenn adp der PTB die technischen Möglichkeiten hierzu eingeräumt hat. Wenn nicht, dann könnte adp der PTB auch irgendwas gegeben und behauptet haben, das sei die Software. Aber nochmal zurück zum Einsatz. Es wird ja nicht behauptet, das die 80 € Maximalverlust umgangen werden, wie ja auch hier Alsuna SB es richtig darstellt. Der Verlust ist als Einsatz abzüglich der Gewinne definiert. Hierzu brauch ich keinen Punktespeicher, das geht auch über den normalen Münzspeicher. Somit ist theoretisch der Höchsteinsatzpro Stunde (einschliesslich Einsatz der Gewinne) von 144,- Euro möglich. Was ja auch der Neuen SpVO entspricht. (Bei der Load Funktion sehe ich dies aber doch anders, hier können locker pro Stunde 500,- an mehreren Geräten verspielt werden, da nützen auch die Abtrennungen der Geräte untereinander nichts.) Bei der alten SpVO war dies anders, hier zählte der Einsatz der Gewinne genau wie der Einsatz eingeworfenen Geldes. Dies wurde aber auch zum Ende hin auch durch Punktespeicher umgangen (Egypt Fun etc.) Auch diese hätten nie eine Zulassung erhalten dürfen, aber es wurde ja nur um tanzende Jungfrauen gespielt und nicht um Geld. Weiter heisst es in der neuen SpVO der Spielbetrieb (was ist der Spielbetrieb ?? , doch das Spielen ansich ??) darf nur auf Euro lautenden Münzen oder Banknoten erfolgen. diese werden virtuell im Geldspeicher bereitgehalten, also darf nur ein Einsatz vom Geldspeicher oder auf einem auf Euro lautenden Bankspeicher erfolgen und nicht von einem 'Punktespeicher' . Ein auf Euro lautender Bankspeicher ist aber dem Kontrollmodul zu unterwerfen, also Höchsteinsatz und Höchstgewinn pro Spiel oder eben Spielzeit. Über die weiteren Verstösse gegen § 13 (Höchsteinsatz und Gewinn pro Spiel bzw. Spielzeit) will ich hiernicht weiter schreiben, wurde ja genug breitgetreten. Die Gefahr, die von den Punktepeichern ausgeht ist ja auch nicht nur die Load Funktion möglichen hohen Verluste des Einzelnen in kurzer Zeit, sondern das durch die Umgehung von Höchsteinsatz und Höchstgewinn erzielte Suchtpotential der Geräte. Und dieses ist vorhanden, mit all seinen wirtschaftlich und sozialen Folgen (z.B.

Autor	Beitrag
	Beschaffungskriminalität). Insgesamt möchte ich aber noch anmerken, nicht die Aufsteller sind die Buhmänner (ihnen verbleibt im Durchschnitt nur 20,- - 25,- € pro Spielstunde als Kasseneintrag) sondern es ist ?

Autor	Beitrag
Meike 15.07.2007 09:55	Hallo play-j, Gruß an Alle, diese Geschichte kann man im Original nachlesen, im PTB Prüfbericht PTB-8.54-GTA-1/05, aus Juni 2005.- Hatte ich auf der homepage vom UAVD nachgelesen.- Leider ist damals nicht die Hans-Christian Andersen Version davon veröffentlicht worden, sonst hätten ihn vielleicht mehr Leute verstanden. In 2005 mussten die kleinen EEPROMS noch etwas umständlicher mit neuen Informationen versorgt werden. Mit der neuen Schnittstelle "Ferneinstellung via Netzanbindung" wird das schneller und für keinen mehr prüfbar werden. Da die meisten Menschen offensichtlich technische Geschichten nicht so gut lesen können, hier Seite 20 des PTB-Prüfberichts in der Christian-Andersen-Version: Es begab sich zu der Zeit, dass man sich überlegte, wie man eine kleine Ausleseschnittstelle (VDAL-Schnittstelle) zum neuen Leben erwecken konnte. Der König dachte sich, dass es doch langweilig für sein Volk ist, eine so wunderbare Schnittstelle, so einseitig, nur zum Lesen von Geschichten, zu nutzen. Natürlich wusste der König, dass man das eigentlich nicht durfte, aber wer sollte ihn schon kontrollieren. OK, da gab es einen mächtigen grauen Geist, der seinen Gefolgsleuten sagte (am 12.01.1998), alles was Du an diese Schnittstelle anschließen willst, musst Du mir erst zeigen. Ich will das kontrollieren. Das war echt gemein. Aber er kannte ja auch noch einen anderen mächtigen braunen Geist, der viel netter zu ihm war und da machte sich der König selbst mit drei Gefolgsleuten auf und sprach mit ihm (04.02.1998). Dieser Geist sagte ihm dann, dass es natürlich ausreicht, wenn der König versichert, dass er nur das Beste für sein Volk will. Es begab sich zu jener Zeit als jemand aus dem Volk sich gegen den König stellte und schlimme Sachen erzählte. Da musste der graue Geist und einige andere Geister die Arbeit des Königs und seiner Getreuen kontrollieren. Da stellten sie fest, dass der mächtige König es geschafft hatte, diese Schnittstelle zu neuem, unbekannten Leben zu erwecken. Der König hatte etwas von seinen Zauberen erfinden lassen, die es möglich machten, dass man nicht nur Geschichten lesen kann, sondern auch neue Geschichten erfinden konnte. Dafür brauchte man ein kleines teuflisches Gerät (MAS 3000) und das konnte ganz sonderbare Sachen machen, die noch keiner der Geister zuvor gesehen hatte. Na, ja, manchmal muss man die Sachen nur übersetzen, vielleicht versteht es

Autor	Beitrag
	dann der Ein oder Andere. Gruß Meike
Meike 15.07.2007 10:37	Hallo Dieter, klasse technische Ausführung. Man kann nachweisen, dass "da was" verändert wurde, aber dann wird es auch schwer. Das ist ja was mich etwas säuerlich macht, wenn man mir sagt "wenn Sie da was feststellen". Aber dies kann kein Polizeibeamter und kein Ordnungsamtsmitarbeiter vor Ort bei einer Überprüfung feststellen. Das kann nur jemand feststellen, der aus dem gleichen business kommt. Der wird dann als "Vaterlandsverräter verbal hingerichtet". Und zum Schluß kommt eine verwaltungsrechtlicher Vertrag raus. - Na klasse, hat sich echt gelohnt.- Wie sprechen ja nicht über ISO-Zertifizierung, bei denen ich mir auch 50% Ausschuß in der Produktion zertifizieren lassen kann und sage dann immer noch, "Mein Betrieb ist zertifiziert", sondern wir sprechen davon, dass etwas gegen Veränderungen gesichert gebaut sein muss. Und das sehe ich hier nicht. Und wenn ich das schon sehen kann,- mit meinem von Geburt an bestehenden technisch-genetischen Defekt (weiblich, blond) -, dann müsste das jeder erkennen können. Dass die Aufsteller nicht die Buhmänner sind, sondern viele absolut am Fliegenfänger hängen, ist mir klar. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Zeus 15.07.2007 15:41	Hi, irgendwie verstehe ich nicht, was das Problem mit der Vernetzung sein soll! Wenn per "Fernwirkung" das Spielsystem geändert wird, wirkt sich das nicht sofort aus! Das Gerät verhält sich genau so, wie von Hand umgestellt! Wenn per Vernetzung die Software des Gerätes überspielt werden sollte, ist das Gerät für einige Minuten nicht spielbereit. Und das fällt der Kundschaft auf! Es reicht ja schon wenn man per Notebook ein Softwareupdate am Gerät durchführt, und ein Kunde bekommt das mit. Dann heißt es direkt "die Geräte werden manipuliert". Bei uns sind übrigens die Geräte vernetzt, und ich will darauf nicht verzichten! Der Grund: bei eventuellen Manipulationen an den Geräten ist die Beweislage wesentlich klarer, wenn man z.B. einen Ausdruck vor der Manipulation hat und einen direkt nach dieser! Ich musste einige Male erleben, wie trotz Videoaufzeichnungen gesagt wurde: "Die Aufzeichnung reicht nicht als Beweis aus, da die kleine Schachtel mit der der Kunde rumfummelt auch nur ne Zigarettenschachtel sein kann!" Echt klasse... Und: wenn man den Verdacht hat, das Geräte ohne zugelassenes Spielsystem laufen, kann man auf die schnelle per mehrmaliges drücken der Risikotasten sogar die Checksumme der Software anzeigen lassen, die dann mit den angegebenen Checksummen der PTB übereinstimmen sollte! Falls das nicht reichen sollte, kann man immer noch einen Sachverständigen für Geldspielgeräte bestellen, der die Geräte überprüft!
Meike 15.07.2007 16:28	Hallo Zeus, den Ausdruck eines Spielgeräts kannst du Dir auch ohne Vernetzung mit Ferneinwirkung holen. Und wo ist das Problem, wenn das Gerät einige Minuten nicht spielbereit ist. - Hast Du einen 24-Stundenbetrieb und 100%ige Auslastung und Deine Geräte legen keine Spielpausen ein? Das merkt kein Mensch.- Und falls Du von cheats sprichst, so solltest Du daran denken, dass die Geräte nur das machen, was ihnen vorher die Programmierer "gesagt" haben oder habt ihr neuronale Netze in Euren Geräten, so dass die auf einmal lernfähig werden? Es geht nur darum, dass die SpielV eingehalten wird: "gegen Veränderungen gesichert gebaut" Und dann für alle, die sich um die Finanzen kümmern (Oberbegriff Geldmanagement) : Lest den PTB-Prüfbericht S. 23, 31,32,36,37 Da gibt es die spannende Geschichte von dem Zauberer, der Geld verschwinden lassen kann. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Zeus 15.07.2007 17:57	quote----- Original von Meike Hallo Zeus, den Ausdruck eines Spielgeräts kannst du Dir auch ohne Vernetzung mit Ferneinwirkung holen. ----- ...indem ich jedes mal zum Gerät laufe und mit dem Drucker auslese? quote----- Und wo ist das Problem, wenn das Gerät einige Minuten nicht spielbereit ist.- Hast Du einen 24-Stundenbetrieb und 100%ige Auslastung und Deine Geräte legen keine Spielpausen ein? Das merkt kein Mensch.- ----- Sorry, hast du schon einmal so ein Softwareupdate erlebt? quote----- Und falls Du von cheats sprichst, so solltest Du daran denken, dass die Geräte nur das machen, was ihnen vorher die Programmierer "gesagt" haben oder habt ihr neuronale Netze in Euren Geräten, so dass die auf einmal lernfähig werden? ----- ... nein ich rede von der "normalen " Überprüfungsmöglichkeit am Geldspielgerät, die beim unbespielten Gerät ohne Probleme durch jeden durchgeführt werden kann! Dies ist übrigens für die Zulassung eines GGSG vorgeschrieben! In den Zulassungen ist explizit beschrieben durch welche Tastenkombinationen diese Daten angezeigt werden! Ist auch für die kriminelle Kundschaft interessant, da diese erst garnicht ausprobieren müssen ob das Gerät die alte, fehlerbehaftete Software hat oder ob schon die aktuelle, bereinigte Software installiert ist! Bei den ADP Geräten drückt man einfach auf beide Risiko-Tasten und schon erscheint die Zulassungsnummer, Laufzeit, Softwareversion und die Checksumme! quote----- Es geht nur darum, dass die SpielV eingehalten wird: "gegen Veränderungen gesichert gebaut" ----- Das ist Sache der PTB. Schnelle Überprüfung ist ja möglich, s.o. Grüße Zeus...

Autor	Beitrag
Meike 15.07.2007 18:14	Sorry Zeus, Du hast es leider nicht verstanden. 1. Du meinst Fernauslesung und ich spreche von Ferneinwirkung. Einmal geht was aus dem Gerät raus und bei dem anderen geht was ins Gerät rein. 2. Ja, ich habe fast wöchentlich umfangreiche software updates auf meinem PC, deswegen laufen die auch nachts, wenn ich nicht dran arbeite. 3. Die Sache mit den Cheats bezog sich auf die von dir angesprochenen Manipulationen, die Du der Polizei mittels Auslesestreifen beweisen willst. 4. Wenn Du wüsstest, wie das mit den EEPROMS funktionierst, dann würdest Du nicht glauben, dass man das mal eben alles über das Drücken der Risikotaste überprüfen könnte. - Dieter hatte es auch schon erklärt.- Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 15.07.2007 20:46	Zeus: Falls das nicht reichen sollte, kann man immer noch einen Sachverständigen für Geldspielgeräte bestellen, der die Geräte überprüft! Mein Erlebnis der dritten Art: Bei meinem letzten Besuch einer Industriespielhalle drückte ich diese besagten beiden Knöpfe an einem Gerät, welches auch ich in meiner Halle betriebe. Anstatt wie bei mir CC 2, wurde da jedoch CC 7 angezeigt. Als ich ans nächste Gerät ging, wurde ich von einer „aufmerksamen“ Hallenaufsicht gefragt, ob sie mir helfen könne. Das verneinte ich freundlich, weil ich durchaus selbst in der Lage bin 2 Knöpfe auf einmal zu betätigen. Zurück im Büro rief ich nun meinen Großhändler an um mir das Update von CC 2 auf CC 7 zu bestellen. Aussage des Verkäufers: „CC 2 ist das aktuelle Programm CC 7 gibt es nicht.“ Nun fühlte ich mich echt ein wenig vera....! :wut: Ich fuhr nochmals in die Industriespielhalle um evtl. hier ein schönes Foto rein setzen zu können. Aber nichts ging mehr, denn das Gerät wurde bereits ausgetauscht – Zeitlicher Ablauf etwa 5 Stunden! So und nun kommst Du „Zeus“ mit Deinem Sachverständigen. Wann wäre der wohl gekommen? Und wer hätte seine Kosten getragen wenn er dann das gleiche festgestellt hätte wie ich? Und beachte bitte die Darstellung von dieter 116: Die Software von adp Geräten lässt sich auch nicht ohne weiters auslesen. Sie liegt geschützt im Sicherheitsmodul und löscht sich selbsttätig bei Öffnung von diesem. Schau Dir mal den PTB-Prüfbericht genau an und Du weißt was für einen Aufwand notwendig war und ist, um diesen Sachverhalt zur Anzeige zu bringen und was schlussendlich für eine Lachnummer dabei raus kam bzw. raus kommen kann. Hinzu kommt, dass wenn man unseren sog. Fachmagazinen glaubt, dann sind die wahren Verbrecher diejenigen, die solch ein illegales Glücksspiel zur Anzeige bringen oder gebracht haben!! :wut: Die Vernetzung hat daher solange zu verschwinden, bis sichergestellt ist, dass Daten tatsächlich nur noch aus dem Gerät an zugelassenen Zusatzgeräten geleitet werden können und es unmöglich ist, dass Daten ins Gerät gesendet werden können. Meike hat völlig Recht! Alle andere Aussagen sind Weltfremd und triefen vor Naivität, was zur Folge hat, dass da draußen getan werden kann was einer will. Evtl. bedarf es ja ein persönliches Erlebnis der dritten Art, damit auch Zeus wach wird. 80
AlsunaSB 15.07.2007 21:31	Hallo zusammen , Meike so wie ich mich Erinnern kann, kennst du einen Staatlich geprüften und Vereidigten Sachverständigen für Geldspielgeräte. Kannst du ihn nicht mal bitten eine Stellungnahme über die Möglichkeiten der Einflussnahme über eine Vernetzung zu verfassen. Wenn jemand wissen muss und kann was so möglich ist, dann ja wohl nur er. Damit würdest du die letzten Zweifler zurück auf den Boden holen und man könnte endlich den Ministerien was vorweisen. Denn nur die Vermutung was so geht bringt uns nicht richtig weiter. Gruß Stefan

Autor	Beitrag
Meike 15.07.2007 21:58	Hallo Stefan, auch bei dem Augsburger Fall gab es ein Gutachten von einem vereidigten Sachverständigen, ein Gutachten vom LKA und ein Gutachten von der PTB. - Und was hat das gebracht? Was heutzutage über Datenfernübertragung möglich ist zu verändern, kann Dir jeder Student im 3. Semester Informatik oder Physik oder Elektrotechnik oder jeder gute Techniker beantworten. Da braucht man kein Gutachten für. Wer soll die Gutachten im Ministerium denn verstehen, wenn schon die Spielhallenbetreiber hier aus dem Forum den Unterschied zwischen Einlesen und Auslesen nicht verstehen. Gruß Meike
play-j 15.07.2007 23:01	quote----- Es begab sich zu der Zeit, dass man sich überlegte... Der König dachte sich, dass es doch langweilig für sein Volk ist... Natürlich wusste der König, dass man das eigentlich nicht durft.. ----- Oh Meike, es ist lange her seitdem ich so gelacht hatte... Danke! Du hast doch nicht Deine "gute nacht" Geschichte der Generalstaatsanwaltschaft Hamm ins Ohr gesäuselt, oder...? Siehe Spiegel Bericht von heute. Achtung zeus: Woher willst Du wissen mit wem Deine Vernetzung sonst noch kommuniziert, es sei denn Du bist vertraut mit Visual Basic, C++, Oracle SQL oder D Base und machst Dir auch noch die Mühe das zu hinterfragen und die ausgehende Daten zu analysieren. Eine Besonderheit dieser unendlichen technischen Möglichkeiten der Fernsteuerung von Glücksspielgeräten ist in jedem Fall die einmalige Konstellation innerhalb unserer Branche. Denn nur hier ist der Gerätehersteller auch gleichzeitig der Gerätebetreiber. Im Bereich der Spielbanken ist dies nicht der Fall. In diesem Bereich würde es daher schwerer fallen die Geräte fern zu steuern, weil sich dann zwei, nämlich der Gerätehersteller und der Spiel-Bank-Betreiber, einig sein müssten. Das technisch Machbare und das wir uns nicht davor schützen können, sehe ich als brandgefährlich an. Es muß viel deutlicher werden, dass wir Aufsteller solche eine Fernsteuerung kategorisch ablehnen. Es muß viel deutlicher werden, wie gefährlich eine Fernsteuerung im Zusammenhang mit automatisiertem Glücksspiel ist. Gruß play-j Edit by webmaster: Mehrfach eingestellte Dateianhänge wurden wunschgemäß entfernt.

Autor	Beitrag
Zeus 16.07.2007 05:58	Hallo quote----- Original von play-j Achtung zeus: Woher willst Du wissen mit wem Deine Vernetzung sonst noch kommuniziert, es sei denn Du bist vertraut mit Visual Basic, C++, Oracle SQL oder D Base und machst Dir auch noch die Mühe das zu hinterfragen und die ausgehende Daten zu analysieren. Eine Besonderheit dieser unendlichen technischen Möglichkeiten der Fernsteuerung von Glücksspielgeräten ist in jedem Fall die einmalige Konstellation innerhalb unserer Branche. Denn nur hier ist der Gerätehersteller auch gleichzeitig der Gerätebetreiber. Im Bereich der Spielbanken ist dies nicht der Fall. In diesem Bereich würde es daher schwerer fallen die Geräte fern zu steuern, weil sich dann zwei, nämlich der Gerätehersteller und der Spiel-Bank-Betreiber, einig sein müssten. Das technisch Machbare und das wir uns nicht davor schützen können, sehe ich als brandgefährlich an. Es muß viel deutlicher werden, dass wir Aufsteller solche eine Fernsteuerung kategorisch ablehnen. Es muß viel deutlicher werden, wie gefährlich eine Fernsteuerung im Zusammenhang mit automatisiertem Glücksspiel ist. Gruß play-j ----- Meine Vernetzung kommuniziert nur mit meinen PC's, und zwar zu 100%. Hab die nämlich selbst programmiert. @Meike: du wirst es nicht glauben, ich kenn den Unterschied zwischen Fernwirken und Fernauslesen! Vernetzung beinhaltet beides! Mit Softwareupdate meine ich übrigens das eines GGSG! Eine konkrete Antwort bleibst du mir schuldig... Und Polemik bringt uns hier nicht weiter! Und es ist natürlich bedenklich das Tochterfirmen von Geräteherstellern Spielhallen betreiben, und entsprechen das Know-How haben veränderte Software einzuspielen und oder die Möglichkeit haben evtl. ins Spielgeschehen einzugreifen! Und zu dem Beispiel mit der CC7-Software: Wenn in so einem Laden eine Routinekontrolle durchgeführt würde, bei der wenigstens ein Ordnungshüter mit ausreichender Sachkenntnis dabei wäre, bräuchte man nur den Stromstecker zu ziehen um eine weitere datentechnische oder auch manuelle Einflußnahme der Betreibers zu verhindern...

Autor	Beitrag
jasper 16.07.2007 08:14	:moin: ?(Zeus Wenn das die Aussage eines „interessierten Bürgers“ sein soll, dann ist das okay! Solltest Du aber ein Aufsteller sein, dann wurdest Du bereits „überholt“ ohne dass Du es gemerkt hast. Wann hast Du das letzte Mal Deine Mitbewerber im Beisein eines Ordnungshüters besucht?? Leider hast Du bei Deinen evtl. Begehungen der Industriespielhallen wesentliches Übersehen. In den Industriespielhallen gibt es keine „Stromstecker“ zum rausziehen!! Alles wird von der Zentrale aus gesteuert. Also erst genau hinsehen und dann hier schreiben.
play-j 16.07.2007 11:56	quote----- Meine Vernetzung kommuniziert nur mit meinen PC's, und zwar zu 100%. Hab die nämlich selbst programmiert. ----- Sorry Zeus, aber das halte ich schlichtweg für Blödsinn, es mag sein das Du Deine IP Adresse irgendwo eingetippt hast, aber Du bist sicherlich nicht der Quellcode Besitzer Deiner Vernetzung, (es sei den Du bist im Entwickler Team von den jeweiligen Hersteller) um mit sicherheit auszuschliessen das die Daten auch nicht woanders hingehen. @ Meike anbei noch die PDF datei des Spiegelartikels

Autor	Beitrag
Zeus 16.07.2007 13:06	Hallo allerseits, @ play-j: sorry, dass ich dein Klischee nicht entspreche. Kannst du dir vorstellen, dass nicht alle Aufsteller blöd sein müssen? Es gibt sogar welche die keine Tattoos haben.8o8o Vielleicht bist du nicht auf den aktuellsten Stand: Es gibt Vernetzungsplatinen, die nicht von den großen Herstellern stammen. Und glaub mir, ich programmiere seit über 20 Jahren, die vernetzungssoftware habe ich vor ca. einem Jahr entwickelt. Der Grund war unter anderem der, jeglichen ungewollten Datenfluß zu verhindern und auch der Preis... Ich wundere mich ein wenig über die vorschnellen Unterstellungen allgemein! Die ganzen Spekulationen was alles durch die Ferneinwirkung möglich wäre, ist doch nur Panikmache! Solange die Automaten von Software gesteuert werden sind sie manipulierbar! Das müsste eigentlich jedem klar sein. Es ist eine Frage der kriminellen Energie! Ob mit oder ohne Vernetzung. Ich würde mich freuen, wenn ein Konkurrent so schlau ist und die ganze Zeit illegal "fernwirkt". Seine Kunden würden relativ schnell merken, dass etwas nicht stimmt. Die kennen Ihre "Lieblingsautomaten" sehr gut. -->Nur mal so aus der Praxis geplaudert. Jeder kann für sich entscheiden, ob er eine Vernetzung braucht oder nicht!
jasper 16.07.2007 14:38	quote----- Original von Zeus Es ist eine Frage der kriminellen Energie! Ob mit oder ohne Vernetzung. ----- Gerade von dieser Energie schein bundesweit zurzeit reichlich vorhanden zu sein! quote----- Original von Zeus Jeder kann für sich entscheiden, ob er eine Vernetzung braucht oder nicht! ----- Da wir nicht der Modelbaubranche angehören, sondern Glücksspiel veranstalten, liegst Du mit Deiner Ansicht so lange falsch, bis eine Fernsteuerung technisch ausgeschlossen ist! Scheinbar sind für Dich alle Tattoos-Träger blöd und alle Aufsteller in der Lage ihre Vernetzungssoftware selbst zu schreiben. Ein wenig mehr Nähe zur Realität würde sicherlich auch Dir gut tun. Auch Deine „Plauderei aus der Praxis“ ist ein Mär von dem Du dich ganz schnell verabschieden solltest. Zurzeit setzt nämlich gerade eine riesen Dampfwalze zum Überholen an, wenn die vorbei ist, dann ist für uns alle alles vorbei. Nur weil einige wenige wie Du einer rechtsunsicheren Vernetzung hinterher heulen und weiterhin Fakten für Unterstellungen halten und damit die Zukunft der gesamten Aufstellerschaft auf Spiel setzen.:respekt::respekt:

Autor	Beitrag
Zeus 16.07.2007 16:49	Hallo,@jasper: Sorry das ich eine andere Meinung vertrete, aber damit wir uns verstehen, ich würde es begrüßen wenn eine Fernsteuerung der Geräte technisch ausgeschlossen wäre. Hast du den live an einem Geldspielgerät gespielt an dem während des Spielablaufs "ferngewirkt" wurde? Und wenn ja, wie hast du es festgestellt?Kannst du etwas konkreter werden?
anders 16.07.2007 19:06	Die Merkur-Kette und deren Betreiber Gauselmann stehen erneut im Visier der Staatsanwaltschaft. Der Vorwurf: Geldspielautomaten sollen mit geheimen Zusatzplatinen ausgestattet worden sein, um Kunden besser abzocken zu können. Das Unternehmen weist das zurück. Gegen den Glücksspielautomaten-Hersteller Gauselmann hat die Bielefelder Staatsanwaltschaft erneut Ermittlungen wegen Manipulationsvorwürfen aufgenommen. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamm habe die Bielefelder Kollegen dazu angewiesen, sagte Oberstaatsanwalt Reinhard Baumgart. Im Februar waren ähnliche Untersuchungen bereits aus Mangel an Beweisen eingestellt worden. Der Vorwurf lautet, Mitarbeiter von Gauselmann hätten Geldspiel-Automaten zum Nachteil von Spielern manipuliert. Die Behörde sah es damals bereits als erwiesen an, dass in allen rund 180 Spielotheken manipulierte Automaten betrieben worden waren. Der "Spiegel" hatte berichtet, dass die Ermittler Tausende Spielgeräte mit Zusatzplatinen und dubiosen Steuerprogrammen festgestellt hätten. Durch eine Vernetzung hätten sie vom Spielhallenpersonal oder via Internet beeinflusst werden können. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen einen Gauselmann-Manager seien damals nach Zahlung einer Geldbuße von insgesamt 6500 Euro eingestellt worden. „Wir gehen davon aus, dass auch die neuen Ermittlungen zeitnah eingestellt werden“, sagte ein Sprecher des Unternehmens aus Espelkamp bei Bielefeld jetzt. Die Vorwürfe stammten von „wirtschaftlich gescheiterten Außenseitern“. Gefunden unter: http://www.welt.de/wirtschaft/article1030616/Merkur-Kette_soll_falsch_gespielt_haben_.html

Autor	Beitrag
Meike 16.07.2007 20:39	Gruß an Alle, jeder sollte seine Meinungen haben, aber keiner sollte das Wort Spekulation oder Panikmache benutzen, ohne sich den PTB-Prüfbericht durchgelesen zu haben. Denn wenn man ihn gelesen hat, erübrigen sich diese Worte. Eine Aussage hat mich natürlich etwas verwundert: Zeus schrieb: Vielleicht bist du nicht auf den aktuellsten Stand: Es gibt Vernetzungsplatinen, die nicht von den großen Herstellern stammen . Und glaub mir, ich programmiere seit über 20 Jahren, die vernetzungssoftware habe ich vor ca. einem Jahr entwickelt . Der Grund war unter anderem der, jeglichen ungewollten Datenfluß zu verhindern und auch der Preis... Keine Beeinträchtigung der Zulassung Deiner PTB geprüften Geräte? Zeus schrieb: Ich würde mich freuen, wenn ein Konkurrent so schlau ist und die ganze Zeit illegal "fernwirkt". Seine Kunden würden relativ schnell merken, dass etwas nicht stimmt. Die kennen Ihre "Lieblingsautomaten" sehr gut. -->Nur mal so aus der Praxis geplaudert. Und was passiert, wenn es jemand merkt? Was passiert denn, wenn ein Hallenbetreiber zur Polizei geht und angibt, dass etwas mit den GSG in der Nachbarhalle nicht in Ordnung ist? Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 16.07.2007 23:00	@zeus ich werde Dir nicht den Gefallen tun hier etwas was bereits lang und breit besiegelt wurde zu wiederholen. Sende mir bitte eine PN. Wenn Du Vernetzungsprogramm selbst schreibst, kann es evtl. sein, dass Du diese Programme auch für andere schreibst und damit einen Handel betreibst? Kann es sein, dass Du auf der IMA einen Verkaufstand hattest? Diese Möglichkeit würde Deine Art der Verteidigung der Vernetzung und Dein wirtschaftliches Interessen nachvollziehbar machen. ?(?(@Meike „Was passiert denn, wenn ein Hallenbetreiber zur Polizei geht und angibt, dass etwas mit den GSG in der Nachbarhalle nicht in Ordnung ist?“ Leider oftmals nichts, da diese sich für nicht zuständig hielten und mich ans Ordnungsamt verwiesen haben. – Von da wurde ich dann an die PTB verwiesen. – Von da an die Polizei. Und genau aus diesem Grund ist der PTB-Prüfbericht ein voller Erfolg. Ich danke der Person, die das mit viel Mühe und persönlichen Einsatz ermöglicht hat. :respekt::respekt::respekt: @Paule „Wir gehen davon aus, dass auch die neuen Ermittlungen zeitnah eingestellt werden“, sagte ein Sprecher des Unternehmens aus Espelkamp bei Bielefeld jetzt. Die Vorwürfe stammten von „wirtschaftlich gescheiterten Außenseitern“. Hochmut kommt vor dem Fall und keine Treppe ist unendlich!:grandma::grandma:

Autor	Beitrag
Zeus 16.07.2007 23:34	Hallo, quote----- Original von Meike Vielleicht bist du nicht auf den aktuellsten Stand: Es gibt Vernetzungsplatinen, die nicht von den großen Herstellern stammen . Und glaub mir, ich programmiere seit über 20 Jahren, die vernetzungssoftware habe ich vor ca. einem Jahr entwickelt . Der Grund war unter anderem der, jeglichen ungewollten Datenfluß zu verhindern und auch der Preis... Keine Beeinträchtigung der Zulassung Deiner PTB geprüften Geräte? Zeus schrieb: Ich würde mich freuen, wenn ein Konkurrent so schlau ist und die ganze Zeit illegal "fernwirkt". Seine Kunden würden relativ schnell merken, dass etwas nicht stimmt. Die kennen Ihre "Lieblingsautomaten" sehr gut. -->Nur mal so aus der Praxis geplaudert. Und was passiert, wenn es jemand merkt? Was passiert denn, wenn ein Hallenbetreiber zur Polizei geht und angibt, dass etwas mit den GSG in der Nachbarhalle nicht in Ordnung ist? Gruß Meike ----- Diese Vernetzungsplatinen simulieren im Grunde einen Streifendrucker und beeinträchtigen nicht die Bauartzulassung. Die Funktion ist die selbe als wenn man in regelmäßigen Abständen die Gerätetür öffnet und den Drucker an der seriellen Schnittstelle des Gerätes anschließt. An diese wird auch diese Vernetzungsplatine angeschlossen. Es können alle Arten von Streifen ausgelesen werden. Der Hersteller selber stellt sogar eine kostenlose Software für diese Platinen zur Verfügung. Die von mir erstellte Software wird nicht vermarktet. Die hab ich für unsere Bedürfnisse entsprechend programmiert, um z.B. buchhalterische Vergleiche der Automaten entsprechend zeitnah und auch langfristig zu erhalten. Es werden z.B. die durchschnittlichen Stunden-Einnahmen der Geräte direkt aus den Tagessaldo 1 -Abschnitt herausgefiltert und berechnet. Ebenso wie die Auslastung etc. Aber das Wichtigste für mich ist mehr die Möglichkeit Fehlgelder und Türöffnungen während des regulären Betriebes anhand der Ausdrücke die nach dem Spielende sofort ausgelesen werden, am Aufsichtsmonitor anzeigen zu lassen. So wird für jedes Gerät eine Historie erstellt, wo man z.B. erkennen kann, dass ein Gerät bei 200 gespielten Stunden durchschnittlich etwa 13 € pro Stunde eingenommen hat, obwohl das Spielsystem auf z.B. 24 € eingestellt war! Wenn in der Spielverordnung der Zeitrahmen für den max. durchschnittlichen Stundenverlust von 33 € (des Spielers) angegeben wäre, hätte man als Aufsteller die Möglichkeit Geräte zu reklamieren. Aber das ist ein anderes Thema.

Autor	Beitrag
	@jasper ich verteidige die Vernetzung nur in dem Sinne, dass durch das zeitnahe Auslesen Manipulationen schneller aufgedeckt werden können!
Corleis 16.07.2007 23:51	quote----- Original von anders Die Merkur-Kette und deren Betreiber Gauselmann stehen erneut im Visier der Staatsanwaltschaft. Der Vorwurf: Geldspielautomaten sollen mit geheimen Zusatzplatinen ausgestattet worden sein, um Kunden besser abzocken zu können. Das Unternehmen weist das zurück. „Wir gehen davon aus, dass auch die neuen Ermittlungen zeitnah eingestellt werden“, sagte ein Sprecher des Unternehmens aus Espelkamp bei Bielefeld jetzt. Die Vorwürfe stammten von „wirtschaftlich gescheiterten Außenseitern“. ----- Ich hoffe, dass die Angelegenheit schnell so oder so eine Klärung findet. Eine erneute Einstellung ohne entlastende Beweise ist für das Ansehen der ganzen Branche genauso schädlich wie ein Freispruch mangels Beweisen. Ich für meinen Teil apeliere an Herrn Gauselmann als politisch Verantwortlichen in seinem Unternehmen die Software Bit für Bit gegenüber der PTB offen zu legen um dem Spuk endlich ein Ende zu machen.:schimpf: Die Verdienste von PG für die Branche sind unbestreitbar, so dass es seinem Ansehen mehr schadet weiter zu schweigen und zu dementieren als offen zu legen, auch wenn er sich mit seiner "privaten" Vernetzung anderen Aufstellern gegenüber einen Wettbewerbsvorteil verschafft hat. In will zur Zeit noch nicht glauben, dass PG wie hier beschrieben falsch gespielt hat. Ein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht sehe ich hier aber bereits als erwiesen an. Damit kann ich aber leben, zumal das für uns Alltag ist. (Strom, Benzin etc.) Da ich davon überzeugt bin, dass Herr G. hier mitliest heute meine Bitte alles zu tun, um einen weiteren Imageverlust gegenüber der Branche abzuwenden und das Vertrauen unserer Gäste in unser aller Angebot wieder herzustellen.:danke:

Autor	Beitrag
ToshBerlin 18.07.2007 14:12	Was vor ALLEM WICHTIG IST, das hier nicht Äpfel und Birnen in einen Topf gegeben werden! Eine Vernetzung zwischen softwaregesteuerten Geräten gibt es ÜBERALL in INDUSTRIE, HANDEL, GEWERBE, GASTRONOMIE usw.! Kassen an Supermärkten des METRO-Konzerns sind genauso mit der Zentrale vernetzt wie MC-Donalds- Kassen von Mc-Donalds Filialen (welche vom Mutterkonzern eingerichtet wurden - nicht die Franchise-Filialen) mit dem Mutterkonzern in den USA! Daimler ist mit seinen verbundenen Autohäusern genauso vernetzt wie VW, BMW oder auch Phillips, Conrad Electronic oder Microsoft mit seinen Vertriebspartnern!!! Seltsamerweise wird in all den genannten Fällen bisher NICHT von Manipulation der VK-Preise gesprochen! NUR im Glücksspielbereich schreien soviele "Möchtegern-Spezialisten" und "Fachleute" Dinge raus von denen sie KEINE Ahnung haben! ALLE sollten die Flamme mal herunterdimmen und erst einmal ABWARTEN was rauskommt! DAS WÄRE BESSER ALS JEGLICHE SPEKULATION ÜBER MANIPULATION, BETRUG oder SONSTWELCHE AKTIVITÄTEN: Ich danke für Euer Verständnis.
Sigi2910 18.07.2007 14:21	quote----- [i]Original von Corleis Da ich davon überzeugt bin, dass Herr G. hier mitliest heute meine Bitte alles zu tun, um einen weiteren Imageverlust gegenüber der Branche abzuwenden und das Vertrauen unserer Gäste in unser aller Angebot wieder herzustellen.:danke: ----- Werner Kroll sagte mal: Und ist der Ruf erst runiniert, dann lebt sich´s völlig ungeniert.

Autor	Beitrag
Meike 18.07.2007 18:44	Hallo Tosh, aufgrund Deines Beitrags gehe ich davon aus, dass Du den PTB-Prüfbericht nicht gelesen hast. Selten so viele, so hinkende Vergleiche auf einmal gelesen! Hallo Zeus, nicht das wir uns falsch verstehen, ich habe nichts gegen einen ökonomisch geführten Betrieb Spielhalle. Aber da die Kollegen (OA/Polizei/Steufa) und ich auch gerne ökonomisch arbeiten wollen und es zu dem gilt die Spielverordnung einzuhalten, habe ich etwas gegen zugestandene Einwirkungsmöglichkeiten auf das Geldmanagement und wenn GSG fernausgelesen werden sollen, dann sollen auch diese Zusatzplatinen oder Auslesegeräte entsprechend als Komponente des GSG von der PTB abgenommen werden. Denn dass manche Zusatzgeräte / Zusatzplatinen mehr als nur Auslesen können, kann man Schwarz auf Weiß nachlesen. (nix Spekulativus) Gruß Meike

Autor	Beitrag
ToshBerlin 18.07.2007 20:53	@Meike: Was hat das bitteschön mit hinkend zu tun wenn ich allgemein ausformuliere, das seit jeher die Unterhaltungsautomatenbranche/Spielotheken-Aufstellerschaft massivst gegängelt wird Seitens des Staates? Deutschland ist einer der äußerst seltenen Staaten dieses Globusses, in welchem man Glücksspiel kriminalisiert und das ach so extreme Suchtpotential derart in den Vordergrund stellt, das sich jeder Spieler für sein Handeln quasi entschuldigen muss dafür was er tut! Das Alkohol die Volksdroge Nr. 1 ist und Milliarden jährlich an Kosten verursacht, das ist vollkommen egal. Ebenso verhält es sich mit der Nikotinsucht! Problem für uns Aufsteller/Hersteller/in der Branche arbeitenden Menschen: Alkohol und Nikotin sind Drogen mit welchen der Staat Milliarden jährlich kassiert - mit der Spielsucht verdient er nur in den Staatlichen Kasinos einige €'s. Und die privaten Spielothekenbetreiber/Aufsteller von Unterhaltungsgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit sind quasi eine Art Feind des Kasinos, da diese ja nur die "lächerlichen" Sätze der Vergnügungssteuer bezahlen und nicht den gesamten Umsatz in die Kanäle des Staates fließen lassen. Bei fast Allem was gemacht wird in dieser Branche wird immer und prinzipiell Manipulation, Betrug und kriminelle Energie hinein interpretiert um somit ein Negativ-Image stets aufrecht zu erhalten. Das es aber generell in ALLEN Wirtschaftsbereichen dieser Welt eine Vernetzung gibt - das, und genau das - wollte ich damit zum Ausdruck geben! Nur wird meist in den anderen Vernetzungsbereichen nicht so massiv das Leben schwer gemacht. Diesem Eindruck kann ich leider nicht verwehren. Ich denke mal das es hier den einen oder anderen gibt, der meinen Ausführungen zustimmen wird. Greetz Euer Tosh

Autor	Beitrag
Zeus 18.07.2007 21:49	quote----- Original von Meike Hallo Zeus, nicht das wir uns falsch verstehen, ich habe nichts gegen einen ökonomisch geführten Betrieb Spielhalle. Aber da die Kollegen (OA/Polizei/Steufa) und ich auch gerne ökonomisch arbeiten wollen und es zu dem gilt die Spielverordnung einzuhalten, habe ich etwas gegen zugestandene Einwirkungsmöglichkeiten auf das Geldmanagement und wenn GSG fernausgelesen werden sollen, dann sollen auch diese Zusatzplatinen oder Auslesegeräte entsprechend als Komponente des GSG von der PTB abgenommen werden. Denn dass manche Zusatzgeräte / Zusatzplatinen mehr als nur Auslesen können, kann man Schwarz auf Weiß nachlesen. (nix Spekulativus) Gruß Meike ----- Hallo, natürlich dürfen die Platinen sogar fernwirken ! Und der Rahmen der "Fernwirkung" ist auch festgelegt! Die Spielverordnung wird auch von allen aktuellen Geldspielgeräten nach der neuen Spielverordnung eingehalten! Und was bringt es wenn die Platinen selbst zugelassen werden müssen? Dann wird halt eine neue Firmware nach der Zulassung eingespielt und alles ist wieder möglich! Davon abgesehen kann man die Geräte ohne eine Zusatzplatine an der seriellen Schnittstelle (VDAI-Schnittstelle) direkt mit dem PC auslesen und auch einstellen! Es ist verständlich das du und deine Kollegen ökonomisch arbeiten wollt. Aber deswegen einfach verlangen, etwas zu verbieten weil die Überprüfung eventuell zu aufwendig ist? Ökonomisch sinnvoll wäre es auch für die Behörden einen Blackbox-Zwang für alle Verkehrsteilnehmer zu erheben, um die kostspieligen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einzusparen, und um sicher zu gehen das die StVO 100%ig eingehalten wird! (Bitte diesen Vorschlag nicht weiter verfolgen...) Grüße, Zeus

Autor	Beitrag
jasper 18.07.2007 22:07	ToshBerlin Ich denke mal das es hier den einen oder anderen gibt, der meinen Ausführungen zustimmen wird. Solange Du Dich noch auf SPEKULATION konzentrierst obwohl die Fakten auf dem Tisch liegen, werden Dir hier nur die Vernetzungs- u. Fernsteuerungsexperten und deren Anhänger zustimmen. Da der Vernetzungsmarkt mit den nicht zugelassenen Zusatzgeräten noch einiges an Umsatz machen dürfe, ist doch klar, dass sich deren Lobby hier auch zu Worte meldet. Schließlich kämpfen da einige ums wirtschaftliche Überleben, leider zu Lasten der Aufsteller. Vernetz Du ruhig weiterhin die Kassen von Supermärkten mit deren Zentralen, dass hat nämlich nichts mit Glücksspiel zu tun. – Obwohl es auch beim Einkaufen Süchtige geben soll. Woher hast Du diesen schönen verniedlichenden Ausdruck „Unterhaltungsgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit“ her? Hierbei geht es um knallhartes fernsteuerbares Glücksspiel und wer jetzt noch abwarten möchte wie sich das entwickeln wird, der wird auch erleben, wie der Letzte Automatenaufsteller das Licht der Branche ausknipst. - Nur weil einige "Möchtegern-Spezialisten" und "Fachleute" Supermarktkassen mit Glücksspielgeräte verwechselt haben. 80
Meike 18.07.2007 22:35	Hallo Tosh, Du hast geschrieben, dass Deutschland einer der seltenen Staaten auf dem Globus sei, der Glücksspiel kriminalisiert. Wer hat Dir denn sowas erzählt? Bist Du geghostwrited? Wenn einer vernetzte Metrokassen anfängt mit vernetzten Geldspielgeräten zu vergleichen und dann die Strafrechtskataloge der EU-Mitgliedsstaaten (um nur mal von Europa zu sprechen) völlig ignoriert, dann werde ich langsam kritisch. Gruß Meike
AlsunaSB 18.07.2007 23:01	:weisse flagge: Pip Pip Pip wir haben uns alle wieder lieb :weisse flagge: Hallo Zeus und ToshBerlin Ich denke sagen zu können das selbst ich, der Vernetzung nichts negatives aufsetzten will aber gegen Verneinwirkung sollte man sich dann halt doch seine Gedanken machen. Zu viel möglich !!!! :kopfkratz:

Autor	Beitrag
Corleis 19.07.2007 02:48	Weil ich die Stellungnahme der PTB hier so noch nicht habe lesen können, erlaube ich mir sie hier einzustellen. Quelle: http://e00051.berlin.ptb.de/portal/page?_pageid=65,167317&_dad=portal&_schema=PORTAL ZITAT PTB: 9. Januar 2007: Informationen und Klarstellungen Neue Spielverordnung Es ist auch der PTB nicht entgangen, dass die Zulassungen der neuen Generation von Spielgeräten zu gewissen Irritationen geführt haben. Die hohen Punktezahlen, mit denen operiert wird, führen gelegentlich zu der Vermutung, dass die in der Spielverordnung festgelegten Grenzen nicht eingehalten seien. Die nachfolgenden Erläuterung sollen aufklären. Der Verordnungsgeber hat mit der jüngsten Novellierung der Spielverordnung einen Paradigmen-wechsel vollzogen, der zunächst erläutert werden soll. Im Gegensatz zur alten Spielverordnung, in der bestimmte Anforderungen an die Spiele aufgestellt waren, z. B. Einsatz, Gewinn, Sonderspiele, Risiko, Merkmalsübertragung, wird in der neuen Spielverordnung direkt auf die Reg-lementierung des Geld-flusses abgestellt und im Gegenzug die Spielgestaltung selbst für den Hersteller freigegeben. Neu ist auch, dass jetzt im laufenden Spielbetrieb die Einhaltung der Grenzwerte für die Geldbewegungen durch die Kontrolleinrichtung überwacht wird. Das hat zu mehr Si-cherheit bei der Einhaltung der Grenzwerte geführt, aber auch neue Freiheiten bei der Spielgestaltung gebracht. So schreibt der Verordnungsgeber jetzt nicht mehr die Einsatz- und Gewinnhöhe von Spielen vor. Er spricht in der neuen Spielverordnung überhaupt nicht mehr von einem Spiel und hat auch keine Regelungen rund um ein Spiel aufgestellt. Die Hersteller sind nun frei, bestimmte Abläufe als ein Spiel zu bezeichnen. Vielmehr regelt der Verordnungsgeber die Geldmengen, die in bestimmten Zeitabschnitten eingesetzt oder gewonnen werden dürfen. Dabei verstehen sich Einsatz und Gewinn als Geldbeträge, die aus der Verfügungsgewalt des Spielers bzw. in die Verfügungsgewalt des Spielers gelangen. Nur diese Geldübergabe-prozesse sind reglementiert. Was auf dem Spiel-gerät sonst passiert, z. B. wie viele Punkte wie schnell auf- und abgebaut, riskiert oder als (spätere) Gewinnaussicht dargestellt werden dürfen, ist nicht geregelt. Das heißt, dies alles ist frei gestaltbar. Für Außenstehende kommt erschwerend hinzu, dass Spielgeräte gelegentlich in der entsprechenden Werbung mit Aussagen charakterisiert werden, die nicht immer für die notwendige Transparenz sorgen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn für den Umgang mit Punkten ebenfalls die Begriffe „Einsatz“ und „Gewinn“ verwendet und sehr hohe „Gewinne“ in Punkteform angeboten werden. Diese Begriffe entsprechen nicht denjenigen der Spielverordnung. Auf Werbeaussagen der Hersteller hat die PTB jedoch keinen Einfluss. Die PTB gewährleistet durch die Prü-fung und Zulassung der Geldspielgeräte aber, dass die Geldmengenbegrenzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Spielverordnung eingehalten werden. Das gilt unabhängig davon, wie klar oder verwirrend werbende Darstellungen formuliert sind. Chipkarten und Vernetzung von Spielgeräten Hin und wieder wird befürchtet, Chipkarten in Geldspielgeräten und die Vernetzung von Spielhallen bzw. von Geldspielgeräten könnten missbräuchlich eingesetzt werden. Mit dieser allgemeinen Sorge wird dann die Forderung verbunden, die PTB möge den Einsatz von Chipkarten und die Vernetzung der Geräte generell verbieten. Dazu gibt die PTB folgende Informationen: Chipkarten (z.B. Technikerkarte, Jugendschutzkarte) und Vernetzungsschnittstellen werden hinsichtlich ihrer Rückwirkung auf zulassungsrelevante Eigenschaften der Spielgeräte überprüft. Sie selbst unterliegen aber in der Spielverordnung, die die wesentliche rechtliche Grundlage für die Zulassung von Geldspielgeräten ist, keinen weiteren Vorschriften. Es gelten daher bei Bauartprüfungen nur die allgemeinen Anforderungen der Spielverordnung. Näheres zu Chipkarten findet man in der

Autor	Beitrag
	veröffentlichten Technischen Richtlinie unter den Punkten 1.5, 1.6, 1.7, 2.8 und 2.9. Die zugelassenen Chipkartenfunktionen werden als Bestandteil der Bauartzulassung veröffentlicht. Andere Funktionen sind nicht erlaubt. Spielhallenvernetzungen sind nicht Bestandteil von Spielgeräten und unterliegen damit nicht der Bauartzulassung. Schnittstellen zu Spielgeräten, über die eine Vernetzung hergestellt werden kann, unterliegen wie Chipkarten dem Verbot der unerlaubten Rückwirkung. Es gelten ebenfalls die oben angeführten Punkte der Technischen Richtlinie. Für ein generelles Verbot von Chipkarten und Spielhallenvernetzungen enthält die Spielverordnung keine Grundlage. „Mehrere tausend Geräte illegal“ ? Unter dieser Überschrift wird im Internet ein „Skandal“ in der PTB festgestellt und u.a. behauptet, die PTB toleriere es, dass zulassungswidrige Geldspielgeräte in größerer Zahl betrieben werden. Weiter wird behauptet, es bestünde die Gefahr, dass Automatenunternehmer diese Geräte unwissentlich zulassungswidrig betreiben. Diese Vermutungen werden mit Maßnahmen der PTB in Zusammenhang gebracht, die anlässlich eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Augsburg notwendig wurden. Dieses Ermittlungsverfahren wurde in der Öffentlichkeit durch einen Bericht in der Zeitschrift „Der Spiegel“ im Dezember 2004 bekannt. Ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, stellt die PTB klar, dass die in Augsburg festgestellten Veränderungen grundsätzlich nicht den Spielerschutz gemäß § 33e GewO betrafen und ein Aufsteller aktiv Hardwareveränderungen hätte vornehmen müssen, um einen zulassungswidrigen Zustand herbeizuführen. Eine unwissentliche Benutzung veränderter Geräte muss in diesem Zusammenhang nicht befürchtet werden, da von einer zulassungswidrigen Auslieferung durch die Hersteller nicht ausgegangen werden kann. Eine Information zu Zulassungsbelegen mit falschem Zulassungsinhaber In einigen wenigen Fällen ist bei der Ausstellung der Zulassungsbelege in der PTB irrtümlich nicht der richtige Zulassungsinhaber eingetragen worden. Die Zulassungsbelege mit den falschen Zulassungsinhabern enthalten stets die richtige Zulassungsnummer und die zutreffende Bezeichnung der Bauart. Es ist daher jederzeit möglich, die Geräte zu identifizieren. Die PTB hat deshalb von einer Umtauschaktion abgesehen. Sollte in diesen Fällen dennoch weiterer Klärungsbedarf vorhanden sein, steht die PTB für Auskünfte zur Verfügung. 19. Juni 2006: Rolle der PTB bei Unterhaltungsspielgeräten Der Bundesverband der Automatenunternehmer (BA) bittet um eine Klarstellung der Zuständigkeit der PTB im Zusammenhang mit Unterhaltungsspielgeräten. Da die Antwort von allgemeinem Interesse ist, wird sie hier in wesentlichen Teilen veröffentlicht. Die PTB ist für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten gemäß § 33c GewO zuständig. Das ist in der Gewerbeordnung und mit näheren Bestimmungen in den §§ 11 ff. SpielV geregelt. Durch die Bauartzulassung wird für die Vollzugsbehörden verbindlich festgestellt, dass bei den Nachbaugeräten keine Gefahr für unangemessene hohe Verluste in kurzer Zeit besteht (Rechtsnorm gemäß § 33e GewO). Mit dem Zulassungsbeleg und dem Zulassungszeichen weist der Aufsteller nach, dass das Gerät den Anforderungen der Gewerbeordnung und Spielverordnung entspricht. Die Vollzugsbehörden brauchen bei diesem Verfahren keine weiteren Ermittlungen anzustellen. Für Unterhaltungsspielgeräte sind keine Zuständigkeiten der PTB in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen festgelegt. Die PTB nimmt Prüfungen für Unterhaltungsspielgeräte nicht vor und gibt keine so genannten Freistellungserklärungen ab. § 6a SpielV betrifft nach hiesiger Auffassung die Ausübung des Gewerbes und berührt nicht die Zulassungsregelungen in §§ 11ff. SpielV. Das für Spielgeräte gemäß § 33c GewO angewendete Verfahren mit Bauartzulassung und Bescheinigung bzw. Kennzeichnung der identischen Nachbaugeräte ist u. E. auch nicht übertragbar auf erlaubnisfreie Unterhaltungsspielgeräte. Denn zum Einen gibt es keine Prüfpflicht und zum Anderen ist eine Kennzeichnung von Seriengeräten nicht vorgesehen. Eine Feststellung, dass ein bestimmtes Einzelgerät unter Beachtung von §6a SpielV ein Unterhaltungsspielgerät ist, ist nicht automatisch übertragbar auf andere

Autor	Beitrag
	als baugleich angenommene Geräte. Überdies gibt es bei erlaubnisfreien Geräten auch keine Verpflichtung, Seriengeräte tatsächlich identisch zu produzieren oder sie nicht nachträglich zu verändern. Abschließend verweisen wir auf die neue Spielverwaltungsvorschrift, die die notwendigen Klarstellungen im Umgang mit Unterhaltungsspielgeräten vorgenommen hat.
Zeus 19.07.2007 03:43	Hallo, quote----- Original von AlsunaSB :weisse flagge: Pip Pip Pip wir haben uns alle wieder lieb .:weisse flagge: Hallo Zeus und ToshBerlin Ich denke sagen zu können das selbst ich, der Vernetzung nichts negatives aufsetzten will aber gegen Verneinwirkung sollte man sich dann halt doch seine Gedanken machen. Zu viel möglich !!!! :kopfkratz: ----- Natürlich mach ich mir meine Gedanken; Aber nicht nur über das "ferngesteuerte Glücksspiel". Wenn hier einige die Meinung vertreten, die Vernetzung gehört prophylaktisch Verboten um einen eventuellen Mißbrauch zu verhindern ist es für mich OK. Wenn behauptet wird, diese Fernwirkung wird der Grund sein warum unsere Branche zugrunde geht ist auch OK! Ob die Abschaffung der Vernetzung, sonst kann man ja zur Zeit den Mißbrauch der Fernwirkung nicht verhindern, wie hier vorgebracht, kleinere Firmen retten soll, wage ich jedoch zu bezweifeln! Kõnkrete Angaben wie die Fernwirkung mißbraucht wird, habe ich noch nicht erfahren. Wie denn auch, ich schlafe ja noch :moin: Offensichtlich sind hierjedoch andere Meinungen nicht willkommen, da indirekt Unterstellungen an den Diskussionsteilnehmern gemacht werden, die den Unterton haben : "Du hast keine Ahnung, ich weiß was abgeht". :kopfkratz: Gruß, Zeus

Autor	Beitrag
jasper 19.07.2007 08:38	:gruessgott: Alle: Corlais war so freundlich und hat die PTB-Info hier reingestellt. Welchen Wert diese Veröffentlichung tatsächlich hat wird evtl. aus folgender Gegenüberstellung deutlich. ZITAT CORLAIS PTB: 9. Januar 2007: Informationen und Klarstellungen Neue Spielverordnung Unter dieser Überschrift wird im Internet ein „Skandal“ in der PTB festgestellt und u.a. behauptet, die PTB toleriere es, dass zulassungswidrige Geldspielgeräte in größerer Zahl betrieben werden. Weiter wird behauptet, es bestünde die Gefahr, dass Automatenunternehmer diese Geräte unwissentlich zulassungswidrig betreiben. Diese Vermutungen werden mit Maßnahmen der PTB in Zusammenhang gebracht, die anlässlich eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Augsburg notwendig wurden. Dieses Ermittlungsverfahren wurde in der Öffentlichkeit durch einen Bericht in der Zeitschrift „Der Spiegel“ im Dezember 2004 bekannt. Ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, stellt die PTB klar, dass die in Augsburg festgestellten Veränderungen grundsätzlich nicht den Spielerschutz gemäß § 33e GewO betrafen und ein Aufsteller aktiv Hardwareveränderungen hätte vornehmen müssen, um einen zulassungswidrigen Zustand herbeizuführen. Man achte auf die Feinheiten der Wortwahl: „.....festgestellten Veränderungen grundsätzlich nicht den Spielerschutz gemäß § 33e GewO betrafen“ Das Wort „grundsätzlich“ relativiert die Sachlage maßgeblich! Im PTB-Prüfbericht (PTB-8.54-GTA-1/05) vom 2.07.2005 heißt jedoch: - Seite 14 Punkt 2.1.5.: „Der abweichende Gewinnplan entspricht nicht den im Zulassungsschein aufgeführten zulässigen Merkmalen der Bauart; er bewirkt an diesem Geldspielgerät (im unbetätigten Spiel) ein selteneres Eintreffen entsprechender Gewinne als an einem unveränderten Nachbaugerät.“ Zum „Spielerschutz“: - Seite 33 Punkt 4.1: „Aufgrund dieser Veränderungen an den Nachbaugeräten ist der Schutz des Spielers gemäß § 33 e GewO nicht mehr gemäß Bauartzulassung nachprüfbar sichergestellt.“ - Seite 23 letzter, bzw. Seite 24 erster Abs.: „..... können nun entgegen der zugelassenen Funktionen des Geldspielgerätes nicht nur weitere Spiele gespielt werden, sondern es kann vom Aufsteller auch das Spielsystem umgestellt werden. Dadurch ist es möglich, dass ein Spieler Sonderspiele, die er in einem höher auszahlenden Spielsystem gewonnen und „abgespeichert“ hat, später in einem niedrigen auszahlenden Spielsystem zu Ende spielen muss.“ Auf Seite 34 unter Punkt 4.2.1 wird die Frage beantwortet: „Wer hat die festgestellten Veränderungen an den Geldspielgeräten vorgenommen?“ Die ANTWORT hier! Warum die PTB-Info vom 09.01.2007 nicht Deckungsgleich ist mit den protokollierten Erkenntnissen aus ihrem eigenen Prüfbericht, hängt evtl. mit dem

Autor	Beitrag
	Zustandekommen der Spielverordnung zusammen. ?(
anders 19.07.2007 09:20	@alle Auch die hier auftauchenden, verschiedenen Ansichten entstammen doch den vorliegenden und/oder gemachten persönlichen Erfahrungen. So ist es doch auch völlig normal, dass man u. U. zu sehr unterschiedlichen Tatsachen und Fakten kommt. Wichtig ist doch aber immer wieder nur, dass die rechtlichen Bedingungen ohne Ausnahmeregelungen gleich welcher Art eingehalten werden können und werden! Bei der enormen und undurchsichtigen Gesetzesflut ist es doch nicht verwerflich, wenn sich die Betroffenen Gedanken über eine Umgehungen machen. Zumal jede neu vorgegebene Veränderung ja zeit- und kostenträchtige, aber auch innerbetriebliche Kontrollen mit sich bringt, die von der Verursacherseite her doch nicht getragen werden. Unverständlich allerdings ist, dass immer nur die Automatenaufsteller für die auftretenden Mängel vor Ort verantwortlich gemacht werden können. Warum können sich schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben immer wieder die Hersteller und Vertreiber von Automaten schadlos halten? Warum greift hier nicht, wie überall auch das Verursacherprinzip? Wer manipulierbare Automaten herstellt, anbietet und in den Verkehr bringt, sollte genauso wie derjenige, der Automaten manipuliert hat, rechtlich in Regress genommen werden können. Es reicht doch offenbar nicht mehr aus, nur ein austauschbares „Bauernopfer“ anzuklagen. Bei einer transparenten und glaubhaften Vorgehensweise muss zwangsläufig auch das gesamte Umfeld schon im öffentlichen Interesse mit einbezogen werden. Ein weiteres Problem scheint auf der Seite der Fachdezernenten und entsprechenden Fachabteilungen zu liegen. Es ist unverantwortlich, sich für Sachen stark zumachen und/oder einzusetzen, die schon im Vorfeld erkennen lassen, dass zu einer Rechtmäßigkeit, erst langwierige Gerichtsverfahren notwendig sind. Warum muss immer wieder nur der „Kleine“ seine kostbare Zeit und sein schwerverdientes Geld so risikovoll einsetzen? Abschließend sei auch hier noch die PTB erwähnt. Hier handelt es sich inzwischen offenbar um den "Blitzableiter der Nation", der für alle auftretenden Mängel der Politik den "Kopf" hinhalten muss. Oder ist das alles nur das Ergebnis einer vorsorglichen Weitsicht?

Autor	Beitrag
ToshBerlin 19.07.2007 15:22	quote----- Original von anders Unverständlich allerdings ist, dass immer nur die Automatenaufsteller für die auftretenden Mängel vor Ort verantwortlich gemacht werden können. Warum können sich schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben immer wieder die Hersteller und Vertreiber von Automaten schadlos halten? Warum greift hier nicht, wie überall auch das Verursacherprinzip? Wer manipulierbare Automaten herstellt, anbietet und in den Verkehr bringt, sollte genauso wie derjenige, der Automaten manipuliert hat, rechtlich in Regress genommen werden können. Es reicht doch offenbar nicht mehr aus, nur ein austauschbares „Bauernopfer“ anzuklagen. Bei einer transparenten und glaubhaften Vorgehensweise muss zwangsläufig auch das gesamte Umfeld schon im öffentlichen Interesse mit einbezogen werden. Ein weiteres Problem scheint auf der Seite der Fachdezernenten und entsprechenden Fachabteilungen zu liegen. Es ist unverantwortlich, sich für Sachen stark zumachen und/oder einzusetzen, die schon im Vorfeld erkennen lassen, dass zu einer Rechtmäßigkeit, erst langwierige Gerichtsverfahren notwendig sind. Warum muss immer wieder nur der „Kleine“ seine kostbare Zeit und sein schwerverdientes Geld so risikvoll einsetzen? ----- So sehe ich das auch! Mir ist es sehr wichtiug, das man alle Seiten in einer solchen Diskussion anhört. Und nicht Ja und Amen sagt zu dem, was die Ordnungsämter oder PTB sagt. Der Hauptgrund liegt meiner Meinung nach größtenteils beim Hersteller von Unterhaltungsgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit selbst! Sie sind in Verantwortung wenn es darum geht, das fehlerhafte Software upgedatet werden muss! Sie sind es die sich vor der PTB verantworten müssten, wenn es um Veränderungen diesbzgl. im Hinblick auf Nachbaugeräte geht! Wenn die Programmierer der Hersteller einen sch.... Job machen, so müssten diese auch dafür gerade stehen! Tun sie aber nicht - sondern es müssen als BETA-TESTER die Aufsteller dafür herhalten und bluten (in finanzieller Hinsicht). Und NICHT der Aufsteller dieser Geräte! Er hat KEINE (offizielle) Möglichkeit diese Software umzuprogrammieren oder an ihr zu manipulieren! Klar gibt es Leute die sich zu schaffen machen an Software einiger Hersteller. Ich sage nur: DATENBANK-RÜCKSTELLUNG um 7 Jahre bei Geräten von adp; DBV-ANWENDUNG an Spielmodulen von Bally Wulff um auch hier das Datum zurückzustellen und abgelaufene Geräte illegal weiter betreiben zu können. Dieser Geschäftsmann vertreibt seine "Dienstleistungen" ganz offiziell über seine eigene HP, aber auch über Ebay usw. GENERELL verkauft dieser aber NUR an gewerbliche Aufsteller - nicht an Privatpersonen. Weil hier aber sowenig geschieht, verleiht es den Anschein, das

Autor	Beitrag
	das ja nicht so schlimm ist und deswegen gibt es eben auch Aufsteller die sich solcher "Dienstleistungen" bedienen. Die Herstellerseite macht hier teilweise nix weils zu teuer wäre - andererseits ist ein großer Hersteller aber bereits mit seiner Rechtsabteilung dran an der Sache. Hier ist eine ganz entscheidener Ansatzpunkt, der Seitens der Hersteller, aber auch der Exekutive verfolgt werden sollte! In Deutschland ist vielesd möglich - man kann solche Dinge anbieten, verkaufen und damit Geld verdienen - aber anwenden ist verboten. Aktuelles Beispiel aus den Medien ist die Spionagesoftware "Flexispy" aus Asien, um Handys auszuspionieren. Der Vertreib dieser Software im Internet weltweit ist legal - die Anwendung in Deutschland ist verboten! Ist da nicht ein grundsätzliches Problem im Verständnis von Gesetzen, der Anwendung dieser und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der anderen Seite um Gesetze auszuhebeln? Greetz Tosh
TM 19.07.2007 15:54	Hallo, ich kann Zeus und ToshBerlin in ihrer Meinung nur bestätigen ,da sie sich mit der Materie auskennen und nicht wie einige mit Halbwissen,Spekulationen und Verschwörungstheorien argumentieren. Als Spielhallenbetreiber haben wir schon genug Einschränkungen. Wenn nun Technik verwandt wird um Kosten durch Rationalisierung ,und Verluste durch Manipulation mit der Fernauslesung verringert werden kann, sollte man diese Möglichkeit belassen. Ausserdem handelt es sich dabei um wettbewerbsverzehrung und eher um Peanuts als um illegales Glückspiel. Denn das wird leider immer noch mit Magic-Game und Ähnl. im grossen Umfang bundesweit betrieben. Gruss TM : :wut:

Autor	Beitrag
Meike 19.07.2007 20:06	Hallo anders, ich gebe Dir absolut recht. Sowohl das Strafrecht, als auch die Gewerbeordnung müsste ergänzt werden. Wenn es beim BMJ ein Ideenmanagement geben würde, würde ich mal etwas einreichen. Gruß an Alle, die meinen, dass die Executive (Ordnungsamt/Polizei) nur dafür da ist, um die "Geräte" in ihrer Nachbarschaft entfernen zu lassen, die sie jetzt gerade als verboten empfinden. Ansonsten ist es doch nur etwas Wettbewerbsverzerrendes, nicht wahr? Am 13.07.2007,15:24 Uhr, stellte play-j ein neues "Bonsystem" ins Forum ein, welches z.Zt. offensichtlich im Rahmen der Kundenbindung in einer Euch allen bekannten großen Spielhallenkette an Spieler verteilt wird, damit die in den nächsten Tagen sich ihre paar Euro abholen, bzw. ins GSG einzahlen lassen. Keiner von den anderen Spielhallenbetreibern in diesem Forum hat sich darüber "aufgeregt". Wer hat sich denn über seinen Verband beschwert? Am 15.07.2007, 20:46 Uhr, stellte Jasper ein, dass er in einer Industriespielhalle auf einem GSG eine Softwareversion vorgefunden hatte, welche dort nicht hätte sein dürfen. Und wer hat sich darüber aufgeregt oder bei seinem Verband beschwert? Was machen Eure Verbände gegen sowas ? Ein ständiges Schimpfen über Ordnungsamt, Polizei, Nestbeschmutzer und böswillige Halbwissende ist ja ein einfaches taktisches Spiel.- Hast Du Probleme im eigenen Land, such Dir einen Feind von Außen.- Gruß Meike

Autor	Beitrag
Zeus 19.07.2007 23:24	Hallo, das Bonussystem geht mit der Spielverordnung nicht konform, das ist doch eindeutig! Da braucht man die Executive nur darauf hinweisen die reagiert schon recht prompt! Da habe ich meine eigene positive Erfahrungen gemacht! Das Problem ist eher das die Spielhallenbetreiber selbst teilweise die Spielverordnung nicht kennen und entsprechend die dafür zuständigen Behörden nicht darauf ansprechen. Das erschreckende ist wohl eher, dass die Behörden teilweise selbst keine Ahnung von der Spielverordnung haben! Denen muß man dann sogar erklären, warum eine Aktion von einem Betreiber nicht legal ist und wo das in der SpielVO steht! Aus der Praxis: Vor einem Jahr machte ein Internet-Cafe bei uns mit flyern werbung, die darauf aus war hervorzuheben, dass viele Netzwerkspiele auf den aktuellsten Rechner beispielbar sind. Es waren mehrere Spiele dabei, die erst ab 18 erlaubt waren! Da Computer mit Spielen als Unterhaltungsgeräte behandelt werden und ein Laden mit "Spielhallenähnlichen Charakter" entsprechend eine Spielhallen- konzession braucht bin ich davon ausgegangen, dass diese auch existierte. Bei einem Besuch dieses Inet-Cafes stellte ich jedoch fest, dass nicht darauf hingewiesen wurde das Jugendliche unter 18 keinen Eintritt gewährt bekommen. Nach schlimmer: auf ca 45 qm waren 8 Pc's an denen Jugendliche zwischen 12-19 Jahren CounterStrike und andere Gewaltverherrlichende Spiele gezockt wurden. Wie der Zufall es will, kamen zwei Tage später hatten wir Besuch vom Ordnungsamt, wo mir mitgeteilt wurde, das alles Ok wäre, außer das die zwei Schilder am Eingang geändert werden sollten, da diese zu "freundlich wären". (Auf den Schilder stand, dass der Einlaß für Jugendliche unter 18 nicht gestattet ist. Schwarzer Text auf silbernen Hintergrund...) Mir wurde mitgeteilt, das die Schilder Rot sein müssten und der Text lauten soll " ... unter 18 Jahren verboten ist". Ich muss gestehen, ich dachte nur "will der mich ver***n?" Und bat um eine schriftliche Aufforderung inklusive eine entsprechende Vorlage in Farbe für die Schilder, damit nich nächstes verlangt wird, das die Schildchen grün leuchten müssen! Dann hab ich die Herren auf dieses Inet-Cafe hingewiesen, wo Kiddies juristisch in einer Spielhalle zocken... Eine woche später stand in der örtlichen presse ein Bericht über diesen Betrieb wo betont wurde dass der "arme " Betreiber den laden schließen müsste, weil durch die geforderte Spielhallenkonzession 90% der Kundschaft den Laden nicht mehr betreten darf... Da haben mal die Jungs vom OA gute arbeit geleistet! Negativbeispiel, als die freiwillige "Selbstbeschränkung" noch galt: Während ich selber als Aufsicht in meiner Halle arbeitete, betritt ein älterer Polizeibeamter mit zwei wesentlich jüngeren die Halle und schaut sich um. OK! Dann begann er die jüngeren Anwärter zu unterweisen: "Hier ein Beispiel wie es nicht sein darf: Die Geräte stehen zu nahe beieinander, die Abtrennungen sind niedrig, da die Spieler über diese springen könnten um so an mehr als zwei Geräte gleichzeitig zu Spielen..." Na ja, irgendwann platzte mir der Kragen und ich fragte den älteren Beamten ob er überhaupt Ahnung hat wovon er redet und ob er schon einmal von der SpielVO gehört hat, weil, wenn er informiert wäre, nicht so ein Blödsinn den jungen Polizisten unterbreiten würde. Er solle sich doch bitteschön mit dem Ordnungsamt kurzschließen, um auf dem aktuellen wenn vorhanden Stand zu bringen. Dann habe ich die jungs aufgefordert das lokal zu verlassen, bevor ich ein Hausverbot erteile und die Polizei anrufen muss... @meike ich finde es sehr gut wenn es Beamte gibt, die sich für unsere Branche interessiert

Autor	Beitrag
	und auch entsprechend informiert. Ich muß leider feststellen, dass das eine Ausnahme ist. Zum Beispiel mit der Versionsnummer: Dumm gelaufen; Wenn, ich muss mich leider wiederholen, eine zufällige Inspektion bei der wenigstens ein sachkundiger Beamter dabei wäre , stattgefunden hätte, wäre allein die Anzeige von der Softwareversion ausreichend um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit nachzuweisen. Bei den Laserpistolen ist die Aussage eines Beamten schon ausreichend um eine Geschwindigkeitsübertretung nachzuweisen! ODER? Gruß ,Zeus...
jasper 20.07.2007 07:55	@Zeus: Zum Beispiel mit der Versionsnummer: Auch ich muss mich leider wiederholen. Die linke Versionsnummer ist mir bei einem Routinebesuch meines „Mitbewerbers“ aufgefallen. Nimmst Du etwa bei jedem „Rundgang“ einen sachkundigen Ordnungsbeamten mit? Dass die Programmversion link ist, also am Markt nicht erhältlich ist, habe ich erst durch meinen Großhändler erfahren. Wie bereits geschrieben, 5 Stunden später war das Gerät weg. :schimpf: @Meike Was machen Eure Verbände gegen so was? Solange wie sich die Verbände durch die Hersteller und Händler aushalten lassen, verdienen die doch bei jedem Geräteverkauf sehr gut mit. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zugelassene Geldspieler oder nicht zugelassenen oder gar illegale Zusatzgeräte bzw. Bonussysteme sind. Die werden sich doch nicht gegen ihre eigene Einnahmequelle vorgehen. Und solange wie deren Mitglieder diesem Filz zustimmen, kann sich keiner über illegale Geräte beschweren. :D Trotzdem ist eine „Kollektivhaftung“ fehl am Platz. Denn seit einiger Zeit ist auch ein unabhängiger Verband am Markt. – Da wirst Du geholfen und zwar sehr zum Ärgernis des alten Verbandfilzes. :applaus: :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 21.07.2007 12:34	Gruß an Alle, ich weiß nicht wie oft ich bereits im Forum lesen musste, dass Ordnungsamtsmitarbeiter und Polizeibeamte schlecht informiert sind und die "korrekte" Umsetzung der Spielverordnung nicht klappt, weil Kollegen keine Ahnung haben. Daher etwas grundsätzliches: Ich kenne in NRW keinen Kollegen, der sich ausschließlich und ganz wichtig "kontinuierlich" mit dem Thema illegales Glücksspiel beruflich beschäftigen "darf". Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass man schon einiges an Freizeit opfern muss, um da einigermaßen auf Stand zu bleiben. Wie ich aus Gesprächen mit Kollegen von Ordnungsämtern weiß, sieht es da nicht anders aus. Und wenn man dann, wie wir in NRW ohnehin schon eine 41 Stundenwoche hat (wenn nicht noch Sondereinsätze dazu kommen), muss man schon etwas verrückt sein, wenn man noch seine Freizeit zur persönlichen Beschulung nutzt. Zeus schrieb: "Das Problem ist eher, dass die Spielhallenbetreiber selbst teilweise die Spielverordnung nicht richtig kennen...." Anmerkung: Und die Spielhallenbetreiber beschäftigen sich zu 100% ihrer Arbeitszeit mit dem Thema Glücksspiel. Typisch sind die späteren Sätze, die Zeus schrieb: "Na ja, irgendwann platzte mir der Kragen und ich fragte den älteren Beamten ob er überhaupt keine Ahnung hat wovon er redet.... Dann habe ich die Jungs aufgefordert das lokal zu verlassen, bevor ich ein hausverbot erteile...." Ich freue mich jetzt schon auf das Gespräch, wenn mir ein Gewerbetreibender (Spielhallenbesitzer) bei einer Überprüfung ein Hausverbot erteilen will. Und selbst wenn die Kollegen nicht in Uniform und in ihrer Freizeit in der Halle stehen und sich privat darüber unterhalten, was sie glauben was da korrekt oder nicht korrekt ist, frage ich, auf welcher Rechtsgrundlage erteilst Du ein Hausverbot. Darf man in einem öffentlichen Gewerbebetrieb nur die Meinung des Gewerbetreibenden verbal äußern? Ach ich vergass, es gibt ja so Standartsätze, wie: Die Anschuldigungen und Behauptungen kommen von wirtschaftlich gescheiterten Außenseitern. Und dann kommen noch zwei Hürden: - mal am Beispiel des Bonussystems erläutert - Es gibt Rechtsanwälte, die Stellungnahmen zum §9 SpielV schreiben, bevor der überhaupt in Kraft getreten ist. Es gibt Richter, die anwaltlichen Stellungnahmen mehr Glauben schenken, als den von Ordnungsamtsmitarbeitern. Und dann zum Thema Versionsnummer: Gehen wir mal davon aus, dass der Mitarbeiter OA bei der Überprüfung einen Fotoapparat dabei hat und bei jedem GSG die Versionsnummer fotografiert.

Autor	Beitrag
	Dann muss er diese im persönlichen Gespräch mit der PTB abklären, ob die in der Zulassung aktuell vermerkt sind, denn die Seite "Zulassungen" wird nur monatl. aktualisiert. Jetzt stellen wir uns vor, dass er die Rückmeldung erhält "Gibt es nicht", und dann? Was ist denn bei dem Augsburger Verfahren raus gekommen? (das war eine rhetorische Frage) Im Gesetz heißt es, nach Stand der Technik "gegen Veränderungen gesichert gebaut" sein muss. Und das möchte ich umgesetzt sehen, ohne wenn und aber. Es gibt den Begriff der Bringschuld, d.h. hier, dass man eigentlich überprüfbar nachweisen sollte, dass es gegen Veränderungen gesichert gebaut ist. Irgend eine Erklärung, a la " Wir geloben, dass wir nie was Böses tun werden." sind ja ganz niedlich, aber erfüllen nicht den geforderten Part. Gruß Meike
ToshBerlin 21.07.2007 12:59	quote----- Original von Meike Es gibt den Begriff der Bringschuld, d.h. hier, dass man eigentlich überprüfbar nachweisen sollte, dass es gegen Veränderungen gesichert gebaut ist. Irgend eine Erklärung, a la " Wir geloben, dass wir nie was Böses tun werden." sind ja ganz niedlich, aber erfüllen nicht den geforderten Part. Gruß Meike ----- Daher empfehle ich dringend der Exekutive, sich an DIE HERSTELLER von "Unterhaltungsgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit" (dies ist der Begriff den die Behörden benutzen für Geldgewinnspielgeräte) zu wende, um GENAU hier diese BRINGSCHULD einzufordern! Nicht bei den Aufstellern/Spielothekenbetreibern. Denn Unser Eins ist LEIDER NUR derjenige welcher, der das kaufen/leasen/mieten bzw. erwerben kann was die Industrie ihm bereitstellt! Getreu dem Motto: "FRISS ODER STIRB"! Greetz Euer Tosh

Autor	Beitrag
anders 21.07.2007 14:56	@Meike, aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen, Maßnahmen und Einstellungen Einzelner zum Thema Geldspielgeräte, habe ich mit verschiedenen Automatenaufstellern gesprochen. Der mehrheitliche Tenor war: 1. Wir können aufgrund der Monopolstellung im Glückspielbereich GSG nur über Tochterunternehmen von Herstellern oder dem qualifizierten Fachhandel beziehen. 2. Die Vertriebsunternehmen verfügen über eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung und damit sind sie legitimiert Handel auf deutscher Rechtsgrundlage zu betreiben. Außerdem überprüfen ja die Fach-Behörden die Einhaltung der staatlichen Vorgaben. Hierauf verlassen wir uns! 3. Wir betreiben die GSG grundsätzlich nur noch nach Gefühl und in gutem Glauben, da ja alles über die PTB und Spielverordnung geregelt wird. Wichtig ist allerdings, dass bei auftretenden Mängeln ja nicht die Geräte der eigenen Halle betroffen sind, weil dann ja wieder eigene Kosten entstehen. 4. Auf Grund der hohen GSG-Gerätepreise und um einen möglichen Missbrauch frühzeitig zu erkennen, besteht schon ein Interesse an einer GSG-Kontrolle per Datenübertragung. Aber auch hier fehlen oft die notwendigen Mittel. 5. Auf Unverstand stößt weiterhin die Laufzeitenregelung von zwei Jahren, weil sich durch diese die Preise für GSG automatisch verdoppelt haben. 6. Auf Unverstand stoßen auch die Forderungen nach Vergnügungssteuern. 7. Durch die Spielverordnung können Spielhallenbetreiber schon nicht mehr eigenverantwortlich und gewinnorientiert ihre Geschäfte führen. Wenn sie dann auch noch auf utopische Vergnügungssteuersatzungen stoßen, ist das Thema der Erdrosselung nicht mehr weit. Erschwerend dabei sind die ausgehandelten Vergnügungssteuersatzungen von Verbänden mit Gemeinden, weil sich dadurch möglicherweise das Klagerisiko erheblich erhöht. 8. Man wünscht sich endlich einmal klare und rechtssichere Gesetze für das gesamte deutsche Glücksspielwesen. Gruß anders

Autor	Beitrag
Meike 22.07.2007 15:28	Hallo Tosh, welche Behörden benutzen den Begriff "Unterhaltungsgerät mit Gewinnmöglichkeit" ? Den Begriff gibt es nicht in der GewO. Hallo anders, in dieses Forum komme ich nicht rein. ad 1. wenn man dies intern so sieht, warum hat man sich dann noch nie massiv an das Kartellamt gewendet? ad 2. nicht alles was man in Deutschland kaufen kann, darf man auch in Deutschland benutzen ad 3. da sag ich jetzt nichts zu ad 4. von welchem Missbrauch sprechen wir denn? Immer dran denken, dass ein Programm nur das macht, was ihm der Programmierer "beigebracht" hat. ad 5. dank der engen Zusammenarbeit der eigentlich unterschiedlichen Interessensvertreter, - selber schuld ad 6. hier ist der falsche Ort für Steuerdiskussionen ad 7. ob Spielhallenbetreiber eigenverantwortlich sein können, ist fraglich, siehe ad 1. ad 8. nicht die Gesetze sind das Problem Gruß Meike
ToshBerlin 22.07.2007 15:49	Hallo Meike: Nur weil es nicht in der GewO steht heisst es noch lange nicht, das der Begriff nicht benutzt wird (irgendwie kommt es mir vor nach dem Motto das was ich nicht kenne, mache/benutze ich nicht...). Nun egal - Finanzämter benutzen den Begriff bei der Erteilung von Vergnügungsteuerbescheiden. - Unterhaltungsgerät mit Geldgewinnmöglichkeit - Zulassungsnr.: xxxxxxxx - Laufzeit: xx/xxxx Es ist so Meike :wink: :grandma: :old: :moin: :gruessgott: :danke: :applaus: :brief: :kopfkratz: Greetz Euer Tosh :danke: :danke: :danke:

Autor	Beitrag
Meike 22.07.2007 18:47	Hallo Tosh, es gibt Menschen, die laufen hinterher und andere fragen nach. Und da ich es zudem gewohnt bin, Begriffe aus Gesetzen, Verordnungen usw. zu benutzen, damit alle mit denen man sich unterhält/schreibt, wissen was man meint, erlaube ich es mir schon mal nachzufragen. Aber ich lerne immer gerne dazu. Daher danke, dass Du mir nun erklärt hast, dass die Vergnügungssteuerbescheide von Finanzämtern kommen. Da habe ich doch Jahre lang gedacht, dass die Vergnügungssteuer eine kommunale Steuer sei und der Bescheid durch das Stadtsteueramt erteilt wird. Gruß Meike P.S.: Ich kenne das KAG. - Soviel zum Thema: "Das ist so Meike (Smily, Smily, Smily)"
ToshBerlin 22.07.2007 19:09	Ups Sorry :biggrin: Logisch kommen die von der jeweiligen Kommune und nicht vom Finanzamt. Wie konnte ich nur so n schei.. schreiben... Ich hoffe Du verzeihst mir nochmal Meike :weisse flagge: Aber in einem sind wir uns zumindest einig: Es sind Steuern... :)
anders 22.07.2007 19:22	Guten Abend Meike, Tosh und alle Anderen, in Deutschland gibt es inzwischen nichts mehr, was es nicht gibt! Wir können hier ja auch mal zocken (wetten): "Wir haben doch sechzehn Bundesländer, WETTEN, dass es da auch Vergnügungssteuerbescheide von Finanzämtern gibt!" Gruß anders

Autor	Beitrag
jasper 22.07.2007 21:28	:gruessgott: Hallo Tosh, die Bezeichnung "Unterhaltungsgerät mit Gewinnmöglichkeit" ist bloß ein Wortspiel der Gerätehersteller und deren finanzierte Verbände mit dem Hintergrund umsatzsteuerrechtlich nicht in die Nähe des Glücksspiels der Spielbanken zu kommen. Und genau aus diesem Grund verwenden auch einige Finanzämter diese Bezeichnung. Denn auch die hatten ein Interesse daran, dass dieses Spiel nicht als Glücksspiel bezeichnet wurde. Genutzt hat es jedoch nichts, siehe EuGH-Urteil vom 17.02.2005. Es hätte auch "Unterhaltungsgerät mit Geldverlustmöglichkeit" heißen können, denn nur dafür wird es gebaut. Es ist und bleibt ein Glücksspiel mit Geldeinsatz. Also Tosh, laß Dich nicht länger Täuschen, Du bist ein 80 Glücksspielveranstalter. :grandma: @anders Ist nicht in B genauso wie in HH und HB die Finanzbehörde für die Vergnügungssteuer zuständig?

Autor	Beitrag
Meike 23.07.2007 18:31	Hallo Tosh, war noch nie nachtragend. Es ist aber wichtig, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Nur weil irgend jemand einen Namen oder Begriff vorgibt, entfaltet der noch lange keinen Rechtscharakter. Womit wir nämlich wieder beim Thema sind: "Geldmanagement" auch ein toller Begriff. Diesen findet man in einigen Betriebsanleitungen der Automatenindustrie und jetzt auch in den Technischen Richtlinien einer Bundesprüfanstalt. Was die Firma A... z.B. unter dem Begriff Geldmanagement versteht, ergibt sich u.a. aus der Betriebsanleitung des Dispensers. (Wenn das der Finanzminister wüsste, wie weitreichend ein solcher Begriff ist.) Was die PTB unter dem Begriff Geldmanagement versteht, ergibt sich leider weder aus den Technischen Prüfrichtlinien, noch einem Wirtschaftslexikon oder gar einer amtl. Verordnung. Da wird einfach ein Kunstbegriff der Industrie für eine physikalisch-technische Überprüfung übernommen, ohne eine klare Definition voran gestellt zu haben. Jedem Naturwissenschaftler müssten dabei eigentlich die letzten Haare ausfallen, wenn er sowas machen muss. Das wahrlich witzige an der Sache ist, dass dann plötzlich auf Gesetze und Verordnungen geschimpft wird, weil angeblich wichtige Definitionen fehlen würden und ein angeblicher Paradigmenwechsel stattgefunden habe. - Ich persönlich erkläre für mich ohnehin das Wort Paradigmenwechsel zum Unwort des Jahres 2007.- Wie ich schon sagte: Es gibt Menschen, die laufen hinterher und andere fragen nach. Gruß Meike
dieter116 24.07.2007 03:42	Hört sich eben besser an als Wendehals.
TM 24.07.2007 14:06	hallo Meike, könntest du hier mal aufklären was du unter Geldmanagment verstehst. 1. wieweit es gegen die Spielverordnung verstösst 2. was der Finanzminister dagegen hätte ich erwarte eigentlich das geprüfte ,zugelassene Geräte eine illegale Nutzung nicht noch fördern. Gruss TM

Autor	Beitrag
Meike 24.07.2007 17:48	Hallo TM, da musst Du dieses Thema nur ab Seite 1 lesen und für weitere Meinungsvielfalt lies das Thema zur Bundesdrucksache. Und unabhängig von irgend welchen persönlichen oder "industriellen" Gedanken zum Begriff des "Geldmanagements", muss man es als schlicht außergewöhnlich bezeichnen, dass ein Naturwissenschaftler einen Begriff, für den es keine klare Definition gibt, ohne eine Definition in Prüfrichtlinien aufnimmt. Das ist ein wahrlicher "Paradigmenwechsel" , der einem in einer Klausur das Genick gebrochen hätte. Gruß Meike
ToshBerlin 24.07.2007 22:38	Ähm ... puhh ... so langsam wird es haarsträubend wenn man sich über Definitionen des Begriffes "Geldmanagement" streitet hier! Ich denke das man - egal ob Hersteller, PTB, der Weihnachtsmann oder das Universum an sich - generell die Verarbeitung bzw. Verwaltung desselbigen meint bei der Begrifflichkeit! Die PTB prüft die "Geldverdiengeräte" hinsichtlich der Bauart usw. - Die Hersteller bauen ebensolche genau nach und "verticken" diese dann in ihren ND`s - Die Aufsteller verlassen sich auf PTB und Hersteller, zahlen den einen oder anderen € als Bezugskosten an die Hersteller und gut ist! Wir als Aufsteller MÜSSEN uns verlassen können auf PTB und HERSTELLER!!! Wenn wir das nicht können - dann ist die EXEKUTIVE und JUDIKATIVE gefragt! So einfach ist das eigentlich! Oder hat jemand damit ein Problem? Wenn die PTB NICHT in der Lage bzw. UNFÄHIG ist "Geldverlustmaschinen" zu überprüfen und zu kontrollieren, dann sollte man diese Behörde einfach schliessen und jedem machen lassen was er will! Mit dem Geld was eingespart wird für eine Behörde kann man dann wahrscheinlich besser Seitens des BKA gegen illegale Machenschaften bei "Lobbyisten" vorgehen. Oder???
Meike 25.07.2007 18:47	Hallo Tosh, es streitet sich niemand um eine Begriffsbestimmung. Du verdrehst die Diskussion. Es wurde ausführlich anhand von Fakten, für jeden nachprüfbar und nachlesbar dargelegt, wo es an der Umsetzung der Spielverordnung hakt. Gruß Meike

Autor	Beitrag
ToshBerlin 25.07.2007 22:24	Das es bei neuen Gesetzen und Verordnungen hakt ist doch nix neues. Mir ist wichtig, das bei eventuellen Problemen und Ungereimtheiten diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die maßgeblich an der Neuen SpielVO mit- und eingewirkt haben! Niemand anderes als diese Verantwortlichen sind meiner Meinung nach dafür heran zu ziehen! Das Paul G. - aber auch andere Hersteller, ebenso wie die zahlreichen Vereine und Institutionen, welche sich für den sog. Spielerschutz (wegen der ach so extremen Suchtgefahr), Politiker und Referate der Ministerien sitzen mit im Boot - mit dazu gehören wissen wir doch alle oder? Den größten Vorteil (vor allem finanziell) haben die Hersteller dieser geräte! Die Aufsteller sind diejenigen die drauf zahlen wenn Geräte extreme Gewinnballungen aufweisen (teilweise 10.000 € und mehr an zwei bis drei Tagen)! Im Nachhinein stellen sich dann auch noch "Bugs" (Fehler im Spielprogramm) heraus, welche dann von den herstellern "upgedatet" werden, wo im gleichen Zug die AQ geglättet bzw. die Dynamik ein wenig herausgenommen wird. Das die Hersteller ihre Arbeit nur einfach genauer und sorgfältiger machen müssen, das ist damit klar! Die Gefahr das man ein GSG in einer Spielothek antrifft, der theoretisch auch in einem staatlichem Casino als "einarmiger Bandit" hängen könnte, ist sehr groß und wird LEIDER von den HERSTELLERN so gewollt! WIR AUFSTELLER wollen in der großen Masse aber diese Geräte nicht! VOR ALLEM NICHT IN DER GASTRONOMIE! Unrealistisch ist es, einem Wirt klar zu machen, das der neuer Geldspieler auch mal 10.000 € werfen könnte und er "nur die Wirtefunktion betätigen muss"! Das schaut der sich nur einmal an und dann kündigt er mir den Aufstellvertrag! DANKE HERSTELLER - VIELEN DANK! Ich fordere seit Anfang an (bzgl. der Neuen SpielVO), dasd die sog. Sonderspiele nicht verloren gehen dürfen! Das man die "Punktedosens" nicht zu sehr forciert, weil hier genau die Spieler angesprochen werden, welche zu Zeiten der Alten SpielVO an den sog. "Fungames" wie SAMURAI etc. teilw. Tausende an €'s pro Tag verzockt haben! Die klassischen Spieler (die, welche gerne an GSG mit Sonderspielen spielen) werden sträflich vernachlässigt. In dieser Spielerschaft ist das Suchtverhalten bei Weitem nicht so extrem ausgeprägt, wie bei den Spielern der sog. "Fun-Geldspielgeräte" (die von mir als "Punktedosens" bezeichnet werden). Gerade in der Kneipe nebenan, wo man beim Bierchen mal nen € oder auch 2 in einen Geldspieler einwirft, wird dann NICHT mehr gespielt, wenn solche extremen GSG dort stehen (stehen müssen, weil die Hersteller kaum was vernünftiges "gastrotaugliches" anbieten), weil die Chancen einfach lächerlich sind und die Gäste sich nicht verarschen lassen! Greetz Euer Tosh

Autor	Beitrag
Meike 28.07.2007 10:31	Hallo Tosh, ich wiederhole es gebetsmühlenartig in der Hoffnung, dass die Info ankommt. Die Gesetze und Verordnungen sind vollkommen O.K. Erstrebenswert wäre natürlich eine Erweiterung, - wie anders es ausformuliert hatte-, damit die Hersteller von Spielgeräten, die nicht SpielV-konform sind, sich schon bei Herstellung und Vertrieb innerhalb der BRD strafbar machen. Ich moniere die Richtlinien, welche Spielgeräte, bzw. Funktionen möglich machen, die z.B. in 2005 in einem Strafverfahren genau hinterleuchtet wurden. Mein Hauptkritikpunkt ist die Möglichkeit der externen Einwirkung, die Möglichkeit Veränderungen in einem Spielgerät hervorzurufen. Warum dies nicht mit der SpielV-konform ist, hatte ich versucht bereits am Anfang des Themas ausführlich darzustellen. Beispiel: In dem Augsburger Strafverfahren, - PTB-Prüfbericht ist Dank eines Anonymus und dem UAVD jetzt für jeden nachlesbar-, wurden die Funktionsweisen einer Zusatzplatine dargestellt. Es wurde dargestellt, wie Spielabläufe beeinflusst wurden, wie Geld aus dem Buchungssystem "verschwunden" ist und andere Kleinigkeiten. Das war in 2005. Heute in 2007, - nachdem der öffentliche Druck, z.B. durch den Spielgelartikel ansteigt -, macht man mit neuen Prüfrichtlinien etwas möglich was noch nie in Prüfrichtlinien erlaubt war. Es wird eine neue Schnittstelle möglich gemacht und zugelassen, welche die externe Einwirkung auf das Geldmanagement, ein Einwirken aus betriebswirtschaftlichen Gründen in ein Geldspielgerät, quasi legalisiert. Und wenn man sich dann Technikerhandbücher und Produktinfos durchliest, und dort z.B. liest, dass man für die neuen Überwachungs- und Auswertungssysteme Zusatzplatinen kaufen muss, dann werde zumindest ich zunehmend kritischer. Welche Problematiken das für Euch als Aufsteller mit sich bringt, müsst ihr selbst mal kritisch hinterfragen. Ich kann für meine Arbeit jedenfalls die Problematiken sehr gut abschätzen. Und auch die Kollegen von der Steufa sollten hier äußerst hellhörig werden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
ToshBerlin 30.07.2007 21:47	Hallo Meike, ich finde es NUR allzu gerecht, das die PTB die Schnittstellen als zulässig und bauartkonform absegnet! Wieso sollen Automatenaufsteller bitte nicht auch das RECHT haben, betriebswirtschaftlich relevante Daten aus der Ferne auszulesen? Nur weil es ein paar Idioten gibt die manipulieren? Schei.. drauf - sollen sie doch manipulieren! In ALLEN BRANCHEN unseres Wirtschaftsystemes wird MANIPULIERT und betrogen was das Zeug hält In der einen Branche mehr - in der anderen weniger. Diese schwarzen Schafe gehören aussortiert und das Werkzeug hierzu ist: DER WETTBEWERB! Ich sage hier bestimmt nichts falsches, wenn ich sage das die MASSE ALLER AUFSTELLER EHRlich und KORREKT ARBEITET! Es wird IMMER und ÜBERALL Leute geben die alles ausnutzen und auch manipiulieren! Auch in Behörden, Ämtern und Ministerien gibts ne Menge Ungereimtheiten und Geklüngel! Da werden MILLIARDEN teilweise an Steuergeldern aus dem Fenster geworfen und verschwendet! Die Bundesregierung hat jüngst KLARE WORTE auf die Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verstehen gegeben! DIE SPIELVERORDNUNG IST SO WIE SIE IST VOLLKOMMEN OK und es besteht KEIN HANDLUNGSBEDARF! Warum muss man dann noch weiterbohren und Misstrauen säen Seitens einiger Beamter von Ordnungsbehörden? Diese haben doch eigentlich nun erstmal nix zu melden, nachdem die Bundesregierung klar gestellt hat das soweit alles in Ordnung ist und keine beweisbaren Vorfälle existieren? Greetz Euer Tosh
dieter116 31.07.2007 07:44	Es geht ja auch nicht um die SpVO selbst, sondern um deren Durchführung bzw. Auslegung.

Autor	Beitrag
jasper 31.07.2007 08:20	:gruessgott: Ohne Meike eine Antwort vorweg nehmen zu wollen, aber was „Tosh“ hier verbreitet möchte auch ich nicht unkommentiert hier stehen lassen: Lieber ein gesundes Misstrauen säen, als Anderen Sand in die Augen streuen. Einer nicht kontrollierbaren Vernetzung kann man nur mit Misstrauen begegnen. Alles andere ist gelenkte Propaganda aus reinem Selbstzweck. Wie stellst Du Dir einen Wettbewerb vor, der von der Vernetzung und deren dunklen Seiten abhängig ist? Wer das beste „Geldmanagementprogramm“ im Hintergrund laufen lässt hat gewonnen. Zwischen AUSLESEN und FERNSTEUERN ist ein himmelweiter Unterschied. Es geht nicht um das AUSLESEN von betriebswirtschaftlich relevante Daten lt. SpielV. Es geht um die damit verbundene nicht kontrollierbaren Möglichkeiten der FERNSTEUERUNG. Aber das wirst Du ja längst Wissen. Und wie kommst Du darauf, dass die PTB die Schnittstellen als zulässig und bauartkonform absegnet hat? :grandma:Frag bitte erst bei der PTB nach bevor Du hier Halbwissen verbreitest. Die sog. „VDAI-Schnittstelle“ ist keine Angelegenheit der PTB, sondern ist ein als „Industriestandard“ einzuordnen.
magnum 31.07.2007 10:43	:moin: @ Tosh Was Du meist, ist die Abkehr vom Rechtsstaat und hin zu Sodom und Gomorrha. :grandma: Der Wettbewerb wird's schon richten! ?(Siehe Bergmann, siehe NSM, siehe Bally Wulff, waren das die Gewinner von dem Wettbewerb von dem Du schreibst oder die Verlierer? :wut: „Weiterbohren und Mißtrauen säen.“ Hast Du sie noch alle beisammen? :schimpf: Wenn die Masse der legalen Aufsteller nicht ganz schnell aufsteht und die paar illegalen Aufsteller dahin bringt wo sie hingehören, dann werden die paar Illegalen, die Masse der Legelen den wirtschaftlichen Garaus machen. Auch eine Abart von Wettbewerb, zwar ein illegaler Wettbewerb, aber wem kümmert das dann noch?? :wut: :wut: :danke:

Autor	Beitrag
Meike 31.07.2007 18:31	Hallo Tosh, da Du ja offensichtlich einer der vernetzten Hallenbetreiber bist, wäre es super nett von Dir, wenn Du mir mal das Handbuch zu Deinem Filialmonitor und die für Dich z.Zt. aktuellen Einstellmöglichkeiten der Parameter Fernwirkung der einzelnen GGSG per PN überlässt. Dann schreibe ich Dir gerne wo bei Deiner Vernetzung die Knackpunkte sind, die ich offensichtlich nicht alleine sehe. Du musst Dir auch keine Sorgen machen, gehöre nicht zu dem sogenannten "Marktmittelbegleitern", bin kein wirtschaftlich gescheiterter Außenseiter und bin ein Verfechter des freien und fairen Wettbewerbs. Schade, dass Du als Insider nicht zum Thema Filialmonitor geantwortet hast. Gruß Meike
Meike 05.08.2007 08:18	Schade, dass da keine Reaktion erfolgte. Aber man möchte anscheinend nicht, dass solche Details von jmd. ohne wirtschaftliche Eigeninteressen hinterlesen werden. Gruß Meike
dieter116 06.08.2007 07:03	Infos über ein Vernetzungstool gibt es zB hier: http://www.hoens-electronic.de/
Meike 08.08.2007 17:59	Hallo dieter, danke! Wenn Du noch einen link zu den neuen Zusatzplatinen hast, wie die aufgebaut sind, wäre das auch nett. Gerne auch als pn. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 09.08.2007 07:43	Noch kurz zu obigen link. Das tool ermöglich hauptsächlich eine Fernkontrolle und Auslesung von Geräten. Ferbeeinwirkung nur, soweit es vom Hersteller(adp) in seiner Software vorgesehen ist. Aslo eigentlich nix Illegales. Inwieweit die 'neuen' Zusatzplatinen überhaupt frei erhältlich sind, ist mir unbekannt. Die setzt doch wohl nur der Hersteller in seinen Hallen selbst ein. Gerade hier wäre ein Eingriff in die Softwaremöglich, da sich beiser Fiema die kömplette Software im RAM befindet. also in Sekunden auszutauschen von aussen. Dies hat zwar für die Aufsteller Vorteile beim Programmupdate, ermöglicht aber auch Manipulationen , allerdings kaum von Aussenstehenden. Diese Platinen können harmlos sein, lediglich ein Netzwerkadapter, müssen es aber nicht. Dies liesse sich nur bei einer Prüfung feststellen, und zwar der Platinen und der Software mit der sie genutzt werden. Sobald eine Verbindung der Geräte mit z.B. einem PC erfolgen kann, müsste auch die software hierfür von der PTB auf Konformität mit der SpVO geprüft werden. Eine Möglichkeit an 'neue' Platinen hernzukommen, wäreÜberprüfung von Geräten und bei Vorhandensein nicht genehmigter Hardware eine Sicherstellung.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 09.08.2007 23:03	quote----- Original von Meike Hallo Tosh, da Du ja offensichtlich einer der vernetzten Hallenbetreiber bist, wäre es super nett von Dir, wenn Du mir mal das Handbuch zu Deinem Filialmonitor und die für Dich z.Zt. aktuellen Einstellmöglichkeiten der Parameter Fernwirkung der einzelnen GGSG per PN überlässt. Dann schreibe ich Dir gerne wo bei Deiner Vernetzung die Knackpunkte sind, die ich offensichtlich nicht alleine sehe. Du musst Dir auch keine Sorgen machen, gehöre nicht zu dem sogenannten "Marktmittelbegleitern", bin kein wirtschaftlich gescheiterter Außenseiter und bin ein Verfechter des freien und fairen Wettbewerbs. Schade, dass Du als Insider nicht zum Thema Filialmonitor geantwortet hast. Gruß Meike ----- Ich habe lediglich mal klar gestellt, das eine Vernetzung von Standorten nix ungewöhnliches ist und branchenübergreifend in allen Wirtschaftsbereichen statt findet. Wo ist das Problem von Vernetzung??? Ausreißer bzw. Leute mit krimineller Energie? Letztlich sind ALLE GSG Neuer SpielVo mit der Möglichkeit der Fernauslesung zugelassen von der PTB (teilw. auch mit Nachträgen)! Auch die Bundesregierung (namentlich sei hier Peter Hintze - parlamentarischer Staatssekretär beim BMWi genannt, welcher in der Fachzeitschrift "games & business" Ausgabe 07/07 klare Worte bzgl. der Kleinen Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in einem Interview fand) hat dies klargestellt das über die Vernetzung lediglich rein betriebswirtschaftliche Daten übermittelt sowie Daten und Hinweise bzgl. eventueller Manipulationen Dritter übermittelt werden dürfen! Das es den einen oder anderen gibt der sich mehr an Möglichkeiten rausholt als das Gesetz erlaubt, das ist leider Gottes nicht zu verhindern. Solche Individuen gibt es ÜBERALL in Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung usw. Wenn sowas auftaucht und ein anderer Mitbewerber bekommt es irgendwie mit, so kann und sollte er auf jeden Fall was dagegen tun - das meinte ich mit Marktbereinigung! Hat NIX mit Sodom und Gomorrha zu tun - eher mit gleichen Chancen unter gleichen Bedingungen am Markt sowie die Bekämpfung unlauterer Methoden zur illegalen Verschaffung von Vorteilen und Beschaffung um Marktanteile. Noch was Meike: Wäre nett wenn Du nicht gleich irgendwelche Kommentare abgibst wenn man mal nicht in Deiner Wunschzeit antwortet!

Autor	Beitrag
	Zufälligerweise arbeite ich in unterschiedlichen Bereichen im Aufstellergeschäft und kümmere mich nicht nur ums Tagesgeschäft. Da kommt es mal eben auch vor, das ich mal den einen oder anderen Tag oder mal ne WOche oder so nicht Online bin. Greetz Euer Tosh
Sigi2910 10.08.2007 07:56	Und wo ist das Handbuch? Weiter in der Schublade...???
jasper 10.08.2007 09:12	:gruessgott: @ Tosh hat dies klargestellt das über die Vernetzung lediglich rein betriebswirtschaftliche Daten übermittelt sowie Daten und Hinweise bzgl. eventueller Manipulationen Dritter übermittelt werden dürfen! Also nichts von Fernsteuerungsmöglichkeiten, sonder NUR Datenfernabfrage und welche Art von Daten steht in der SpielV.Alles andere wurde durch die PTB in Form von Richtlinien dazu gedichtet. Bei einem werksseitigen Gerät gibt es keine Möglichkeit eine Zwischenkassierung am verschlossenen Gerät vorzunehmen! Der Spruch: „Gier frist Hirn“, dürfte hier zutreffen. Aus einem Glücksspielgerät darf nur ein 220 V – Kabel raus kommen, basta. Und die Aufsteller, die meinen, dass sie ihre Hallen lieber von Hawaii oder Ibiza aus per Vernetzung „kontrollieren“ möchten, sollten lieber in die Modellbaubranche wechseln. :grandma::grandma:
Meike 10.08.2007 19:18	Hallo Tosh, eigentlich könnte ich jetzt nochmal die ersten Seiten von diesem Thema hier rein kopieren, aber erspare es uns. Du verdrehst einige Sachen. Hallo Sigi, bei mir ist das Handbuch jedenfalls nicht. Gruß Meike

Autor	Beitrag
ToshBerlin 10.08.2007 20:26	Es mag vielleicht so aussehen als wenn ich was verdrehe... Tue ich aber nicht, ich kenne die Problematik. Mir ist eben wichtig, das man mal nicht die Sache von vorne herein schlecht bzw. kriminell redet, nur weil es einige schwarze Schafe gibt die die Möglichkeit des Fernauslesens missbrauchen könnten! Einfach mal alles so laufen lassen wie es die Regierung klargestellt hat und beobachten wie groß die Problematik des ILLEGALEN bzw. maipulativen Fernwirkens in zwei Jahren oder so wirklich aussieht! In anderen Branchen wird auch fern gewirkt. Aber sobald Automatenaufsteller was fernwirken können wird gleich versucht die Sache zu kriminalisieren. Bei den staatlichen Casinos wird mit Sicherheit auch fern ausgelesen. Oder glaubt hier etwa einer das da jemand mit einem Drucker durch das Kasino geht und 100 oder Mehr Geräte ausliest? Wenn jemanden aus der Branche was auffällt und festgestellt wird das einer nicht die Regeln befolgt, dann muss man dagegen vorgehen! Aber nicht von vorne herein versuchen diese Möglichkeit des Fernauslesens durch noch mehr Einschränkungen zunichte machen. Greetz Euer Tosh
Meike 10.08.2007 20:59	Da es z.Zt. nicht nach dem geäußerten Willen der Bundesregierung geht, sollte man es auch nicht hinnehmen! Im übrigen gibt es den Begriff der Kriminalprävention. Wartest Du bis in Deine Wohnung eingebrochen wurde, bevor Du Dir vernünftige Fenster und Türen zulegst? In welcher Branche wird die Möglichkeit eröffnet auf ein genormtes System einzuwirken, mit der Möglichkeit dies entgegen der Norm zu verändern? - und jetzt fang nicht wieder mit fernauslesbaren Einkaufskassen an, denn ich kann sehr wohl meine Einkäufe im Kopf zusammenrechnen und lass die Dame an der Kasse nachrechnen, wenn es nicht stimmt, aber der Spieler hat diese Möglichkeit nicht-

Autor	Beitrag
arnie 11.08.2007 01:34	Nicht die PTB und auch nicht die vernetzung ist das Problem, sondern die Kontrollen der Gemeinde. Die Spielhallen Vernetzung ist notwendig um die Kosten der Hallen in den Griff zu bekommen. !! Ich war letzte Woche in Dreieich in Hessen zufällig beim Einkaufen, und habe eine Spielhalle besucht. In der selben Strasse, der Spielhalle ist eine Polizei Stadion, und vom Gewerbeamt Dreieich ist auch ein Foren Mitglied hier vertreten. Dort stehen 10 Magic Games mit Punkte Score. Habe dem Foren mitglied eine Mail geschickt, mal sehn wie lange es dauert bis Sie nicht mehr stehn. Jetzt kommen wieder die Argumente, die Ordnungsämter können nicht überall sein. Dreieich hat ca. 15.000 Einwohner, und es gibt nach meiner Kenntnis 3 Spielhallen. Die Spielverordnung ist jetzt fast 2 Jahre alt, und immer noch stehen diese geräte. Wie kann das sein? ? Nächstes Beispiel Flughafen Frankfurt Macig Games mit Token und Punkte Score. (Zuständig keiner) Ich Wette um eine gute Flasche wein, das Jahr geht zu ende und die geräte stehen immer noch. Daß ist das Problem.
dieter116 11.08.2007 07:07	@ Tosh: willst Du nicht begreifen das es hier nicht um Fernauslesen geht, sondern um Ferneinwirken. Stell nicht irgendwas in den Raum (Handbuch) und wenn es konkret wird ziehst du den Schwanz ein und redest drum herum. Du hast in anderen Foren auch Ähnliches gemacht. Wie das geendet hast weisst du ja selbst.

Autor	Beitrag
Meike 11.08.2007 09:18	Hallo arnie, zum Thema Vernetzung muss ich Dir vehement widersprechen. Wie bereits ausführlich dargestellt, ist die Möglichkeit der Ferneinwirkung ein hausgemachtes Problem, entgegen dem ausgesprochenen und schriftlich dokumentierten Wunsch des Gesetzgebers und daher für mich und meinen Berufsethos überhaupt nicht hinnehmbar. Die enorme Widersprüchlichkeit mancher Menschen in entscheidenden Positionen, die auf der einen Seite sagen, dass Definitionen vom Gesetzgeber nicht vorgegeben wurden, aber auf der anderen Seite den gesetzlichen Auftrag haben gem. §13 Abs. II SpielV technische Richtlinien herauszugeben, zur "Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung", ist krotesk. Bei einem solchen gesetzlichen Auftrag muss man dann selbstständig Definitionen vorgeben, wenn man ansonsten die Prüfbarkeit von Normen nicht sicherstellen kann. Wie der UAVD veröffentlicht hatte, wurde noch nicht einmal eine vernünftige Definition für die Zeitspanne des durchschnittlichen Stundenverlustes erstellt. Mit Verlaub, aber solche Fehler kann man nicht dem Gesetzgeber anlasten. Eine konkrete Frage, gerade zum durchschnittlichen Stundenverlust wurde bereits im Landtag NRW gestellt und nicht beantwortet. Warum wissen wir jetzt alle. Ohne Definition eines Zeitintervalls ist eine Prüfung überhaupt nicht möglich. Das muss jedem Menschen auch ohne naturwissenschaftlichem Studium klar sein. Es ist peinlich zu lesen "nach unseren Erkenntnissen pegelt sich der Durchschnitt nach einigen Hundert oder Tausend Spielstunden ein." Deine Darstellung anhand der Beispiele Flughafen Frankfurt und Dreieich ist sicherlich richtig. Natürlich kranken vor allem diese Kleinigkeiten am persönlichen Engagement und am persönlichen Willen Einzelner, sich über der normalen Arbeitszeit fortzubilden. Das ist von Einzelpersonen abhängig. Wie ich aber auch weiß, gibt es viele Einzelpersonen von Ordnungsämtern, die enormes persönliches Engagement zeigen und bei Polizeibeamten, Staatsanwaltschaften und Gerichten scheitern. Denn es gibt kein Gesamtkonzept zur Fortbildung und Zusammenarbeit. Diese Problematik spreche ich persönlich seit einigen Jahren bei denen an, welche eigentlich in der Lage wären, dies zu ändern. - Die Reaktionen sind mitunter alles andere als herzig.- Daher bin ich für NRW wenigstens froh, dass zumindest das Gesundheitsministerium den AK gg. Spielsucht unterstützt und eine Fortbildung für Ordnungsamtsmitarbeiter möglich macht. Es ist ein Anfang. Es ist aber leider kein Gesamtkonzept.

Autor	Beitrag
	Gruß Meike
Meike 15.08.2007 17:13	Gruß an Alle, es ist schon witzig wie wenig manche wirklich wichtigen Urteile publiziert werden. Das Urteil des 6. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.03.2007 - BVerwG 6 B 13.07 habe ich jetzt von einem Kollegen gemailt bekommen. - Über die Seite des Bundesverwaltungsgerichts kann man es abrufen.- Das Urteil ist mir vorher "nicht untergekommen". Es wurde Recht gesprochen und es wäre klasse, wenn die PTB Richtlinien sich dem nun auch anpassen würden. Fazit: Die tanzenden Jungfrauen sind gestorben, Punktegewinn und Punkteinsatz ist Gewinn und Einsatz im Sinne der Spielverordnung. Hier einige wichtige Sätze: "Wesentlich ist, dass jeder einzelne Spieltakt gesondert betrachtet wird." "Wenn entsprechend der Auslegung des Gerätes eine bestimmte Anzahl von Punkten dem Spielvorgang zugeführt worden ist, ist der Einsatz getätigt. Werden infolge des Verlaufs des Spielvorgangs Punkte gutgeschrieben, so ist ein Gewinn erzielt, auch wenn dieser im günstigsten Falle nur alle bisherigen Einsätze auszugleichen geeignet ist." Besonders gefreut hat mich an dem Urteil die Argumentationskette, da diese absolut deckungsgleich ist mit der, die ich hier auch schon mehrfach niedergeschrieben habe. Denn es wurde hier das Urteil zur Zehnervorlage vom Bundesverwaltungsgericht von 1968 angeführt und inhaltlich voll bestätigt und auf die Punktespieler übertragen. Somit kann sich das Unwort des Jahres 2007 verabschieden. Es lebe die Gewaltenteilung. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 16.08.2007 07:12	Wenn ich dich richtig verstehe, sind somit sämtliche Geräte mit Punktespeicher illegal. Das wären ca. 80 % der in Spielhallen aufgestellten Geräte. Übrigens war den Herstellern die Problematik der hohen Einsätze/Gewinne pro Spiel schon lange bekannt, es wurde aber fleissig weiterentwickelt und produziert. PS: Wie ich nun im Urteil gelesen habe, geht hier ja um Fungames und den Hinterlegungsspeicher. Inwieweit dies nun auf Geldspielgeräte übertragbar ist mss wohl noch geprüft werden. Aber die Aussage über Einsatzhöhe pro Spiel ist eigentlich deutlich. Dies ist auf die Einsatzhöhe/Gewinnhöhe pro Spielzeit übertragbar. "Daraus folgt, dass es für den Senat ohne Bedeutung war, ob die einzelne Münze oder der einzelne Token durch eine Abbuchung von dem Punktekonto repräsentiert wird. Wesentlich ist, dass jeder einzelne Spieltakt gesondert betrachtet wird." Dies halte ich für den entscheidenden Satz. Das Repräsentieren von Geld durch Punkte oder eben 'tanzende Jungfrauen.'

Autor	Beitrag
jasper 16.08.2007 12:24	Hallo dieter116, „Wenn ich dich richtig verstehe, sind somit sämtliche Geräte mit Punktespeicher illegal.“ Wer das Jackpotverbot innerhalb der Bundesratsdrucksache zur SpielVO kennt, der dürfte davon nicht überrascht sein. Was hat sich denn seit dem Jackpotverbot geändert? Hallo Meike, Nachdem ich mir das alles durchgelesen habe glaube ich, dass bei der Ergebnisfindung in Schwerin dieser maßgebliche höchstrichterliche Beschluss unberücksichtigt blieb. Dieser Beschluss kann für die Geldspielgeräten (also für die PTB) genauso maßgeblich sein, wie für die „Fun Games“. Die Regelung mit den 80.-- EUR/Std bei den Fun-Games steht eindeutig dem Beschluss vom Bundesverwaltungsgericht vom 30.03.2007 entgegen, den in der Rechtssache zu 6 B 13. 07 wurde bzgl. der Fun-Games; Hinterlegungsspeicher und dem "Nachmünzen" doch beschlossen, dass zu § 33i Abs. 2 Nr. 3 GewO der Senat überdies bereits in den Urteilen vom 23. November 2005 ausgeführt hat, dass die allein auf Gewinnspielgeräte zugeschnittene bisherige Rechtsprechung, auf die die Klägerin hinweist, möglicherweise einer Überprüfung bedarf. Eine solche Prüfung könnte ein Revisionsverfahren, wie es die Klägerin anstrebt, aber nicht leisten. Denn die umstrittenen Geräte dürfen schon deshalb nicht in der Spielhalle der Klägerin aufgestellt werden, weil für sie die erforderliche Bauartzulassung fehlt. Eine Prüfung der Voraussetzungen des § 33i Abs. 2 Nr. 3 GewO könnte daher nicht erfolgen. (Rn Nr. 15) Demnach dürfte es für solch eine „80.--EUR – Regelung“ gar keinen Spielraum mehr geben. Oder war dieser höchstrichterliche Beschluss dem Bund-Länder-Ausschuss nicht bekannt? http://lexetius.com/2007.1926 Meiner Meinung nach, lässt dieser Beschluss ganz klar die Handschrift bzw. die Interessenlage der Gerätehersteller erkennen. Nur durchsetzen konnten sie diese nicht. Wenn dieser Beschluss ausreichend Beachtung beim Bund-Länder-Ausschuss in Schwerin gefunden hätte, dann wäre es da bestimmt anderes ausgegangen. Höchste Zeit zum Nachbessern.

Autor	Beitrag
Meike 16.08.2007 19:05	Hallo Dieter,hallo Jasper an diesem Urteil kann keiner vorbei, denn bis jetzt musste ich mir das Argument anhören, dass das "alte" Zehnervorlage-Urteil vom Bundesverwaltungsgericht, welches sich übrigens auf PTB-Geräte bezogen hatte, ja nichts über die Gewinne ausgesagt hätte und das Punktspiel ja auch nicht betrachtet worden sei. Diese Argumente hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt weggewischt. Es hat das Zehnervorlageurteil aufgegriffen und auf die Moderne übertragen. Es hat dargestellt wann man ein §33c-Gerät hat und was bei einem Punktspielgerät Einsatz und Gewinn ist. Daran müsste sich jetzt auch die PTB orientieren und die technischen Richtlinien müssten sofort geändert werden, denn das Kontrollmodul ist an der falschen Stelle "angeschlossen". Und wenn das Kontrollmodul erst mal die tatsächlichen Einsätze und Gewinne aufzeichnet und die anderen Kleinigkeiten, wie in der Spielverordnung vorgeschrieben, dann brauchen auch die Spielhallenbetreiber keine Angst mehr vor der Dynamik der Maschinen zu haben, denn die Zeit der hohen Auszahlungen ist dann vorbei. Nur z.K.: OAs und Polizei bekommen nicht alle für sie maßgeblichen Urteile zugeschickt, sondern müssen sich diese oft im Gewerbearchiv zusammen suchen. Dieses Urteil, obwohl für uns alle absolut maßgeblich und für meine persönliche Arbeit z.B. super hilfreich, da ich jetzt auf lange Argumentationsketten verzichten kann, steht nur mit einem minimalst Leitsatz im Archiv. Mit einem Leitsatz aus dem man die Tragweite des Urteils überhaupt nicht erkennen kann. Das finde ich sehr auffällig. Ich finde es auch sehr auffällig, dass dieses wichtige Urteil vom BLA nicht herangezogen wurde. Es ist für mich irgendwie entschuldbar, wenn jemand einen PTB-Prüfberichte nicht versteht. Aber ein Urteil so völlig zu negieren, ist nicht erklärbar. Gruß Meike
ToshBerlin 17.08.2007 21:45	Wenn dieses Urteil nicht umgesetzt und Seitens der PTB nicht in die technischen Richtlinien eingepasst wird, können da nicht die Ordnungsbehörden bzw. die übergeordnete Instanz die PTB zu verpflichten? Die PTB ist doch nur eine ausführende Behörde um Zulassungen zu erteilen bzw. die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze und Verordnungen, die an sie (die PTB) weiter delegiert worden sind, zu prüfen und umzusetzen. Der PTB muss man dann doch auch auf die Finger hauen können oder etwa nicht?

Autor	Beitrag
Meike 18.08.2007 15:02	Hallo Tosh, die PTB ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Es ist eine Bundesoberbehörde bei der ein Kuratorium besteht. In Kuratoriumssitzungen werden u.a. die Arbeitsprogramme vorgestellt. Im Arbeitsprogramm 2007 konnte ich keine laufenden Projekte der Arbeitsgruppe 8.54 finden, welche sich mit "unserem" Themenbereich auseinandersetzen. Wenn es Dich interessiert kannst Du die gesetzlichen Aufgaben auf den Seiten 49,50 des Arbeitsprogramms nachlesen. Wenn Dich die Finanzen der PTB interessieren, kannst Du diese unter Kapitel 0903 des Bundeshaushaltsplans 2007 nachlesen. Das Organigramm der PTB ist über die Seite der PTB mit Stand 01.08.2007, wie auch die Satzung der PTB abrufbar. Und jetzt siehst Du, wer wen zu was verpflichten kann. Gruß Meike
ToshBerlin 19.08.2007 14:30	Tja ... dann frage ich mich so langsam was unser eins dann noch ausrichten kann? Wir müssen uns auf DAS verlassen was die PTB als Bauart zulässt und genehmigt! Es ist unfair und eine Sauerei wenn die Aufsteller bestraft werden für Dinge, für die sie nix können! Daher plädiere ich dafür, die PTB zu verklagen in solchen Fällen. Oder ist diese Behörde gegen sowas Immun? Greetz Tosh
dieter116 26.08.2007 10:45	Da ich ja meinem Beitrag im Thread Urteil 30.03.07 nichts mehr hinzufügen kann hier: Die Erkenntnisse sind doch sicher schon an zuständige Stellen weitergegeben. Tut sich da nun schon was ?
Meike 26.08.2007 10:54	Hallo Dieter, das hat man doch sicherlich schon an den Nettigkeiten hier im Forum gemerkt, oder nicht? Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 27.08.2007 08:43	Warum bekomme ich nur immer eine Fehlermeldung , wenn ich meinen Beitrag editieren will ??? Also wieder hier: Selbst Gauselmann hat doch am Anfang (Punktegeräte nach alter SpVO) in seinen Werbeprospekten geschrieben: 100 Punkte entsprechen 1,- € . Punkte kaufen - mit Punkten spielen - Punkte in Geld zurückwandeln Die Hersteller haben also vor Jahren schon Punkte dem Geld gleichgesetzt, dazu hätte es nicht einmal des BVG Urteils bedurft. Und das soll jetzt (neue SpVO) nicht mehr stimmen ?? http://portal.adp-gauselmann.de/adp/download/Webseiten/Produkte/Produkte%20Oeffentlich/GELDSPIELGER%C3%84TE%20-%20Archiv/Blue%20Power/Spielgastinfo%20Blue%20Power.pdf
der_fragende 03.09.2007 20:25	Also in einer "sauberen Halle" ... dürften meine erspielten PUNKTE an Fun-Games nix weiter wert sein als PUNKTE !!! reine Punkte ohne Wert, weder Geld, noch umwandelbar als Sachpreise oder sonst wie ... stimmt doch oder ????? :rolleyes: Für wen lohnt sich denn dann noch die Aufstellung eines solchen Gerätes ?? Mal ehrlich ??? ?(eine Frage an ALLE !!! Stelle als Betreiber doch nicht meine "teueren qm" einer Spielhalle mit solchen Geräten voll dann doch lieber GSG und fertig oder ??? Für wen sind solche Fun-Games noch da ??? ?(Danke und Gruß aus Erfurt

Autor	Beitrag
Meike 08.09.2007 16:30	Hallo TM, hallo tfis, anstatt im Thema "Jackpot im GGSG" antworte ich Euch hier, denn hier haben sehr viele schon dargestellt, anhand der Spielverordnung und anhand der Rechtsprechung wo die Diskrepanzen in den technischen Richtlinien der PTB liegen. Und wie tfis schon sehr zutreffend geschrieben hat "Doch steht in der Spielverordnung welche "Meinung" maßgeblich ist.." und nur die hätte ich auch gerne umgesetzt, d.h. u.a. - dass die Gewinn- und Verlustmöglichkeiten der Spielverordnung eingehalten werden und dies würde eine andere Aufzeichnung des Kontrollmoduls erfordern, nämlich beim Punktspiel, dann hätte sich das Thema mit dem internen Jackpot in der Höhe, in der es ihn z.Zt. gibt nämlich auch erledigt - dass es keine externe Einwirkungsmöglichkeit aufs Geldmanagement gibt usw. Und ich glaube für einige war das Lesen der Gerichtsurteile gar nicht amüsant. Meiner rein persönlichen Auffassung nach geht es nun aber effektiv zu langsam. Und Deine Meinung tfis, dass alle Geräte der Spielverordnung entsprechen, widerlegen schon die Werbetexte der Hersteller, in denen u.a. erklärt wird, dass man auch in der Spielpause weiterspielen kann, wenn man nicht alle Punkte umgebucht hatte oder in der die Höhe des möglichen Jackpotgewinns angepriesen wird, welcher weit über der maximalen Gewinnmöglichkeit pro Spiel zum Einsatz liegt. Und wie bereits erläutert, haben wir keinen Jackpot mehr, wie es ihn früher gab, sondern ein Teil im Spielsystem heißt Jackpot und auch dieser müsste sich dann an die Vorgaben der Spielverordnung halten. Und welches GGSG nach neuer SpielV kennt Ihr denn, dass alle Punktestände in der Spielpause nullt, bis auf den Mindesteinsatz? Gruß Meike

Autor	Beitrag
TM 08.09.2007 18:04	@Original Meike d.h. u.a. - dass die Gewinn- und Verlustmöglichkeiten der Spielverordnung eingehalten werden. ----- Und wie bereits erläutert, haben wir keinen Jackpot mehr, wie es ihn früher gab, sondern ein Teil im Spielsystem heißt Jackpot und auch dieser müsste sich dann an die Vorgaben der Spielverordnung halten. ----- Und welches GGSG nach neuer SpielV kennt Ihr denn, dass alle Punktestände in der Spielpause nullt, bis auf den Mindesteinsatz?----- ----- Hallo Meike , ich kann kann hier nochmal wiederholt bestätigen dass die Gewinn- und Verlustmöglichkeiten der Spielverordnung eingehalten werden. das schließt jackpot und alle anderen punkte mit ein. und den rest halte ich für "peanuts". wir haben in unserem gewerbe schon genug auflagen und einschränkungen. gruss tm
AlsunaSB 08.09.2007 18:44	Hi @ all Meike , gerade du weißt doch am besten wie dehnbar eine Vorschrift sein kann. Die Geräte halten alle Richtlinien ein. Es mag sein das der Grundgedanke anders war, z.b. Das mit den 500€ Max. Gewinn. Es steht aber nicht: Der Spieler darf nicht mehr wie 500€ gewinnen Sondern Der Spieler darf nicht mehr wie 500€ in der Stunde gewinnen. Drei Worte die doch so entscheidend sind. Vernetzung ist wider was anderes! Was regst dich denn so üff , nu sind die Politiker wider gefragt !!!

Autor	Beitrag
tfis 09.09.2007 16:28	quote----- Original von Meike ... "Doch steht in der Spielverordnung welche "Meinung" maßgeblich ist.." und nur die hätte ich auch gerne umgesetzt, d.h. u.a. - dass die Gewinn- und Verlustmöglichkeiten der Spielverordnung eingehalten werden und dies würde eine andere Aufzeichnung des Kontrollmoduls erfordern, nämlich beim Punktspiel, dann hätte sich das Thema mit dem internen Jackpot in der Höhe, in der es ihn z.Zt. gibt nämlich auch erledigt ... ----- Nun geht es aber in der Spielverordnung nicht um Punkte oder Spiele (schon tausendmal durchgekauft) sondern nur um GELD! Es steht nur drin wieviel GELD pro Zeiteinheit eingesetzt, gewonnen oder verloren werden darf. Und daran halten sich die Geräte. Der Grund, weshalb in vielen Köpfen verankert ist, dass Punkte und Geld gleichzusetzen sind, liegt nicht in der Spielverordnung oder PTB sondern in schlicht im Marketing der Industrie. Und das man der Werbung nicht alles glauben sollte (wenn man es zuvor nicht wusste) schreibt die PTB sogar selbst. quote----- Und Deine Meinung tfis, dass alle Geräte der Spielverordnung entsprechen, widerlegen schon die Werbetexte der Hersteller, in denen u.a. erklärt wird, dass man auch in der Spielpause weiterspielen kann, wenn man nicht alle Punkte umgebucht hatte oder in der die Höhe des möglichen Jackpotgewinns angepriesen wird, welcher weit über der maximalen Gewinnmöglichkeit pro Spiel zum Einsatz liegt. Und wie bereits erläutert, haben wir keinen Jackpot mehr, wie es ihn früher gab, sondern ein Teil im Spielsystem heißt Jackpot und auch dieser müsste sich dann an die Vorgaben der Spielverordnung halten. Und welches GGSG nach neuer SpielV kennt Ihr denn, dass alle Punktestände in der Spielpause nullt, bis auf den Mindesteinsatz? Gruß Meike ----- Wie gesagt, schon tausendmal druchgekauft, das Ganze. Die Frage stelltest du schonmal; lies doch auch mal die Antworten die du erhältst.

Autor	Beitrag
Meike 09.09.2007 17:23	Hallo tfis, richtig ist, dass wir es schon "tausendmal durchgekauft" haben. Die SpielV spricht u.a. von Einsatz und Gewinn, nicht nur von Geldwanderungen, so wie es der ein oder andere gerne vermittelt hat. Dass es so ist, wie viele es bereits gesagt haben, u.a. ich, ergibt sich auch aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Und wie heißt es so schön beim Kartenspiel "Ober sticht Unter". Im Übrigen kenne ich kein GGSG nach neuer Spielverordnung, welcher bei der vorgeschriebenen Zwangseerung des Gewinnspeichers, dies auch tut, nämlich bei den Gewinnpunkten (siehe Definition des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.03.2007). Wenn Du eins kennst, nenn mir den Namen. Gruß Meike
dieter116 10.09.2007 09:25	Und zigmal wurde auch gesagt, dass sich an den Richtlinien etwas ändern soll, aber passiert da wirklich was ?

Autor	Beitrag
Meike 16.09.2007 15:54	Gruß an Alle, bis jetzt wurde mir leider kein Name eines Spielgeräts genannt, welches tatsächlich die Vorgaben der neuen Spielverordnung einhält. Da wird lieber pauschal "alle" gesagt und wenn man zur Spielpause und Zwangsleerung konkret nachfragt, wird es als "peanuts" bezeichnet. Da steht z.B. bei baberlin "Seit Anfang der 90er Jahre schalten Geld-Gewinn-Spiel-Geräte nach einer Stunde ununterbrochenen Spiels automatisch für drei Minuten ab. Seit 01. Januar 2006 ist eine Spielpause von mindestens fünf Minuten nach einer Stunde Spielbetrieb gemäß § 13 Abs. 1 Nr.5 SpielV verbindlich vorgeschrieben." Ich stehe dazu, dass ich sage, dass die neuen GGSG die SpielV nicht einhalten. Und das schönste ist, die Hersteller stehen auch dazu. Ich zitiere nachfolgend aus Spiel- und Gewinnplänen einiger Hersteller: Spielgast-Info, Novoline "Tipp: Mit vorhandenen Punkten kann auch während einer Pause weiter gespielt werden." Spielerklärung, Baba Jaga "Bei Gewinn von Freispiel-Surprise wird für die Dauer von bis zu 5 Minuten vor jedem Walzenlauf der einfache Einsatz auf die Bank gebucht." Spiel- und Gewinnplan, Criss-Cross "Leuchtet das Feld Xtra-time oberhalb des Münzeinwurfs können weder Punkte gekauft noch Punkte eingelöst werden. Für jeden Lauf werden 5 Punkte gegeben." Spielerklärung, Piraten Gold "Nach mindestens 1 Stunde Spielzeit können außerhalb von M und G jederzeit überraschend Freispielserien unbekannter Länge gewonnen werden. Freispiel Surprise leuchtet neben der Start-Taste. Während Freispiel-Surprise ist Collect nicht aktiv." Spielerklärung, Phantom "Während der Freispiel-Surprise-Serie wird vor jedem Spiel ein Bonusbetrag von 5 cent auf die Bank gebucht." Spiel- und Gewinnplan, Merkur Multi "Ab 100.000 Punkte auf dem Winmeter kann die Wandlung bis zum Unterschreiten von 80.000 Punkten nicht abgeschaltet werden." Anmerkung: 100.000 Punkte = 1000,-€ Spiel- und Gewinnplan, Sirius Jackpot "Bei einem Winmeterstand größer 200.000 P werden automatisch Punkte eingelöst. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass im standart-Spiel ein Einlösen von Punkten nicht mehr möglich ist. Lt. § 13 der neuen SpielV darf in einer Stunde maximal 500€ (abzüglich Einsätze) gewonnen werden. Würde diese Grenze überschritten, leuchtet der Hinweis "Später Punkte einlösen" auf und das Einlösen ist erst nach einer gewissen Zeit wieder möglich." Auch kann man die Umgehung der SpielV schon im Verkaufsangebot z.B. bei Krüger nachlesen: Jubi 100, Bergmann "Keine Spielpause, dafür einzigartiges Pausenspiel mit Freispielen und Gewinnen

Autor	Beitrag
	von Sonderspielen durch Aufwertung der normalen Gewinne" Das waren jetzt nur einige Beispiele. Wenn immer noch jemand der Meinung ist, dass ein neues GGSG die SpielV einhält, bitte ich um Benennung des GGSG, damit ich es gezielt bespielen kann. Gruß Meike
ToshBerlin 17.09.2007 18:05	Die Hersteller haben die "Pausenüberbrückung" eingeführt ok. Wo ist da ein Verstoß gegen die SpielVo? Geldannahme und Geldausgabe ist WÄHREND der Pause (den Surprisespiel, der Xtra-Time usw.) nicht möglich! Alles was gemacht wird ist, das kostenlose Spiele, teilweise bei einigen GSG vorhandene Punkte im niedrigsten Level, zum weiterspielen benutzt werden. Hiermit wird der maximale Stundenverlust von 80 € auch mit ausgelichen, denn diese Freispiele usw. werden nicht nach exakt einer Stunde, sondern nach ca. 53 Minuten gegeben. Wenn dies gegen die geltende SpielVo verstossen würde, WARUM HAT DIE PTB DIE GERÄTE DANN GENEHMIGT und ZUGELASSEN? Sage uns ALLEN bitte Meike, weshalb Du UNS fragen musst. Frage BITTTTTEEE die PTB! Sie ist es, die die Einhaltung der SpielVo durch ihre Prüfung der Bauart kontrolliert und die dementsprechenden Geräte mit einer Zulassung versieht! Wir sind nur diejenigen, die die Geräte aufstellen (dürfen) und uns deshalb auf die PTB VERLASSEN! Oder dürfen wir uns nicht mehr auf die PTB verlassen weil Du der Meinung bist, das die von der PTB zugelassene GSG illegal sind? Entschuldige Meike, ich will nur verstehen weshalb Du so vehement nachhakst.

Autor	Beitrag
Meike 17.09.2007 20:09	Hallo Tosh, das Wort Pause heißt "aufhören" und nicht "umsonst weiterspielen". Die PTB brauchen "Wir" nicht zu fragen, denn da bekommen wir nur "Pressemitteilungen" bei solchen Themen. In der gesamten Bundesrepublik gibt es Menschen, wie mich, die sich sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben. Ich kenne Kollegen von OAs die seitenweise an die PTB geschrieben haben und genau diese Widersprüche dargestellt haben. Alle haben die gleiche "Pressemitteilung" bekommen. Platt gesagt "Wir haben es alle nicht verstanden", sondern nur die Herren des "Paradigmenwechsels" haben es verstanden. Im übrigen sollte man nicht vergessen, dass wir (OA / Polizei) alle nicht von der Oberbehörde über die bauartveränderten GGSG informiert wurden. Das ist für mich ein Skandal! Das ist, denke ich, ein gut verständliches Zeichen. Daher unterlasse es Tosh, mich an die PTB oder die Hersteller zu verweisen. Gruß Meike
Meike 19.09.2007 19:47	Gruß an Alle, um mal zu erläutern, wie unverständlich es für einen Polizeibeamten, der es mit dem §284 StGB zu tun hat, ist, was heutzutage eine Zulassung erhält, ein kleine Geschichte: heute rief mich ein Kollege an, der sich um einige MGs "gekümmert" hat und fragte nach, ob ich schon was von gefälschten PTB-Zulassungen gehört habe im Gespräch stellte sich heraus, dass neben den MGs die Novos standen und da er von den features und anderen Kleinigkeiten keinen Unterschied erkennen konnte, ging er von Fälschungen aus Gruß Meike

Autor	Beitrag
ToshBerlin 19.09.2007 20:50	Liebe Meike, wenn die Hersteller und die PTB Dir nicht helfen können dann gibts nur noch Deinen oberen Dienstherrn oder? Warum und wieso und überhaupt Wer Was Wann verstanden hat oder nicht - darum geht es Dir hier anscheinend nicht. Der Gesetzgeber hat die Neue SpielVo verabschiedet und ratifiziert. Das Gesetz traf am 01.01.2006 in Kraft mit der PTB als ausführende Behörde bzgl. der Bauartzulassungen wurde auch Rechtssicherheit geschaffen! Das der Eine oder Andere Zulassungsscheine fälscht, kopiert oder sonstwie manipuliert, dafür können wir Aufsteller/Techniker zu wohl über 98 % nix! Solche Individuen mit derart krimineller Energie wirst Du mit an 100%grenzender Wahrscheinlichkeit auch aus dem KFZ-Bereich kennen! Daher appelliere ich an Dich, bei angeblich gefälschten Papieren oder angeblich ILLEGALEN GSG (Deiner Meinung nach), dies mit Deinem Boss bzw. mit dem BMWI zu klären. Was sollen wir Deiner Meinung nach tun wenn wir ein von der PTB zugelassenes GSG erwerben wollen? Die PTB auslachen, anzeigen und das BMWI oder Dich um Erlaubnis fragen? Wer kann uns denn sonst, wenn nicht die PTB, RECHTSSICHERHEIT Geben?

Autor	Beitrag
Stratmann 19.09.2007 20:54	quote----- Original von Meike Gruß an Alle, um mal zu erläutern, wie unverständlich es für einen Polizeibeamten, der es mit dem §284 StGB zu tun hat, ist, was heutzutage eine Zulassung erhält, ein kleine Geschichte: heute rief mich ein Kollege an, der sich um einige MGs "gekümmert" hat und fragte nach, ob ich schon was von gefälschten PTB-Zulassungen gehört habe im Gespräch stellte sich heraus, dass neben den MGs die Novos standen und da er von den features und anderen Kleinigkeiten keinen Unterschied erkennen konnte, ging er von Fälschungen aus Gruß Meike ----- @meike Diese Geräte sind doch sehr gut zu unterscheiden. Man achte zum Beispiel nur auf die Zulassungskarte, welche vorne sichtbar sein muss. Außerdem hat der Novoline im oberen Display einen Schriftzug, welchen ihn als Novoline ausweist. Im Gegensatz zum Magic Games. Zusätzlich besteht für den Beamten eine Möglichkeit 2 EUR einzuwerfen, ein Spiel zu betätigen und sofort Restgeld wieder herauszudrücken. Besteht diese Möglichkeit nicht, handelt es sich mit Sicherheit um ein illegales Gerät, weil diese Geräte keine Geldspeicher besitzen. Zusatz Wichtig ist zu wissen, das die zugelassenen Novolines, Hopper nur mit 2 EUR und 20 Cent haben. Magic Games werfen allerdings auch Token aus. Haben auch Hopper, in der Regel werden allerdings nur illegal Punkte ausbezahlt.. Aber mit Sicherheit kein Wechselgeld für eingeworfene 2 EUR und das ist ganz wichtig!! Ein legales Novolinegerät wirft nach Einwurf von 2 EUR und einem oder mehreren Spielen den Restbetrag in 20 Cent Stücken aus.
Meike 19.09.2007 21:22	Hallo Herr Stramann, lieb gemeint, aber sowohl der Kollege, als auch ich kennen die MGs quasi bis zur letzten Schraube. - Hier musste man mal zwischen den Zeilen lesen.- Es ging um die features. Sehen Sie einen entscheidenden Unterschied? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Stratmann 19.09.2007 21:27	quote----- Original von Meike Gruß an Alle, dass neben den MGs die Novos standen und da er von den features und anderen Kleinigkeiten keinen Unterschied erkennen konnte, ging er von Fälschungen aus Gruß Meike ----- @meike Ich habe grade versucht den Unterschied zu erklären. Eben den zusätzlichen Unterschied der illegalen Magic Games zu den legalen Novolines.
angela 22.09.2007 17:34	Herr Stratmann hat nicht unrecht: Es ist relativ einfach ein Magic Game oder anderes Fungame von einem derzeit zugelassenem GSG zu unterscheiden, indem man es einfach einige Minuten probespielt. Man muß sich nur die Mühe machen die Rahmenbedingungen der SpVO zu verstehen. Ich habe mich einfach mal in der Szene umgehört, mir die Geräte erklären lassen sowie selbst daran gespielt. Ein Kollege der von gefälschten PTB Zulassungen redet erscheint mir realitätsfremd. Ihr braucht nicht die letzte Schraube jedes Automaten zu kennen sondern nur die Fakten: max 80€ rein, sowie 500€ raus pro Stunde - Durchschnittsverlust 33€ /h. So ist das Gesetz und fertig. Was für Features eingebaut sind und was mit erkauften Punkten geschieht hat uns nicht zu interessieren. Ich sehe den Spielerschutz als ausreichend gesichert, da sich alle Geräte der mir bisher vorgelegten Auswertungstreifen (einige Tausend) an das Gesetz hielten, eher zum finanziellen Nachteil der Gerätebetreiber. MfG Angi
ToshBerlin 22.09.2007 20:35	Hallo angela, vielen Dank das Du bemüht bist Meike dies zu erklären, ich dachte schon das es hier mindestens zwei Arten von Menschen gibt hier im Forum; • die eine Art lebt und arbeitet mit der Neuen SpielVo. und das alles im gesetzlich-korrektem Rahmen Tagein, Tagaus - Der Aufsteller • die andere Art bekämpft die Neue SpielVo und sieht sehr viel negatives oder gar illegales in dieser Verordnung, ein Spielerschutz wird fast garnicht gesehen von dieser Art - Die Ordnungsbeamten Das Du den Spielerschutz als ausreichend erachtest finde ich sehr gut, weil der ist gegeben.

Autor	Beitrag
Meike 23.09.2007 06:15	Hallo Angela, Du solltest die Geschichte noch mal zwischen den Zeilen lesen. Du hast geschrieben: "und was mit erkaufen Punkten geschieht hat uns nicht zu interessieren" Hier solltest Du das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.03.2007 lesen, welches gerade für die Verwaltung maßgeblich sein sollte. Dann siehst Du, dass es Dich sehr wohl zu interessieren hat. Du hast geschrieben: " max. 80€ rein, sowie 500€ raus pro Stunde - Durchschnittsverlust 33€/h. So ist das Gesetz und fertig." Hier solltest Du den §13 SpielV lesen, denn dann siehst Du, dass das nicht stimmt, weil es da noch andere Punkte zu beachten gibt. Du hast geschrieben: "Ich sehe den Spielerschutz als ausreichend gesichert, da sich alle Geräte der mir bisher vorgelegten Auswertungstreifen (einige Tausend) an das Gesetz hielten, eher zum finanziellen Nachteil der Gerätebetreiber." Hier solltest Du Dir die Auslesestreifen der Geräte nach neuer SpielV und nach alter SpielV nochmal genau anschauen. Dann wirst Du feststellen, dass Dir bei den neuen Auslesestreifen ein "paar" Zentimeter fehlen, so dass Du diese Aussage gar nicht treffen kannst. Hinzu kommt, dass es keine gesetzliche Norm dieser Auslesestreifen gibt und das Kontrollmodul technisch aufgrund der Kapazität nicht dazu in der Lage ist, die gesetzlich festgeschriebene Norm einer Langzeitbetrachtung zu kontrollieren. Frage: Wieso hast Du einige Tausend Auswertungstreifen kontrolliert? Ich dachte Ihr habt keine VgSt. Wieso braucht Ihr die in Bayern? Du hast geschrieben: "Ich habe mich einfach mal in der Szene umgehört, mir die Geräte erklären lassen sowie selbst daran gespielt." Frage: Hat man Dir auch die Auswertungstreifen der MGs gezeigt, bzw. hast Du Dir die elektronische Buchhaltung am Display angeschaut? Hast Du die mal verglichen mit denen der Novos? Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 23.09.2007 10:19	Welche Geräte haben eine PTB-Zulassung? http://www.novomatic.com/img/agi/products/video_reels/multi_gaminator4_1.gif http://www.novomatic.com/img/agi/products/video_reels/multi_gaminator4_2.gif http://www.novomatic.com/img/agi/products/video_reels/beetle_mania_3.jpg Quelle: novomatic http://portal.adp-gauselmann.de/adp/download/Bilder/Produktbilder/Fotos_GGSG/Merkur%20Multi%20Multi/merkur_multimulti_01.jpg Quelle: adp http://www.atronic.com/Games/Video_Slots/Cashline/Game_1135095209/image Quelle: atronic http://www.loewen.de/fileadmin/data_archive/Unterhaltungsg/Novoline/novo-compare-startpage/products_novostar.gif Quelle: loewen und hier noch eins: http://www.ballywulff.de/master.php?var_1=11&var_2=16&var_3=84 @ToshBerlin Das Du den Spielerschutz als ausreichend erachtest finde ich sehr gut, weil der ist gegeben. aber nur so lange wie Du die falschen Personen befragst. @angela Mich würde es auch interessieren, welche Beamte/Angestellte einer Bayerischen Kommune einige tausend Auswertungstreifen vorgelegt bekommt und vor allem warum? Wie viel Prozent Deiner Arbeitszeit bist Du mit „Testspielen“ beschäftigt, um heraus zu finden was legal und illegal ist? Wenn Du hier die SpielVO in der Theorie zum Besten gibst, dann doch bitte nicht nur im Auszug sondern vollinhaltlich. Wenn Du das dann getan hast, beachte, dass gerade im Bereich des automatisierten Glücksspiels die Theorie und Praxis weit auseinander klaffen kann.

Autor	Beitrag
Stratmann 23.09.2007 22:56	quote----- Original von jasper @angela Wie viel Prozent Deiner Arbeitszeit bist Du mit „Testspielen“ beschäftigt, um heraus zu finden was legal und illegal ist? ----- Allerdings sei dann auch die Frage erlaubt, wieviel Prozent du mit deiner Arbeitszeit verbringst, um hier deine Sprüche abzuladen. Ich glaube, dass wirkliche Kollegen deinen Ausführungen kaum folgen werden?

Autor	Beitrag
jasper 24.09.2007 09:35	:gruessgott: @Stratmann Allerdings sei dann auch die Frage erlaubt, wieviel Prozent du mit deiner Arbeitszeit verbringst, um hier deine Sprüche abzuladen. Ich glaube, dass wirkliche Kollegen deinen Ausführungen kaum folgen werden? Bei mir geht Arbeitszeit und Freizeit fließend in einander über. Eine feste prozentuale Aufteilung gibt es seit Jahren nicht mehr. Ob ich die Zeit hier für Freizeit oder Arbeitszeit halte, kann ich Dir nicht sagen. Solche Kollegen gibt es tatsächlich. Es ist aber nicht mein Verschulden, dass mir diese Kollegen nicht folgen können. Je mehr meiner Kollegen nach links und rechts schauen würden, anstatt blind Trendvorgaben hinterherzulaufen, umso mehr „wirkliche Kollegen“ könnten meinen Ausführungen folgen. :grandma: Aber zurück zu Thema: http://www.main-rheiner.de/region/objekt.php3?artikel_id=2981893 Die PTB meldet sich zu Wort: Zitat Main-Rheiner: „Dieter Richter von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Berlin, Leiter der Abteilung, die Geldspielgeräte prüft, bestätigt, dass alle neuen Modelle - ob von deutschen oder ausländischen Herstellern - genau untersucht würden. "Das schließt die nachträgliche Manipulation durch Betreiber aber nicht mit letzter Sicherheit aus", sagt er. Aber: Spielgeräte zu beeinflussen sei sehr schwierig und nur mit dem nötigen technischen Fachwissen möglich. "Die Praxis zeigt, dass es kaum manipulierte Geräte gibt", betont er.“ Man beachte D. Richter: „Aber: Spielgeräte zu beeinflussen sei sehr schwierig und nur mit dem nötigen technischen Fachwissen möglich.“ Wie schwierig oder wie einfach, dürfte von der technischen Vorbereitung der Gerätehersteller abhängig sein. Erkennt nun jeder „wirkliche Kollege“ die Gefahr, wenn der Hersteller und der Betreiber eine Person ist? Man beachte D. Richter: "Die Praxis zeigt, dass es kaum manipulierte Geräte gibt", betont er.“ Wann wurden von der PTB zuletzt Geräte „aus der Praxis“ überprüft? :kopfkraz:
Meike 24.09.2007 18:27	Hallo Angela, schade, dass Du die Fragen nicht beantwortet hast. Habe mich heute auch mit Kollegen aus Bayern unterhalten und niemand versteht, warum Dir einige tausend Auswertestreifen vorgelegt wurden. Hast Du vielleicht aus Versehen das falsche Profil angeklickt? Gruß Meike

Autor	Beitrag
ToshBerlin 26.09.2007 15:12	quote----- Original von jasper :grandma: Aber zurück zu Thema: http://www.main-rheiner.de/region/objekt.php3?artikel_id=2981893 Die PTB meldet sich zu Wort: Zitat Main-Rheiner: „Dieter Richter von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Berlin, Leiter der Abteilung, die Geldspielgeräte prüft, bestätigt, dass alle neuen Modelle - ob von deutschen oder ausländischen Herstellern - genau untersucht würden. "Das schließt die nachträgliche Manipulation durch Betreiber aber nicht mit letzter Sicherheit aus", sagt er. Aber: Spielgeräte zu beeinflussen sei sehr schwierig und nur mit dem nötigen technischen Fachwissen möglich. "Die Praxis zeigt, dass es kaum manipulierte Geräte gibt", betont er.“ Man beachte D. Richter: „Aber: Spielgeräte zu beeinflussen sei sehr schwierig und nur mit dem nötigen technischen Fachwissen möglich.“ Wie schwierig oder wie einfach, dürfte von der technischen Vorbereitung der Gerätehersteller abhängig sein. Erkennt nun jeder „wirkliche Kollege“ die Gefahr, wenn der Hersteller und der Betreiber eine Person ist? Man beachte D. Richter: "Die Praxis zeigt, dass es kaum manipulierte Geräte gibt", betont er.“ Wann wurden von der PTB zuletzt Geräte „aus der Praxis“ überprüft? :kopfkraz: ----- Tja, auf die Beantwortung dieser fragen bin ich auch mal gespannt. Ich denke aber mal, das es sich leider hier genauso verhält wie mit allen Anderem in anderen Wirtschaftsbereichen - nix ist unmöglich. WAS ICH ABER AUSDRÜCKLICH ABLEHNE!

Autor	Beitrag
Meike 26.09.2007 17:51	Hallo Jasper, die besten Zitate hast Du noch vergessen aus dem Artikel. Herr D.L. vom AWI: "Und außerdem würden die Betreiber ihre Automaten schon deshalb nicht manipulieren, weil sie sich damit strafbar machen machen und ihre gewerberechtliche Erlaubnis verlieren, wenn sie erwischt werden." - War da nicht was?- Prof. D.R.: "Die Hersteller haben seit der Liberalisierung der Spielverordnung jetzt auch mehr Freiheit bei der Gestaltung der Spiele." - Hieß das nicht Novellierung ?- Gruß Meike
angela 29.09.2007 18:40	Hallo, ich habe nie behauptet die Streifen "kontrolliert" zu haben. Es war eher ein Zufall, der mir einen realistischen Einblick in diese Branche gegeben hat, mit welcher ich mich beruflich beschäftige. Dazu gehört ein bisschen Feingefühl und Cleverness, was man von einem "Haudegen" wohl weniger erwarten kann... PS: Macht mal Urlaub auf den Balearen, dort trifft man auch deutsche Automatenaufsteller... Servus, Angi
Meike 29.09.2007 20:22	Hallo Angela, warst Du vielleicht auf den Kanaren, anstatt auf den Balearen? - ist ein Insider, wirst Du vielleicht verstehen- Da bin ich ja heil froh, dass man kein Feingefühl benötigt, um die Automaten auszulesen und die Streifen zu kontrollieren. Und ich bin auch sehr froh, dass wir nun eine Fachfrau im Forum begrüßen dürfen. Bin schon sehr gespannt auf Deine nächsten Beiträge. Gruß Meike
ToshBerlin 29.09.2007 20:29	Ich finde es richtig süß, das sich hier nun zwei Frauen aus dem öffentlichen Dienst um die eigentlich nicht unbedingt streithafte SpielVo fetzen. :biggrin: :biggrin: :biggrin: Sie ist da und sie ist Gesetz. Das da zwar einige Dinge sehr verbesserungswürdig sind (siehe meinen Beitrag bzgl. der Verlängerung der gewerblichen Laufzeit der Geräte in einem anderen Thread) steht keineswegs ausser Frage.
angela 29.09.2007 22:08	Lass ein wenig Sonne in Dein Herz, (es gibt Orte da scheint sie noch)... alles halb so schlimm wie du glaubst... Tschüss, Angi

Autor	Beitrag
Meike 30.09.2007 13:37	Hallo Tosh, ob Angela dem öffentlichen Dienst angehört, weiß ich nicht. Aufgrund der Art ihrer Beiträge und des Sprachgebrauchs habe ich meine Zweifel. Sie schrieb, dass Sie sich "beruflich mit der Branche beschäftigt". Kennst Du einen Kommunalbeamten der schreibt, dass er sich bei der "Szene" schlau macht und durch "Zufall" einige tausend Auswertestreifen in die Hand bekommt und dann noch zum Treffen mit deutschen Automatenkaufleuten auf den Balearen "aufruft" ? Gruß an Alle, und nach dem kleinen, sonnigen Abstecher hoffe ich, dass Ihr jetzt etwas Realität verkraftet: Ich erfuhr nun, dass die PTB es als unproblematisch halten würde, dass bei der Ferneinwirkung (bitte nicht wieder mit Auslesen verwechseln) aufs Geldmanagement auch die "Entnahmen" gemeint seien. Es sei also unproblematisch Veränderungen per Vernetzung bei den "Entnahmen" durchzuführen. Sobald gmg aus dem Urlaub zurück ist, werde ich es mal in Ruhe mit Ihm als Steuerexperten besprechen. Es sollte doch mal geklärt werden, ob das Finanzministerium dem so zugestimmt hat. In Steuersachen gilt nämlich die sogenannte "Beweislastumkehr". Gruß Meike
TM 30.09.2007 17:43	@ angela schreibt: Ihr braucht nicht die letzte Schraube jedes Automaten zu kennen sondern nur die Fakten: max 80€ rein, sowie 500€ raus pro Stunde - Durchschnittsverlust 33€ /h. So ist das Gesetz und fertig. Was für Features eingebaut sind und was mit erkauften Punkten geschieht hat uns nicht zu interessieren. Ich sehe den Spielerschutz als ausreichend gesichert, da sich alle Geräte der mir bisher vorgelegten Auswertungsstreifen (einige Tausend) an das Gesetz hielten, eher zum finanziellen Nachteil der Gerätebetreiber. ----- ----- hallo angela, wie üblich wurde wiederum vom Thema abgelenkt, aber ich und tausend andere können mit 1 Million Auslesestreifen bestätigen das die parameter lt .Spieleverordnung von den Geldspielgeräten eingehalten werden. und dabei spielt es keine rolle ob die Walzen mal rechts o.links rumlaufen oder mal ein rotes o.blaues Licht leuchtet. gruss TM

Autor	Beitrag
angela 30.09.2007 20:57	Hi tosh, sag ich doch...Jahrelang wurde mir eingetrichtert wie halbseiden diese Branche doch wäre bis ich (fast) selbst davon überzeugt war. Im Urlaub lernte ich jemanden kennen, und nach langen Diskussionen wollte er mir beweisen, daß unsere Auffassungen falsch sind. Da ich ein grundsätzlich mißtrauischer Mensch bin, machte ich mir die Mühe dieses Angebot anzunehmen. Seither denke ich ein wenig anders, wobei ich durchaus verstehe wie andere hier ticken... Meike ich bin immer noch im ÖDi, allerdings nicht mehr so lange, da ich festgestellt habe, daß es noch andere Dinge gibt im Leben. So long, Angi
Meike 01.10.2007 20:31	Hallo TM, das kannst Du eben nicht an Deinen Auslesestreifen sehen, weil die nur die Gesamtbilanzierung aufweisen. Zur Zeit geht es den meisten kleinen und mittleren Spielhallenbetreibern verdammt schlecht. Einige haben schon aufgegeben, weil sie finanziell nicht mehr können. Andere nehmen Kredite auf, um die laufenden Kosten zu decken und alles nur, weil die Spielverordnung, - so sehe nicht nur ich persönlich es-, nicht expressis verbis eingehalten wurde. Wenn Dein Automat 5.000,-€ Miese im Monat macht, weil ein Spieler die "große Serie" hatte, dann hast nicht nur Du ein verheerendes Minus gemacht, sondern 10 Deiner Stammspieler auch, weil sie die Kiste gefüttert hatten. In der Gesamtbilanzierung ist der Spielerschutz gewährleistet, aber in der Einzelfallbetrachtung nicht. Anstatt dagegen anzukämpfen, für die Existenz Eurer Branche zu kämpfen, wurdet Ihr jetzt noch komplett "eingekauft" von den fördernden Mitgliedern, die letztendlich Euch die Kisten verkauft haben. Was für ein sonniges Gemüt muss man denn haben, um das lächelnd hinzunehmen. Gruß Meike
Lingna 02.10.2007 13:14	Wir brauchen in Zukunft bezahlbare und attraktive Zockergeräte die uns das erwirtschaften lassen, dass wir nicht Illegale Geräte aufstellen müssen und es darf uns unser Lieferant keine Geräteaufstellung vor die Türe setzen die uns den Gewinn abschöpfen. Die Gewinnabschöpfung durch Industrieaufstellung und die Ausspionierung durch einen Lieferanten ist unseriös und verwerflich und zwar genauso unseriös und verwerflich wie der Verkauf unserer Interessen! - Oder will hier einer behaupten, dass die Industrie und somit auch der BA ein Interesse daran haben, das wir finanziell frei agieren können? Gruß

Autor	Beitrag
Meike 03.10.2007 08:05	Hallo Lingna, da Du aus NRW kommst noch ein Hinweis, da Du von "Ausspionierung" geschrieben hast. In NRW gibt es eine zentrale Stelle beim IM, die sich um die Prävention in diesem Deliktsbereich kümmert. Vielleicht solltet Ihr da mal anrufen und Euch informieren lassen. Wie und ob es das in anderen Bundesländern gibt, weiß ich nicht. Gruß Meike
TM 03.10.2007 16:44	In der Gesamtbilanzierung ist der Spielerschutz gewährleistet, aber in der Einzelfallbetrachtung nicht. hallo Meike, die spielverordnung soll den spielerschutz gewähren und muss nicht den markt regeln. die hersteller würden sich freuen über eine novollierung da können sie wieder neue gsg absetzen und wir die alten in die tonne werfen. es ist richtig das wir keine automaten mit 5000,€ gewinne brauchen, das haben jetzt viele aufsteller erkannt und kommen noch davon weg. das richtige verhältnis muss stimmen. der spieler möchte für seine 20,- /stunde spannung und unterhaltung und das geht eben nicht mit 12 mattgrauen Kisten die nur einen Schlitz für max. 10 u. 20 cent haben. dann laufen meine stammspieler weg und finden sich beim illegalen glückspiel wieder da kostet die stunde dann 500,-€ oder was hältst du denn von den automaten im casino die 500,-€ Scheine annehmen und 3 umdrehungen x 3sec dann sind sie weg da brauchst du beim streifen nicht zwischen den zeilen zu lesen. gruss tm
ToshBerlin 04.10.2007 16:46	Das die Hersteller sich bei Einführung der Neuen SpielVo erst einmal ausgetobt haben bzgl. EXTREM dynamischer Geräte, das haben wir alle gemerkt. Allerdings bemerke ich, das die Hersteller allmählich wieder von den Extrem-Gewinnen wegkommen und moderatere Geräte herausbringen (siehe Hot-Slot oder X-Cross von Bally bzw. Hot Cherry von adp). Die Obergrenze im Risiko liegt bei 10.000 Punkten (also 100 €) bzw. dem gelben bzw. roten Jackpot). Zocken bis 30.000 Punkten/300 DM taucht bei den aktuell erscheinenden Geräten nicht mehr auf - das lässt hoffen. Ich denke, das auch die Spieler erkannt haben, das sie nicht mehr so extrem zocken können - irgendwann ist das Geld immer schneller weg und das Gehalt zzgl. des Kontokorrentkredites absolut ausgeschöpft.

Autor	Beitrag
Meike 04.10.2007 17:23	Hallo TM, um die Auslesestreifen im staatlichen Casino kümmert sich das Finanzamt direkt. Die Automaten aus den illegalen Zocks kenne ich hervorragend und die Auswertungen machen immer besonders viel Spaß. Und weil ich die illegalen Kisten so gut kenne, streite ich mich so vehement um die Umsetzung der neuen Spielverordnung und zwar expressis verbis und nicht so, wie es sich einige gedacht haben. Manchmal komme ich mir vor wie im Märchen "Des Kaisers neue Kleider". Gruß Meike
TM 04.10.2007 18:44	hallo Meike, ich denke nicht ,das sich dort das Finanzamt um den Spielerschutz kümmert oder sich überhaupt daran stört. und noch mehr Spaß findest du in Rheinland-Pfalz und Baden-Württenbg. gruss tm
Meike 04.10.2007 19:06	Hallo TM, zu den Geräten in BW hatte ich Dich ja schon mal was gefragt, aber leider keine Antwort bekommen. Der Spaß, und den muss man bei der Arbeit haben, fängt im illegalen Zock an, da wo viele sich nicht rein trauen. Das Problem ist, dass die z.Zt. herrschende Meinung bei der PTB , Stichwort : Punktspiel interessiert nicht, den ganzen illegalen Geräten eine Steilvorlage gibt. Viele Hersteller, die sich für ihre GGSG eine Zulassung abholen, haben ähnliche Geräte ohne Zulassung auf dem Markt. Für diese Doppelmoral habe ich kein Verständnis und unsere Argumentationen gegen das illegale Glücksspiel wird immer schwächer. Das ist was ich schon mehrfach versucht hatte klar zu machen. Wenn die Grenzen und klaren Linien nicht mehr erkennbar sind, wird der legale Markt komplett überrollt. Und das z.Zt. in mehrfacher Hinsicht. Gruß Meike

Autor	Beitrag
TM 04.10.2007 20:36	hallo meike, ich würde dir gern helfen ,aber es sind so viel Fragen von dir und die so zu beantworten das sie dir passen ist leider unmöglich. du solltest dich nicht so einseitig informieren und dir gedanken machen das es auch aufsteller gibt die nicht unbedingt deiner meinung sind. gruss tm
Meike 05.10.2007 06:16	Hallo TM, die Frage war, ob Ihr so viele "Russenautomaten" habt? Du musst Dir keine Sorgen machen. Ich habe mich noch nie im Leben einseitig informiert. Ich bin bestens von allen Seiten informiert. - Von Seiten, die Du vielleicht gar nicht vermutest.- Aber im Unterschied zu vielen anderen hier im Forum, zählt für mich in diesem Bereich weniger der Glaube (denn der gehört in die Kirche) , als das was überprüfbar ist. Witziger Weise bekomme ich von manchen Seiten keine harten Fakten, sondern nur Meinungswiedergaben. - Das gibt auch zu denken.- Und mit Verlaub, aber die Qualität der Kritik sollte man auch nicht außer Acht lassen. Menschen, die sich nur in der Form äußern, dass ich Mist schreiben würde, aber es in keinsten Weise überhaupt versuchen zu begründen, geschweige denn mit Fakten widerlegen können, betrachte ich nicht als besonders glaubwürdig. Und warum manche Menschen Lebensalter oder einseitige Arbeitsweise als Privileg oder Qualifikation hervorheben, war mir auch nie verständlich. Ich lasse mich gerne durch prüfbare Argumente überzeugen. Aber da kam von Kritikern noch nie was. Gruß Meike
Sigi2910 05.10.2007 08:12	quote----- Original von TM das es auch aufsteller gibt die nicht unbedingt deiner meinung sind. gruss tm ----- und womöglich sogar ehrliche...

Autor	Beitrag
anders 05.10.2007 09:38	Meike schreibt: quote----- Und warum manche Menschen Lebensalter oder einseitige Arbeitsweise als Privileg oder Qualifikation hervorheben, war mir auch nie verständlich. ----- Vielen Anderen und mir auch nicht, aber in Deutschland ist es doch an der Tagesordnung und bringt auch noch richtig Geld! Hier mal eine kleine Auswahl Deiner Aspiranten: Politiker, Lobbyisten, Nutznießer, Gutachter, Experten, Glücksspielsuchtvereine, etc. Wenn man in oder für die Gesetzgebung tätig ist, bestimmte oder gewisse Interessen wahrnimmt und dabei ständig auch noch das €-Zeichen und in den Augen hat, kann man dann etwas anderes erwarten? Keine dieser Gruppen erbringt eine volkswirtschaftliche oder sonstige produktive Leistung, weil sie im Grunde genommen alle nur mit und/oder ausschließlich von jedem 20 Cent Einsatz profitieren! Der „Endverbraucher“ zahlt doch immer alles und dabei ist das Meiste davon sinnlos und nicht notwendig! Gruß anders
Meike 06.10.2007 19:50	Gruß an Alle, bei der angeblich als so problemlos von der PTB propagierten beleglosen Buchhaltung und der Ferneinwirkung aufs Geldmanagement, speziell auch noch auf die Auffüllungen und Entnahmen, lasse ich nicht locker. Daher quäle ich Euch nun mit einem alten Urteil, welches vielleicht der Ein oder Andere nicht kennt, bzw. verdrängt hat. Das Finanzgericht Niedersachsen stellte im Urteil 6 K 961/99 fest, dass zum Nachweis der Nachfüllung von Auszahlröhren ein vorhandener Statistikstreifen zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen gehört. Wurde der Statistikstreifen abgeschnitten und nicht aufbewahrt, so liegt ein Verstoß gegen die steuerlichen Ordnungsvorschriften vor. Dieser Verstoß gibt dem Finanzamt dann die Möglichkeit der Schätzung. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Stratmann 06.10.2007 22:17	quote----- Original von Meike Gruß an Alle, bei der angeblich als so problemlos von der PTB propagierten beleglosen Buchhaltung und der Ferneinwirkung aufs Geldmanagement, speziell auch noch auf die Auffüllungen und Entnahmen, lasse ich nicht locker. Daher quäle ich Euch nun mit einem alten Urteil, welches vielleicht der Ein oder Andere nicht kennt, bzw. verdrängt hat. Das Finanzgericht Niedersachsen stellte im Urteil 6 K 961/99 fest, dass zum Nachweis der Nachfüllung von Auszahlröhren ein vorhandener Statistikstreifen zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen gehört. Wurde der Statistikstreifen abgeschnitten und nicht aufbewahrt, so liegt ein Verstoß gegen die steuerlichen Ordnungsvorschriften vor. Dieser Verstoß gibt dem Finanzamt dann die Möglichkeit der Schätzung. Gruß Meike ----- @meike Obwohl wir uns ja hier im Gewerberechtforum befinden: Der fehlende Statistikteil, wenn er denn abgeschnitten ist,(warum macht man so etwas?) gibt Probleme beim Nachweis der Röhrenfüllungen. Man sollte grundsätzlich einen Langausdruck ziehen, dann sollte man grundsätzlich die Geräte nur von außen auffüllen, dann sollte man ein zusätzliches Auffüllbuch führen mit Summen der Füllungen, Zeitpunkt und Unterschrift der Angestellten, dann, und jetzt wird es wichtig, müssen alle Auffüllungen im Kassenbuch nachvollziehbar sein! Das soll heißen, jede Auffüllung wird der Kasse entnommen und zeitnah der Kasse durch die entsprechenden Leerungen wieder zugeführt. Das sollte ein Nullsummenspiel sein. Wo sollten die Gelder der Auffüllungen wohl herkommen, doch sicher nicht aus unserer Börse. Wir sprechen doch hier von Auffüllungen in gutlaufenden Hallen bis zu 10.000 EUR pro Monat. Die müssen doch irgendwo verbucht sein, oder?

Autor	Beitrag
Meike 07.10.2007 07:47	Hallo Herr Stratmann, aufgrund Ihrer Ausführungen gehe ich davon aus, dass Sie eine "schöne" Buchhaltung haben, welche man gerne prüft, weil man dabei in Ruhe seinen Kaffee trinken kann. Die "Bücher",- wenn ich überhaupt welche finde-, die ich auswerte, sehen leider nie so aus. Aber das genau ist der Punkt. Denn ein Geschäftsmann, der eine ordentliche Buchführung hat, braucht keine Ferneinwirkung aufs Geldmanagement. Dies würde nämlich keine Arbeitserleichterung, sondern nur Mehrbelastung bedeuten und wäre betriebsökonomisch widersinnig. Ich hatte mich über diesen Punkt "Ferneinwirkung aufs Geldmanagement" schon mit einigen größeren Spielhallenbetreibern unterhalten und keiner Verstand die Notwendigkeit. Heimelt es da nicht etwas an? Gruß Meike
Stratmann 07.10.2007 09:21	@ meike In dem Punkt muss ich dir zustimmen. Für "Ferneinwirkung aufs Geldmanagement" sehe ich zumindest bei mir überhaupt keinen Bedarf. Ich muss gestehen, bevor dieses Thema hier aufgegriffen und hochgepuscht wurde, kannte ich den Begriff kaum. Vielen Dank für dein Lob, aber meine Buchhaltung ist eigentlich nichts besonderes. Viele Kollegen machen das genauso oder zumindest ähnlich. Außerdem wurde genau auf die Punkte, welche ich oben angeführt habe, in den verschiedensten Fachzeitschriften und auch von den Verbandsanwälten wiederholt hingewiesen.
TM 07.10.2007 16:19	Hallo Meike, mit 1-2 hallen in unmittelbarer nähe reicht der minidrucker und taschenrechner.man darf sich nur nicht vertippen. da wir nicht nach stunden bezahlt werden benutzt man auch mal die technik. worin besteht den der unterschied im ergebnis: zwischen fernauslesung und nahauslesung? ----- hallo Herr Stratmann, wie lange wäre man beschäftigt mit 5-10 hallen auf 250km und minidrucker, und dann noch im büro die einzelnen gerätekassen und auffüllungen für abrechnung u.statistik einzugeben. und wie begeistert sind die kunden wenn sie gestört werden weil das gerät aufgeschlossen werden muss und der minidrucker fast ne stunde rattert. verstehst du, was nun betriebsökonomisch widersinnig sein soll ??? viele liebe grüsse tm

Autor	Beitrag
Stratmann 07.10.2007 16:42	@tm Ich hab´nur gesagt, dass ich für mich keinen Bedarf sehe. Ich habe nicht gesagt, dass ich das schlecht oder verwerflich finde. ;) Im nächsten Leben nehme ich auch am "fernen Datenmanagement" teil, aber wie entfesselt, versprochen! Einen schönen Tag an alle lieben Kollegen, ich zieh`mich jetzt mal wieder zurück.
TM 07.10.2007 17:40	@stratmann im nächste leben auf jeden fall . ich würde gern jetzt noch meine alten tage ökonomischer gestalten. ----- hallo meike, "Russengeräte" davon hab ich nicht soviel ahnung, hier sind verstärkt österreicher im einsatz. in unserer nachbarschaft war mal unter türkisch-griechischer cooperation ein russ. roulett-table aufgestellt .die hatten aber dann kalte füsse bekommen und ihren laden dicht gemacht ich hoffe dir damit geholfen zu haben viele grüsse tm
Meike 07.10.2007 18:18	Hallo TM, es geht nicht um FERNAUSLESUNG sondern um FERNEINWIRKUNG !!!!! Platt gesagt: Die Oberbehörde meint, dass es egal ist, wenn Du von Ferne Deine Entnahmen aus dem GGSG beleglos veränderst. Böse formuliert: Veränder Deinen Unternehmergewinn und es ist nicht so schlimm, weil es keiner mehr kontrollieren kann. Gruß Meike

Autor	Beitrag
TM 07.10.2007 19:25	hallo meike, dann eben: worin besteht den der unterschied im ERGEBNIS: zwischen ferneinwirkung oder direkteinwirkung. ----- du schreibst: "Platt gesagt: Die Oberbehörde meint, dass es egal ist, wenn Du von Ferne Deine Entnahmen aus dem GGSG beleglos veränderst. Böse formuliert: Veränder Deinen Unternehmergeinn und es ist nicht so schlimm, weil es keiner mehr kontrollieren kann." ----- da würde ich mich aber nicht drauf verlassen. gruss tm

Autor	Beitrag
Meike 08.10.2007 18:37	Hallo TM, der Unterschied ist im Ergebnis eklatant und schön nachlesbar im PTB-Prüfbericht auf den schon mehrfach hingewiesen wurde. Vielleicht solltest Du auch den Brief von Herrn Eiba noch mal in Ruhe lesen. Denn da steht auch einiges dazu drin. Und wie sehr man sich "auf ist nicht so schlimm" verlassen kann, kannst Du zum Thema Anfrage im Bundestag nachlesen. Gruß an Alle, dann habe ich mich gefragt, warum will die Industrie unbedingt einen Markt für etwas eröffnen, bei dem die meisten Aufsteller nicht mal die Unterscheidung zwischen Ferneinwirkung und Fernauslesung kennen. Im Rahmen von Produktentwicklungen hat man normalerweise bestimmte Analysemethoden und Marketingmethoden im Vorfeld um zu schauen, was der Markt will, allen die Produkte in Gänze zu erklären und schmackhaft zu machen. Man weckt eigentlich Notwendigkeiten, damit alle das neue Produkt kaufen wollen. Das ist aber so nicht geschehen. Denn die Diskussionen, die ich hier im Forum habe, hatte ich schon ander Orts und das vor allem mit langjährigen Geschäftsleuten Eurer Branche. Also sagte ich mir, dass es da noch einen anderen Grund geben muss warum man etwas unbedingt haben will. Nun meine These, die ich zur Diskussion stelle: Die plötzlich mögliche Ferneinwirkung aufs Geldmanagement, die plötzlich absolut freie Spielgestaltung (Punktspiel ist unproblematisch) sollten vielleicht auch mal im Konsens zum neuen Lotteriestaatsvertrag betrachtet werden, vor allem mit dem Ausführungsgesetz NRW, welches gerade im Bereich der gewerblichen Spielvermittlung "recht weich" ist. Manchmal muss man viele, von einander unabhängig erscheinende Dinge betrachten, damit es ein Gesamtbild gibt. - man erwirbt eine Sportwettlizenz - man schließt Kooperationsverträge zum Bau von Tipomaten ab - Anträge auf Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Tipomaten werden gerichtlich abgelehnt - man bekommt ein Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag, welches besonders zuverlässigen Vermittlern ein Überleben in NRW sichert - eine Ferneinwirkung aufs Geldmanagement ist plötzlich unproblematisch und das Punktspiel soll niemanden mehr interessieren Mein persönliches Ergebnis, der Zusammenführung der o.a. Informationen ist: Ab 01.01.2008 werden bestimmte Unternehmer eine Lizenz beim IM NRW beantragen und es werden Anträge auf Zulassung von Tipomaten bei der PtB gestellt werden. Wenn die Automaten nicht schon da stehen. Bei einem Tipomaten mit PtB-Zulassung benötigt man die Ferneinwirkung aufs Geldmanagement, denn die Quote/Auszahlungsweisung kommt via Leitung, d.h. man muss per Ferneinwirkung auf die Auszahlung einflußnehmen, sonst funktioniert das Gerät nicht.

Autor	Beitrag
	Es wird dann eine ganz neue Generation von Dongle-Geräten und Lizenzgebühren auf Euch zu kommen. Gruß Meike
Kay Löffler 09.10.2007 08:46	Hallo Meike, wieviel bist Du bereit auf Deine Prognose zu wetten?:D
magnum 09.10.2007 10:56	:moin: @Meike Kurzum: 1 plus 1 bleibt weiterhin 2 Die Gerätehersteller = Industriespielobetreiber brauchen die Aufsteller nicht, und der Staat will sie auch nicht. Die Lösung gibt es vom BMWI in Form einer PTB-zugelassenen Fernsteuerung! Ergebnis: Sie zerfleischen sich gegenseitig. In dem Augenblick als die PTB erklärte, dass sie sich nicht für „tanzende Jungfrauen“ interessiert und auch das Geldmanagement ihnen egal ist, hätte die gesamte Aufstellerschaft aufstehen und rebellieren müssen. Denn für jedermann/frau musste in diesem Augenblick klar sein, dass die Jungfrauen (Punkte) ferngesteuert tanzen werden und über das Geldmanagement (Auszahlung) die AQ ferngesteuert werden kann. Und bzgl. des „schmackhaft machen's“: Dass funktioniert um so besser, je häufiger die Geräte leer gespielt werden und es sich rum spricht, dass so etwas in den vernetzten Industriespielos nicht passiert. Sprich: Alles halb so schlimm, ihr braucht Eure Geräte nur per Vernetzung fernsteuern. Und wenn Personen wie TM von dem nichts wissen will, bzw. hier den „Dummen“ spielt, dann wird auch das ein Grund haben. 80

Autor	Beitrag
ToshBerlin 09.10.2007 14:07	Ich denke auch, das alles nicht so heiß gegessen wird wie es gekocht wird Meike. Fernwirkung her oder hin... Überlass es den unternehmern ob sie fernwirken, fernauslesen oder sonstwas tun. Die PTB hat ihr "Einverständnis" gegeben und gut ist. Ob und wiefern das nun den Einen oder Anderen Unternehmer in die Knie zwingt, das wird sich zeigen. Ich als Techniker mit meinem Chef zusammen verlassen uns auf die PTB. Und das tun mit Sicherheit hier die meisten Aufsteller auch. Wenn Du alles so kriminell und illegal erachtest und Deine Bedenken hast - gehe in die Legislative und ändere dort die Sache. Werde Wirtschaftsministerin bzw. arbeite in einem Referat des BMWI und Sorge dafür das alles gerecht zugeht. Ich denke, das selbst dort möglicherweise Dinge von Statten gehn, wo Du Deine Augen gaaaanz weit aufreisst und deine Kinlade unterhalb Deiner Fusssohle liegen wird. Auch wir in unserem Betrieb führen eine saubere Buchhaltung, sogar via Buchhaltungssoftware wo ich dementsprechend alle Kassenzuflüsse und Kassenabgänge, als auch elektronische Buchungen vornehme und die Steuererklärungen auch sogar auf elektronischem Wege via DSL und Verschlüsselungstechnologie ans Finanzamt sende. Alles eben aus der Ferne :wink:
magnum 09.10.2007 14:47	:wut: Mein lieber Mann, "Toshberlin"! Das die intellektuelle Kapazität bei einigen beschränkt ist, war mir schon klar! Aber Dein Beitrag ist doch wohl die Krönung!:wut::wut: Du hast wohl die ganze Diskussion hier nicht richtig gelesen oder nicht verstanden! Oder vertritts Du hier nur die Meinung Deines Chefs?!:kopfkratz::kopfkratz: Das ist das Problem vieler Aufsteller! Es wird nix hinterfragt. Man erträgt einfach! Solange meine Kasse noch das Nötigste einbringt, interessiert es mich überhaupt nicht, ob nicht vielleicht in anderen Hallen die Geräte gleicher Bauart anders gesteuert werden.:schimpf::schimpf: Noch nicht! Aber auch Du, Dein Chef und die anderen Lemminge (Aufsteller) werden sich bald an die Beiträge hier im Forum erinnern! Zu spät! :wut: :wut:

Autor	Beitrag
ToshBerlin 09.10.2007 15:45	MAGNUM: Warum gleich persönlich angreifen wenn man sich auf die PTB verlässt? Es gibt (möglicherweise, eindeutig beweisen ist es noch nicht) Industriespielotheken wo einiges mehr laufen könnte als woanders? Wenn die PTB die Geräte zulässt, WARUM darf ich mich dann nicht drauf verlassen das es LEGAL ist? BESCHULDIGE DANN die PTB! Erstelle Strafanzeige an die PTB wenn diese ILLEGALE DINGE zulässt! Ihr seit Euch alle anscheinend schon 100 Prozentig sicher das da irgendwas illegal ist... Ich vertrete die Auffasssung, das man den Behörden trauen sollte - auch wenn es immer wieder Skandale o. ä. gibt in eben diesen (z.B. Korruption, Steuermittelverschwendung in Milliardenhöhe, Geklüngel etc.). Wenn sich Unser Eins (Aufsteller/Techniker/Mitarbeiter der Automatenbranche usw.) nicht mal mehr auf die PTB verlassen kann, dann können wir eh alle einpacken und dann scheint es ja auch egal zu sein, ob man illegale Fungames, umgebaute und umprogrammierte MagicGames oder abgelaufene Geldspieler mit verlängerter (nicht von den Herstellern, sondern von Gewerbetreibenden mit angestellten Programmierfreaks softwaremässig geänderter) Laufzeit aufstellen! Oder? Wenn alle Aufsteller, die der PTB vertrauen von Dir als " mit beschränkter Interlligenz ausgetattete Lemminge" beschimpft werden, so denke ich das Du diesbezgl. sehr oberflächlich und der Meinung bist das Du alles ändern kannst? Wenn wir alle uns so uneingeschränkt der Industrie ergeben Deiner Meinung nach und wir uns alle dagegen wehren sollen, dann lass uns alle mal ab in den Reichstag gehen, das Podium stürmen und den Politikern im Bundestag allesamt mal unsere Meinung und Sichtweise persönlich vortragen! Wird aber nicht gehen, da der Sicherheitsdienst uns vorher schon festnehmen wird... Wenn alles so unsicher und illegal sowie gekauft ist von der Industrie (auch die Zulassungen bzw. die PTB scheint ja Eurer Meinung nach gekauft worden zu sein), dann verstehe ich nicht weshalb da nix dran geändert wird? Ist denn dann ALLES korrupt im Staat? Wieso baust Du dann nicht Deine eigenen GSG in Deiner eigenen Industrieproduktion und lässt sie mit PTB Siegel zu? Idealerweise bewaffnen wir uns mit Minidruckern, gehen an unsere Geräte und stürmen allesamt zeitgleich das BMWI um zu beweisen das alles ok ist (oder auch nicht). Um denen zu zeigen das die mittelständischen Unternehmer eindeutig gegenüber den Industriespielos benachteiligt sind!

Autor	Beitrag
	Sage uns bitte genauestens wie du den Kampf gegen den Staat bzw. gegen die Korruption organisierst. Es scheint ja sehr einfach zu sein sich dagegen zu wehren.
jasper 09.10.2007 16:19	@Tosh Sage uns bitte genauestens wie du den Kampf gegen den Staat bzw. gegen die Korruption organisierst Warum machst Du dir darüber Gedanken? Die PTB hat doch ihr "Einverständnis" gegeben und damit ist für Dich alles gut. Geht es hier um das Vertrauen in die PTB oder um das Vertrauen in eine Technik, die von der PTB nicht kontrolliert wird, weil sie sich eine Fernsteuerung nicht kontrollieren lässt? Wie oft werden die Geräte deines Chefs leer gespielt? Füllt Ihr die Geräte noch auf oder steuert ihr sie schon fern?

Autor	Beitrag
anders 09.10.2007 16:42	An Alle, es ist schon (viel) später als ihr denkt! Es kann und darf doch nicht die Aufgabe eines Automatenaufstellers sein, sich einen „Kopf“ darüber zumachen, ob die gewollten Einschränkungen über ein, in vielen Punkten umstrittenes Gesetz/Verordnung von nicht „beeinflussbaren Dritten“ eingehalten wird! Ein normaler kleiner oder mittlerer Aufsteller ist doch heute schon froh, wenn er seinen Verpflichtungen ordentlich nachkommen kann. Um das zu erreichen, übernimmt er mitunter (oft) auch schon die „Hallenstunden“ seiner Mitarbeiter. Somit erfolgt eine Hinterfragung, wenn überhaupt, doch nur noch bei seinem Lieferanten oder dem Lieferanten seines Vertrauens. Ein Ergebnis von „Klarheit“ oder „Unklarheit“ ergibt sich aus diesen Gesprächen, mitunter auch „gesteuerten“ Gesprächen. Und so erträgt er ohne Einfluss nehmen zu können einfach alles, die Gesetze, Verordnungen, berechnete und unberechnete Strafen, den Hick-Hack und vieles vieles mehr, und das alles doch nur, weil seine Stimme nicht Ernst genommen oder zumindest nicht erhört wird! Übrigens waren auch die Behörden in der Vergangenheit nicht gerade kooperativ! Da gab es und gibt es auch heute immer noch viele „Träumer“! Macht es unter diesen schwierigen Bedingungen nicht Sinn, sein Geschäft einfach nach Recht und Ordnung so zu führen, dass zumindest im eigenverantwortlichen Bereich keine der örtlichen Behörden einen Mangel feststellen kann? Das Problem der Aufsteller ist nicht die Passivität, sondern dass das Vertrauen in die Gesetzgebung verloren gegangen ist. Die zum Schutze von angepriesene Gesetze sind in Wirklichkeit doch nur „Industrieabsatzsicherungsgesetze“! Oder wer kann irgendwo andere Auswirkungen bei den „sogenannten Schutzgesetzen“ feststellen? Die Beiträge im Forum sind schon aufgrund der unterschiedlichen Parteien kontrovers und dennoch handeln sie das erkannte, bekannte bzw. tägliche Geschehen in der Automatenbranche ab. Mitunter wird auch viel Dampf abgelassen und nach kurzer Zeit findet dann auch die Sachlichkeit wieder zurück. Aufgrund der Föderalismusreform müssen doch die vielen richtigen und sinnvollen Gedanken einfach auf der Strecke bleiben, denn wer will schon für die vielen vorsätzlichen Mängel den Kopf hinhalten oder gar einen Schadensersatz leisten? Was können wir hier untern eigentlich noch erwarten? Gruß anders

Autor	Beitrag
Meike 09.10.2007 17:52	Hallo Kay, sehen uns ja in "ein paar Tagen" und handeln dann den Einsatz aus, wenn Du dagegen halten willst. Hallo Tosh, leider hast Du den Beitrag von magnum, wie auch viele Beiträge von mir überhaupt nicht verstanden. Es ist schön, dass Du und Dein Chef an das Gute im Menschen glauben, den Behörden vertrauen und es Euch gut geht. Hallo anders, bitte hab Nachsehen - ups hatte was übersehen- , aber man kann nicht immer die Föderalismusreform u.a. verantwortlich machen. Man sollte die Augen öffnen, Zusammenhänge erkennen und feststellen, dass es gar nicht um viele Mitspieler und Spielzüge geht, um die man sich kümmern müsste. Was sagt ihr denn zu meiner These: Ab 01.01.2008 Antrag auf Erlaubnis "gewerbliche Sportwettvermittlung", Ptb-Zulassungen für Tipomaten und flächendeckende Aufstellung. Wer nicht weiß, wie sowas aussieht, kann sich z.B. mal den Idealtipp Stand von Baujahr 2005 anschauen. Und damit wir hier gemeinsam mal die zeitliche Schiene sehen: am 01.09.2004 wird beim BKA der Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung, Sportwetten (bestimmter Modus) via Internet, gestellt - nachzulesen im Urteil des VG Wiesbaden 5 E 1713/05 - Ihr erinnert euch ja sicherlich noch an meinen Beitrag wann der Industrie die Funktionsweise der Kontrolleinheit vorgestellt wurde.- am 09.03.2005 entscheidet das Bundesverwaltungsgericht 6. Senat Az.: 6 C 11/04, dass Multifunktionsgeräte wie Computer, die sowohl zum Spielen als auch zu anderen Zwecken genutzt werden können, Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit sind, wenn sie gewerblich einem Spielmöglichkeiten nachsuchenden Publikum zu Spielzwecken angeboten werden - wir befinden uns chronologisch übrigens mitten in den Beratungen zur neuen Spielverordnung am 29.08.2005 entscheidet das OVG Sachsen-Anhalt Az.: 1 M 297/04 "Der Ordnungsgeber hat auch in der beabsichtigten Neufassung der Spielverordnung in Kenntnis der Existenz von Gewinnspielen im Internet von der Aufnahme der Regelungen über "virtuelle Geldspielgeräte" abgesehen. Hieraus kann nicht der Umkehrschluß gezogen werden, dass über das Internet betriebene Glücksspiele, welche sich von der Gestaltung her an nach §33 c GewO zugelassene stationäre Spielgeräte orientieren, ohne eine behördliche Erlaubnis betrieben werden dürfen." Dann kommt die neue Spielverordnung und zeitgleich laufen die "Verhandlungen" mit Italien. Doof war das Urteil des Bundesverfassungsgericht zu den Sportwetten, aber es

Autor	Beitrag
	lagen noch parallel mehrere Eisen im Feuer. Jetzt kommt eine ganz spannende zeitliche Komponente: am 20.03.2007 entscheidet das VG Wiesbaden, dass es keine UB geben wird und im Mai 2007 wurden plötzlich die alten technischen Richtlinien, die ja eigentlich noch gar nicht so alt waren, geändert, dass nun eine "externe Zugriffsmöglichkeit", ein Fernwirken aufs Geldmanagement erlaubt ist Diese Betrachtung mal völlig unabhängig, von den anderen Kleinigkeiten, die man damit noch machen kann. Gruß Meike P.S.: Ein kleiner Nachtrag noch, damit es im Zusammenhang bleibt. Viele antworten bei jedem meiner Beiträge. Mit Worten wie, "kriminell", "illegal".... Darum geht es in diesem Thema nicht. Dieses Thema soll aufzeigen, die Worte des Gesetzgebers und was daraus gemacht wurde. Es soll "gewisse" Unterschiede aufzeigen und die Möglichkeiten, die sich daraus bieten. Zu oft habe ich schon den Satz gehört : "Wenn man das vorher mal gewusst hätte!" Diesen Satz soll hinterher niemand mehr sagen dürfen. Dafür habe ich dieses Thema eröffnet.

Autor	Beitrag
magnum 10.10.2007 09:16	:moin: @anders "Was können wir hier untern eigentlich noch erwarten?" ANTWORT: Das die Möglichkeit eines fernsteuerbares Glücksspiels abgeschafft wird, damit nur ein transparentes und allzeit kontrollierbares Spiel möglich ist und somit allen Aufstellern durch einen gesunden Wettbewerb das wirtschaftliche Überleben ermöglicht wird. Alles andere würde die Aufsteller nur noch weiter in die Arme der Gesetzgeber drängen. Wobei ich da "anders" völlig Recht gebe, heute sind die wahren Gesetzgeber die Lobbyisten der Industrie. PS: Wer übernimmt eigentlich die Kosten für die „PTB-Werbeauftritte“ auf den Mitgliederversammlungen der „Herstellerverbände“? "Macht es unter diesen schwierigen Bedingungen nicht Sinn, sein Geschäft einfach nach Recht und Ordnung so zu führen, dass zumindest im eigenverantwortlichen Bereich keine der örtlichen Behörden eine Mangel feststellen kann?" Natürlich soll jeder sein Unternehmen so führen! Es ist aber doch nicht das Problem! Hier werden Machenschaften und Kungeleien aufgedeckt und der Großteil der Aufsteller geht, nachdem er hier die Aufklärungshinweise gelesen hat, in die Niederlassung des betreffenden Herstellers und kauft dort Geräte! :wut::wut::schimpf: Wäre hier nicht Boykott angesagt? :wut: Sollte man nicht die unterstützen, die hier solche Kungeleien aufdecken? Hier werden Machenschaften aufgedeckt, da stellt sich einem der Kamm auf!!!:wut::wut: 8o 8o

Autor	Beitrag
ToshBerlin 10.10.2007 18:29	Wer mit Wem Was herumklüngelt und Welche Behörde Wie Weit in einem Sumpf von Korruption steckt, das ist NICHT die Aufgabe der Aufsteller dieses herauszufinden und ihr Einkaufsverhalten darauf abzustellen! Wie denn auch? Es gibt leider nur 4 nennenswerte Hersteller in Deutschland, von welchen die Kunden der Aufsteller (schlichtweg die SPIELER) die Geräte in den Hallen oder auf den Gastroplätzen erwarten! Als da wären: - ADP GAUSELMANN GMBH mit Sitz in ESPELKAMP (inkl. der Vertriebsmarken Merkur, Stella, Mega, Kaiser, Walberer, Barcrest, Nova und wer weiss wer noch) - NSM/LÖWEN ENTERTAINMENT GMBH mit Sitz in BINGEN am Rhein, welche ja bekanntlich seit geraumer Zeit zu dem Österreicher Unternehmen NOVOMATIC GROUP gehört (inkl. der Vertriebsmarken Panther, Novoline etc.). >Seit neuestem gehört CROWN TECHNOLOGIES auch zu dem Konzerngebilde NSM/LÖWEN - NOVOMATIC GROUP - BALLY WULFF ENTERTAINMENT GMBH, welches zu einer Finanzholding AG gehört, mit Sitz in BERLIN (mit den Vertiebsmarken Monarch, Beromat, Gamebox etc.) - ARISTON als kleiner Hersteller von Geldspielgeräten mit Sitz irgendwo in NRW. Der ARISTON Superstar war wohl einer der bekanntesten Geldspieler dieses Herstellers der letzten Jahre. Und da soll man dann boykottieren? Wie denn? Wenn die Spieler die Geräte wollen sind die Aufsteller GEZWUNGEN die Geräte zu kaufen, mieten, leasen, damit die Kasse einigermaßen stimmt. Komplett unbekannte Hersteller und deren Geräte ist ein Wagnis, welches viele Aufsteller heutzutage nicht so leicht eingehen können. Und wenn ich dann ein Schreiben, unterschrieben von P. Gauselmann lese in welchem er schreibt, das zukünftig der Posten der "Branchenförderung" nicht mehr extra aufgeführt, sondern in der allgemeinen Kalkulation der Preisgestaltung einbezogen wird, so wird deutlich klar, das es für viele Aufsteller meist nur zwei ALternativen gibt: FRISS ODER STIRB!

Autor	Beitrag
Erhard 10.10.2007 20:23	ToshBerlin schrieb: Und wenn ich dann ein Schreiben, unterschrieben von P. Gauselmann lese in welchem er schreibt, das zukünftig der Posten der "Branchenförderung" nicht mehr extra aufgeführt, sondern in der allgemeinen Kalkulation der Preisgestaltung einbezogen wird, so wird deutlich klar, das es für viele Aufsteller meist nur zwei ALternativen gibt: FRISS ODER STIRB! ----- Ich kann die Probleme der Automatenaufsteller nachvollziehen! Jeedoch kann ich nicht verstehen, warum sich selbige nicht dagegen wehren und sich in einem konkurrierenden Verband konstituieren um gegen einen Verband (Der offensichtlich von den Automatenherstellern finanziert wird) anzugehen. Es gibt bereits einen anderen threat, der dieses Problem thematisiert. Meines Erachtens wird dort nur gejamert und nicht zu gemeinsamen Handeln aufgefordert. Insofern sollten sich die Automatenaufsteller/betreiber solidarisieren und gegen die für sie Ungerechtigkeiten ankämpfen.
ToshBerlin 10.10.2007 20:49	Deine Idee ist prinzipiell sehr gut Erhard. Das mal vorweg. :wink: Aber das Problem ist, das die meisten Aufsteller das Vertrauen in irgendwelche Verbände gänzlich verloren haben! Eigentlich wäre eine Partei möglicherweise die bessere Alternative - es gibt ja bereits einen Verband der unabhängig ist. Verbände über Verbände lösen anscheinend die gesamte Problematik nicht. Daher die Variante Partei. Aber nicht nur für Aufsteller, sondern generell eine Partei der mittelständischen Unternehmer (PMU). Alternativ sollten sich mindestens 20.000 Aufsteller zusammenschließen um im PETITIONSAUSSCHUß zu versuchen direkt Einfluss auf die Legislative zu nehmen! Und nun kommt das größte Problem: Die Einigkeit der Aufsteller auch in der Realität zusammenzufassen und dementsprechend zu bündeln, ohne das sich untereinander gegenseitig an die Gurgel gegangen wird:biggrin:

Autor	Beitrag
Meike 11.10.2007 06:12	Das ist zwar jetzt etwas off-topic, aber muss mal sein: Hallo Erhard, ich stimme Dir zu 100 % zu. Ich glaube, dass wir oft von den Aufstellern nicht verstanden werden, weil wir eine grundsätzlich andere Einstellung haben, eventuell berufsbedingt, bzw. wir machen unseren Beruf, weil wir so sind, wie wir sind. Wir sind quasi wie bei Pawlow darauf konditioniert Ungerechtigkeit und Ungereimtheiten zu sehen und wenn bei uns der "Speichelfluss" einsetzt, fangen wir an zu analysieren, die Thematik aufzurollen und dann die sich daraus ergebende Aufgabenstellung anzupacken. Wenn unsere "Branche" mit dem Nasenring durch die Stadt geführt würde, würden wir alle in einer Reihe stehen und dagegen angehen. Wir haben zwar kein Streikrecht, aber nutzen dafür unser Demonstrationsrecht, setzen uns hin und schreiben und transportieren unsere Probleme über die Presse. Hallo Tosh, Deine Idee mit der Petition finde ich klasse. Ihr solltet aber wissen, dass der Petitionsausschuß 1:1 von der Parteien-Sitzverteilung aufgebaut ist, wie der Bundestag. Ich glaube jedoch nicht das eine neue Partei Eure Probleme lösen kann. Ihr habt doch schon Probleme einen zweiten Verband mit Kraft zu unterstützen. Solidarität ist gefragt. Ich denke, dass wir hier im forum viele Problematiken analysiert haben und noch weitere Aufgabenstellungen gemeinsam analysieren können und jetzt muss man eine gemeinsame Basis aufbauen, um diese zu lösen. Für mich persönlich ist der erste Ansatz, dass die technischen Richtlinien sofort geändert werden müssen. Es darf keine Ferneinwirkungsmöglichkeit auf GGSG geben, damit eine schon bestehende Wettbewerbsverzerrung nicht noch forciert wird. Gruß Meike

Autor	Beitrag
magnum 11.10.2007 09:58	:moin: Die Sache mit der Petition ist gut! Einige Aufsteller haben bereits vor einigen Wochen ein entsprechendes Schreiben an ihren Landtag geschickt. Bei allen Diskussionen muß dem interessierten Leser doch eins auffallen: Alle Mißstände, Kungeleien usw. wurden von einer kleinen Gruppe engagierter Leute aufgedeckt.:respekt: Da gibt es eine lustige Werbung für ein schweizer Kräuterbonbon. Dort ist der Slogan: "Wer hats erfunden?":D Nimmt man diesen Satz und meditiert kurz, so kommt man zu dem Schluß..... Na??? <u>Der einzige unabhängige Verband!</u> :applaus::respekt: Nun fragt sich der Branchenfremde, warum wird dieser Verband denn nicht massiv unterstützt?:kopfkratz: Warum werden weiterhin Beiträge an Verbände gezahlt, die eine herstellerfreundliche Politik und Lobbyarbeit leisten?:kopfkratz: Warum werden Verbände unterstützt, die nicht gegen eine Gerätegeneration protestiert haben, die dem Aufsteller kein Geld mehr zum Leben läßt?:kopfkratz: Warum werden Verbände unterstützt, die eine Vergnügungssteuer mit 10% für kalkulatorisch abwälzbar halten und mit 12% nicht?:kopfkratz: Warum werden Verbände unterstützt, die größtenteils von Geräteherstellern, mit naturgemäß anderen Interessen, finanziert werden?:kopfkratz: Das kann doch einfach nicht funktionieren. Da gab es in der Vergangenheit doch einige Beispiele. So z.B. die Finanzierung der Fleischkontrolleure durch die Fleischindustrie, um nur ein Beispiel zu nennen!:schimpf: Der kleine Aufsteller hat keine Zeit sich mit solchen Dingen zu beschäftigen? Dann übergebt diese Aufgabe doch!:applaus: Ich kann mir gut vorstellen, dass dieser unabhängige Verband bei entsprechender Unterstützung viel bewegen kann!:) :danke:

Autor	Beitrag
TM 13.10.2007 15:06	Das illegale Glücksspiel in Stuttgart breitet sich aus. "Die Stadt hat jüngst im Verwaltungsausschuss einen Situationsbericht vorgelegt. Daraus geht hervor: Die Lage ist angespannter denn je. Hauptproblem sind die illegalen Automaten-Spielgeräte, die so genannten Fun Games. Bislang war das Ordnungsamt von 1000 illegalen Geräten in den 3000 Stuttgarter Gaststätten und 55 Spielhallen ausgegangen, doch jüngste Erhebungen und Stichprobenkontrollen „deuten darauf hin, dass diese Zahl möglicherweise zu niedrig gegriffen war“, heißt es in dem Bericht. Etwa 3000 illegale Geräte dürften „eine realistischere Größenordnung“ sein - wobei Ausländervereine, Internetcafes und Wettbüros in dieser Aufzählung noch nicht berücksichtigt seien. Entgegen dem bundesweiten Trend, räumt die Verwaltung kritisch ein, verzeichnet Stuttgart im Bereich Fun Games einen enormen Zuwachs. http://www.ez-online.de/lokal/stuttgart/stuttgart/Artikel1286262.cfm :kopfkratz: @magnum,na wer spielt da den "Dummen"? und damit steht Stuttgart nicht alleine da ,den es gibt bundesweit noch genügend andere Städte mit illegal aufgestellten Fungames. und es handelt sich dabei nicht um zugelassene Geldspielgeräte mit o. ohne Fernwirkung gruss tm
Meike 13.10.2007 15:37	Hallo TM, danke, dass Du den Artikel eingestellt hast. Da sieht man mal wieviele Fungames, alleine noch in Spielhallen und Gaststätten stehen. Und diese werden sicherlich auch durch Techniker gewartet, Ersatzteile kann man dafür auch noch kaufen und manche, vor allem die großen, teuren sind sogar geleast. Ich habe leider noch nie eine Anzeige von einem Techniker oder Vertriebler erhalten, wo welche Fungames stehen. So ist das halt mit der Doppelmoral. Ordnungsämter und Polizeibehörden sollen sich um die Illegalität kümmern, aber bis sie diese im Einzelnen gefunden, begründet und sich gegen Gutachten gewehrt haben, will man noch dran verdienen. Und wenn ordentlich arbeitende Aufsteller dabei wirtschaftlich den Bach runter gehen,weil die ganzen illegalen Geräte links und rechts in anderen Lokalitäten stehen, ist es einigen völlig egal, weil sie verdienen auch an der Illegalität. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 13.10.2007 16:56	hallo tm Ich kann eigentlich nur eins sagen: Erschreckend !!! Und dann frage ich weiter: Wo bleibt die Anfrage aus Stuttgart zu einer Informationsveranstaltung, um den Wissensstand der Kollegen aus den Ordnungsämtern bezüglich der FUNGAME-Problematik zu verbessern ?? Vielleicht kann ja das mitlesende Ministerium mal einen kleinen Hinweis über bestehende Schulungsmöglichkeiten erteilen ?? Vielleicht sogar für das ganze Bundesland ?? Grüße
TM 15.10.2007 16:58	Hallo Meike, müssen nun die Techniker die Ermittlungen führen obwohl schon ordentlich arbeitende Aufsteller die Ordnungsämter und Polizeibehörden weitgehend informiert haben. lt. Artikel ist doch bekannt wo und wie illegale Fungames betrieben werden. nach meiner Kenntniss auch noch in NRW zb. noch in Wuppertal o. Köln. gruss TM

Autor	Beitrag
Meike 15.10.2007 19:08	Hallo TM, zwischen Anzeigenerstattung und "Ermittlungen führen" ist ein sehr großer Unterschied. Wenn die Techniker anzeigen würden, wo sie welches Fungame repariert haben, wäre dies doch ausreichend.- Statt dessen werden kleine pseudo-legalisierende Zusatzgeräte eingebaut. Wenn der Vertrieb/Hersteller angezeigt hätte, wo welches Fungame auch noch wenige Monate vor der neuen SpielV hin ausgeliefert worden ist, wäre das auch äußerst hilfreich.- Statt dessen gab es Sonderklauseln in den Verträgen. Wenn keinerlei Ersatzteile mehr für Fungames für den deutschen Markt verkauft würden, wäre dies auch hilfreich.- Statt dessen gibt es bei Großhändlern noch Fungames (Restbestände) zu kaufen. Wenn keine Leasingbank in Deutschland mehr Fungames kreditieren würde, wäre das auch hilfreich. - Statt dessen machen sie noch einen Eigentumsvorbehalt gelten, wenn man 8-Platz-Roulettetische beschlagnahmt. Und so gibt es viele hilfreiche Dinge, die alle tun könnten, wenn sie ein tatsächliche Interesse an einem sauberen Markt hätten,- ohne selbst Ermittlungen zu führen. Erstmal verdienen alle ihr Geld an den illegalen Spielgeräten und wenn es dann brennt wird die Polizei und das OA gerufen. Doppelmoral heißt für mich, die Illegalität zu produzieren, Geld daran zu verdienen, der Polizei und den OAs durch jahrelange Prozesse personelle Kapazitäten zu binden und auf der anderen Seite nachdem alles ins Uferlose gewachsen ist, anzuspornen, damit die illegalen Geräte dann wieder vom Markt kommen. Das gleiche Spiel erleben wir z.Zt. doch wieder mit den WLAN-Terminals, die Voreinstellungen für online-Casinos haben und den Tipomaten. Wer sich dann vor so einen Karren noch spannen lässt, ist für mich absolut unglaublich, hat es einfach nicht verstanden oder ist..... Gruß Meike
TM 15.10.2007 20:20	hallo Meike, wenn Ordnungsamt und Polizeibehörde in den letzten 5 Jahren übersehen wo und wie illegale Fungames stehen ,dann kann ich auch nicht helfen. gruss TM

Autor	Beitrag
Erhard 15.10.2007 22:53	Es ist doch Allseits bekannt, dass sich die Ordnungs- und Polizeibehörden mit den Unzulänglichkeiten des Spielrechts nicht explizit beschäftigen. Dieses Thema wird leider nur am Rande behandelt. Selbst Richter und Staatsanwälte verirren sich und beurteilen Sachverhalte/Gerichtsurteile falsch, Manchmal erscheint es einem so, als würden nur die Leitzätze gelesen :(Dabei sind die Regeln der Gewerbeordnung, Spielverordnung und Strafgesetzbuch eindeutig. Die Automatenbetreiber haben vielfältige Möglichkeiten gegen Konkurrenten vorzugehen, UWG usw. Jedoch sollten sie dies auch verwirklichen und nicht nur Jammern! Ansonsten wird sich an der Situation der kleinen Automatenaufstellern nichts verändern!

Autor	Beitrag
anders 16.10.2007 14:03	Hallo Meike, hallo Erhard, habe ich das richtig verstanden, dass trotz eindeutiger Gesetzeslage nur der „Letzte“ im Bunde (Automatenaufsteller) die Umsetzung einer Rechtsordnung/Veränderung herbeiführen kann? Ist es vom Gesetzgeber nicht zwingend vorgeschrieben, dass bereits bei den Ermittlungen alle mit dem Delikt befassten Unternehmen und Personen berücksichtigt werden müssen? Wenn das nicht vorgesehen ist, dann ist der katastrophale Ist-Zustand doch vorsätzlich gewollt! Für mich ergeben sich hieraus folgende Forderungen in und für Deutschland: Automatenindustrie - 1. Das Anbieten und in den Verkehr bringen von Automaten und Ersatzteilen, die nicht den Bedingungen der Spielverordnung vom 01.01.2006 entsprechen, führen zur Anklage. 2. Angeklagt werden kann nur, der Gesamt-Aufsichtsrat, Gesamt- Beirat, Gesamt-Vorstand, Gesamt-Geschäftsführung, etc. Automatenhandel - 3. Das Anbieten und in den Verkehr bringen von Automaten und Ersatzteilen, die nicht den Bedingungen der Spielverordnung vom 01.01.2006 entsprechen, führen zur Anklage. 4. Angeklagt werden kann nur, der Gesamt-Aufsichtsrat, Gesamt- Beirat, Gesamt-Vorstand, Gesamt-Geschäftsführung, etc. Finanzierungsunternehmen – 5. Das Verleihen, Leasen, Finanzieren, etc. von Automaten und Ersatzteilen, die nicht den Bedingungen der Spielverordnung vom 01.01.2006 entsprechen, führen zur Anklage. 6. Angeklagt werden kann nur, der Gesamt-Aufsichtsrat, Gesamt- Beirat, Gesamt-Vorstand, Gesamt-Geschäftsführung, etc. Automatenbetreiber und Automatenaufsteller – 7. Das Erwerben, Aufstellen und Betreiben von Automaten und Ersatzteilen, die nicht den Bedingungen der Spielverordnung vom 01.01.2006 entsprechen, führen zur Anklage. 8. Angeklagt werden kann nur, der Gesamt-Vorstand, Gesamt-Geschäftsführung, Eigentümer, etc. Sonstiges - 9. Nicht gewerbsmäßig tätige Automatenaufsteller, Automatenbetreiber, also alle diejenigen, die nicht unter die vier aufgeführten Gruppen fallen und den Bedingungen der Spielverordnung vom 01.01.2006 nicht unterliegen, machen sich zunächst auf der gleichen Grundlage und weiteren zusätzlichen Straftaten schuldig. Bestraft werden können also nur, die jeweils Verantwortlichen, die nach innen und außen das Unternehmen vertreten, persönliche Interessen haben und sich mit ihren

Autor	Beitrag
	Entscheidungen finanzielle und andere Vorteile, etc. erhoffen oder erzielen. Ist doch alles ganz einfach, oder? Gruß anders
Meike 16.10.2007 16:57	Hallo anders, in den Feinheiten der Formulierung hätte ich es etwas anders geschrieben, aber inhaltlich stimme ich Dir zu 100% zu. De facto hat der §284 StGB nicht einmal einen Versuchstatbestand und das macht das Leben des Ermittlers verdammt schwer. Und wie das Rechtssystem ad absurdum geführt wurde, konnte man doch schön im Augsburger Strafverfahren nachlesen. Den PTB-Prüfbericht hatte der UAVD eingestellt und so war für jeden erkennbar, dass die Beschuldigten im Strafverfahren selbst und alleine überhaupt nicht dazu in der Lage waren, die Veränderungen / Manipulationen an den GGSG vorzunehmen. Aber wie sah es denn mit dem Verfahren gegen die Hersteller aus? Und jetzt gehen die Hersteller hin, sagen der Oberbehörde, die damals die Unregelmäßigkeiten festgestellt hatte, z.B. die Unregelmäßigkeit des "verschwundenen" Buchgelds, dass es dringend wirtschaftlich notwendig ist, dass per Vernetzung und Ferneinwirkung aufs Geldmanagement eingewirkt werden darf und prompt werden die technischen Richtlinien geändert. Die, die damals die Unregelmäßigkeiten in ihrem Prüfbericht beschrieben haben, machen jetzt das Zugeständnis des Einwirkens / Veränderns von Entnahmen via Vernetzung. Und daher finde ich Beiträge, wie von TM, Zitat:"wenn Ordnungsamt und Polizeibehörde in den letzten 5 Jahren übersehen wo und wie illegale Fungames stehen, dann kann ich auch nicht helfen", etwas leicht strukturiert. Und die neue "Fungame-Generation" wird z.Zt. auch wieder flächendeckend aufgestellt. Dann wird es wieder jahrelange Rechtsstreitigkeiten geben und im Schluß schreit wieder alles nach OA und Polizei und die sollen aufräumen. Ich denke, dass man nur mit einem ganzheitlichen Ansatz die Lage in den Griff bekommt. Es soll sich niemand "rausstehlen" können. Es kann doch nicht sein, dass einige Geld an der Illegalität verdienen können und die lässt man laufen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 17.10.2007 16:57	Hallo Meike, 271 Antworten und 10.586 Hits sprechen zu dem Thema: "Neue Spielverordnung unzureichend umgesetzt?", doch für sich! Nach Abschluss der Fehlersuche (!) haben die Fakten doch mehr oder weniger eindeutig gezeigt, wo das Übel im deutschen Glücksspielrecht liegt und wie es angefasst werden muss. Irgendwo oder immer nur am "Schwanz" anzufangen oder herumzuznipseln, hat doch auch in der Vergangenheit noch nie etwas positives und sinnvolles gebracht. Deshalb ist der einzige und wohl erfolgreichste Weg, direkt am "Kopf" und damit bei den Verursachern anzufangen. Übrigens gilt das für alle Branchen. Man stelle sich nur einmal mal vor, eine z. B. im Ausland ansässige Geschäftsführung eines weltweit tätigen Lebensmittelunternehmens müsste komplett in Deutschland vor einem Gericht erscheinen, weil die angebotene und in den Verkehr gebrachte Ware nicht den deutschen gesetzlichen Bestimmungen entspricht (es geht hier nicht um die üblichen oder möglichen Produktveränderungen). Es geht um den Einsatz von manipulierten, verdorbenen und verbotenen Produkten und Zutaten gleich welcher Art, Habsucht, Mißbrauch, Betrug, finanzielle Vorteilsnahme, Bevorteilung gegenüber dem Mitbewerber und vorrangig dem Verbraucherschutz. Die rechtliche Maßnahmen: Wenn die gesamte Geschäftsführung nicht zu dem angegebenen Gerichtstermin erscheint, dann ist das Unternehmen automatisch verpflichtet sämtliche vorhandene Ware innerhalb von sieben Tagen aus dem deutschen Markt zu nehmen. Sollte das Gericht die Mängel bestätigen, ist das Unternehmen gehalten, dieses Produkt und die gesamte Produktpalette nicht mehr in Deutschland herzustellen, anzubieten oder zu vertreiben. Außerdem ist automatisch der Vertrieb über Dritte, Schwester- und Tochterunternehmen, auch aus der EU, gleich unzweideutig mit untersagt. Das ist oder wäre ein Verbraucherschutz!!! Abschließend noch einmal zurück zum deutschen Glücksspiel. Ist es nicht an der Zeit, mal ein Gesetzgebungsverfahren im Glücksspielbereich von der ersten Stunde an zu begleiten und alle Beteiligten mit ihren „Ansichten“ einmal namentlich voll zu erfassen? Vielleicht finden dann endlich auch einmal die betroffenen Mitarbeiter der Behörden und ihr tägliches Gegenüber (Aufsteller) Gehör. Zumal beide ja nichts mehr zu verlieren haben und nur ordentlich miteinander umgehen möchten. Gruß anders
Erhard 17.10.2007 19:19	Wendet euch an eure Politiker, schreibt eurem Bundestagsabgeordneten, Wirtschaftsministerium u.s.w. Betreibt doch Lobbyarbeit von unten. Schreibt wieder und immer wieder. Schreibt auch den Medien, irgendwann wird man auf euch aufmerksam. Das ist Syssiphusarbeit und wird den einen oder anderen mit der Zeit nerven, jedoch solltet ihr nicht aufhören. Einige Landespolitiker sollen mit der derzeitigen Situation auch nicht glücklich sein. Unterstützt sie doch mit euren Schreiben!

Autor	Beitrag
Meike 18.10.2007 05:26	Hallo anders, ich persönlich hätte mit dem von Dir vorgeschlagenen Weg keine Probleme. Aber anscheinend hat man mal wieder, mit der mangelnden Transparenz wie immer und dem gleichen Personenkreis wie immer, etwas Neues ausgeknobelt, welches Anfang November vorgestellt werden soll. Aufgrund dessen habe ich auch gleich eine Einladung zu einem "Fachgespräch", welche ich gestern erhielt, postwendend abgesagt. Das kann nur eine Showveranstaltung, mit viel Presse und wenig Fachgespräch werden, denn von den neuen "Plänen" wissen nicht mal die Referenten, die nicht aus der Industrie kommen. Ich kann Erhard nur beipflichten. Quält mit Briefen. Gruß Meike
Meike 04.11.2007 10:28	Gruß an Alle, wie ich lesen musste, kann der angeblich unproblematische Paradigmenwechsel, d.h. tanzende Jungfrauen / Punktspiel ist prüftechnisch nicht zu beachten, zu einigen Problemen in der rechtlichen Würdigung der Cheatspieler führen. Da ich zum Thema Spielrecht Gutachten, egal wie parteiisch, sammel, meine Frage: Hat jemand das im forum Funautomaten, Thema: Der gruselige Oktober-Ein Rückblick, angepriesene "ausführliche Gutachten mit Einschätzung der rechtlichen Situation" und könnte mir dies per PN oder mail zukommen lassen? Danke! Gruß Meike
Meike 10.09.2008 19:41	Gruß an Alle, da wir nun ins Zeitalter TR 4.0 ankommen, das Thema hier nochmal zum Abgleich. Gruß Meike
jasper 19.05.2009 08:02	Gruß an Alle, da wir nun im Zeitalter TR 4.1 angekommen sind, das Thema hier noch mal zum Abgleich. Gruß jasper http://berlin.ptb.de/SPIELGERAETE/RICHTL/TECHNISCHE_RICHTLINIE_4.1_2009-04

Autor	Beitrag
Meike 13.12.2009 09:37	Gruß an alle, anbei mal ein Blick über die Grenze, welche rechtlichen Schritte dort aktuell gegangen werden "Glücksspielriese vor Gericht" bestehe der dringende Verdacht auf Verletzung des Glücksspielgesetzes sowie auf Verletzung des Spielerschutzes.... http://www.woche.at/graz/aktuell/6540/ Gruß Meike
gmg 13.12.2009 10:32	Und wieder einmal ein interessanter Denkansatz für den Spielerschutz: Zitat on das künftig nur noch mit Münzen (max. 50 Cent) gespielt werden darf und ein Spiel nicht länger als 20 Sekunden dauern darf, gefolgt von einer Unterbrechung. zitat off Grüße
Meike 13.12.2009 17:22	Hallo gmg, der Ansatz, dass ein Spieler Schadensersatzansprüche geltend macht, da Spielautomaten entgegen der Glücksspielgesetze hergestellt und betrieben wurden, ist interessant. Denk bitte an die Schreiben des BMWI und das letzte "Verbändegespräch" indem großzügig Übergangszeiten für Spielautomaten gewährt wurden, welche nicht der SpielV entsprechen. Gruß Meike
Meike 15.12.2009 05:31	Gruß an alle, aus welchem Teil der SpielV das BMWI und die PTB die 1000,- Euro - Grenze haben, fragen sich viele von uns, nun soll es hier ein Problem mit den sogenannten "Action Games" einiger PTB-zugelassener Glücksspielautomaten geben. Viele von uns kennen die "Action Games" bereits von den illegalen Glücksspielautomaten. Wer weiß genaueres. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Carlo 16.12.2009 16:35	Solange es solch vom BMWI, der PTB und den Gerätehersteller gesteuerten "Nachbesserungsaktionen" gibt, kann von einer "umgesetzten" Spielverordnung sich nicht gesprochen werden.
Meike 19.12.2009 08:17	Hallo Carlo, absolut richtig. Um das zu erkennen, benötigt man auch keine "Expertenbefragung", sondern braucht sich nur die ersten Seiten der Bauartzulassungen anschauen. Gruß Meike
Carlo 23.12.2009 14:48	Wie es scheint, sind hier Ganz & Gemeine :wink: Käfte am wirken um das Forum platt zu machen! Die Thema müssen in der Tat verdamt heiß sein für einige wenige!
rosebud 23.12.2009 21:32	hi, richtig erkannt carlo ! :respekt: :respekt: :respekt:
Meike 24.12.2009 05:37	Hallo Carlo, offensichtlich wurde das Informationsfreiheitsgesetz bis jetzt viel zu selten angewandt, so dass man mit dem hiesigen Informationsfluß überhaupt nicht umgehen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass nun plötzlich niemand mehr sagen kann, dass er das nicht gewusst hatte. Gruß Meike
Meike 08.02.2010 16:34	Wer meint das Rad neu erfinden zu müssen, bitte nochmal hier nachlesen! Gruß Meike
Meike 13.07.2010 07:12	Lieber gmg, ein schlechtes Gedächtnis muss wirklich ein Segen sein. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Kai-Uwe 13.07.2010 10:20	Hallo, ich bin neu hier im Forum und insbesondere am Thema Glücksspiel im Zusammenhang mit Spielautomaten interessiert. Ich war immer der Ansicht, dass Gesetze (wie hier die SpielV) allgemeinverständlich formuliert werden müssen. Auch das BMJ (zumindest die letzte Ministerin, Frau Zypries) hat dieses Problem erkannt: Rede von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (MdB) beim Symposium der Gesellschaft für deutsche Sprache am 25. November 2006 in Berlin (...) III. Wenn es in Deutschland um die Sprache der Gesetze und das Juristendeutsch insgesamt geht, dann wird zumeist die mangelnde Verständlichkeit gerügt. Ich meine, man sollte diesen Vorwurf durchaus ernst nehmen. „Was nicht mehr begriffen werden kann, das ist nicht mehr“, hat Hegel zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die damalige Rechtsordnung geschrieben. (...) Eine Rechtsordnung, die selbst in ihren Grundzügen nicht mehr von ihren Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, kann auf Dauer nicht bestehen. (...) Das Gezerre um die Begrifflichkeiten auf dem Sektor Spielgeräte hatten wir doch nun jahrelang (was sind Unterhaltungsspielgeräte?, sind Token Geld?, sind Punkte Gewinne? usw.) Ich fürchte, wir fangen jetzt wieder bei Null an, nur die Begriffe, die zu definieren sind, ändern sich. Die Klärung wird wieder über die Gerichte erfolgen, spätestens, wenn die ersten Spielhallen leergeräumt werden. Dann wird sich zeigen, welche Rechtsauffassung Bestand haben wird. Gruß
Meike 14.07.2010 05:43	Hallo Kai-Uwe, willkommen im Forum. Vor falschen Auslegungen von eindeutig formulierten Gesetzen und Verordnungen kann man sich nicht schützen. Wie will man sich davor schützen, dass irgend jemand plötzlich behauptet, dass der Umwandlungsprozess von Bargeld in Punkte ein Spiel sei? Das lässt sich weder rational, noch per Gesetz oder Rechtsprechung erklären, aber es hat viele gefreut, die damit enorme Umsätze erzielen können und diese verteidigen daher diese Behauptungen. Man ruft "Wirtschaftsförderung" und andere fühlen sich ebenfalls bestätigt usw. Es gibt bereits die Rechtsprechung zu Punktspielgeräten durch das Bundesverwaltungsgericht seit dem 30.03.2007. Die muss nur angewendet werden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 14.07.2010 08:26	hallo, das mit ag. spielen soll aktuell in den neuesten tr 4.o -4.1 - 8-2010 der novolines mit drin sein das bedeutet 1000 euro gewinn pro spiel und dann gibt es oben drauf die ag spiele 50 oder 100 aus diesen kann dann nochmals zig 1000 euro gewonnen werden , also nichts mit hoechstgewinn von 10000 sondern 5000-50000 !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! so einfach umgeht man die neue spielvero. --kein spielerchutz hier muss der gesetzgeber sofort reagieren !!!!! es geht eben alles so weiter !!!
Meike 16.07.2010 04:52	Hallo Peter, könntest Du mir anhand eines konkreten Automaten, der nach der TR 4.1 seine Zulassung erhalten hatte, dies an einem konkreten Spiel erklären. Denn wenn das so ist, wie Du sagst, wäre das ganze Prozedere der "Umlabelaktionen", die zur Zeit stattfinden auf Kosten der Aufsteller, auch nur eine "Spielroutine", die sich dann vielleicht im Jahresturnus wiederholen muss. Gruß Meike
petergaukler 16.07.2010 08:19	hallo, ein befreundeter loewen automaten techniker hat es mir erklart diese genannten geraete nach tr 4.1 kommen im herbst von novomatic auf den markt und werden jetzt schon auf den haus messen von den loewen niederlassungen angeboten es handelt sich um die neuen novoline geraete 2011 !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! :wand: :wand: :wand:

Autor	Beitrag
Meike 16.07.2010 18:45	Hallo Peter, wenn wir davon ausgehen, dass das korrekt ist, was Dein befreundeter Techniker sagt, so gibt es die AGs dann mit der "Umlabelaktion". Ich kenne AGs bereits von den alten illegalen Automaten. Das Problem ist, dass die PtB weder das Spiel, noch die Spielzeit prüft. Damit Mann das Nichtprüfen begründet, hatte Mann dann das Spiel mal eben selbstständig neu definiert als Umwandlungsprozess. Es wird also nur das Wandeln von Bargeld in Punkten und zurück geprüft, was die "Prüfung" natürlich wahnsinnig erleichtert, aber dem Missbrauch Tür und Tor öffnet, wie schon im ersten Schreiben im Oktober 2007 zu den "Fehlentwicklungen" eingestanden wurde. Wenn Deine Informationen stimmen, wird es offensichtlich in Deutschland bald Verhältnisse wie in Österreich geben und dann wird wieder ein Schreiben über "Fehlentwicklungen" kommen und das ganze Prozedere beginnt erneut. Da können wir doch alle froh sein, dass Mann so weitsichtig ist und die alte Linie treu beibehält, damit auch auf lange Sicht die Mitarbeiter der Firma Profectis ihren Job behalten. Und offensichtlich zahlen die Aufsteller doch gern, oder? Und da es hier keinen Herrn Pilz gibt, interessiert sich offensichtlich auch die Politik nicht dafür. http://www.peterpilz.at/data_all/anfNovo.pdf Gruß Meike

Autor	Beitrag
Günter 17.07.2010 01:36	quote----- Original von petergaukler das mit ag. spielen soll aktuell in den neuesten tr 4.o -4.1 - 8-2010 der novolines mit drin sein das bedeutet 1000 euro gewinn pro spiel und dann gibt es oben drauf die ag spiele 50 oder 100 aus diesen kann dann nochmals zig 1000 euro gewonnen werden , also nichts mit hoechstgewinn von 10000 sondern 5000-50000 !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! so einfach umgeht man die neue spielvero. --kein spielerchutz hier muss der gesetzgeber sofort reagieren !!!!! es geht eben alles so weiter !!! ----- Da würde ich erst einmal abwarten, und nicht auf einen Techniker vertrauen. Bisher habe ich nur von Gewinnen gehört, die inclusive AGs einen maximalen durchschnittlichen Wert von 1000 Euro in einem Spiel erreichen, die AGs also nutzen, um Gewinne nicht abschneiden zu müssen. Es gab während der Einführung der 1000-Euro-Grenze vereinzelte Geräte, die noch nicht so ganz die Anforderungen erfüllten. Das einzige mir bekannte Multigamer- Spielepaket, welches über so etwas wie AGs (ich vergesse die entsprechenden Bezeichnungen immer) höhere Gewinne ermöglichte, war Gamebox von Bally Wulff. Die Geräte sind relativ selten, und haben inzwischen meist ein Update mit Action Star bekommen - ebenfalls mit so etwas, wie AGs, aber mit reduzierten Höchstgewinnen. Bei Novomatic sollte man abwarten, bis man die entsprechenden Spielepakete gesehen hat. Schimpfen kann man dann immer noch. Günter
petergaukler 17.07.2010 16:50	hallo, meike genau so wird es kommen -oesterreichische verhaeltnisse !! nur statt den einsatzmultiplikatorenwuerfel gibt es bei uns eben den punktespeicher -der universell einsetzbar ist . das freut die hersteller , was da in at. abgeht sollte uns nachdenklich machen ,die fa. novomatic hat da alle faeden in der hand und bei uns bestimmen die auch schon wo es langgeht , paule g. hat da eindeutig das nachsehen , auch wenn er es nicht wahr haben will. :old: gruss peter

Autor	Beitrag
sunrise 17.07.2010 21:05	wer es nicht glauben will besuche doch einfach einen Löwen-Großhandel. Dort finden keine Einlasskontrollen statt und man kann die neuen Spielepakete nach 4.1 bespielen. Die Höchstgewinne, so wird einem dann ausführlich erklärt, sind als Einzelgewinne natürlich auf 1000€ begrenzt. Die gleichzeitig mit dem Höchstgewinn gewonnenen 50 AG sollte man erst dann abspielen, wenn man die 1000€ vom Punktespeicher in den Geldspeicher transferiert hat (Dauer 2 Stunden) Erst dann werden die 50 AG taktisch so abgespielt dass Gewinne auf dem Punktespeicher die 1000 € nicht erreichen. So kann man dann weiterhin mehrere Tausend € durch einen anfänglichen Einzelgewinn von 1000 € und 50 AG gewinnen. adp wird das Nachsehen haben - die waren nicht so "innovativ". :versteck1: es grüßt sunrise
dieter116 18.07.2010 06:12	Und was unterscheidet nun diese AGs von den Sonderspielen bzw. Multispielen der alten SpVO ?
Meike 18.07.2010 07:10	Hallo sunrise, Gruß an alle, das ist dann das alte Problem des angeblich "unproblematischen" Spiel im Spiel, - das hier von einigen Menschen der PtB und des BMWI gesellschaftsfähig gemacht wurde- und wenn innerhalb des Spiels im Spiel, noch ein Spiel mit eigenem Gewinnzähler vorhanden ist, dann wird das von diesen natürlich auch nicht kontrolliert. In 2007 hätte sofort die Reißleine gezogen werden müssen und es hätten TR erstellt werden müssen, die die Einhaltung der SpielV tatsächlich prüfbar machen u.a. in Bezug auf die Spielzeiten mit dem max. Gewinnmöglichkeiten, - die im Übrigen nicht 1000,-€ pro Spiel sind-, was leider von vielen auch vergessen wurde. Zur Erinnerung: §13 Abs. 1 Nr.1 SpielV "Die Mindestspieldauer beträgt fünf Sekunden; dabei darf der Einsatz 0,20Euro nicht übersteigen und der Gewinn höchstens 2 Euro betragen." Gruß Meike

Autor	Beitrag
Guenter 18.07.2010 13:23	Irgendwie überwerft Ihr Euch gerade mit Halbwissen und mit Zahlen. quote----- Original von sunrise wer es nicht glauben will besuche doch einfach einen Löwen-Großhandel. Dort finden keine Einlasskontrollen statt und man kann die neuen Spielepakete nach 4.1 bespielen. ----- Das klingt interessant. Sollte ich in der folgenden Woche die Zeit (und Lust) dazu finden, werde ich es mir einmal anschauen. quote----- Original von sunrise Die Höchstgewinne, so wird einem dann ausführlich erklärt, sind als Einzelgewinne natürlich auf 1000€ begrenzt. ----- Eben. Und genau darum geht es ja in der Beschränkung der Höchstgewinne. Soweit ich bisher gehört habe, besteht der Höchstgewinn aus 500 Euro und 50 AGs, was die Vermutung nahe bringt, dass ein AG im Mittel 10 Euro wert ist. Ich deute den Rest jetzt einmal so: quote----- Original von sunrise Die gleichzeitig mit dem Höchstgewinn gewonnenen 50 AG sollte man erst dann abspielen, wenn man die 1000€ vom Punktespeicher in den Geldspeicher transferiert hat (Dauer 2 Stunden) ----- Mit dem Gewinn der 500 Euro sollte man die Punkte zuerst einmal in Geld umwandeln, bevor die AGs abgespielt werden. quote----- Original von sunrise So kann man dann weiterhin mehrere Tausend € durch einen anfänglichen Einzelgewinn von 1000 € und 50 AG gewinnen. ----- Mit einem Einzelgewinn von 1000 Euro plus 50 AGs wären es durchschnittlich 1500 Euro - wenn es diesen Gewinn gibt. Wie schon gesagt, ich habe bisher von 500 Euro plus 50 AGs gehört. quote----- Original von petergaukler das mit ag. spielen soll aktuell in den neuesten tr 4.o -4.1 - 8-2010 der novolines mit drin sein ----- TR 4.1 würde ich sagen, oder?

Autor	Beitrag
	quote----- Original von petergaukler das bedeutet 1000 euro gewinn pro spiel ----- Was ja so gedacht war. quote----- Original von petergaukler und dann gibt es oben drauf die ag spiele 50 oder 100 aus diesen kann dann nochmals zig 1000 euro gewonnen werden ... ----- Gibt es nun 50 AGs zusätzlich zu einem Gewinn von 500 Euro in Punkten, oder ist es anders? Und wie soll man mit 50AGs (oder 100AGs) zig tausende Euro gewinnen können? quote----- Original von petergaukler also nichts mit hoechstgewinn von 10000 sondern 5000-50000 !!! ----- 10.000 was bitte? 10.000 Punkte wären 100 Euro. 50.000 Punkte 500 Euro. Oder geht es um 10.000 und 50.000 Euro? Wenn es so wäre, wie sollten die zustande kommen? Leute, wenn man hier liest, bekommt man manchmal den Eindruck, im früheren Funautomatenforum zu lesen. Achtet doch einmal auf mehr Niveau, sonst nimmt Euch doch niemand ernst. Günter

Autor	Beitrag
petergaukler 18.07.2010 15:57	quote----- Original von Guenter Irgendwie überwerft Ihr Euch gerade mit Halbwissen und mit Zahlen. Original von sunrise wer es nicht glauben will besuche doch einfach einen Löwen-Großhandel. Dort finden keine Einlasskontrollen statt und man kann die neuen Spielepakete nach 4.1 bespielen. ----- Das klingt interessant. Sollte ich in der folgenden Woche die Zeit (und Lust) dazu finden, werde ich es mir einmal anschauen. quote----- Original von sunrise Die Höchstgewinne, so wird einem dann ausführlich erklärt, sind als Einzelgewinne natürlich auf 1000€ begrenzt. ----- Eben. Und genau darum geht es ja in der Beschränkung der Höchstgewinne. Soweit ich bisher gehört habe, besteht der Höchstgewinn aus 500 Euro und 50 AGs, was die Vermutung nahe bringt, dass ein AG im Mittel 10 Euro wert ist. Ich deute den Rest jetzt einmal so: quote----- Original von sunrise Die gleichzeitig mit dem Höchstgewinn gewonnenen 50 AG sollte man erst dann abspielen, wenn man die 1000€ vom Punktespeicher in den Geldspeicher transferiert hat (Dauer 2 Stunden) ----- Mit dem Gewinn der 500 Euro sollte man die Punkte zuerst einmal in Geld umwandeln, bevor die AGs abgespielt werden. quote----- Original von sunrise So kann man dann weiterhin mehrere Tausend € durch einen anfänglichen Einzelgewinn von 1000 € und 50 AG gewinnen. ----- Mit einem Einzelgewinn von 1000 Euro plus 50 AGs wären es durchschnittlich 1500 Euro - wenn es diesen Gewinn gibt. Wie schon gesagt, ich habe bisher von 500 Euro plus 50 AGs gehört. quote----- Original von petergaukler das mit ag. spielen soll aktuell in den neuesten tr 4.o -4.1 - 8-2010 der novolines mit drin sein ----- TR 4.1 würde ich sagen, oder? yes ,tr.4.1 ist ok.

Autor	Beitrag
	quote----- Original von petergaukler das bedeutet 1000 euro gewinn pro spiel ----- Was ja so gedacht war. quote----- Original von petergaukler und dann gibt es oben drauf die ag spiele 50 oder 100 aus diesen kann dann nochmals zig 1000 euro gewonnen werden ... ----- Gibt es nun 50 AGs zusätzlich zu einem Gewinn von 500 Euro in Punkten, oder ist es anders? Und wie soll man mit 50AGs (oder 100AGs) zig tausende Euro gewinnen können? quote----- Original von petergaukler also nichts mit hoechstgewinn von 10000 sondern 5000-50000 !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! ----- 10.000 was bitte? 10.000 Punkte wären 100 Euro. 50.000 Punkte 500 Euro. Oder geht es um 10.000 und 50.000 Euro? Wenn es so wäre, wie sollten die zustande kommen? hallo ,da ist eine null zuviel , sorry 1000 euro natuerlich , die frage ist ,ist ein spiel ein spiel oder zaehlt ein ag. als 1 spiel ? Leute, wenn man hier liest, bekommt man manchmal den Eindruck, im früheren Funautomatenforum zu lesen. Achtet doch einmal auf mehr Niveau, sonst nimmt Euch doch niemand ernst. Günter

Autor	Beitrag
Günter 18.07.2010 19:59	quote----- Original von petergauler hallo ,da ist eine null zuviel , sorry 1000 euro natuerlich , die frage ist ,ist ein spiel ein spiel oder zaehlt ein ag. als 1 spiel ? ----- Die Hersteller haben mit der 1000-Euro-Grenze zwei Probleme. Einmal werden angemessen hohe Höchstgewinne für hohe Einsätze unmöglich. Das macht die Geräte natürlich etwas uninteressanter. Es gibt aber ein zweites Problem, das ist das Abschneiden der Gewinne. Ein Gewinn von 1000 Euro wird fast nie vollständig auf den Punktezähler aufgezählt werden können, weil da eben in der Regel schon Punkte drauf sind. So eine Situation tritt zwar selten ein, aber es könnte den Spieler ärgern. Letztlich ließen sich beide Probleme mit diesen AGs lösen. Bally hatte sein Paket Gamebox nach TR 4.0 genehmigt bekommen. Dort konnte man 10.000 Euro indirekt mit 500 Euro plus 950 AGs gewinnen. Erst danach wurde vehement darauf hingewiesen, solche Tricks doch bitte zu unterlassen. Das Spielepaket ist aber, wie schon gesagt, im Grunde wieder Vergangenheit. Bei Novomatic habe ich bisher von 500 Euro plus 50 AGs gehört. Das würde einem durchschnittlichen Gewinn von 1000 Euro entsprechen. Mit Schwankungen, es können letztlich auch 900 oder 1100 Euro dabei herauskommen. Aber das weiß der Spieler vorher nicht. Für ihn wäre es ein 1000-Euro-Gewinn. Die Aufteilung des Gewinns in 500 Euro, die direkt aufgezählt werden, und 50 AGs würde zwar nicht das Problem der niedrigen Höchstgewinne lösen, aber immer noch das Problem der abgeschnittenen Gewinne. Der Spieler müßte schon über 500 Euro auf dem Punktespeicher haben, damit ein Gewinn nicht vollständig aufgezählt werden kann. Sicher entstehen mit diesen AGs noch grenzwertige Situationen. Betrachtet man diese Spiele z.B. wirklich als Spiele, ist alles kein Problem. Betrachtet man sie als so etwas, wie einen weiteren Punktespeicher, könnte die Summe "beider Punktespeicher" den Gegenwert von 1000 Euro übersteigen. Nun wird der Hersteller aber darauf geachtet haben, dass beim Abspielen der AGs deutliche Schwankungen auftreten können, so dass man nicht wirklich von einem indirekten Punktespeicher sprechen kann, die AGs als Spiele ansehen muss. Ich habe die neuen Spielepakete aber noch nicht gesehen, entsprechend kann ich nicht mit Sicherheit sagen, wie die Höchstgewinne in einer Umdrehung aussehen. Günter
Meike 19.07.2010 04:50	Guten Morgen Günter, da Du immer auf das Niveau achtest, damit jmd. ernst genommen wird - Zitat Ende - erklär doch mal bitte, nach welchen §§ diese Höchstgewinne pro Spiel legal sind, damit die Zulassung ernst genommen werden kann? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Günter 19.07.2010 10:51	Guten Morgen, Meike quote----- Original von Meike da Du immer auf das Niveau achtest, damit jmd. ernst genommen wird - Zitat Ende - ----- Es stört mich hier im Forum, dass oft einfach losdiskutiert wird, häufig herumgemotzt, ohne dass die Fakten geklärt sind, oder sogar, ohne dass Fakten existieren. Bevor ich mich im Forum angemeldet habe, habe ich gelegentlich darin gelesen. Es gab keinen Tag, an dem ich mir nicht über irgendwelche "haltlosen" Diskussionen an den Kopf gefasst habe. Das geht bestimmt nicht nur mir so. quote----- Original von Meike erklär doch mal bitte, nach welchen §§ diese Höchstgewinne pro Spiel legal sind, damit die Zulassung ernst genommen werden kann? ----- Für Paragraphen bin ich kein Fachmann. Es wäre besser, wenn das jemand übernehmen würde, der sich damit auskennt. Ich kann es aber einmal als Nichtfachmann versuchen. In §13 der SpVo werden unter Absatz 1 Mindestspieldauer, Höchsteinsatz und Höchstgewinn festgelegt. Sehr wohl wissend, dass es schon seit Jahrzehnten höhere Gewinnaussichten gibt, die entsprechend den zulässigen Maximalwerten gestückelt dem Spieler zugeführt werden. Das legt die Vermutung nahe, dass sich der Gesetzgeber auf den Geldtransfer beschränken wollte. Unter Absatz 2 wird die PTB zur Prüfung und Erstellung der notwendigen TR verantwortlich erklärt. In den TR wird unter dem Punkt "Mindestspieldauer" und dem Punkt "Einsatz und Gewinnhöhe" noch einmal auf diese Grenzwerte eingegangen. Auch hier sehr wohl wissend, dass schon seit Jahrzehnten höhere Gewinne in Aussicht gestellt wurden. Erst in den TR 4.0 wird von Gewinnaussichten gesprochen, die im Text sehr kompliziert auf 1000 Euro beschränkt werden sollen. Nicht kompliziert genug, da es natürlich möglich war, diese Regelung zu umgehen, wie man an den Gamebox-Paketen sehen konnte. Entsprechend sah man sich wohl dazu gezwungen, mit erhobenem Zeigefinger darauf hinzuweisen, dass man sich an das, was bezweckt war, zu halten habe. Genau genommen müsste man also vom maximalen in Aussicht gestellten Gewinn sprechen, und nicht vom Höchstgewinn. Günter

Autor	Beitrag
Carlo 19.07.2010 13:47	Die Verkäufer von BALLY WULFF konnten diesen besonderen Gewinnplan nach TR 4.X schon weit früher erklären, als die LÖWEN- Leute :biggrin: Und warum schaut das BMWi dabei tatenlos zu? :kopfkratz: Und warum läßt die PTB solche Möglichkeiten zu, obwohl die ja den Gewinnplan kennen müssten? :kopfkratz:
Gunter 19.07.2010 14:19	quote----- Original von Carlo Die Verkäufer von BALLY WULFF konnten diesen besonderen Gewinnplan nach TR 4.X schon weit früher erklären, als die LÖWEN- Leute :biggrin: ----- Was haben denn die Leute von Bally Wulff zum Gewinnplan von Novomative gesagt? Wie schaut er nun genau aus? Günter
Meike 20.07.2010 05:05	Hallo Günter, die Technischen Richtlinien, die von der PtB erstellt werden, sind kein Gesetz und keine Verordnung, sondern sie regeln nur im Innenverhältnis Automatenhersteller und Prüfbehörde eine bessere und einheitliche Prüfbarkeit der Vorgaben der Spielverordnung. Sie sind aus einer Kann-Regelung der SpielV nur für genau diesen Part heraus entstanden. Und aus der Spielverordnung heraus gibt es keine Möglichkeit eines 1000,-€-Gewinns in einem Spiel. Daher, wenn man bei jedem und überall "Halbwissen" kritisiert, bitte ich, dass Du hier auch bedenkst, was die TR tatsächlich sind. Gruß Meike
Gunter 20.07.2010 08:16	Hallo Meike Eigentlich gehört die Beschränkung der Gewinnaussichten in die Spielverordnung. Dass dies damals nicht geschehen ist, mag daran liegen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung Gewinnaussichten mit einem Wert von über 1000 Euro noch nicht existierten. Mich stört nicht das Halbwissen der Menschen. Das geht mir ja nun auch so. Und der Reiz eines Forums besteht auch darin, sich mit Menschen auszutauschen, die sich in anderen Bereichen gut auskennen. Aber man muss doch nicht bei jeder Anmerkung gleich nach Verbänden oder dem Gesetzgeber rufen. Das macht die inhaltliche Diskussion anstrengend. Günter

Autor	Beitrag
jasper 20.07.2010 16:18	quote----- Original von Carlo Die Verkäufer von BALLY WULFF konnten diesen besonderen Gewinnplan nach TR 4.X schon weit früher erklären, als die LÖWEN- Leute :biggrin: Und warum schaut das BMWi dabei tatenlos zu? :kopfkratz: Und warum läßt die PTB solche Möglichkeiten zu, obwohl die ja den Gewinnplan kennen müssten? :kopfkratz: ----- Warum konnte BALLY WULFF diesen besonderen Gewinnplan nach TR 4.X schon weit früher erklären, als die LÖWEN- Leute?:kopfkratz: ?(
Meike 21.07.2010 05:27	Hallo Günter, die Beschränkung des maximalen Gewinn pro Spielzeit steht wörtlich in der Spielverordnung. Ein Gewinn ist nicht erst dann erzielt, wenn er aus dem Automaten ausgezahlt wird, sondern wird nach Ablauf eines Spiels, - wie auch immer geartet-, dargestellt, denn wenn dies nicht der Fall wäre, hätten wir ja gar kein Glücksspiel und nur für Glücksspielautomaten gem. §33 c GewO darf die PtB die Zulassung geben. Und ein Glücksspiel liegt hier nun mal vor, weil wir die drei notwendigen Komponenten haben: 1. Einsatz 2. ein Spiel dessen Ausgang maßgeblich vom Zufall und nicht vom Geschick des Spielers abhängt 3. ein Gewinn der mindestens die Höhe des Einsatzes erreicht hat oder darüber hinaus geht Wäre die PtB nur für die Zulassung von Wechselautomaten zuständig und müsste nur einen Wechselvorgang prüfen, so müsste demnächst an jedem Eurer Geldwechselautomaten auch eine PtB-Zulassung hängen, denn dort kommt der Schein rein, der wird in Kleingeld getauscht, dann wird innerhalb Eurer Halle "ein Spiel in der Spielhalle" durchgeführt und dafür würde sich ja angeblich niemand zuständig sehen, wenn es nur um die Prüfung von Wechselvorgängen ginge. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Gunter 21.07.2010 12:24	Hallo Meike quote----- Original von Meike die Beschränkung des maximalen Gewinn pro Spielzeit steht wörtlich in der Spielverordnung. Ein Gewinn ist nicht erst dann erzielt, wenn er aus dem Automaten ausgezahlt wird, sondern wird nach Ablauf eines Spiels, - wie auch immer geartet-, dargestellt, ... ----- Die Begriffe Einsatz und Gewinn bezogen sich schon immer (soweit ich zurückdenken kann) auf den Geldspeicher. Wurden dort maximal 20 Cent abgezogen, war dies der Einsatz für die folgenden 15 bzw 12, heute 5 Sekunden. Wurden maximal 2 Euro gutgeschrieben, war das ein Gewinn. Die SpVo hat sich noch nie genauer darum gekümmert, was in diesen 15, 12, oder 5 Sekunden geschehen könnte. 100 Sonderspiele, was war das eigentlich? Ein Gewinn kann es nicht gewesen sein, da kein Geld auf dem Geldspeicher gutgeschrieben wurde. War es eine Gewinnaussicht, da 100 Sonderspiele in den nachfolgenden 100 Spielen zu Gewinnen führen konnten? Irgendwie kommt man da mit den Begriffen durcheinander, denn Gewinnaussicht sollte eigentlich beschreiben, was man gewinnen könnte. Genau genommen wären 100 Sonderspiele, die ein Spieler besitzt, eine Gewinnaussicht, und 100 Sonderspiele, die ein Spieler gewinnen könnte, die Aussicht auf eine Gewinnaussicht. Und das Gutschreiben von 2 Euro auf dem Geldspeicher ein Gewinn. Dasselbe Problem hat man heute mit den Punkten. Eine Gutschrift auf dem Geldspeicher ist ein Gewinn. Ein Guthaben auf dem Punktespeicher eine Gewinnaussicht. Und die Gewinn-tabelle zeigt Aussichten auf Gewinnaussichten an. Wobei - genau genommen müßte man bei Geräten vor 2006 noch eine Ebene einführen. 100 Sonderspiele wären nur dann eine Gewinnaussicht, wenn es beim Abspielen tatsächlich zu Gewinnen käme, also zu Gutschriften auf dem Geldspeicher. Der Spieler konnte diese Gewinnmöglichkeiten aber häufiger wieder riskieren, um weitere Aussichten auf Gewinnmöglichkeiten zu erhalten. 100 Sonderspiele waren also Aussichten auf Gewinnmöglichkeiten? Die Möglichkeit, 100 Sonderspiele zu gewinnen, die Aussicht auf Aussichten auf Gewinnmöglichkeiten? Ein Sogenannter "Geldgewinn" eine Gewinnmöglichkeit (da er ja riskiert werden konnte)? Und eine Gutschrift auf dem Geldspeicher ein Gewinn? Wenn Du das mal alles durchdenkst, hat sich die SpVo noch nie darum geschert, was in den 15, 12, oder 5 Sekunden eigentlich geschieht. Wenn ich Dich richtig verstanden habe, sind die TR rechtlich gar nicht bindend. Wäre es da nicht an der Zeit, dass sich die SpVo nicht nur dem Geldtransfer widmet? Wobei ich zugeben muss, dass sich die aktuellen Spielepakete von AdP, Novomatic, und Bally Wulff ganz gut in die 1000-Euro-Gewinnaussichten-Regel einfügen. 1000 Euro sind ja noch eine ganze Menge Geld. Viel Geld für die meisten Spieler, und noch tragbar für die Aufsteller. Die Branche kann mit dieser Regelung

Autor	Beitrag
	zufrieden sein. Der Spielerschutz eher nicht. Die maximal in Aussicht gestellte Gewinnaussicht hat sich damit in den vergangenen 10 Jahren in etwa vervielfacht. Günter
Meike 22.07.2010 17:43	Hallo Günter, das ist nicht korrekt, was Du geschrieben hast, denn die Definition wann wir von einem Einsatz sprechen, wurde schon 1968 im sogenannten "Zehnnervorlageurteil" vom Bundesverwaltungsgericht gegeben. Die Verfügungsgewalt des Geldes muss unwiderruflich hergegeben worden sein zum Spielen, um an einer Gewinnaussicht teilzuhaben. Und das ist beim Umwandeln von Bargeld in Punkte nunmal nicht gegeben, denn der Spieler kann problemlos zurück wandeln. Es hatte kein Spiel stattgefunden. Der Spieler musste keine Sorge haben, einen Vermögensverlust zu erleiden. Eine Spielverordnung, die sich nur dem Geldtransfer widmen würde, hätte aus meiner Sicht ihren Zweck vollkommen verfehlt, denn dann könntest Du auch gleich am Eingang der Spielhalle ein Drehkreuz einrichten. Der Spieler dürfte dann z.B. nur, wenn er angibt nur 1 Stunde bleiben zu wollen, nur 80,-€ mitnehmen und die Halle auch nicht vor Ablauf der Stunde wieder verlassen, um den maximalen Stundenverlust nicht zu gefährden. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Guenter 22.07.2010 21:55	Hallo Meike quote----- Original von Meike das ist nicht korrekt, was Du geschrieben hast, denn die Definition wann wir von einem Einsatz sprechen, wurde schon 1968 im sogenannten "Zehnnervorlageurteil" vom Bundesverwaltungsgericht gegeben. Die Verfügungsgewalt des Geldes muss unwiderruflich hergegeben worden sein zum Spielen, um an einer Gewinnaussicht teilzuhaben. ----- Ich bin kein Jurist, Meike. Mein Text war auch improvisiert. Er sollte nur logisch einigermaßen stimmen, nicht bis ins Detail korrekt sein, aber eben aufzeigen, dass die SpVo mit dem eigentlichen Spiel teilweise wenig zu tun hat, und auch schon hatte. quote----- Original von Meike Und das ist beim Umwandeln von Bargeld in Punkte nunmal nicht gegeben, denn der Spieler kann problemlos zurück wandeln. Es hatte kein Spiel stattgefunden. Der Spieler musste keine Sorge haben, einen Vermögensverlust zu erleiden. Eine Spielverordnung, die sich nur dem Geldtransfer widmen würde, hätte aus meiner Sicht ihren Zweck vollkommen verfehlt, denn dann könntest Du auch gleich am Eingang der Spielhalle ein Drehkreuz einrichten. Der Spieler dürfte dann z.B. nur, wenn er angibt nur 1 Stunde bleiben zu wollen, nur 80,-€ mitnehmen und die Halle auch nicht vor Ablauf der Stunde wieder verlassen, um den maximalen Stundenverlust nicht zu gefährden. ----- Nun kann ich aber 80 Euro an einem Automaten in Punkte umwandeln, und danach wieder in Geld, und kann die Spielhalle verlassen. Und manche Aufsteller müssen für meinen Einwurf sogar Vergnügungssteuer bezahlen. ;) Wenn Du Dir §12 und §13 der SpVo Punkt für Punkt durchliest, und das mit aktuellen Geräten vergleichst, siehst Du, dass sich einige Punkte ausschließlich auf den Geldtransfer beziehen (wie Spieldauer, maximaler Einsatz/Gewinn, maximaler Verlust/Gewinn pro Stunde, Einzeleinsatz/Autoeinsatz). Manche Punkte beziehen sich auf das Gerät als Ganzes, und manche Punkte beziehen sich auf das eigentlich Spiel (wie maximaler durchschnittlicher Stundenverlust, Zufälligkeit der Gewinnaussichten). Das war schon zu Zeiten der Sonderspiele teilweise so, und ist heute mit den Punkteinsätzen noch ausgeweitet worden. Die SpVo gibt nur Rahmenbedingungen vor. Die Branche, bzw die Hersteller, basteln etwas zurecht, was diese Rahmenbedingungen erfüllt, gleichzeitig aber interessanter für die Spieler ist. Die PTB versucht wiederum mit den TR der Phantasie der Branche/Hersteller nicht zu freien Lauf zu lassen.

Autor	Beitrag
	Günter
Meike 23.07.2010 05:35	Hallo Günter, es gab mal eine Zeit bei der PtB, siehe die Urteilslagen zur Zehnervorlage und die Urteilslage zum Doppelspielgerät, da wurden Dinge abgelehnt und durchgeklagt, damit nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Rechtssicherheit hergestellt wurde. Aktuell gibt es ein für mich persönlich "sonderbares" Verhältnis zwischen einer Behörde und ihren Antragstellern. Kennst Du eine Behörde die so eng mit den zu Prüfenden "zusammen arbeitet"? Die Distanz ist aufgehoben. Mal abgesehen von irgend welchen Geburtstagen, Sommerfesten und anderem geselligen Beisammensein, habe ich mehrfach Sätze gehört, die mehr nach "wir verhandeln", als "die Vorgabe ist einzuhalten" gehört. Bei Kontrollen darf es aber keine "Verhandlungsmasse" geben. Hinzu kommt, wenn z.B. Entwicklungsing. eines Automatenherstellers gleichzeitig §7-Prüfer sind und bei Prüfungen der Behörde mit im Prüfungsausschuss sitzen, so entsteht auch dort eine Gemengelage, die ich als problematisch erachte. Eine Behörde hat eigentlich gesetzlich definierte und durch Rechtsprechung erläuterte Weisungen, die sie zu erfüllen hat, umzusetzen. Dass innerhalb der SpielV auch vom Geldtransfer gesprochen wird, ist unproblematisch. Es wird klar von Spielzeiten, vom Spielbetrieb u.a. gesprochen. Und all dies war bei der PtB offensichtlich- siehe den Prüfbericht zum Kontrollmodul, wie es eigentlich aussehen sollte- nie ein Problem, bis zum Zeitpunkt "Augsburger Strafverfahren und Personalumgestaltung innerhalb der PtB". Ein Hauptproblem ist, dass der Hersteller gleichzeitig Aufsteller ist. Wäre zumindest da eine Distanz, dass es dem Hersteller, dessen Produkte auf Einhaltung der Norm geprüft werden, eigentlich egal sein kann, welche technischen Möglichkeiten sonst noch so mit "eingebaut" werden, hätten wir die Problematik auch nicht. Aber hier kann der Hersteller von Insiderwissen in einem anderen zu prüfenden Bereich enorm profitieren, ob er es tatsächlich tut, sei dabei völlig außer acht gelassen. Fakt ist, dass er die Möglichkeit hätte. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Guenter 25.07.2010 09:42	Hallo Meike quote----- Original von Meike es gab mal eine Zeit bei der PtB, siehe die Urteilslagen zur Zehnervorlage und die Urteilslage zum Doppelspielgerät, da wurden Dinge abgelehnt und durchgeklagt, damit nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Rechtssicherheit hergestellt wurde. ----- Ich beobachte erst sein wenigen Jahren die Branche insgesamt. Entsprechend kann ich nicht wirklich beurteilen, was sich über einen längeren Zeitraum verändert haben könnte. Wobei ich denke, dass sich die PtB nicht ruhig verhalten würde, wenn ihr Zulassungsanträge zukämen, die den 1000-Euro-Gedanken zu sehr unterlaufen würden. quote----- Original von Meike Aktuell gibt es ein für mich persönlich "sonderbares" Verhältnis zwischen einer Behörde und ihren Antragstellern. Kennst Du eine Behörde die so eng mit den zu Prüfenden "zusammen arbeitet"? Die Distanz ist aufgehoben. Mal abgesehen von irgend welchen Geburtstagen, Sommerfesten und anderem geselligen Beisammensein, habe ich mehrfach Sätze gehört, die mehr nach "wir verhandeln", als "die Vorgabe ist einzuhalten" gehört. Bei Kontrollen darf es aber keine "Verhandlungsmasse" geben. Hinzu kommt, wenn z.B. Entwicklungsing. eines Automatenherstellers gleichzeitig §7-Prüfer sind und bei Prüfungen der Behörde mit im Prüfungsausschuss sitzen, so entsteht auch dort eine Gemengelage, die ich als problematisch erachte. Eine Behörde hat eigentlich gesetzlich definierte und durch Rechtsprechung erläuterte Weisungen, die sie zu erfüllen hat, umzusetzen. ----- Ich habe nicht ausreichend Einblick in das Geklüngels dieser oder anderer Branchen, um einen Vergleich zu ziehen. Ich nehme an, dass sich in vielen Branchen Behörden den Klienten entgegenstellen, aber auch zu einer Zusammenarbeit bereit sind. quote----- Original von Meike Dass innerhalb der SpielV auch vom Geldtransfer gesprochen wird, ist unproblematisch. Es wird klar von Spielzeiten, vom Spielbetrieb u.a. gesprochen.

Autor	Beitrag
	----- Ein Gerät, das sich an die SpVo halten würde, insofern, dass ein Spiel des Gerätes exakt die Vorgaben eines Spieles der SpVo erfüllen würde, wäre für Spieler vollkommen uninteressant. Die Hersteller müssen sich zwangsläufig mehr Freiraum durch ein Konstrukt erschaffen, dass die Vorgaben erfüllt, aber interessanter für den Spieler ist. Dieses Konstrukt, ob es nun um Sonderspiele oder Punkte geht, besitzt selbst keine Grenzen. Entsprechend wird automatisch der PtB und den Herstellern überlassen, vernünftige Grenzen (Spieldauer, Einsatz, Gewinn) für die Konstrukte zu finden. Die Frage, ob die neue SpVo ausreichend umgesetzt ist, ist also vollkommen wertlos. Die Eckwerte wurden schon immer erfüllt, und fast schon immer umgangen. Der prinzipielle Gedanke, der hinter den Werten der SpVo steckt, ist jahrzehnte alt. Die Eckwerte sind für ein reales Spiel geradezu unsinnig geworden. Sie beziehen sich zu einem großen Teil nur noch auf den Geldtransfer. quote----- Original von Meike Ein Hauptproblem ist, dass der Hersteller gleichzeitig Aufsteller ist. ----- Da sehe ich keinen Zusammenhang. Die Hersteller, der die geschicktesten Umgehungen der SpVo findet, die beim Kunden am besten ankommen, wird auch von den Aufstellern bevorzugt. Günter
Carlo 26.07.2010 10:43	quote----- Original von Guenter Original von Meike Ein Hauptproblem ist, dass der Hersteller gleichzeitig Aufsteller ist. ----- Da sehe ich keinen Zusammenhang. Die Hersteller, der die geschicktesten Umgehungen der SpVo findet, die beim Kunden am besten ankommen, wird auch von den Aufstellern bevorzugt. Günter @Günther dass beweist leider, dass Du das "Hauptproblem" noch nicht erkannt hast!

Autor	Beitrag
Günter 26.07.2010 13:16	quote----- Original von Carlo @Günther dass beweist leider, dass Du das "Hauptproblem" noch nicht erkannt hast! ----- Was ist denn das "Hauptproblem" bei der Frage, ob die neue SpVo ausreichend umgesetzt wurde? Glaubst Du, dass wir heute andere Geldspielgeräte hätten, wenn die Hersteller keine Geräte aufstellen würden? Wenn ja, wo würden sie sich unterscheiden. Günter
Meike 26.07.2010 15:30	Hallo Günter, im Wertpapierhandel hat es viele Jahrzehnte gedauert bis der Insiderhandel unter Strafe gestellt wurde. Dies erfolgte u.a.wegen des Verbraucherschutzes und um Vertrauen in die Märkte herzustellen. http://www.der-betrieb.de/content/dft,0.348821. Wenn jmd. keine Eigeninteressen mehr an bestimmten Möglichkeiten eines Produktes hat, warum sollte er diese dann entwickeln und verbauen? Gruß Meike
Günter 26.07.2010 15:59	Zu voreilig geschrieben. Da muss ich zuerst noch einmal nachdenken... Günter
Walter B 26.07.2010 18:06	quote----- Original von Meike Wenn jmd. keine Eigeninteressen mehr an bestimmten Möglichkeiten eines Produktes hat, warum sollte er diese dann entwickeln und verbauen? Gruß Meike ----- Darf ich raten? Vielleicht weil er dieses Produkt verkaufen und mit diesem Produkt weiterhin Gewinn erzielen möchte? Habe ich jetzt was gewonnen?

Autor	Beitrag
Meike 27.07.2010 05:54	Hallo Walter, nein Du hast nichts gewonnen, da du vergessen hast, dass alle Produkte sich eigentlich an die "Spielregeln" zu halten haben. Wären die Hersteller nur Hersteller müssten Sie für sich eine andere Kosten-Nutzen-Risiko-Abwägung ansetzen. Stell Dir vor nach dem Augsburger Strafverfahren sei die Mussvorschrift des §33 e GewO eingehalten worden und alle betroffenen Bauartzulassungen wären zurück genommen worden. Für den Hersteller der betroffenen Produkte hätte dies einen Komplettausfall in der Produktion bedeutet. Und andere Hersteller hätten sich gefreut, da deren Produktion angekurbelt worden wäre. - Warum sollte sich ein Hersteller nochmal in die Gefahr begeben durch ein derartiges Verfahren, - wenn es in Konsequenz durchgeführt worden wäre-, Marktanteile und Profit zu verlieren. Würde man dann vielleicht noch eine Zuverlässigkeits-Prüfung, wie beim Spiehallenkonzessionär ansetzen, würde sich ein Hersteller, wenn ihm versteckte Möglichkeiten in den Automaten nachgewiesen würden der Gefahr aussetzen, dass er keinerlei Anträge auf Bauartzulassung mehr stellen dürfte. - Da würde es einige Stellschrauben geben, um Ursache und Wirkung effektiv und vor allem nachhaltig anzugehen.- Wenn Du meinst, dass das alte Kamellen sind, dann schau dir das nächste Beispiel nach neuer SpielV an. Stell Dir vor nach der ersten "Platten-Welle" mit den Manipulationsmöglichkeiten Ende 2007 hätte die PtB sofort die Mussvorschrift des §33 e GeWO umgesetzt und die Bauartzulassung zurück genommen, dann hätte der Hersteller ein Problem gehabt, d.h. Komplettausfall, aber dem Aufsteller wäre es egal gewesen. Aber was erfolgte? Das sieht eher nach Verhandlungen und Kompromissen aus und wenn man derartig arbeitet, ist der Verlauf absehbar, d.h. eine Welle nach der anderen kam, bis heute. Wäre der Hersteller nur Hersteller und müsste sich mit seinen Produkten in einem reinen Produktwettbewerb messen, glaubt ihr, dass ihr dann immer noch die ständigen "Schweiß"- und Klebearbeiten durchführen müsstet, um die Automaten zumindest äußerlich sicher zu bekommen? Warum sollte er bestimmte technische / Programmmöglichkeiten entwickeln oder verbauen, wenn es seine Existenz bedrohen kann, wenn diese gefunden werden? - Und gefunden werden diese früher oder später ALLE! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 28.07.2010 05:35	Gruß an alle, offensichtlich ist das was seit Jahren mit den Wechselplatten&Co. passiert gar nicht "schlimm" für die Beteiligten. Denn es wird als "nicht signifikant" bezeichnet, so nachlesbar in der Stellungnahme der AMA vom 30.03.2010 "Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland" Zitat: "Betrugs- und Kriminalitätsfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb von GGSG sind im signifikanten Umfang nicht bekannt." Gruß Meike
Meike 28.07.2010 05:55	Nachtrag: Ich habe jetzt mal ein paar - da gibt es ja noch sehr viele, aber ich wollte die erste Seite nicht sprengen- der "Betrugs- und Kriminalitätsfälle" aus dem "Archiv" nach vorne geholt, die ich persönlich als sehr signifikant bezeichnen würde. Offenbar wird gerne vergessen, dass nur Geldspielgeräte, die nach dem Stand der Technik sicher gegen Veränderungen gebaut sind, zugelassene werden dürfen. Wenn in wiederholtem großen Ausmaß etwas anderes festgestellt wird, kann man also auch in diesem Punkt mit Tatsachen belegen, dass die Spielverordnung nicht eingehalten wurde. Gruß Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 28.07.2010 09:42	quote----- Original von Meike Nachtrag: Ich habe jetzt mal ein paar - da gibt es ja noch sehr viele, aber ich wollte die erste Seite nicht sprengen- der "Betrugs- und Kriminalitätsfälle" aus dem "Archiv" nach vorne geholt, die ich persönlich als sehr signifikant bezeichnen würde. Offenbar wird gerne vergessen, dass nur Geldspielgeräte, die nach dem Stand der Technik sicher gegen Veränderungen gebaut sind, zugelassene werden dürfen. lassung - Wenn in wiederholtem großen Ausmaß etwas anderes festgestellt wird, kann man also auch in diesem Punkt mit Tatsachen belegen, dass die Spielverordnung nicht eingehalten wurde. Gruß Meike ----- PTb zulassung nur manipulationssicher !! das sind z,b .die geraete mit coolfire technik von novomatic , die hatten nie probleme dagegen novoline 1 und vor allem novoline 2 war hiervon betroffen in fast jeder imbissbude wo sie standen waren manipulierte cpu-s drin dies wurde von novomatic mit einem update und der verplombung der cpu-s behoben somit haben die manipulateure bewaehrung vom hersteller erhalten novomatic ist das recht , denn welcher hersteller will schon aerger mit den behoerden ,auch wenn dieser im ausland sitzt pg.
Meike 30.07.2010 05:46	Hallo Peter, hat dir da jemand etwas glaubhaft versichert oder wie kommst Du darauf? Gruß Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 30.07.2010 08:39	quote----- Original von Meike Hallo Peter, hat dir da jemand etwas glaubhaft versichert oder wie kommst Du darauf? Gruß Meike ----- hallo, das ist 100 % !! hab ich selber gesehen und weitere infos direkt von einer loewen niederlassung erhalten aber wie gesagt die sache ist vorbei es gab das update mit versigelung des computers und gut ist es ! das coolfire system ist praktisch vom aufsteller nicht veraenderbar da es eine feste board ist , kein hdd.vorhanden so ist es auch richtig
dieter116 31.07.2010 05:28	Das waren dann wohl Imbissbuden, wo es eine bestimmte Sorte Fleisch vom Drehspieß gibt und die Hallen der entsprechenden Betreiber. Eben wo Chefe alles selbst macht. Aber nochmal zum Thema : Lizenz zum Gelddrucken für die Industrie. Dafür werden die Prüfer in Kürze arbeitslos. Erst wurden sie händeringend für diese Aufgabe gesucht , wäre ja auch ein sicherer Job. Nun kalt abserviert. Sind sie etwa jemandem zu unbequem geworden ?

Autor	Beitrag
Meike 31.07.2010 06:54	Hallo Dieter, wie ich hörte hatte man ja neue Betätigungsfelder für die Prüfer gesucht, aber stieß dann an ein paar kleine "Probleme". Aber was prüfen denn die Prüfer tatsächlich? Sie prüfen jedenfalls nicht, ob mit dem Automaten mit PtB Plakette tatsächlich die SpielV eingehalten wird. Wer prüft also überhaupt, ob die Automaten mit PtB Plakette die SpielV einhalten? - wie wir mehrfach lesen konnten, prüft die PtB lediglich einen Geldtransfer pro Zeitintervall, d.h. nur einen minimalen Teil des Automaten und zudem nicht das Spiel - die Ordnungämter müssen nur die PtB-Plakette prüfen, d.h. Ablaufdatum, ob die Plakette am passenden Automaten angebracht ist etc., da sie sich auf die Bauartzulassung verlassen können müssen - die Polizei prüft nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, wenn Anhaltspunkte vorliegen, das entgegen der Bauartzulassung oder ohne ein Automat betrieben wurde - der §7-Prüfer prüft nur, ob der Automat dem entspricht was die PtB zugelassen hat Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 26.08.2010 13:07	quote----- Original von Meike Guten Morgen Günter, da Du immer auf das Niveau achtest, damit jmd. ernst genommen wird - Zitat Ende - erklär doch mal bitte, nach welchen §§ diese Höchstgewinne pro Spiel legal sind,damit die Zulassung ernst genommen werden kann? Gruß Meike ----- Hallo Meike, Deine o. a. Aufforderung an Günter verstehe ich nicht ! Die gewerbliche Betätigung ist nach dem Grundgesetz grundsätzlich frei. Ausnahme: Sie ist durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Also kannst Du auch nur fragen, nach welchen §§ etwas nicht erlaubt ist. Grüße
Meike 27.08.2010 05:53	Hallo gmg, Du solltest Dir noch mal ein paar Gesetze und Verordnungen durchlesen, vor allem die, die aufgrund eines Gesetzesvorbehalts erlassen wurden, da Du da offensichtlich einiges falsch verstanden hast. Selbst im StGB gibt es §§, die dem Bürger erklären, was legal ist, z.B. §32 StGB Gruß Meike
alfi1950 06.01.2011 13:54	:moin: Für alle Bühringers und sonstige Prof., Doktoren und Richter Ein wichtiger thread zurück auf die Startseite geholt.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Bonusausdruck.pdf 39 KB
- gauselmann-hamm.pdf 161,17 KB
- Hamm.pdf 161,17 KB

